

Entwurf des Jahresabschlusses 2022

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	1		
Abkürzungsverzeichnis.....	2		
A. Ergebnisrechnung.....	6		
B. Finanzrechnung.....	8		
C. Bilanz.....	10		
D. Anhang.....	13		
1 Allgemeine Angaben.....	13		
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr.....	14		
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	15		
3.1 Allgemeine Hinweise.....	15		
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	15		
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	19		
4.1 Allgemeine Hinweise.....	19		
4.2 Bestand an Liquiden Mitteln.....	20		
4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	20		
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln.....	20		
5 Ermächtigungsübertragungen.....	21		
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	21		
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen.....	23		
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen.....	25		
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25		
7 Erläuterungen zur Bilanz.....	28		
7.1 Aktiva.....	28		
7.1.1 Anlagevermögen.....	28		
7.1.2 Umlaufvermögen.....	40		
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	42		
7.2 Passiva.....	43		
7.2.1 Eigenkapital.....	43		
7.2.2 Sonderposten.....	44		
7.2.3 Rückstellungen.....	48		
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	50		
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	52		
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	53		
9 Anlagen zum Anhang.....	55		
9.1 Anlagenspiegel.....	55		
9.2 Forderungsspiegel.....	58		
9.3 Verbindlichkeitspiegel.....	59		
9.4 Eigenkapitalspiegel.....	60		
9.5 Übersicht Beteiligungen.....	61		
9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	63		
9.7 Instandhaltungsrückstellungen.....	65		
9.8 NKF-Kennzahlenset.....	71		
E. Lagebericht.....	74		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	15
Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen ..	16
Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen.....	17
Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens	28
Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens	30
Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke.	31
Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke	32
Abbildung 8: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen.....	33
Abbildung 9: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau	36
Abbildung 10: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen	42
Abbildung 11: Eigenkapital und Eigenkapitalquote.....	43
Abbildung 12: Entwicklung der Sonderposten.....	45
Abbildung 13: Herkunft der Sonderposten	46

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AG BauGB	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemein
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
AVVISO	Programm zu kommunaler Vollstreckungssachbearbeitung
AZ	Aktenzeichen
B63n	Bundesstraße 63
BA	Bauabschnitt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BauGB	Baugesetzbuch
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BvL	Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO ²	Kohlenstoffdioxid
Co. KG.	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
DB	Deutsche Bahn
d.h.	das heißt
DeStatis	Statistische Bundesamt
Dez.	Dezernat
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DJK / SVE	DJK Spielverein Eintracht
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSK	dünne Schicht im Kalteinbau
DV- Software	Datenverarbeitungssoftware
ECA	European Climate Adaptation Award

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EEG	Erneuerbare Energie
EG	Europäische Gemeinschaft
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
Einw.	Einwohner
ErmÜ	Ermächtigungsübertragung
Ern.	Erneuerung
ERP	Enterprise Resource Planning
ESE	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
ESt	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FAQ	"Frequently Asked Questions" häufig gestellte Fragen
ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
Fr.-Ebert-Park	Friedrich-Ebert-Park
Fr.- List	Friedrich- List
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

Fr.- v.- Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein- Gymnasium
FUGe	Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung
G9	Dauer der Schulzeit bei Abitur nach Klasse 13 (9 Jahre)
ganzh. GE/GI	ganzheitlich Gewerbegebiete / Industriegebiete
GG	Grundgesetz
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein- Westfalen
gez.	gezeichnet
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH &Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundstätze zur ordnungsmäßigen Führung, Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form

gpaNRW	Gemeindeprüfanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
GVWG	Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Hamtec	Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
Heli Net	Hellweg-Lippe Telekommunikationsdienstleister
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB/HGBmbH	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HITS	Hammer IT- Schulsupport GmbH
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
HzE	Hilfe zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
IDW PS 880	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard (Prüfung von Softwareprodukten)
i.e.S.	im engeren Sinn
ifo	Institut für Wirtschaftsfor- schung
IHK	Industrie- und Handelskam- mer
i.H.v	in Höhe von
ILB	Interne Leistungsberechnung
ILO	Internationale Arbeitsorgani- sation
inkl.	inklusive
ins- bes./insb.	insbesondere

i.S.d.	im Sinne des
ISH	Infrastruktur und Service Hamm GmbH
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein- West- falen
i.V.m.	in Verbindung mit
IWF	Internationale Wirtschafts- fonds
Jekits	jedem Kind Instrumte, Tan- zen, Singen
K35n	Umgehungsstraße
KAG	Kommunalabgabengesetz
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederauf- bau
kg	Kilogramm
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschafts- stelle für Verwaltungsma- nagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter An- stalt öffentlichen Rechts
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungs- gesetz
km	Kilometer
KoA-VV	Kommunalträger-Abrech- nungsvorschrift
KoCI	Koordinierende COVID-Impf- einheit

KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KP III E	Konjunkturpaket III Erweiterung
KUS	Kommunales Unterstützungssystem
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kww	kommunales Versorgungskasse Westfalen- Lippe
kWh	Kilowattstunde
LED	Leuchtdiode
lfd.	laufend
LG	Landesgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftverband Westfalen- Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung
mbH & Co. KG	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
MHB	Hamm Betriebsführungsgesellschaft
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MTH	Maxi Terminal Hamm GmbH
MV	Mitteilungsvorlage
MVA	Müllverbrennungsanlage
NKF	neues kommunales Finanzmanagement

NKF-CIG	neues kommunales Finanzmanagement - COVID 19 Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
NKF WG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein- Westfalen
o.g.	oben genannt
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
OGS	offene Ganztagschule
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
OVG	Oberverwaltungsgericht
OW	Oberwerries
p.a.	per annum/ pro Jahr
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
rd.	rund
RennwLottG	Rennwett- und Lotteriegesetz
RSt	Rückstellung

RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
S.	Seite
s.	siehe
SAP	ursprünglich Systemanalyse Programmentwicklung (SAP)
s.o.	siehe oben
S.-Scholl-Schule	Sophie- Scholl- Gesamtschule
San.	Sanierung
SDGs	Sustainable Development Goals
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEPA	Single Euro Payments Area
SFirm	Software für Finanzmanagement der Sparkasse
SFH	Sport und Freizeit Hamm gGmbH
SG	Sport Gemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	sozial
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA / StÄ	Stadtamt / Stadtämter
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro

TEK	Tageseinrichtungen für Kinder
TEP	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG
Tsd.	Tausend
TuS	Turn- und Sportverein
U 3	unter drei
Ü 3	Über drei
u.	unter
u.a.	unter anderem/ und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WZH	Wasserstoffzentrum Hamm
z.	zum/zur
z.B.	zum Beispiel
z.Z.	zurzeit

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2022								
Ergebnisrechnung								
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2021 (€)	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	219.138.587,91	214.846.000	214.846.000	0	241.772.261,75	26.926.262+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.940.804,85	277.665.830	277.665.830	0	291.634.500,57	13.968.671+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	7.970.141,07	6.443.851	6.443.851	0	7.740.586,34	1.296.735+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.901.365,33	69.246.998	69.246.998	0	67.843.510,96	1.403.487-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.465.989,63	5.453.205	5.453.205	0	4.524.773,18	928.432-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.725.607,06	187.209.819	187.209.819	0	197.707.337,42	10.497.519+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.204.499,50	23.150.119	23.150.119	0	38.270.636,26	15.120.517+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.719.070,38	2.954.820	2.954.820	0	2.817.348,20	137.472-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	812.066.065,73	786.970.642	786.970.642	0	852.310.954,68	65.340.313+	0
11	- Personalaufwendungen	154.989.479,71	165.181.684	165.181.684	0	157.920.205,48	7.261.478-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	12.252.726,11	13.288.709	13.288.709	0	16.973.555,61	3.684.847+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.907.707,46	115.007.088	115.295.240	288.153	124.313.031,68	9.017.791+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.179.872,19	38.576.534	38.576.534	0	40.069.035,70	1.492.502+	0
15	- Transferaufwendungen	441.177.215,02	463.962.320	463.964.297	1.977	462.777.496,95	1.186.800-	22.653
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.016.034,00	39.932.351	39.932.351	0	39.174.601,95	757.749-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	806.523.034,49	835.948.685	836.238.815	290.130	841.227.927,37	4.989.113+	22.653
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.543.031,24	48.978.043-	49.268.173-	290.130-	11.083.027,31	60.351.200+	22.653-
19	+ Finanzerträge	5.563.613,07	6.068.500	6.068.500	0	5.849.239,37	219.261-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.066.465,92	7.171.500	7.171.500	0	5.869.300,29	1.302.200-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.502.852,85-	1.103.000-	1.103.000-	0	20.060,92-	1.082.939+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.040.178,39	50.081.043-	50.371.173-	290.130-	11.062.966,39	61.434.139+	22.653-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	51.042.696	51.042.696	0	0,00	51.042.696-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	51.042.696	51.042.696	0	0,00	51.042.696-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.040.178,39	961.653	671.523	290.130-	11.062.966,39	10.391.443+	22.653-

Jahresergebnis 2022
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt. nach 2023 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2021 (€)		absolut		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0	0	0	214.097,08	214.097+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	0	0	0	216.663,00	216.663+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	2.701.500,00	0	0	0	1.026.000,00	1.026.000+	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	2.701.500,00-	0	0	0	1.028.565,92-	1.028.566-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2022 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2021 (€)	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	219.607.906,51	212.470.000	212.470.000	0	230.148.892,95	17.678.893+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.257.889,98	246.611.186	246.611.186	0	263.003.525,14	16.392.339+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.968.566,65	6.443.851	6.443.851	0	7.780.365,74	1.336.515+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.709.500,75	65.397.965	65.397.965	0	64.551.031,79	846.933-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.426.929,92	5.453.205	5.453.205	0	4.541.872,01	911.333-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	189.844.905,31	187.209.819	187.209.819	0	200.720.830,71	13.511.012+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.622.725,56	21.281.471	21.281.471	0	27.930.553,55	6.649.083+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.517.415,22	6.068.500	6.068.500	0	5.813.952,76	254.547-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	760.955.839,90	750.935.996	750.935.996	0	804.491.024,65	53.555.028+	0
10	- Personalauszahlungen	138.413.890,01	151.002.157	151.002.157	0	144.593.085,78	6.409.071-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	17.325.117,75	17.332.264	17.332.264	0	18.410.993,96	1.078.730+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.842.943,86	118.877.088	142.723.053	23.845.966	120.862.082,66	21.860.971-	28.167.899
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.491.135,73	7.171.500	7.271.500	100.000	5.531.316,91	1.740.183-	0
14	- Transferauszahlungen	439.375.625,80	459.778.019	467.019.047	7.241.028	460.157.050,85	6.861.996-	9.633.407
15	- Sonstige Auszahlungen	31.587.959,97	31.334.291	31.990.751	656.460	29.267.166,74	2.723.585-	3.220.280
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	747.036.673,12	785.495.319	817.338.773	31.843.454	778.821.696,90	38.517.076-	41.021.586
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.919.166,78	34.559.322-	66.402.776-	31.843.454-	25.669.327,75	92.072.104+	41.021.586-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.329.615,77	50.472.646	50.472.646	0	37.266.640,43	13.206.006-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.612.856,76	1.050.510	1.050.510	0	1.249.022,04	198.512+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	100.000	100.000	0	0,00	100.000-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.610.125,72	1.725.100	1.725.100	0	5.445.544,81	3.720.445+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.058.571,92	4.423.920	4.423.920	0	3.544.071,56	879.848-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.611.170,17	57.772.176	57.772.176	0	47.505.278,84	10.266.897-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.175.190,29	2.482.060	3.802.060	1.320.000	3.264.250,28	537.810-	4.355.666
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.339.851,30	47.859.435	68.877.092	21.017.657	36.686.204,09	32.190.888-	22.873.161
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.982.117,72	11.949.670	12.278.345	328.675	8.881.950,09	3.396.395-	843.340
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.347.042,71	1.907.000	6.998.768	5.091.768	4.044.792,18	2.953.976-	2.472.268
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	22.603.811,45	5.743.696	6.125.408	381.712	4.407.047,72	1.718.360-	349.712
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	13.530.336,01	42.478.000	42.478.000	0	15.192.700,00	27.285.300-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.978.349,48	112.419.861	140.559.673	28.139.812	72.476.944,36	68.082.729-	30.894.146

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2021 (€)		absolut	nach 2023 (€)
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	10.367.179,31-	54.647.685-	82.787.497-	28.139.812-	24.971.665,52-	57.815.832+	30.894.146-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.551.987,47	89.207.007-	149.190.274-	59.983.266-	697.662,23	149.887.936+	71.915.732-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.679.118,60	58.663.000	66.730.022	8.067.022	30.090.753,67	36.639.268-	16.185.000
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	208.481.174,03	259.323.773	259.323.773	0	202.803.981,88	56.519.791-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	21.202.869,22	19.660.000	19.660.000	0	18.861.231,71	798.768-	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	220.186.213,56	200.256.000	200.256.000	0	215.255.465,48	14.999.465+	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.228.790,15-	98.070.773	106.137.795	8.067.022	1.221.961,64-	107.359.756-	16.185.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	676.802,68-	8.863.765	43.052.479-	51.916.244-	524.299,41-	42.528.180+	55.730.732-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	222.695,73	204.485	204.485	0	204.485,44	0+	0
40 + Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	658.592,39	0	0	0	452.097,89	452.098+	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	204.485,44	9.068.250	42.847.994-	51.916.244-	132.283,92	42.980.278+	55.730.732-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022		
	€	€	€	€
1 Anlagevermögen	1.414.783.952,72			1.440.515.539,67
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.177.397,99			1.226.564,66
1.2 Sachanlagen	1.053.777.086,43			1.064.789.085,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.656.980,02		163.128.517,35	
1.2.1.1 Grünflächen	112.903.468,78	113.908.692,64		
1.2.1.2 Ackerland	16.557.898,00	16.850.450,27		
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.680.060,35	3.700.273,70		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.515.552,89	28.669.100,74		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	368.517.186,43		373.754.417,78	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	14.436.459,53	14.025.576,33		
1.2.2.2 Schulen	228.189.656,61	236.197.500,07		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.382.640,92	3.391.936,07		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	122.508.429,37	120.139.405,31		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	414.569.183,59		406.502.484,67	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	67.377.338,60	67.580.088,88		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.169.813,16	35.789.953,33		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.210.375,81	10.919.767,63		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	294.222.357,32	286.865.501,73		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.589.298,70	5.347.173,10		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.939,00		104.441,87	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.123.493,74		3.116.620,19	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.581.729,97		48.503.381,53	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.491.053,70		12.841.209,50	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.724.519,98		56.838.012,25	

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022		
	€	€	€	€
1.3 Finanzanlagen	359.829.468,30			374.499.889,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	263.704.292,57		265.723.084,75	
1.3.2 Beteiligungen	2.894.448,85		2.894.448,85	
1.3.3 Sondervermögen	633.000,00		1.633.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	92.597.726,88		104.249.356,27	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	91.718.590,64	103.412.234,21		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	879.136,24	837.122,06		
2 Umlaufvermögen	63.668.159,11			61.645.274,81
2.1 Vorräte	2.373.095,38			2.152.651,49
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.373.095,38		2.152.651,49	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.090.578,29			59.360.339,40
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	55.082.084,62		49.872.823,76	
2.2.1.1 Gebühren	6.386.292,49	3.047.638,78		
2.2.1.2 Beiträge	1.694.156,90	1.594.453,69		
2.2.1.3 Steuern	5.741.557,93	5.483.204,30		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	28.254.238,32	25.846.730,51		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.005.838,98	13.900.796,48		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.397.089,66		2.185.096,71	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	277.836,02	321.285,27		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.222,11	38.471,88		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	85.714,70	601.760,72		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	696.020,02	681.038,55		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	319.296,81	542.540,29		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.611.404,01		7.302.418,93	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	204.485,44			132.283,92
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	79.150.203,12			83.457.649,65
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			0,00
Summe Aktiva	1.557.602.314,95			1.585.618.464,13

Passiva	31.12.2021	31.12.2022		
	€	€	€	€
1 Eigenkapital	143.057.272,90			152.983.308,21
1.1 Allgemeine Rücklage	128.163.305,48		127.026.374,40	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	10.853.789,03		14.893.967,42	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.040.178,39		11.062.966,39	
2 Sonderposten	584.492.488,20			591.814.851,62
2.1 für Zuwendungen	418.780.262,39		417.529.751,95	
2.2 für Beiträge	82.145.630,39		81.802.589,58	
2.3 für den Gebührenaussgleich	7.219.423,97		8.985.714,60	
2.4 Sonstige Sonderposten	76.347.171,45		83.496.795,49	
3 Rückstellungen	391.506.044,90			398.699.739,22
3.1 Pensionsrückstellungen	290.945.474,00		304.511.142,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00		200.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.432.839,80		22.453.130,64	
3.4 Sonstige Rückstellungen	77.927.731,10		71.535.466,58	
4 Verbindlichkeiten*1	382.557.025,61			382.092.179,51
4.1 Anleihen	17.366.833,34		16.631.111,12	
4.1.1 für Investitionen	17.366.833,34	16.631.111,12		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	275.721.070,88		286.501.642,40	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	275.721.070,88	286.501.642,40		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	67.529.174,26		55.077.690,66	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.405.580,38		2.295.099,42	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.549.945,69		26.634,45	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.723.454,61		14.898.916,95	
4.8 erhaltene Anzahlungen	4.260.966,45		6.661.084,51	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	55.989.483,34			60.028.385,57
Summe Passiva	1.557.602.314,95			1.585.618.464,13

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 102,5 Mio.€ (Vorjahr 85,4 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus **§ 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)** und dem sechsten Teil der **Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO)**.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Am 30.09.2022 ist das seit 2020 erlassene NKF-COVID-Isolierungsgesetz in das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ umbenannt worden und somit um die Bestimmungen zu den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine erweitert worden.

Das **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)** ermöglicht den Kommunen u.a. die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine entstanden sind, separat auszuweisen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie oder des Krieges entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich diese nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die kriegs- und pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll.

Im Jahresabschluss 2022 ist wie in den Vorjahren von der Bilanzierungshilfe kein Gebrauch gemacht worden, da trotz entstandener Mehraufwendungen bzw. Mindererträge aufgrund der Corona-Pandemie und

des Krieges die Leistungsfähigkeit der Stadt Hamm weiterhin gegeben ist.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO hinzuzufügen. Durch das 2. NKF-WG ist seit 2019 des Weiteren ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Gem. § 45 KomHVO ist ebenfalls eine Übersicht zu den Beteiligungen mit aufgenommen worden.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

Gemäß **§ 94 Abs. 2 der GO NRW** dürfen seit dem 2. NKF-WG für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft **nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zuge-**

lassen sind. Ein Fachverfahren kann für den Einsatz zugelassen werden, wenn „technische Standards“ erfüllt werden.

„Unter Beteiligung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat die gpaNRW auf der Grundlage verschiedener, allgemein anerkannter Standards sowie spezifischer Regelungen und Vorschriften in Bezug auf die automatisierte Ausführung von Geschäften der kommunalen Haushaltsführung, die technischen Standards für die Zulassungsprüfungen herausgearbeitet.

Zu diesen Grundlagen zählen gesetzliche Regelungen des Landes NRW mit konkretem Bezug zur kommunalen Haushaltsführung (GO NRW und KomHVO NRW), weitere allgemeine und fachliche Grundlagen (u. a. aus VwGO, DSGVO, FPStatG, AO) sowie Aspekte allgemein anerkannter Prüfstandards und Grundsätze (z. B. GoBD, OKKSA, IDW PS 880 u. a.).

Die dort formulierten teilweise abstrakten Anforderungen wurden in konkreten Prüfkriterien beschrieben, in Prüfhandbüchern zusammengefasst und im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift niedergelegt und veröffentlicht.“

Der Sachstand zu den von der gpaNRW geprüften Verfahren wird ebenfalls regelmäßig auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht. Die Freigabe für das SAP ERP 6.0-System wurde am 06.12.2021 erteilt, die Zulassung für das Programm AVVISO der Stadtkasse wurde zum 30.06.2021 und für SFirm zum 19.08.2021 erteilt.

Nicht zulassungspflichtig im Sinne des § 94 Absatz 2 GO NRW sind gem. FAQ der GPA vom 11.03.2022 Fachverfahren, bei denen die Abwicklung einer Fachaufgabe im Vordergrund steht. Hierzu zählen z. B. Fachverfahren zur Personalbewirtschaftung, Sozialhilfeverwaltung, (Musik-)Schulverwaltung, Ordnungswidrigkeiten, Barkassensysteme etc. – auch wenn hier, aus fachlicher Sicht, z. B. Gebührenbescheide, Quittungsbelege o. ä. erstellt werden.

Tieferegehende Informationen zur Zulassungsprüfung der GPA und Hinweise zur Abgrenzung zur örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Zusammenhang können der GPA-Homepage entnommen werden: <https://gpanrw.de/prufung/programmpruefung-kommunale-fachverfahren/programmpruefung-kommunale-fachverfahren>.

Ein **Gleichstellungsplan** für die Stadt Hamm gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 09. Juli 2019 für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft getreten.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Zum 16. Februar ist zunächst der **„03 Zentrale Dienst Personal und Organisation“** mit den Ämtern 031 Organisation und Informationsverarbeitung sowie 032 Personalamt in das Dezernat II „Finanzen, Beteiligungen, Sport“ verlegt worden.

Im Anschluss ist der Fachbereich **„03 Zentrale Dienste Personal und Organisation“** zum 07.06.2022 aufgelöst worden. Die Stadtämter **„031 Organisation und Informationsverarbeitung“** (heute Ordnungsziffer 10) und **„032 Personalamt“** (heute Ordnungsziffer 11) wurden direkt dem Dezernenten des Dezernates II unterstellt.

Gleichzeitig wurde das Dezernat II in **„Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation“** umbenannt.

Zum 03.06.2022 ist eine neue Stabstelle **„Information Office“** eingerichtet worden. Diese ist direkt beim Oberbürgermeister der Stadt Hamm.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen¹ Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen = ausgeglichener Haushalt) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürger: innen über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

¹ Fortgeschriebener Plan = Originalplan zuzüglich Ermächtigungsübertragungen

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2022 mit einem **Überschuss in Höhe von 11,1 Mio. €** ab (Vorjahr 4,0 Mio. €). Dies ist der siebte positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2008.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

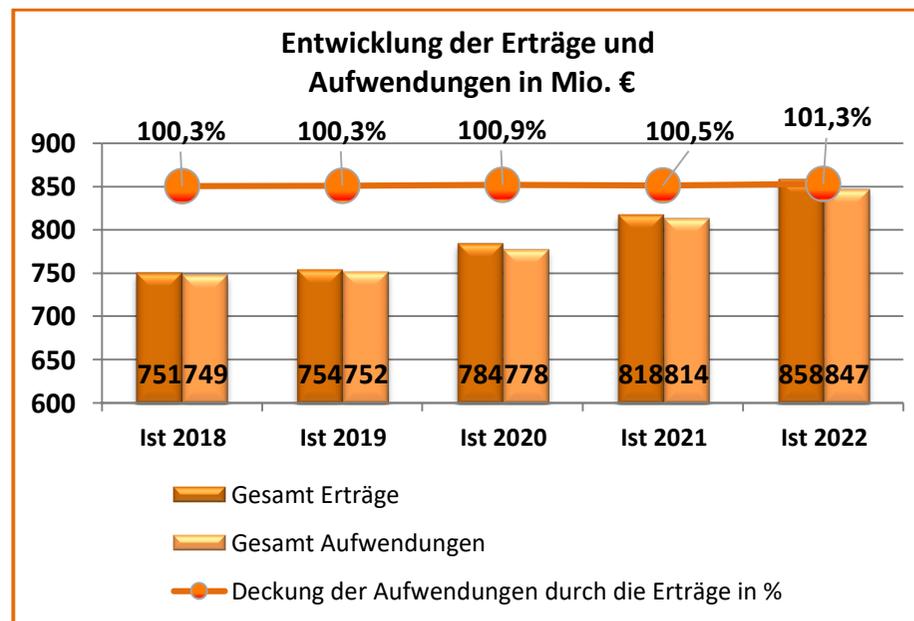


Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Folgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. **Weitergehende Informationen zur Ergebnisrechnung können Ziffer 2.2 des Lageberichtes entnommen werden.**

Ordentliche Erträge

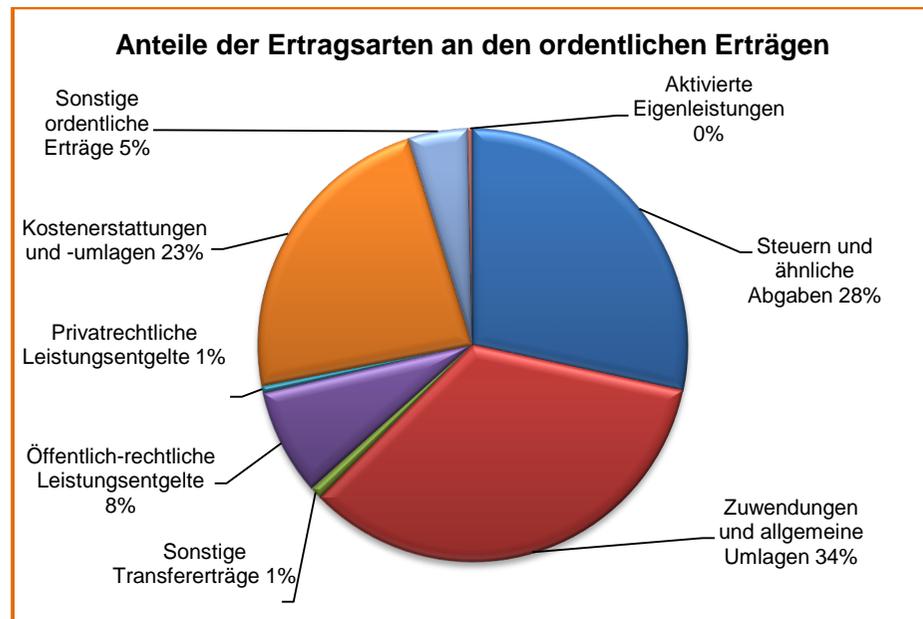


Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt -neben den wesentlichen Anteilen der Gemeinschaftssteuern- den wichtigen Anteil der „eigenen“ Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer	35,8	37,2	32,8	37,1	41,6
Grundsteuern	16,2	15,7	17,1	15,6	14,4
Gemeinschaftssteuern	39,3	39,3	41,7	40,6	36,8
Sonstige Steuern	2,1	1,9	1,9	1,4	1,9
Ausgleichsleistungen	6,6	5,9	6,5	5,3	5,3

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches deren Anteil 60 % an diesen Erträgen ausmacht.

Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen sowie die Coronaausgleichszuweisungen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 17 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (71 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 77 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II, an der Eingliederung von Arbeitssuchenden und der Grundsicherung im Alter, die zusammen 73 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aktivierete Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen. Bestandsveränderungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen

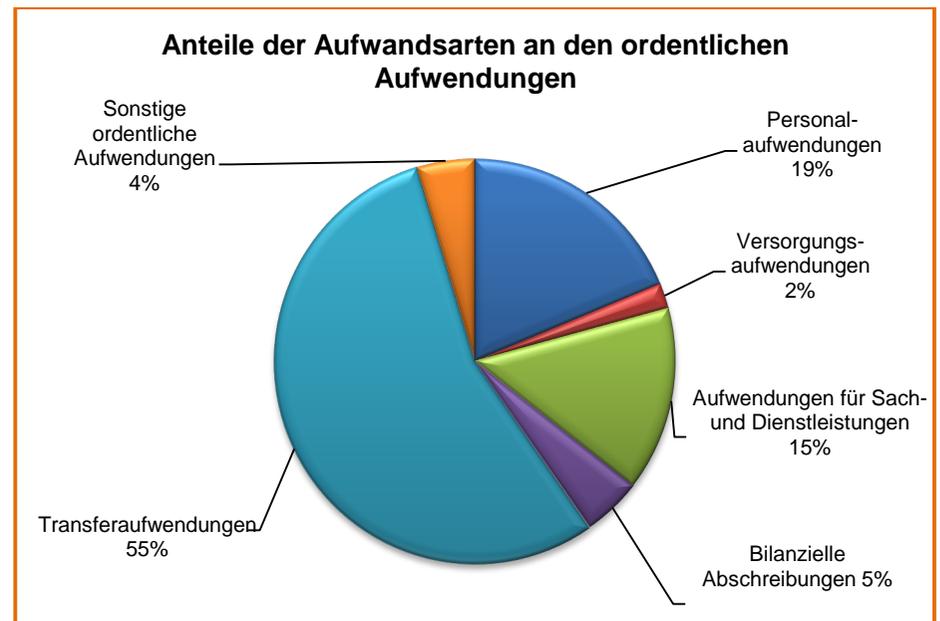


Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte

beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 91 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 9 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (10 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (22 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (30 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 38 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 55 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage und die Gewerbesteuerumlage verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital

nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und für Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen. In 2022 sind keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen angefallen.

Hier wäre bei Nutzung der Bilanzierungshilfe für „Corona bzw. kriegsbedingte bezogene Belastungen“ ebenfalls der außerordentliche Ertrag zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehraufwendungen und Mindererträge zu veranschlagen. Dieser würde ab 2026 ganz oder sukzessive aufgelöst werden. Im Jahr 2022 musste von der Bilanzierungshilfe jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen und stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist. In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Positionen werden bei Punkt 7.2.1.1 „Allgemeine Rücklage“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung – s. Buchstabe B oben im Anhang).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht durch nicht zahlungswirksame oder in anderen Perioden zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt (s. Pkt. B).

4.2 Bestand an Liquiden Mitteln

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,1 Mio. €.

Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung 2022

Position/ in Mio. €	Wert 2021	Wert 2022	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761,0	804,5	43,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-747,0	-778,8	-31,8
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	14,0	25,7	11,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,6	47,5	-14,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72,0	-72,5	-0,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10,4	-25,0	-14,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237,2	232,9	-4,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-241,4	-234,1	7,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,2	-1,2	3,0

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Sie enthalten ebenfalls die Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen der Konzernfinanzierung anfallen. Die größten Auszahlungen fallen für Baumaßnahmen i.H.v. 36,7 Mio. € an. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden

Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (s. Pkt. 7.2.4 - Lagebericht).

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei 452 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 206 T€ verringert.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023.

Die Ermächtigungsübertragungen je Amt inklusive Vorjahr können **Anlage 9.6** entnommen werden.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Ermächtigungen i.H.v. 41,0 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

StA	Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen		
20	Amt für Finanzen und Controlling	270,0
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	238,1
31	Umweltamt	50,8
40	Amt für schulische Bildung	393,8
41	Kulturbüro	22,7
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	160,0
51	Jugendamt	9.578,9
53	Gesundheitsamt	449,7
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	508,8
60	Bauverwaltungsamt	98,0
65	Immobilienmanagement	11.712,5
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	10.939,6
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten		
40	Amt für schulische Bildung	557,3
41	Kulturbüro	19,5
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	69,4
53	Gesundheitsamt	257,5
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	2.126,7
61	Stadtplanungsamt	2.318,9
65	Immobilienmanagement	1.165,6
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle		
62	Vermessungs- und Katasteramt	83,7
Gesamt		41.021,6

Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 37 KomHVO gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Erläuterungen insbesondere zu den Instandhaltungsrückstellungen (Erläuterungen s. Pkt. 7.2.3.3 und zu den Instandhaltungsrückstellungen siehe zusätzlich Anlage 9.7)

Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

40, Amt für schulische Bildung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat außerplanmäßig Mittel für die ergänzende Ausstattung mit CO²-Messgeräten bereitgestellt. Die Mittel wurden vom Land im September eingezahlt, aber die Geräte werden erst in 2023 geliefert, weshalb die Mittel in das Jahr 2023 übertragen wurden (0,5 Mio. €).

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Zuweisung aus dem schulischen Inklusionsfond zur Unterstützung von Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens hilfreich sind, bewilligt und überwiesen. Die Mittel sind zweckgebunden und im Jahr 2023 weiter zur Verfügung gestellt worden (18,1 T€).

41, Kulturbüro

Das Kulturbüro erhielt im Jahr 2022 Spenden für die Durchführung der Sommerkonzertreihe im Musikpavillon und für die Video Mapping Show für 2023. Die zweckgebundenen Spenden wurden daher in das Jahr 2023 übertragen (19,5 T €).

50, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehnsrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel wurden übertragen (69,4 T€). Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

53, Gesundheitsamt

Zur Finanzierung der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wurden im Jahr 2022 konsumtive Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 nicht verausgabte Finanzmittel sind in das Jahr 2023 übertragen worden (0,3 Mio. €).

54, Amt für Integration, Ausländer- u. Flüchtlingsangelegenheiten

Die Stadt Hamm hat mit Zuweisung der Bezirksregierung, vom 27.12.2022, Mittel zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und für die Unterbringung geflüchteter Personen erhalten. Die Mittel waren für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Es wurden Mittel i.H.v. 2,1 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs.2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2023 übertragen worden (2,0 Mio. €).

Die Stadt Hamm hat Fördergelder für die Innenstadt erhalten. Die Mittel konnten nicht vollständig umgesetzt werden und wurden daher in das Jahr 2023 übertragen (0,3 Mio. €).

65, Immobilienmanagement

Für die Fassadensanierung der Musikschule hat die Stadt Hamm Schadensersatzzahlungen i.H.v. 1,2 Mio. € in 2022 erhalten. Die Schäden an der Fassade konnten aufgrund verschiedener Faktoren allerdings noch nicht in 2022 umgesetzt werden. Dies ist für 2023 geplant, sodass die Mittel hier zur Verfügung gestellt wurden.

Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB zuzuordnen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 für Investitionen Ermächtigungen i.H.v. 30,9 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden (Vorjahr: 28,1 Mio. € vgl. Anlage 9.6):

investive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel		
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.410,3
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	2.472,3
31	Umweltamt	925,7
53	Gesundheitsamt	130,9
60	Bauverwaltungsamt	2.642,3
61	Stadtplanungsamt	3.230,0
65	Immobilienmanagement	15.080,4
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	4.869,3
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	132,9
Gesamt		30.894,1

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Der Umbau des nördlichen Naturrasenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz auf der Sportanlage des TuS 1859 e.V. konnte erneut noch nicht umgesetzt werden. Grund sind Probleme bei der Erteilung der Baugenehmigung, da Fragen zur Entwässerung noch geklärt werden müssen. Der Finanzierungsvertrag mit dem Verein wurde bereits in 2021 abgeschlossen. Die erste Rate des Investitionskostenzuschusses vom Verein i.H.v. 75 T€ ist bereits 2021 eingegangen. Die nicht verausgabten Mittel i.H.v. 0,4 Mio. € wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Für den Neubau des Stadions „Tünner Blick“ wurde dem Verein Westfalia Rhynern in 2022 ein weiterer zweckgebundener Investitionszuschuss bewilligt. Bisläng liegen noch nicht alle abschließenden Rechnungen vor, sodass die Reste aus 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen waren (0,2 Mio. €).

Der SG Bockum-Hövel erhält durch das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ einen Investitionszuschuss vom Land NRW. Die vom Verein zu erbringenden Eigenmittel sollen durch einen städtischen Investitionskostenzuschuss bei Baubeginn unterstützt werden. Da aufgrund der Energiekrise der Umstieg auf erneuerbare Energieträger noch geprüft wird, verzögert sich der Baubeginn. Die in 2022 nicht verausgabten Mittel wurden daher nach 2023 übertragen (0,1 Mio. €).

Die Förderzusage für die Sportanlage am Selbachpark wurde erst im Oktober 2022 erteilt, sodass die Planungsleistungen erst zum Ende des Jahres ausgeschrieben werden konnten. Die Bauausführung wird daher erst in 2023 erfolgen. Auch der Investitionszuschuss des Landes wird erst in 2023 eingehen. Der geplante städtische Eigenanteil i.H.v. 60 T€ ist daher übertragen worden.

Für die geplante Umbaumaßnahme der Sportanlage „Am Schloss“ sind bereits Leistungen wie z.B. ein Architektenvertrag abgeschlossen. Hier stehen noch Zahlungen aus, sodass die Mittel i.H.v. ca. 58 T€ zu übertragen waren.

Mit BV 0586/21 wurde die Sanierung der Tartanbahn und der Einbau einer Beregnungsanlage für das Rasenspielfeld beschlossen. Mittel wurden für das Jahr 2022 bereitgestellt. Im Zuge der Baumaßnahme traten unvorhersehbare Probleme auf (Asbestsanierung der Kastenrinne, Kampfmittelbeseitigung). Diese führten dazu, dass die Arbeiten nicht wie geplant in 2022 abgeschlossen werden konnten. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind in das Jahr 2023 übertragen worden (0,5 Mio. €).

Die **Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)** erhält gemäß Ratsbeschluss (BV 0274/14) aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die

SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die nicht beanspruchten Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen gewesen (2,5 Mio. €).

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i.V.m. § 15 BNatSchG (0,9 Mio. €).

53, Gesundheitsamt

Im Jahr 2022 hat die Stadt Hamm finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst“ erhalten. Die Mittel sind zweckgebunden teilweise bis 09/2024 zu verwenden, sodass die bisher nicht verausgabten Mittel zu übertragen waren (Teil B: 32,3 T€; Teil C: 98,6 T€).

60, Bauverwaltungsamt

Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel bestand (0,8 Mio. €).

Im April trat § 3 AG BauGB in Kraft. Dieser sieht vor, dass Straßen, deren Herstellung vor 25 Jahren begonnen wurde, zum 01.06.22 aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen sind. Daher wurde für Straßen, die sich im Ausbau befinden bzw. künftig endausgebaut werden müssen, Vorausleistungen erhoben. Diese Vorausleistungen decken künftige Ausbaukosten sowie verpflichtende Erstattungen aus dem Vorfinanzierungsvertrag und wurden daher nach 2023 übertragen (1,7 Mio. €)

Außerdem wurden in 2022 Fördermittel gezahlt, die zweckgebunden zur Entlastung der Beitragspflichten bezüglich der erhobenen Straßenbaubeiträge durch die NRW Bank bewilligt wurden. Die Bescheiderteilung und die damit verbundenen Erstattungen an die Beitragspflichtigen erfolgt jedoch erst im Jahr 2023. Es handelt sich somit um zweckgebundene Mittel, die zu übertragen waren (0,1 Mio. €).

61, Stadtplanungsamt

Für den Erwerb der „Leithäuser-Immobilie“ wurden aus Mittel der Stadtentwicklungsgesellschaft 3,2 Mio. € zur Verfügung gestellt (siehe BV 0833/22). Der Grunderwerb konnte in 2022 nicht abschließend abgewickelt werden. Da die Mittel der Stadtentwicklungsgesellschaft zweckgebunden sind, wurden diese übertragen.

65, Immobilienmanagement

Die Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm „Anpassungsarbeiten OGS“ und „Anpassungsarbeiten G9“ werden ebenfalls in 2023 fortgeführt (2,2 Mio. €).

Im Rahmen des Projektes „Stadtteilzentrum Uentrop“ (0,4 Mio. €), „Raumluft-Anlagen an Schulen“ (0,4 Mio. €) sowie „Erweiterung der Von-Vincke-Schule“ (0,3 Mio. €) sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2023 fortzusetzende Maßnahme übertragen worden.

Die Maßnahmen „Lessingschule – Baukostenzuschuss Momentum“ (0,2 Mio. €) ist in der Abwicklung. Eine Auszahlung soll nach Beseitigung von Baumängeln durch den Zuwendungsnehmer in 2023 ausgezahlt werden.

Für die Abrissarbeiten der Waldenburgerstraße bestehen noch Ansprüche aus einer Gebäudeabrissmaßnahme (0,5 Mio. €). Der Sachverhalt befindet sich in einem gerichtlichen Streitverfahren, wobei der Zeitpunkt der Rechtskraft eines Urteils noch nicht prognostizierbar ist. Die Mittel sind daher in 2023 weiterhin zur Verfügung gestellt worden.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2023 weitergeführt wird. Die Mittel wurden somit übertragen (28,1 T€).

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2023 zu übertragen waren (11,2 Mio. €). Ein großer Teil ist hier für den Neubau der 3.Gesamtschule vorgesehen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die

veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahmen, sodass die Auszahlungen in den Folgejahren erfolgen (4,9 Mio. €) – siehe Anlage 2 im Lagebericht

66, Tiefbau- und Grünflächenamt

Für das Programm „Hamm Innenstadt 2030“ wurden in 2022 Fördermittel abgerufen. Diese wurden nicht vollständig verausgabt. Da es sich um zweckgebundene Mittel handelt, sind diese zu übertragen gewesen (0,1 Mio. €).

Für die Beschaffung von sieben E-Bikes wurden Fördermittel für Kompensationsleistungen zur 2. Billigkeitsrichtlinie bewilligt und im Dezember 2022 ausgezahlt. Die E-Bikes konnten im abgelaufenen Jahr nicht mehr angeschafft werden, somit sind die Mittel i.H.v. 23,0 T€ in das Jahr 2023 übertragen worden

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

In das Jahr 2023 wurden folgende Kreditermächtigungen übertragen:

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in Mio. €)
Kredite für Investitionen	16,19
Gesamt	16,19

Kredite für Investitionen

Im Jahr 2022 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 8,0 Mio. € aufgenommen und somit die übertragene Ermächtigung aus 2021 beansprucht.

Insgesamt steht somit die Kreditermächtigung aus 2022 i.H.v. 16,19 Mio. € noch zur Verfügung. Daher ist nach § 86 II GO NRW die Kreditermächtigung in entsprechender Höhe ins Folgejahr zu übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 36 Abs. 1 KomHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 36 Abs. 3 KomHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Selbstständige nutzbare, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten werden seit dem 01.01.2021 gem. Wahlrecht aus dem 2. NKF-WG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Inventar- und Inventurbefreiung nach § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wurde im Haushaltsjahr 2021 angewandt. Im Zuge dessen wurde das bestehende Inventar um alle geringwertigen Vermögensgegenstände aus Vorjahren ohne Buchwert bereinigt. Dies betraf ca. 97 Tsd. Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellkosten i.H.v. ca. 22 Mio. € (Buchwert 0). Vermögensgegenstände, welche Buchwerte ausweisen, werden nach Erreichen des Endes der individuellen Nutzungsdauer in den nächsten Jahren aus dem Inventar ausgebucht. Die Ausbuchung der Vermögensgegenstände, die das Ende der Nutzungsdauer in 2022 erreicht haben, wurde vorgenommen. Dies betrifft ca. 1.150 Anlagen mit Anschaffungs- und Herstellkosten i.H.v. ca. 1,25 Mio.° €.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-WG sowie der Ablösung der GemHVO zum 01.01.2019 ist im Bereich der Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens eine geänderte Handlungsmöglichkeit durch den § 36 der KomHVO geschaffen worden. Nach Prüfung der komponentenbasierten Abschreibung, wird dieses Wahlrecht von der Stadt Hamm nicht wahrgenommen. Die **Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO**, wonach durch bisher als Instandhaltungsaufwand klassifizierte Bauunterhaltung eine Bilanzierungspflicht hervorgerufen wird, ist umfassend in die innerstädtischen Prozesse integriert worden. Insbesondere die Bewertung von Hochbaumaßnahmen konnte durch die Anlage 2 zur Richtlinie zur Ermittlung des Sachwertes vom 5. September 2012, die auch mit dem Erlass vom 28.06.2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als mögliches Instrument benannt wurde, weitgehend standardisiert werden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 29 KomHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es, die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen grds. nach dem Rotationsystem im Fünf-Jahres-Rhythmus die Inventur durch.

Fokussiert wurden die unterjährigen Inventurtätigkeiten zuletzt daneben im Bereich des **Tiefbau- und Grünflächenamtes**, welches mit einem Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastrukturvermögen von rund 407 Mio. €) knapp **40 % des gesamten Sachanlagevermögens** der städtischen Bilanz verantwortet.

Mit Beschluss 2160/20 vom 10.03.2020 wurde festgelegt, dass nach der Straßenzustandserfassung in Herringen, (Pilotprojekt, alle relevanten Buchungen sind im Jahr 2019 erfolgt und haben die Wertansätze im Wesentlichen bestätigt) alle Bezirke der Stadt Hamm befahren werden sollen.

Im Jahr 2022 wurden, nach Hamm-Mitte und Uentrop im Jahr 2021, die Bezirke Rhynern und Pelkum befahren. Damit konnte nach Buchwerten in den letzten Jahren über 80% des Straßen- und Wegenetzes einer Inventur unterzogen werden. Im Ergebnis ist dieses **zu über 98% wert-haltig in der Bilanz** dargestellt. Die Korrekturen führten in 2022 zu einer Ergebnisbelastung von 565 T€.

Die Stadtbezirke Bockum-Hövel und Heessen wurden ebenfalls im Jahr 2022 befahren. Verwertbare buchungsrelevante Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahresabschluss 2023 verarbeitet und die Straßenzustandserfassung abschließen.

Die geplanten Inventurtätigkeiten im Bereich der **unbebauten Grundstücke** (Bilanzwert 163 Mio. € / ca. 15% des Sachanlagevermögens) konnten hingegen in 2022 nur teilweise durchgeführt werden. Die im Rahmen der Grundsteuerreform an das Finanzamt gemeldeten Grundstücke bzgl. der Grundsteuer A konnten erfolgreich mit dem Anlagenbestand (ca. 9 Mio. € Buchwert) abgeglichen werden. Die wesentlich umfangreiche Meldung bzgl. der Grundsteuerreform notwendigen Daten an das Finanzamt zur Grundsteuer B konnte hingegen nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazität hat die Meldung an das Finanzamt eine höhere Priorität als die Durchführung der Inventur. Im Rahmen der Inventur werden dann zudem die Grundstücke überprüft werden können, die nicht steuerpflichtig sind und für die demnach keine Meldung an das Finanzamt erforderlich ist. Die weiteren Inventurtätigkeiten stehen für 2023 zur Bearbeitung an.

Der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** ist als Festwert i.H.v. 1,2 Mio. € abgebildet. Durch die regelmäßige Ausleihe der Medien erfolgt hierdurch eine Inventur. Grds. werden alle fünf Jahre die Nichtausgeliehenen Medien einer zusätzlichen körperlichen Inventur unterzogen. Dies ist **im Jahr 2022** durch die Stadtbücherei **erfolgt**. Im

Ergebnis war kein Abwertungsbedarf erkennbar und der Bestand konnte bestätigt werden.

Weiterhin wird von der Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling die permanente Inventur des Anlagevermögens der einzelnen Inventurbereiche aktiv begleitet.

Durch die Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling ist neben der laufenden Aktivierung von Anlagevermögen mit entsprechenden Aufnahmebögen auch die Anforderung von Änderungsmeldungen bei bekannten Umzügen oder organisatorischen Änderungen erfolgt. Hierdurch wird die Aktualität der Stammdaten gewährleistet.

Die vorgesehenen Inventuren des sonstigen (im Wesentlichen beweglichen) Anlagevermögens konnten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie aus Gründen der Priorisierung nicht durchgeführt werden, da z.B. auch durch Hygienemaßnahmen keine körperliche Bestandsaufnahme sinnvoll möglich war. Die im Anhang zum Jahresabschluss 2020 an gleicher Stelle angeführte Synchronisation des Anlagevermögens und der neuen Aktivierungsregelungen konnte bereits in 2021 erfolgreich durchgeführt werden. Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Wiederaufnahme der Inventuren des beweglichen Anlagevermögens auf Basis eines mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmten testweise verschlankten Prozesses. Hierdurch konnte bei vier Stadtämtern (Stadtkasse, Ordnungsamt, Vermessungs- und Katasteramt sowie dem Bauordnungsamt) die Inventur erfolgreich durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2023 steht somit die Etablierung des verschlankten Inventurprozesses in die entsprechende Dienstanweisung sowie die Weiterführung der Inventuren an.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt gem. § 37 KomHVO auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw). Für die Berechnung des Barwertes wird der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Seit dem 2. NKF-WG können Zuführungen zu Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 2 KomHVO ratierlich über die drei auf das Jahr der

Anpassung folgenden Haushaltsjahre verteilt werden. Diese Option wird seitens der Stadt Hamm nicht angewandt.

Die Höhe der **Beihilferückstellungen** kann gem. § 37 KomHVO entweder (a) als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge oder (b) auf Grundlage des Durchschnitts der gezahlten Beihilfen im vorgenannten Zeitraum ermittelt werden.

Die Stadt Hamm wendet die Alternative (a) an, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge für die drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahre ermittelt wird. Die Ermittlung wird mindestens alle fünf Jahre vorgenommen.

7 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich nach der vorgegebenen Struktur gem. § 42 KomHVO NRW.

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2022 auf insgesamt 1,44 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

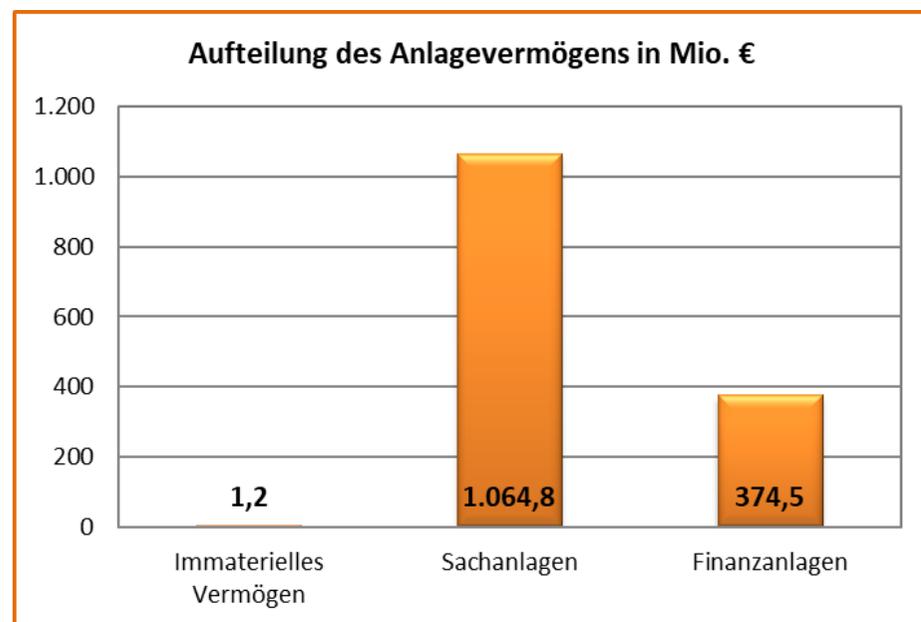


Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens

Der Anlagenspiegel als Übersicht der einzelnen Positionen des Anlagevermögens kann in Anlage 9.1 eingesehen werden.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,2	1,2	0,0	0,3	0,3
davon außerplanmäßig			0,0	

Die abgebildeten Abschreibungen werden von Zugängen i.H.v. 0,3 Mio. € im Haushaltsjahr ausgeglichen.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,05	1,06	0,01	0,04	0,05

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2020 1	Wert 2021 2	Wert 2022 3
1,4	2,6	1,2

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Insbesondere handelt es sich um außerplanmäßige Abgänge im Infrastrukturvermögen (ca. 1,0 Mio. €). Im Jahr 2022 sind die Straßeninventuren in den Stadtbezirken Rhynern und Pelkum vorgenommen worden. Dadurch wurden ca. 1,0 Mio. € zusätzliche außerplanmäßige Abschreibung generiert. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF WG **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten. V.g. Positionen sind somit nicht in der Ergebnisrechnung enthalten.

Folgende Verrechnungen aufgrund von Vermögensabgängen sind 2022 vorgenommen worden:

Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
<u>Verkauf:</u>		
- Grundstücke Waldenburger Straße	82,3	111,3

Die Summe aus Verkaufserlösen und Sonderposten, übersteigt die durch den Abgang entstandenen Aufwendungen.

Abbruch:

- Übergangwohnheim Am Hahnenbach	25,2	25,2
- Vereinsgebäude Glückauf-Stadion	1,8	1,8
- Ferdi-Hübner-Halle	86,9	58,0
- Sportanlage In der Fuchshöhle	20,4	17,7
Summe	216,6	214,0

Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen sind unter Ziffer 7.1.1.3 aufgeführt. Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2022: 2,2 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Vgl. Darstellung in Tabelle oben.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt. 7.2.1

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:

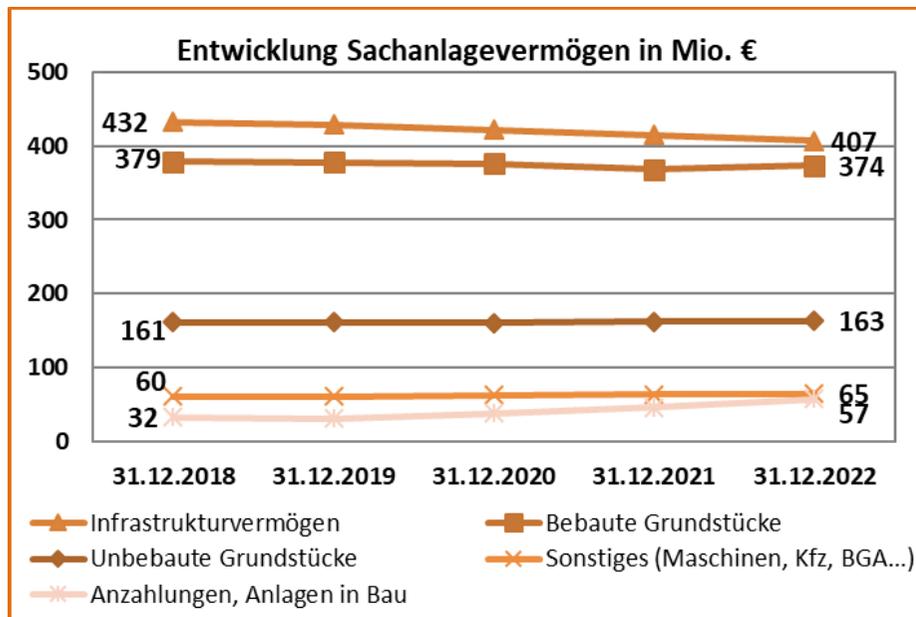


Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens

In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 25 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 5 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2018 um 2 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) ebenfalls um 5 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Jahresabschluss 2022, im Vergleich zum Jahresabschluss 2021, erhöht und liegt bei 56,8 Mio. €. Grund hierfür sind diverse Baumaßnahmen, die erst 2023 ff. fertiggestellt werden können. Zudem führen zusätzliche Investitionsprogramme und steigende Kosten insbesondere im Hochbau zu einem höheren Bestand.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling wesentlich unterstützt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der

Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der Mehrwert ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen.

Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2022	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
161,7	163,1	1,4	1,6	3,0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden im Einzelfall auch aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,6 Mio. € um 1,4 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

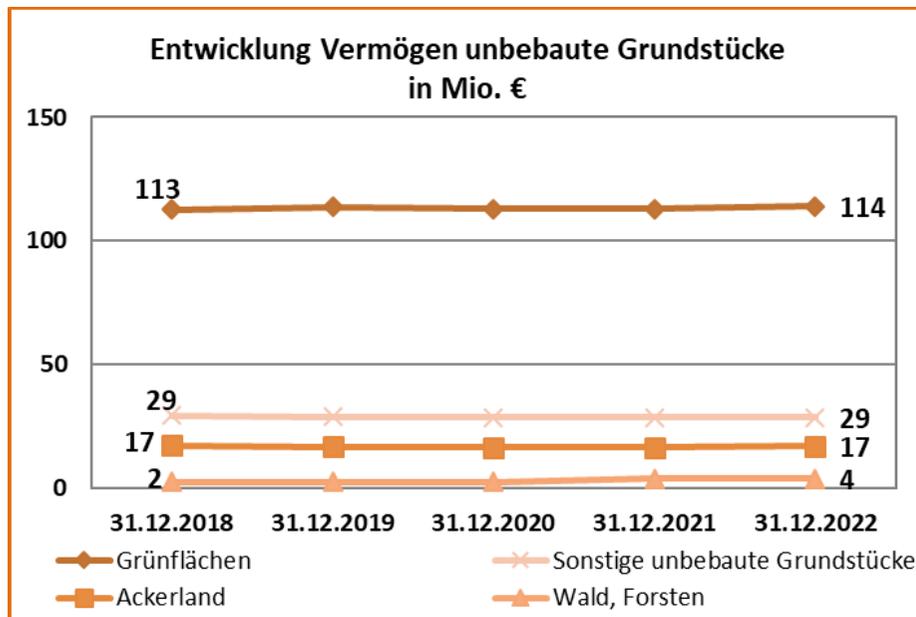


Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke

Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in 2022 (1,4 Mio. €) liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes bei der Position Grünflächen (ca. 1,0 Mio. €). Der Buchwert von Wald bzw. Forsten hat sich im 5-Jahresvergleich um 2,0 Mio. € erhöht. In den letzten 5 Jahren war der Buchwert der Bilanzpositionen insgesamt relativ stabil und lag zwischen 161,4 Mio. € und 163,1 Mio. €.

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
368,5	373,8	5,3	14,6	19,9
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich neben Neubauten in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 14,6 Mio. € um 5,3 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden. Insbesondere ist der Buchwert im Bereich der Schulen von 2021 auf 2022 um 8 Mio. € angewachsen:

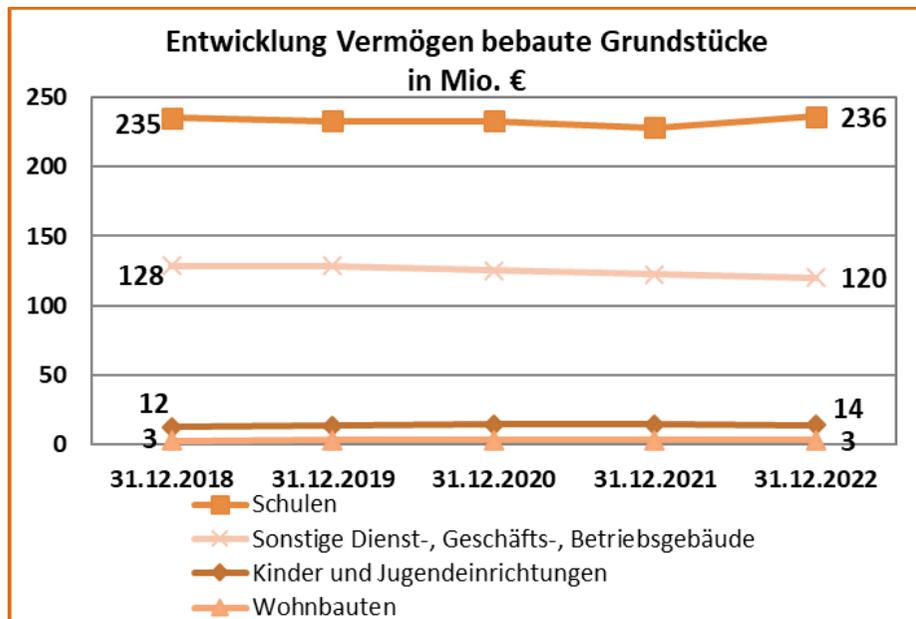


Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens - bebaute Grundstücke

Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2022 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
Schulen:	
• Friedrich-List-Berufskolleg	5.814
• Friedensschule Foyer – naturwissenschaftlicher Trakt	3.531
• Lessingschule	2.128
• Märkische Gymnasium Fassade	1.965
• Alfred-Delp-Schule energetische Sanierung	1.583
• Galilei-Gymnasium Dachsanierung	822
• Lessingschule Schulhof	579
• Kappenbuschschule Sporthalle	355

• Märkisches Gymnasium Multifunktionsbereich	315
• Gebrüder-Grimm-Schule	208
• Schule im Grünen Winkel Erweiterung	201
• Alfred-Delp-Schule II – Einfachsporthalle	200
• Theodor-Heuss-Schule	128

Sonstige Gebäude:

• Sachsenhalle Mehrzweckbereich	1.295
• Begegnungsstätte Werries	218

Zum Teil handelt es sich hierbei um Nachaktivierungen. Diese erfolgen bei bereits in Vorjahren abgerechneten und bilanzierten Anlagen. Zu den nachträglichen Aktivierungen zählen insbesondere Schlussrechnungen welche nach Inbetriebnahme (=Aktivierung) gezahlt werden, Einzelrechnungen für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen zum Projekt sowie Eigenleistungen.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre insgesamt auf einem konstanten Niveau gehalten. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Umsetzung diverser Fördermaßnahmen zurückzuführen.

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Grundstücke/Gebäude sowie Anlagen im Bau bilanziert.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören neben dem größten Bestandteil des Straßennetzes auch der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen (des Kanalnetzes befindet sich im Wesentlichen im Eigentum des Lippeverbandes) sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
414,6	406,5	-8,1	16,2	8,1
	davon außerplanmäßig		1,0	

Der Bilanzposten hat sich in 2022 bei Abschreibungen i.H.v. 16,2 Mio. € um 8,1 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2022 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 14,8 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 7,4 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr) führen in der Regel auch zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Vermögensgegenstand.

Im Rahmen der laufenden Inventur des Straßen- und Wegenetzes konnte für 80% der Buchwerte der Vermögensgegenstände die Werthaltigkeit überprüft und festgestellt werden. Im gleichen Zuge nimmt der Wert der betreffenden Bilanzposition in den letzten Jahren ab. Die Inventur konnte diesen Trend bestätigen. Die sinkenden Werte sind auf ein mangelndes Gleichgewicht zwischen Abschreibungen und Investitionsvolumen zurückzuführen. Der abschreibungsbedingte Werteverlust ist höher als das Investitionsvolumen.

Mit den Anlagenabgängen ist analog auch eine außerplanmäßige Auflösung der zugeordneten Sonderposten verbunden. Die

außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten teilweise ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen in 2022 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten i.H.v. ca. 45 % des Betrages gegenüber. Im Vorjahr betrug der Anteil der aufgelösten Sonderposten in den Bezirken Hamm-Mitte und Uentrop noch 93 %.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

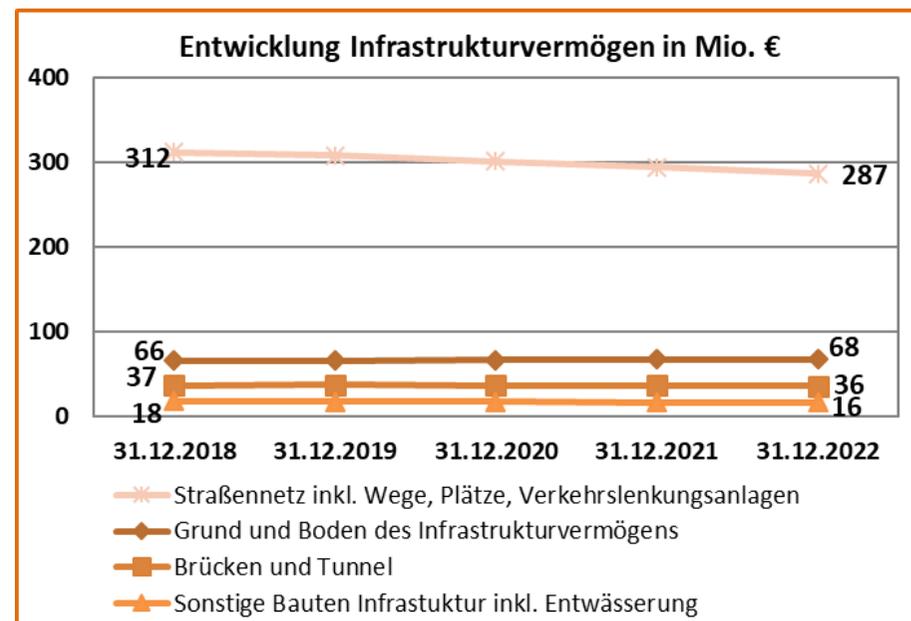


Abbildung 8: Entwicklung des Vermögens- Infrastrukturvermögen

Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich um 25 Mio. € verringert. (Zur Straßenzustandserfassung / Inventur vgl. Ziffer 6.). In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen inkl. der gebildeten Rückstellungen mit einbezogen werden (vgl. dazu Ziffer 0).

Die weiteren Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens sind in den letzten 5 Jahren konstant geblieben.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2022 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
---------------------------	-------------------------------------

Straßennetz:

• An der Windmühle	1.123
• Friedrich-Ebert-Straße	674
• Kreisverkehr Dasbecker Weg	606
• Bäumersstraße	594
• Ahsebrücke	482
• An der Lohschule Linksabbiegespur	307
• Kreisverkehr Lohausersholzstraße	239
• Zum Hülsen	234
• Am Büchenkamp	228
• Südenwall	124

Sonstige Bauten:

• Bewegungslandschaft Friedrich-Ebert-Park	2.461
• Nordringpark	1.721
• Heessener Markt Marktplatz (Nachaktivierung)	247
• Schleusenplatz (Nachaktivierung)	236
• Kunstrasenbelag Westfalia Rhynern	215
• Lichtzeichenanlage Bundesstraßen	202
• Burghügel Mark (Nachaktivierung)	179
• Heessener Markt Umfeld Rathaus (Nachaktivierung)	138

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen, die eine Sachschenkung darstellen und damit in der Höhe des Betrags sowohl auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz eingestellt werden, sind unter dem Posten „sonstige Sonderposten“ aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhynern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (**Wert in T€**):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
113	104	-8	8	0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2022 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
3,1	3,1	0,0	0,0	0,0
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände werden grundsätzlich abgeschrieben, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
47,6	48,5	0,9	4,4	5,3
davon außerplanmäßig:			0,2	

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In den Abschreibungen enthalten sind 171 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese fallen im Wesentlichen bei der **Straßenbeleuchtung** aus Gründen von Unfällen bzw. technischer notwendiger Aufrüstung an.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2022 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
<u>Technische Anlagen</u>	
• Straßenbeleuchtungsanlagen	633

Fahrzeuge

• 3 Rettungswagen – RTW	729
• 2 Krankentransportwagen – KTW	406
• 1 Löschgruppenfahrzeug	261
• 1 Scheibenhäcksler Anhänger	107

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
12,5	12,8	0,3	2,9	3,2
davon außerplanmäßig:			0,0	

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 2,9 Mio. € insgesamt um 0,3 Mio. € erhöht.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
45,7	56,8	11,1

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten

entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert	Wert	Veränd. in T€
	31.12.2021 in T€	31.12.2022 in T€	
Anz. Grundstücke/Geb.	3.654	5.418	1.764
Anz. Auf Infrastruktur	544	654	110
Anz. Fahrzeuge	314	948	634
Anz. Spielplätze	306	583	277
Anz. Sonst. Gegenstände	23	00	-23
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	30.332	29.870	-462
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	9.388	18.022	8.634
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	463	404	-59
AiB für Gegenstände	700	938	238
Summe	45.725	56.838	11.113

Die Entwicklung der größten Positionen, der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau, stellt sich wie folgt dar:

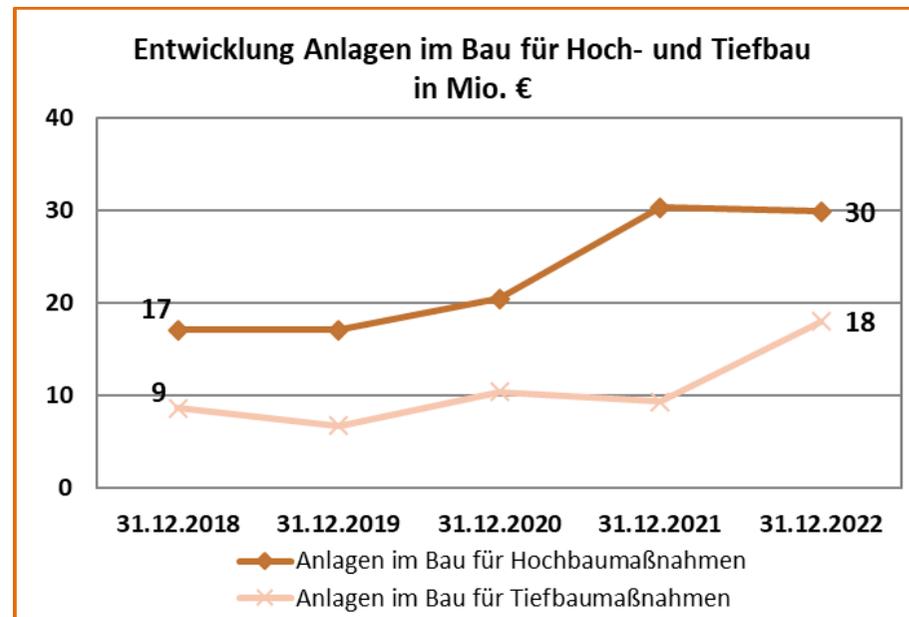


Abbildung 9: Entwicklung der Anlagen im Bau für Hoch- und Tiefbau

Die Anschaffungen der **Fahrzeuge der Feuerwehr** sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, jedoch konnte bereits ein Großteil aktiviert werden. Im Jahr 2023 können voraussichtlich weitere Aktivierungen der Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen werden.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 583 T€ in 2022 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese teilweise noch nicht in Betrieb genommen und damit in das Anlagevermögen aufgenommen werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Steuern und Controlling die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen stets bilanzorientiert im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt,

ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2021	31.12.2022	
	in T€	in T€	in T€
<u>Hochbau – Schulen</u>			
• Gesamtschule Herringen (Neubau)**	4.001	8.028	4.027
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (ganzh. Sanierung)*	2.832	3.585	753
• Eduard-Spranger-BK Neubau Lernfabrik	314	2.371	2.057
• Fr.-List-BK – KP III -E Hauptgebäude Spichernstraße	1.873	1.947	74
• Diverse Schulgebäude Digitalpakt	269	1.655	1.386
• Arnold-Freymuth-Schule 2. BA Sporthalle**	0	1.575	1.575
• Selmigerheideschule Sporthalle – KP III -E	116	470	354
• Kettelerschule Sanierung Schulgebäude	212	366	154
• Beisenkamp-Gymnasium Sporthalle	101	285	184
• Ludgerischule Fluchttreppe	0	270	270
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (Dach)*	246	246	0
• Lessingschule BKZ Ein- und Umbauten fremde Gebäude	230	237	7
• Fr.-List-BK KP III -E Sporthalle Spichernstraße	209	212	3
• coronagerechte RLT Anlagen versch. Schulen	0	206	206
• Selmigerheideschule Umkleide	0	118	118

Hochbau – Jugend:

• Stadtteilzentrum Weststadt Neubau	3.912	6.589	2.677
-------------------------------------	-------	-------	-------

Hochbau – Sonstige Gebäude:

• Begegnungsstätte Brokhof	0	310	310
• Aussichtsplattform Erlebensraum Lippeaue	66	246	180
• DJK / SVE Hamm Heessen	150	150	0

Tiefbau – Straßen / Plätze

• Hellweg	41	562	521
• Anbindung B63n/K35n	378	507	129
• Hammer Straße***	503	374	-129
• Kreisverkehr Östingstr./Günterstr.	23	333	310
• Richard-Matthaei-Platz	0	293	293
• Zedernstraße	8	280	272
• Robertstraße	18	202	184
• Umbau Kamener Straße	164	187	23
• Erschließung Stichstraße Rhynerberg	10	181	171
• Franzosenweg	72	156	84
• Adenauerallee	65	155	90
• Ennigerbachbrücke – Höhe Reinhof	123	154	31
• Langestraße	2	151	149
• Ennigerbachbrücke – Höhe Kegehoffweg	133	148	15
• Anschlüsse Radschnellweg Ruhr	50	136	86
• Bushaltestelle Bockumer Weg	28	117	89
• Querungshilfe Fährstraße	4	112	108

Tiefbau - Sonstiges

• Beseitigung Bahnübergang Südfeld	800	5.045	4.245
• Erlebensraum Lippeaue	1.133	4.180	3.047

• Neubau Haltepunkt Westtünnen	294	372	78
• Kanalkante An der Schleuse	174	345	171
• Grüne Umweltachse Werries	0	119	119

Sonstige Baumaßnahmen:

• Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	355	348	-7
• Klimabäume	125	125	0

*** Anmerkung zu Baumaßnahmen des Fr.-v.-Stein – Gymnasium:**

Die Maßnahmen sind voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2023 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

****Anmerkung zu Baumaßnahme Arnold-Freymuth-Gesamtschule Herringen:**

Buchungen auf verschiedene Anlagen im Bau zusammengefasst. Die Baumaßnahme der Sporthallt wird separat ausgewiesen.

***** Anmerkung zu Baumaßnahme Hammer Straße:**

Im Rahmen der Baumaßnahme „Hammer Straße“ werden weitere Arbeiten an örtlich angrenzenden Maßnahmen durchgeführt. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 differenziert und den angrenzenden Maßnahmen Bäumerstraße, Zum Hülsen, Friedrich-Ebert-Straße und Bewegungslandschaft Friedrich-Ebert-Park zugeordnet.

Buchungen auf verschiedene Anlagen im Bau wurden zusammengefasst. Die Baumaßnahme Sporthalle wird separat ausgewiesen.

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 938 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

	Wert
	31.12.2022
Anlagenbezeichnung	in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	163

Beleuchtung Fußgängerzone	141
Jahnstadion Betriebsvorrichtung	126
Beleuchtungsanlagen Bundesstraßen	71
Beleuchtungsanlagen Hammer Straße	53

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben.

Zum 31.12.2022 erhöht sich der Wert der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € auf 374,5 Mio. €. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um 3,0 Mio. € und die Ausleihungen nehmen um 11,7 Mio. € zu.

Der Wert der Finanzanlagen stellt sich gegenüber dem Vorjahr in 2022 wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
359,8	374,5	+14,7

Eine Übersicht der Beteiligungen gem. § 45 KomHVO kann **Anlage 9.5** entnommen werden. Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen werden in **Ziffer 4 des Lageberichtes** dargestellt.

Mit Vorlage 0993/22 wurde der **Public Corporate Governance Kodex** (PCGK) beschlossen. Dieser soll zur effektiven Steuerung der Beteiligungen der Stadt Hamm und zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit beitragen.

Der PCGK schreibt Standards für das effiziente Zusammenwirken aller Beteiligten fest und richtet sich an die Stadt als Gesellschafter, an die städtischen Aufsichtsratsmitglieder und die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen, sowie an die Beteiligungsunternehmen und gießt bereits praktizierte Handlungsanweisungen der Stadt Hamm in eine Norm mit Berichtspflichten. Der PCGK zeigt die Aufgaben der Konzernsteuerung und versteht sich als Dienstleistungsangebot für die politischen Gremienvertreter:innen. Darüber hinaus soll der PCGK das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle, aber auch durch eine Verbesserung der Wirtschaft absichern.

Zusammenfassend soll das Regelwerk ein auf den Bedarf der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Hamm abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz, die effiziente Unternehmensführung und der Zusammenarbeit nachhaltig verbessert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. €

Im Rahmen der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung Hamm GmbH wurde die Stadtmarketing Hamm GmbH mit dieser und die Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH (Hamtec) mit der Innovationszentrum Hamm GmbH, einer 100% Tochter der Wirtschaftsförderung Hamm GmbH, verschmolzen. Die beiden bestehenden Gesellschaften wurden zur IMPULS – Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) sowie zur Innovationszentren Hamm GmbH umfirmiert. Die Anteile der zu verschmelzenden Tochterunternehmen wurden mit 1,8 Mio. € in die Finanzanlage Impuls eingelegt. Der Vorgang ist hier also bilanzneutral.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die IMPULS (+1,4 Mio. €), die Tierpark Hamm gGmbH (+1,0 Mio. €), die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+0,4 Mio. €); die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (+0,2 Mio. €) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+60 T€).

Wertminderungen ergeben sich, bedingt durch die Wertveränderung des Gesellschaftsvermögens, bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,5 Mio. €, bei der Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 0,4 Mio. € und bei der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 0,2 Mio. € vor. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Verbundene Unternehmen zum 01.01.2022	263,7
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+3,1
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 1,0
Wert Verbundene Unternehmen zum 31.12.2022	265,8

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2,9 Mio. € ausgewiesen. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Beteiligungen zum 01.01.2022	2,9 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,0 €
Abgänge	0,0 €
Umbuchungen	0,0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2022	2,9 €

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 1,6 Mio. € geführt. Im Geschäftsjahr wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wert Sondervermögen zum 01.01.2022	0,6 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	1,0 €
Abgänge	0,0 €
Umbuchungen	0,0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2022	1,6 €

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und wie im Folgenden dargestellt die Darlehn an Beteiligungen:

Bestand der Ausleihungen des Jahres 2022 / Darlehn an Beteiligungen

Beteiligung	Anfang 2022	Ende 2022
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	7.928.571 €	7.642.857 €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	3.231.661 €	6.100.140 €
Maximilianpark Hamm GmbH	164.268 €	112.592 €
Stadtwerke Hamm GmbH	71.213.584 €	78.756.187 €
Tierpark Hamm gGmbH	2.360.167 €	2.175.500 €
IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH	6.620.833 €	8.428.111 €
	91.519.084 €	103.215.387 €

Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 34 Abs. 1 KomHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss politischer Gremien für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
2,4	2,2	-0,2

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 0)

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen. Bebaute Grundstücke bzw. Gebäude sind im Wert nicht enthalten.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 52,1 Mio. € (Vorjahr 56,5 Mio. €).

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
56,5	52,1	-4,4

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 5,0 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 4,5 Mio. €). Diese sind Bestandteil der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 Mio. € gesunken. Dies liegt u.a. daran, dass eine Forderung in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau i.H.v. 6,9 Mio. € aus dem Jahr 2020 erst in 2021 beglichen wurde.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2022 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem **Forderungsspiegel in Anlage 9.2** zu entnehmen.

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm einer dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu

vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring (Forderungsmanagement) mit 12 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Durch gezielte und zeitlich abgestimmte Maßnahmen konnten im Jahr 2022 finanzielle Auswirkungen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen im Bereich der Mahn- und Vollstreckungsaktivitäten vermieden werden. Als Maßnahme zur mengen- und wertmäßigen Reduzierung des Forderungsbestandes wurden Ende 2019 zusätzliche Stellen für das Forderungsmanagement zunächst befristet eingerichtet. Es sollen Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden. Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind mit 6,0 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €) konstant hoch geblieben. Weiterhin wurden mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) verbleibt erneut ein hoher positiver Betrag in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung und nun aufgrund der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zunehmend auf eine zeitnahe Vollstreckung zurückzuführen.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes konnte der Aufwand für Pauschalwertberichtigungen reduziert werden. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem Rückgang des Aufwandes für

Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem **Forderungsspiegel (Anlage 9.2)** entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist im Jahr 2022 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsrings weiterhin mit rd. 79 % wieder auf einem hohen Niveau.

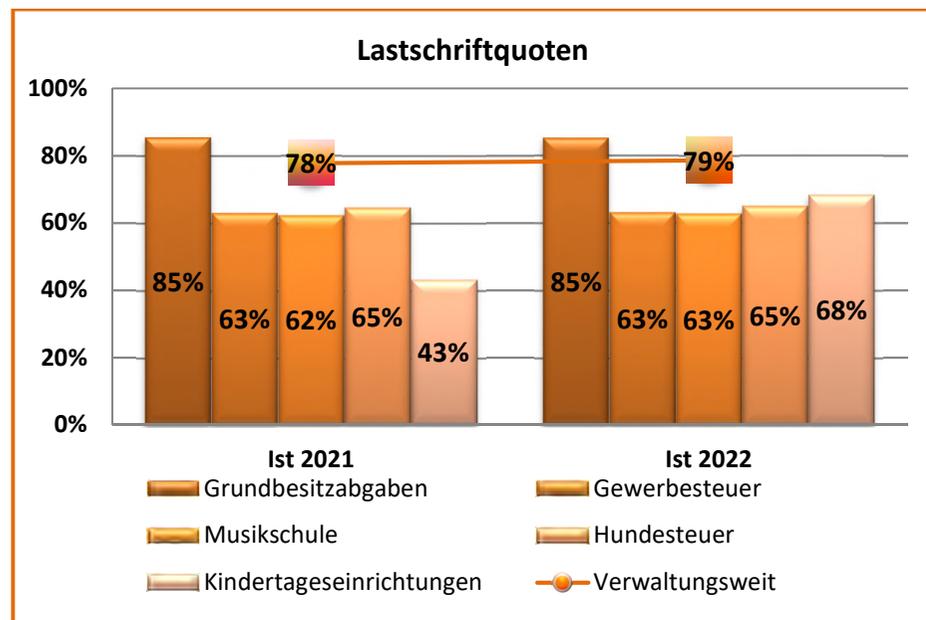


Abbildung 10: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen²

Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm ist für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019

² Verwaltungsweit für Bereiche mit Lastschritteinzug

begonnenen Leistungsfälle weiterhin zuständig. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40 %. Aus den Heranziehungen durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung besteht eine Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich erst im Verlauf der nächsten Jahre zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der Zentralen Zahlstelle Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den oft gleichen Schuldner auf.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (55,9 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwert 2021	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert
1	2	3
79,2	83,5	4,3

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (10,7 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3,5 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (3,5 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (698 T€), für Beamtensbesoldung und Versorgungsbezüge (2,4 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (6,1 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2022, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2023 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (ca. 54,4 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst. Hier ist insbesondere ein Anstieg durch die Abwicklung des Breitbandausbaus festzustellen (siehe Punkt 7.2.5).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss zusammen und ist in 2022 um 9,9 Mio. € auf 153 Mio. € gestiegen:

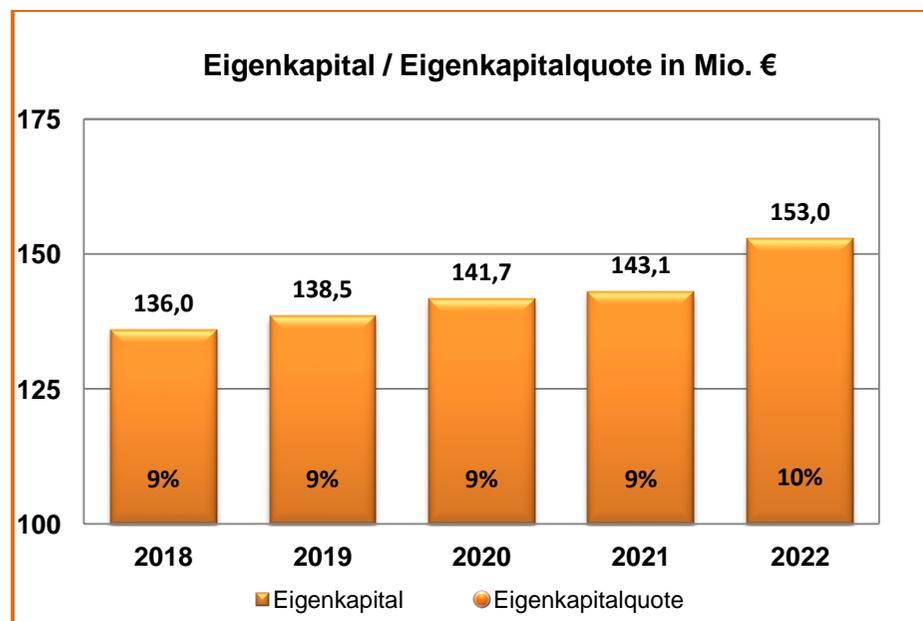


Abbildung 11: Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Eine differenzierte Aufschlüsselung ist dem **Eigenkapitalspiegel** zu entnehmen (siehe Anlage 9.4).

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
128,2	127,0	-1,1

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passiva ergibt. Die allgemeine Rücklage hat sich um 1,1 Mio. € auf **127,0 Mio. €** verringert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage - Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2021	Wert 2022
Erträge aus Anlagenabgang	0,0	0,2
Aufwand aus Anlagenabgang	-2,7	-1,2
Saldo aus der Verrechnung	-2,7	-1,0

Im Jahr 2022 wurden Erträge i.H.v. 0,2 Mio. € und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen i.H.v. 0,2 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Durch die Abwertung der Finanzanlagen wurde die allgemeine Rücklage i.H.v. 1,0 Mio. € reduziert.:

Finanzanlagen	Wertveränderung in Mio. €
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	-0,5
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	-0,2
Tierpark gGmbH	-0,4
Gesamt	-1,0

Außerdem ist eine Forderung im LWL-Sonderhaushalt, der über durchlaufende Gelder bewirtschaftet wird, korrigiert worden. Es handelt sich um eine Forderung, die in der Eröffnungsbilanz zu Unrecht angesetzt wurde. Daher erfolgte nach § 58 II KomHVO eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage i.H.v. 0,1 Mio. €.

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
10,9	14,9	4,0

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 i.H.v. 4,0 Mio. € ist nach § 96 GO NRW i.V.m. BV 0906/22 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, welche nun **14,9 Mio. €** beträgt.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (11,1 Mio. €). Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs.1 S.2 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
584,5	591,8	7,3	30,6	37,9
davon außerplanmäßig:			0,6	

Der Buchwert hat sich insgesamt im Jahr 2022 bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 30,6 Mio. € um 7,3 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

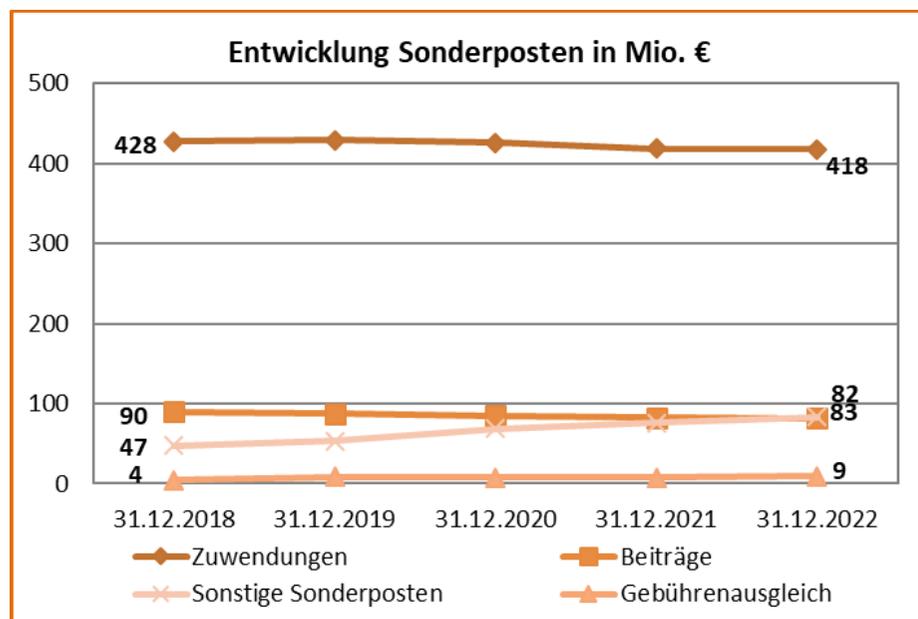


Abbildung 12: Entwicklung der Sonderposten

Die Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2022 4	Saldo Spalte 4+3 5
418,8	417,5	-1,3	23,1	21,8
davon außerplanmäßig:			0,4	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderposten i.H.v. 23,1 Mio. € um 1,3 Mio. € verringert.

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem auch bereits passivierte Pauschalen, Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale, ausgewiesen.

Der Buchwert zum 31.12.2022 setzt sich aus Folgenden wesentlichen Bereichen zusammen:

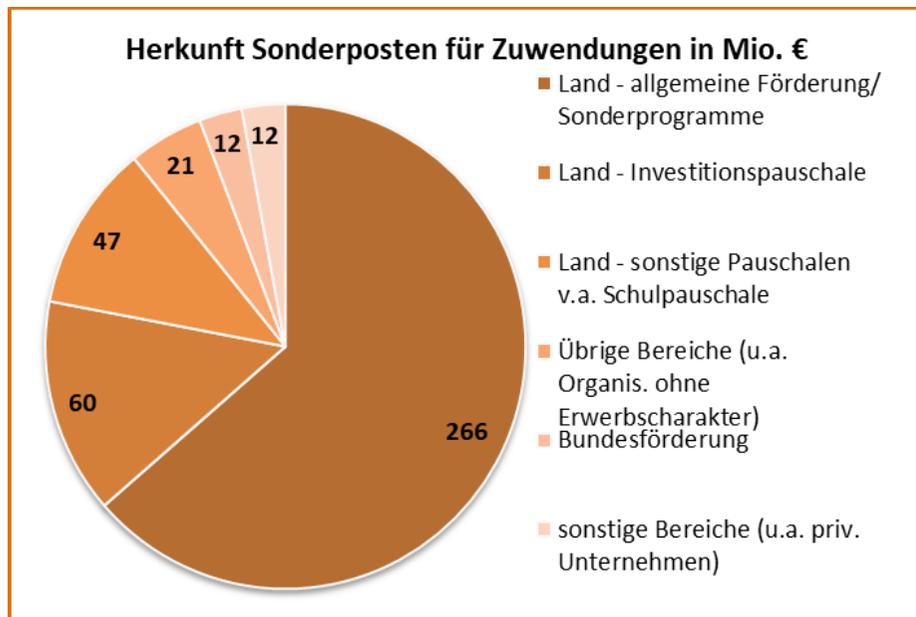


Abbildung 13: Herkunft der Sonderposten

Der Buchwert der Zuweisungen des Landes i.H.v. 266 Mio. € nimmt den größten Teil der Sonderposten für Zuwendungen ein. Landesförderungen können sowohl zweckgebundene Förderungen für kleinere Projekte sein, als auch erhaltene KP III Mittel für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst mit **Abschluss der Baumaßnahme** in die Bilanzposition **Sonderposten für Zuwendungen** umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung

eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert	Auflösung 2022	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
82,1	81,8	-0,3	3,7	3,4
davon außerplanmäßig:			0,2	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 3,7 Mio. € um -0,3 Mio. € verringert. Der Trend der letzten Jahre der Verringerung des Wertes hat sich also auch in 2022 fortgesetzt. In den letzten fünf Jahren hat sich der Buchwert der Sonderposten für Beiträge insgesamt um 8,1 Mio. € verringert.

Am 31.12.2022 waren für folgende **Erschließungsanlagen**, die bereits fertiggestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Windhorststraße / Irgahnstraße	5

Zu den rechtlichen Änderungen vergleiche Ziffer 4.8. des Lageberichtes.

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2021 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert
1	2	3
7,2	9,0	1,8

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wie folgt passiviert:

Einrichtung	Wert	Wert
	31.12.2021	31.12.2022
	in T€	in T€
Entwässerung	4.258	5.449
Rettungsdienst	2.290	2.738
Friedhöfe	661	794
Schlammabfuhr	10	5
Summe	7.219	8.986

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2021 und 2022 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

Einrichtung	Ergebnis	Ergebnis
	2021 in T€	2022 in T€
Entwässerung	1.845	-111
Rettungsdienst	1.497	448
Friedhöfe	266	317
Schlammabfuhr	-10	-34
Märkte	-25	-17
Summe	3.573	603

Hinweis: Aufgrund der im Geschäftsjahr berücksichtigten Abwicklung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren entspricht die Veränderung im Bestand der Sonderposten nicht dem Jahresergebnis der Gebührenrechnung.

Die **Kostenüberdeckungen** der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 4 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** sollen gem. § 6 Abs. 4 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die konkrete Verwendung der Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Jahr 2022 wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen bis zum Jahr 2026 entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Anzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert	Buchwert	Veränderung	Auflösung	Saldo
2021	2022	Buchwert	2022	Spalte 4+3
1	2	3	4	5
76,3	83,5	7,2	1,0	8,2
	davon außerplanmäßig:		0,06	

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 1,0 Mio. € um 7,2 Mio. € erhöht.

Der Buchwert beinhaltet u.a. einen Betrag von 21,8 Mio. € aus **Pauschalen des Landes NRW** (Schulpauschale, Investitionspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale), der noch nicht entsprechenden Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagermögen zugeordnet werden konnte. Entsprechend mit den Pauschalen geförderte Investitionen sind noch im Bereich der Anlagen im Bau (s. Pkt. 7.1.1.2.H) ausgewiesen.

In 2022 wurden keine wesentlichen **Sonderposten** (ab 10 T€) für **Ausgleichsflächen** (Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz) passiviert. Das Sachkonto weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 1,6 Mio. € aus.

Im Jahr 2022 wurden aus der **Stellplatzablöse**, die einen Buchwert von 1,0 Mio. € zeigt, keine Sonderposten zugeordnet.

Der übrige Buchwert von 59,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf Sachschenkungen, Schuldendiensthilfe vom Land und verschiedenen Anzahlungen zurückzuführen.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2022 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>Übertragung von Erschließungsträgern:</u>	
An der Schlossmühle	105
<u>Sonstige technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	
Sponsorfahrzeug Jugendfeuerwehr	11

7.2.3 Rückstellungen

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft ist der Ressourcenverbrauch periodengerecht zu erfassen. Zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres sind daher auch Aufwendungen zu erfassen und nachzuweisen, die aus neuen Verpflichtungen der Gemeinde entstanden und erst in künftigen Jahren durch Zahlungen zu erfüllen sind. Auch wenn das Risiko einer

wirtschaftlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten in zukünftigen Jahren besteht und die Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt, ist dies zu erfassen. Für diese Fälle sind Rückstellungen zu bilden- Liquiditätsseitig sind spätere Jahre betroffen.

Gem. § 37 KomHVO sind Rückstellungen zu bilanzieren, wenn die Verpflichtung im Haushaltsjahr entstanden ist, die Höhe und der Erfüllungszeitraum jedoch noch ungewiss sind. Die Verpflichtung muss grundsätzlich gegenüber einem Dritten bestehen und in Geldeinheiten messbar sein.

Rückstellungen sind zu bilden für: Pensionen; Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten; Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus der laufenden Verwaltung sowie für Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Eine Rückstellungsbildung bei unterlassenen Instandhaltungen kann die Gemeinde nach eigenem Ermessen und Bedarf vornehmen.

Im Rahmen einer objektiven Betrachtung ist zu ermitteln, in welchem betragsmäßigem Umfang eine künftige Leistungspflicht besteht. Es ist zu beachten, dass eine angesetzte Rückstellung nur für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden darf.

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in	Betrag 2021	Veränderung			Betrag 2022
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Pensionsrückstellungen	290.945	16.599	0	30.165	304.511
Deponierückstellungen	200	0	0	0	200
Instandhaltungsrückstellungen	22.433	4.294	3.986	8.300	22.453
Sonstige Rückstellungen	77.928	18.506	10.645	22.758	71.535
Gesamt	391.506	39.399	14.631	61.223	398.700

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftigen Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 304,5 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 13,6 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 200 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen anzusetzen, wenn die Instandhaltung als unterlassen anzusehen ist und die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Durch die Rückstellungsbildung soll der Verfall von Sachanlagen verhindert werden. Die Umsetzungsplanung soll grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (3 Jahre) hinausgehen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Zeitraum von 5 Jahren als vertretbar angesehen werden, wenn dies die örtlichen Gegebenheiten erfordern.

Sollte eine vorgesehene Instandhaltungsmaßnahme nicht durchgeführt und die Rückstellung aufgelöst werden, ist zu prüfen, ob die Sachanlage in der Bilanz durch eine außerplanmäßige Abschreibung abzuwerten ist.

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 22,5 Mio. €:

Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2021	Veränderung			Betrag 2022
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
31 - Umweltamt	68	17	0	0	51
65 - Immobilienmanagement	12.080	1.200	2.631	3.393	11.643
66 - Tiefbau u. Grünflächenamt	10.285	3.077	1.355	4.907	10.760
Gesamt	22.433	4.294	3.986	8.300	22.453

Die Übersicht der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus zum 31.12.2022 ist der **Anlage 9.7** zu entnehmen.

Die Rückstellungen aus 2018 und 2019 konnten pandemiebedingt u.a. durch Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Bauteilen nicht vollständig abgewickelt werden. Daher bestehen diese weiterhin und werden im Jahr 2023 abgewickelt.

Es wurde u.a. die Rückstellung für die Instandhaltung der Fassade an der Musikschule aufgelöst, da die Stadt Hamm in 2022 eine Schadensersatzzahlung i.H.v. 1,2 Mio. € erhalten hat, welche nun zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung steht.

Ansonsten kam es zur Auflösung von Rückstellungen, da Maßnahmen kostengünstiger abgeschlossen oder nach zwischenzeitlich geänderter Beurteilung investiv abgewickelt wurden.

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2021	Veränderung			Betrag 2022
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung/ Umbuchung	
Personalarückstellungen davon:	45.275	11.559	1.396	10.480	42.799
für Beamte bei anderen Dienstherren	6.656	545	1.261	0	4.850
für Inanspruchnahme von ATZ	3.720	702	0	756	3.774
für Resturlaub und Mehrarbeit	6.490	6.490	0	6.018	6.018
für Leistungsorientierte Bezahlung	2.120	2.120	0	2.303	2.303
für sonst.	26.289	1.702	135	1.403	25.855
Personalangelegenheiten					
Drohverlustrückstellungen	18.649	250	8.443	741	10.697
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	2.784	0	0	231	3.015
Sonstige	11.219	6.696	805	11.306	15.024
Gesamt	77.928	18.506	10.645	22.758	71.535

Die Zusammensetzung der hier enthaltenen Personalarückstellungen kann vorgenannter Tabelle entnommen werden.

Zu den sonstigen Personalarückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung der sich durch die Übernahme der Beamten ergebenden Versorgungsleistungen ist in den §§ 12 und 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) geregelt. Danach erfolgt die Finanzierung nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlagssätzen (derzeit 35 % der abgerechneten Personalausgaben für die eingesetzten Beamtinnen

und Beamten), die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm. Im Jahresabschluss 2022 musste die Rückstellung um 85 T€ reduziert werden, sodass die Rückstellung hierfür 15,0 Mio. € beträgt.

Rückstellungen für Drohverluste aus laufenden Verfahren sind insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer gebildet worden. Ein im Jahre 2012 vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg geschlossenes Vergleichsverfahren konnte 2022 zum Abschluss gebracht werden. Die Gesellschaften haben ihre Anträge auf Durchführung von Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsforderungen 2007 zurückgenommen. Die über die Jahre gebildeten Rückstellungen wurden daher aufgelöst.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere jahresübergreifende Positionen für das Jugendamt sowie den Sozialbereich enthalten.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2022 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 9.3).

Buchwert 2021	Buchwert 2022	Veränderung Buchwert
1	2	3
382,6	382,1	-0,5

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Hamm hat insgesamt sowohl in 2017 (14,4 Mio. €) als auch in 2019 (5,8 Mio. €) ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO NRW und ist gem. § 42 Abs.4 Nr.4.1 KomHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das

aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Zum 31.12.2022 hatte das Darlehen aus 2017 einen Bestand von 11,5 Mio. € das Darlehen aus 2019 einen Bestand von 5,1 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition ebenfalls zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und Anleihen in Höhe von 28,9 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 8,0 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt und 20,9 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 19,1 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 303,1 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 102,5 Mio. €.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 50,8 Mio. € (55,1 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich teilweise um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
67,5	55,1	-12,4

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 2,3 Mio. €.

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
2,4	2,3	0,1

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2022 beträgt der Wert 26,7 T€.

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
1,5	0,0	-1,5

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (3,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
13,7	14,9	1,2

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
4,3	6,7	2,4

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2021 1	Buchwert 2022 2	Veränderung Buchwert 3
56,0	60,0	19,0

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen

Gebührensatzung erhoben. Die für diese **Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten** sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 10,3 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene **Zuschüsse** in Höhe von 44,4 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt. Vorrangig handelt es sich hierbei um eine passive Rechnungsabgrenzungsposten für den **Breitbandausbau** durch Zuwendungen des Bundes und des Landes i.H.v. jeweils 16,4 Mio. €.

Seit dem Jahr 2020 hat die Stadt Hamm Zuwendungen von Bund und Land für die Förderung der Breitbandversorgung in einer Gesamthöhe von ca. 32,8 Mio. € erhalten. Diese Zuwendungen verbleiben jedoch nicht bei der Stadt Hamm, sondern werden zu 100 % an die Bietergemeinschaft der HeliNet und der Energie- und Wasserversorgung Hamm weitergeleitet. Die Zweckbindungsfrist und somit auch die ergebnisneutrale Auflösung des aktiven und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten begann im Dezember 2022.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5,2 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2023 betreffen. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 2,6 Mio. € mehr abgrenzt, da insbesondere Zuweisungen der Bezirksregierung für Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine und für die Unterbringung geflüchteter Personen in 2022 bereits zur Verfügung gestellt wurden, die Verausgabung im Jahr 2023 jedoch auch noch vorgesehen ist (abgegrenzter Betrag: 2,1 Mio. €). In dieser Position sind ebenfalls 1,2 Mio. € für die Fassade der Musikschule enthalten. Die Stadt Hamm konnte das Rechtsverfahren für sich entscheiden und hat daher in 2022 bereits den Schadensersatz erhalten. Die Schadenbehebung erfolgt nun im Anschluss.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2022	
1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm	
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.594.115,83 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	375.000,00 €
Industriegebiet Wetsfalen GmbH	2.821.000,00 €
	4.790.115,83 €
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	5.520.223,05 €
	5.520.223,05 €
3. Gesamtbestand	
Summe Bürgschaften am 31.12.2022:	10.310.338,88 €

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2022 eine Verpflichtung in Höhe von 21,8 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €).

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2022 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 70 Contractinganlagen im Schulbereich
- 41 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens (Vorjahr 39)
- 6 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 65 Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) sowie der Änderungen vom 06.11.2019, 04.06.2020 und 24.11.2021 zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2022 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm. Das Jahresergebnis vom ASH für das Jahr 2022 weist einen Fehlbedarf i.H.v. 1,7 Mio. € aus.

Nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW bedarf es einer Ausgleichsverpflichtung, wenn die derzeitige Eigenkapitalausstattung des ASH nicht ausreicht. Zur Vermeidung der Überschuldung ist daher in 2022 eine Rückstellung zur Verlustabdeckung i.H.v. 2,5 Mio. € gebildet worden

Für das Jahr 2023 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH planmäßig ein positives Jahresergebnis.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR	12 EUR
		+	+	+				+		-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.816.272,08	370.093,44	-247.956,29	0,00	6.938.409,23	-5.638.874,09	-320.926,77	0,00	247.956,29	-5.711.844,57	1.226.564,66	1.177.397,99
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>6.816.272,08</i>	<i>370.093,44</i>	<i>-247.956,29</i>	<i>0,00</i>	<i>6.938.409,23</i>	<i>-5.638.874,09</i>	<i>-320.926,77</i>	<i>0,00</i>	<i>247.956,29</i>	<i>-5.711.844,57</i>	<i>1.226.564,66</i>	<i>1.177.397,99</i>
2 Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	133.736.621,53	2.157.661,02	-394.028,83	458.931,45	135.959.185,17	-20.833.152,75	-1.611.368,61	0,00	394.028,83	-22.050.492,53	113.908.692,64	112.903.468,78
2.1.2 Ackerland	16.564.212,27	429.546,97	0,00	-136.994,70	16.856.764,54	-6.314,27	0,00	0,00	0,00	-6.314,27	16.850.450,27	16.557.898,00
2.1.3 Wald, Forsten	3.728.856,82	12.756,80	0,00	9.188,12	3.750.801,74	-48.796,47	-1.731,57	0,00	0,00	-50.528,04	3.700.273,70	3.680.060,35
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.854.860,46	31.283,30	0,00	113.751,90	28.999.895,66	-339.307,57	0,00	0,00	8.512,65	-330.794,92	28.669.100,74	28.515.552,89
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	<i>182.884.551,08</i>	<i>2.631.248,09</i>	<i>-394.028,83</i>	<i>444.876,77</i>	<i>185.566.647,11</i>	<i>-21.227.571,06</i>	<i>-1.613.100,18</i>	<i>0,00</i>	<i>402.541,48</i>	<i>-22.438.129,76</i>	<i>163.128.517,35</i>	<i>161.656.980,02</i>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	19.695.850,56	34.307,26	0,00	0,00	19.730.157,82	-5.259.391,03	-445.190,46	0,00	0,00	-5.704.581,49	14.025.576,33	14.436.459,53
2.2.2 Schulen	352.412.141,92	3.634.875,91	-263.010,59	14.144.432,96	369.928.440,20	-124.222.485,31	-9.771.465,41	0,00	263.010,59	-133.730.940,13	236.197.500,07	228.189.656,61
2.2.3 Wohnbauten	4.246.568,31	93.948,37	-32.779,46	3.891,22	4.311.628,44	-863.927,39	-63.302,42	0,00	7.537,44	-919.692,37	3.391.936,07	3.382.640,92
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	180.944.775,32	901.773,80	-525.399,77	1.133.373,83	182.454.523,18	-58.436.345,95	-4.295.045,44	0,00	416.273,52	-62.315.117,87	120.139.405,31	122.508.429,37
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	<i>557.299.336,11</i>	<i>4.664.905,34</i>	<i>-821.189,82</i>	<i>15.281.698,01</i>	<i>576.424.749,64</i>	<i>-188.782.149,68</i>	<i>-14.575.003,73</i>	<i>0,00</i>	<i>686.821,55</i>	<i>-202.670.331,86</i>	<i>373.754.417,78</i>	<i>368.517.186,43</i>
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	67.611.124,67	173.341,36	0,00	37.921,57	67.822.387,60	-233.786,07	0,00	0,00	-8.512,65	-242.298,72	67.580.088,88	67.377.338,60
2.3.2 Brücken und Tunnel	45.369.647,88	206.912,98	0,00	275.777,01	45.852.337,87	-9.199.834,72	-862.549,82	0,00	0,00	-10.062.384,54	35.789.953,33	36.169.813,16
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.207.176,65	0,00	0,00	0,00	14.207.176,65	-2.996.800,84	-290.608,18	0,00	0,00	-3.287.409,02	10.919.767,63	11.210.375,81
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	487.841.116,90	4.684.466,38	-70.804,70	2.764.352,15	495.219.130,73	-193.618.759,58	-14.805.674,12	0,00	70.804,70	-208.353.629,00	286.865.501,73	294.222.357,32
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.649.125,14	0,00	0,00	0,00	8.649.125,14	-3.059.826,44	-242.125,60	0,00	0,00	-3.301.952,04	5.347.173,10	5.589.298,70
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	<i>623.678.191,24</i>	<i>5.064.720,72</i>	<i>-70.804,70</i>	<i>3.078.050,73</i>	<i>631.750.157,99</i>	<i>-209.109.007,65</i>	<i>-16.200.957,72</i>	<i>0,00</i>	<i>62.292,05</i>	<i>-225.247.673,32</i>	<i>406.502.484,67</i>	<i>414.569.183,59</i>
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	195.747,21	-82.808,21	-8.497,13	0,00	0,00	-91.305,34	104.441,87	112.939,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.237.417,35	6.836,95	0,00	0,00	3.244.254,30	-113.923,61	-13.710,50	0,00	0,00	-127.634,11	3.116.620,19	3.123.493,74
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	94.138.486,97	4.277.637,49	-929.579,27	1.122.575,00	98.609.120,19	-46.556.757,00	-4.435.745,63	0,00	886.763,97	-50.105.738,66	48.503.381,53	47.581.729,97
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.017.305,62	3.236.336,64	-926.626,80	15.477,50	35.342.492,96	-20.526.251,92	-2.901.094,04	0,00	926.062,50	-22.501.283,46	12.841.209,50	12.491.053,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	45.724.519,98	31.372.895,01	-316.724,73	-19.942.678,01	56.838.012,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.838.012,25	45.724.519,98
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>1.540.175.555,56</i>	<i>51.254.580,24</i>	<i>-3.458.954,15</i>	<i>0,00</i>	<i>1.587.971.181,65</i>	<i>-486.398.469,13</i>	<i>-39.748.108,93</i>	<i>0,00</i>	<i>2.964.481,55</i>	<i>-523.182.096,51</i>	<i>1.064.789.085,14</i>	<i>1.053.777.086,43</i>

*Spalte „Zuschreibungen im Haushaltsjahr“ (8) wurde entfernt, da diese ganzjährig einen Nullwert hatte.

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR	12 EUR
		+	+	+				+		-		
3 Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	263.704.292,57	3.044.792,18	-1.026.000,00	0,00	265.723.084,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.723.084,75	263.704.292,57
3.2 Beteiligungen	2.894.448,85	0,00	0,00	0,00	2.894.448,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.894.448,85	2.894.448,85
3.3 Sondervermögen	633.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.633.000,00	633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	91.718.590,64	15.192.000,00	-3.498.356,43	0,00	103.412.234,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.412.234,21	91.718.590,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	879.136,24	0,00	-42.014,18	0,00	837.122,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.122,06	879.136,24
Summe 3.5.1 - 3.5.4	92.597.726,88	15.192.000,00	-3.540.370,61	0,00	104.249.356,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.249.356,27	92.597.726,88
Summe Finanzanlagen	359.829.468,30	19.236.792,18	-4.566.370,61	0,00	374.499.889,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.499.889,87	359.829.468,30
Summe Anlagevermögen	1.906.821.295,94	70.861.465,86	-8.273.281,05	0,00	1.969.409.480,75	-492.037.343,22	-40.069.035,70	0,00	3.212.437,84	-528.893.941,08	1.440.515.539,67	1.414.783.952,72

**Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels
(Vgl. „Ministerialblatt“ v. 21.11.2019, bzw. eigene Anmerkungen):**

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.
- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.
- Spalte 6 (eig. Anm.): Hier werden analog zur Spalte 10 die kumulierten Abschreibungen, welche ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallen sind, zum Stichtag 01.01. des Geschäftsjahres ausgewiesen.
- Spalten 7 und 8: Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.
- Spalte 9 (eig. Anm.): In dieser Spalte werden die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr dargestellt. Bei den abgängigen Vermögensgegenständen werden hier die Abschreibungen in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.
- Spalte 10: Unter kumulierten Abschreibungen sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 11 und 12: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.047.638,78	3.047.638,78	0,00	0,00	6.386.292,49
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.594.453,69	1.594.453,69			1.694.156,90
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.483.204,30	5.483.204,30			5.741.557,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	25.846.730,51	25.846.730,51			28.254.238,32
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	13.900.796,48	9.048.636,53	723.505,00	4.128.654,94	13.005.838,98
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	49.872.823,76	45.020.663,81	723.505,00	4.128.654,94	55.082.084,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	321.285,27	321.285,27			277.836,02
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	38.471,88	38.471,88			18.222,11
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	601.760,72	601.760,72			85.714,70
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	681.038,55	681.038,55			696.020,02
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	542.540,29	542.540,29			319.296,81
Summe privatrechtliche Forderungen	2.185.096,71	2.185.096,71	0,00	0,00	1.397.089,66
Summe aller Forderungen	52.057.920,47	47.205.760,52	723.505,00	4.128.654,94	56.479.174,28

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit*1	Gesamtbetrag zu 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	16.631.111,12	735.722,22	2.942.888,88	12.952.500,02	17.366.833,34
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	286.501.642,40	21.548.537,95	69.482.597,68	195.470.506,77	275.721.070,88
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.077.690,66	36.031.439,44	16.021.861,92	3.024.389,30	67.529.174,26
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.295.099,42	2.295.099,42	0,00	0,00	2.405.580,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.634,45	26.634,45	0,00	0,00	1.549.945,69
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.898.916,95	14.898.916,95	0,00	0,00	13.723.454,61
8. Erhaltene Anzahlungen	6.661.084,51	6.661.084,51	0,00	0,00	4.260.966,45
9. Summe aller Verbindlichkeiten	382.092.179,51	82.197.434,94	88.447.348,48	211.447.396,09	382.557.025,61
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z .B. Bürgschaften u. a.	10.310.338,88				8.196.661,05

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 102,5 Mio. € (Vorjahr 85,4 Mio. €)

9.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel der Stadt Hamm

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	128.163.305,48	0,00	-1.136.931,08			127.026.374,40
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	10.853.789,03	4.040.178,39				14.893.967,42
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.040.178,00				11.062.966,40	11.062.966,40
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	143.057.272,90	4.040.178,39				152.983.308,22
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019 (Ergebnis aus 2018)	2020 (Ergebnis aus 2019)	2021 (Ergebnis aus 2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.070.251,92		108.365,16	1.178.617,08
Ausgleichsrücklage (+/-)	837.162,51	2.484.564,64	4.040.178,39	7.361.905,54
Summe				

9.5 Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mindestens 20%

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital 31.12.2021 in T€	Ergebnis JA 2021 in T€
Stadtwerke Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	120.789	5.970 ¹⁾
Konzern Stadtwerke Hamm GmbH:					
Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	35.220	12.939 ¹⁾
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	Hamm	99,70%	Stadtwerke Hamm GmbH + 0,3% Stadt Hamm	10.025	-8.495 ¹⁾
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	3.312	-3.697 ¹⁾
Hafen Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	4.123	1.765 ¹⁾
Hamcom GmbH Telekommunikation	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	-35 ¹⁾
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH (Maximare)	Hamm	100,00%	Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	35	-2.270 ¹⁾
Infrastruktur und Service Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	587	-122 ¹⁾
weitere Beteiligungen Stadtwerke Hamm GmbH:					
HeLI Net Telekommunikation GmbH & Co. KG	Hamm	44,80%	Hamcom GmbH Telekommunikation	1.229	-846
HeLI Net Verwaltung GmbH	Hamm	36,50%	Hamcom GmbH Telekommunikation	47	2
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamm	25,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	200	-90
Wasserstoffzentrum Verwaltungs GmbH	Hamm	50,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	- ³⁾	- ³⁾
Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	50,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	- ³⁾	- ³⁾
Bürgerwind Weetfeld-Freiske Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamm	51,66%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	1
Bürgerwind Weetfeld-Freiske GmbH & Co. KG	Hamm	51,63%	Stadtwerke Hamm GmbH	2.026	-24
Abfall- u. Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) <i>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</i>	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	1.600	943
IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	14.571	-2.883

¹⁾ ohne Ergebnisverrechnung

Beteiligungen der IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur mbH:					
Innovationszentren Hamm GmbH (ehemals: Innovationszentrum Hamm GmbH)	Hamm	100,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	605	-182
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	75,10%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	571	-406
Industriegebiet Westfalen GmbH	Lippetal	50,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	124	-19
Wasserstoffallianz Westfalen GmbH	Hamm	71,40%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	- ²⁾	- ²⁾
Entwicklungsagentur für nachhaltigen Güterverkehr GmbH	Hamm	51,00%	IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (ehemals: Wirtschaftsförderung Hamm GmbH)	- ²⁾	- ²⁾
Kommunales JobCenter Hamm AöR	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	406	0
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	637	-592
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	66	7
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	5.685	-589
Tierpark Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	806	-17
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	6.472	-125
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	134	-9
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HgB)	Hamm	80,70%	Stadt Hamm	20.703	172
Maximilianpark Hamm GmbH	Hamm	58,30%	Stadt Hamm	1.090	-2.497
Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH	Hamm	51,00%	Stadt Hamm + 49% Stadtw erke Hamm GmbH	25	0

²⁾ Gründung in 2022; es liegt noch kein Jahresabschluss vor

³⁾ Gründung in IV. Quartal 2021; es liegt noch kein Jahresabschluss vor

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

konsumtive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2021 nach 2022 €	Ermü 2022 nach 2023 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	16.977	
20	Amt für Finanzen und Controlling		270.000
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport		238.088
31	Umweltamt		50.757
40	Amt für schulische Bildung	1.409.005	951.102
41	Kulturbüro	7.000	42.153
50	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	77.128	229.389
51	Jugendamt	8.613.202	9.578.900
53	Gesundheitsamt	332.908	707.270
54	Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	934.530	2.635.499
60	Bauverwaltungsamt		97.979
61	Stadtplanungsamt	1.082.835	2.318.947
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877	83.716
65	Immobilienmanagement	8.518.166	12.878.150
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	10.674.826	10.939.636
		31.843.454	41.021.586

Aufwandsermächtigung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2021 nach 2022 €	Ermü 2022 nach 2023 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	1.977	
65	Immobilienmanagement	288.153	
		290.130	0,00

investive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2021 nach 2022 €	Ermü 2022 nach 2023 €
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.388.620	1.410.320
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	5.091.768	2.472.268
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	50.711	
31	Umweltamt	1.026.607	925.666
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	237.719	
41	Kulturbüro	18.731	
44	Musikschule	41.449	
53	Gesundheitsamt		130.937
60	Bauverwaltungsamt	691.720	2.642.291
61	Stadtplanungsamt	150.000	3.230.000
65	Immobilienmanagement	10.122.728	15.080.421
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	9.319.758	4.869.334
66	Immobilienmanagement - KPIII-E Eigenanteil		132.910
		28.139.811	30.894.147

Kreditermächtigung

Amt	Bezeichnung	Ermü 2021 nach 2022 €	Ermü 2022 nach 2023 €
20	Kredite für Investitionen	8.067.022	16.185.000
		8.067.022	16.185.000

9.7 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen

Erläuterungen zu den Rückstellungen siehe 7.2.3.3

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
Hochbau					
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>					
65	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	verschiedene Kitas: Mängelbeseitigung in Kitas: (Mängelberichte UK-NRW) - Notausgangstüren Kitas	339	X		
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation (s. a. RSt. 2020)	200	X		
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	20	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	44	X		
65	<u>Parkhäuser</u>				
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang Bahnhof, Parkdecksanierung	163	X		
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>					
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Gymnasien</u>				
65	Gymnasium Hammonense: Sanierung Lehrerzimmer und Bibliothek	209	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang (s. a. RSt. 2022)	900	X		
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10 (Mesestift): Erneuerung der Fenster	150	X		
65	<u>Parkhäuser</u>				
65	Parkpalette Unionstraße, Westausgang Bahnhof; Parkdecksanierung	50	X		
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020</i>					
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Kulturrevier Radbod: Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen	134	X		
65	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Jugendzentrum Rhynern: Behebung Brandschutzmängel (Türen), weitere Sanierungen	100	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Grundschulen</u>				
65	Gebrüder-Grimm-Schule, Ern. Sporthallenboden, Trennvorhänge, Reparatur Tribüne	360		X	
65	<u>Realschulen</u>				
65	Realschule Bockum-Hövel, Sanierung der Treppenhäuser Verglasung	65		X	
65	Realschule Mark: Ertüchtigung des Fahrradkellers	50	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
65	Realschule Mark; Erneuerung der Fenster in der Aula, Innenhof und weitere Fenster	250		X	
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Instandsetzung Gebäudehülle und Dach	350		X	
65	Waldenburger Straße: Abriss (Zahlungsverpflichtung nach Rechtsstreit)	470		X	
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation (Kostensteigerung. s.a. RSt. 2018)	400		X	
65	Rathaus Teichweg 1: Sanierung der EDV-Verkabelung	200		X	
65	Pädagogisches Zentrum: Ertüchtigung der Stadthausgalerie	70		X	
65	Pädagogisches Zentrum: Sanierung Dachentwässerung und Straßenanschlüsse	80	X		
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen (s. a. RSt. 2021)	95	X		
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 4: Sanierung der Büroräume und WCs	150		X	
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021</i>				
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Beleuchtung	125		X	
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Digitalisierung BOS-Anlage	221	X		
65	Haus der Begegnung: Sanierung	76	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
65	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellersanierung (s. a. RSt. 2022)	513	X		
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Grundschulen</u>				
65	Ludgerischule: Alarmierungsanlage	60	X		
65	<u>Hauptschulen</u>				
65	Martin-Luther-Schule: Dachsanierung	30	X		
65	<u>Realschulen</u>				
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung Treppenhausverglasung (Mehrkosten)	80		X	
65	<u>Gymnasien</u>				
65	Beisenkamp Gymnasium: Sanierung Hauptzugangsweg (Mehrkosten)	56	X		
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Baugebiet Schule-Everding Bockum-Hövel	430		X	
65	HAMTEC: Sanierung Metallkonstruktion	130	X		
65	Radstation: LED-Beleuchtung	40	X		
65	Schloss Oberwerries: Fassadensanierung Torbogenhaus	250	X		
65	<u>Sportanlagen</u>				
65	Franz-Voss-Halle: Dachsanierung	55	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Bürgeramt Herringen: Sanierung WC-Anlage	19	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Dach/Fassade (s. a. RSt. 2022)	500	X		
65	Rathaus: Erneuerung Grundleitung	92	X		
65	Technisches Rathaus: Brandschutz	90	X		
65	Technisches Rathaus: Digitalisierung BOS-Anlage	221	X		
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen (Kostensteigerung. s.a. RSt. 2020)	55	X		
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Erneuerung Kanalisation und Pflasterung Vorfläche (Mehrkosten)	7	X		
65	Verwaltungsgebäude Teichweg 1: Einbau einer Brandmeldeanlage	50	X		
65	Verwaltungsgebäude Teichweg 1: Sanierung EDV-Verkabelung (Mehrkosten)	300		X	
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2022</i>				
65	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>				
65	Sachsenhalle, Erneuerung Sporthallenboden	100		X	
65	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>				
65	Mängelbeseitigung in Kitas	110	X		
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellersanierung (Kostensteigerung s.a. RSt. 2021)	170	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
65	<u>Schulen</u>				
65	<u>Gesamtschulen</u>				
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Lehrküche	223	X		
65	<u>Sonderimmobilien</u>				
65	Schloss Oberwerries, Wasserschaden	900	X		
65	Schloss Oberwerries, 2. Bauabschnitt	1.280	X	X	
65	<u>Verwaltungsgebäude</u>				
65	Caldenhofer Weg 10, Mesestift: Sanierung	150	X		
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang (Kostensteigerung RSt. 2019)	400	X		
65	Pädagogisches Zentrum: Dach/Fassade (Kostensteigerung s.a. RSt. 2021)	60	X		
	Summe Hochbau	11.642			
	Tiefbau				
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>				
66	<u>Beschilderung</u>				
66	Wartung und Austausch von Wegweisern	204	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>				
66	<u>Beleuchtung</u>				
66	Austausch der Leuchten in den Beleuchtungshochketten	84	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020				
66	<i>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</i>				
66	Anstrich von Ingenieurbauwerken	60	X		
66	<i>Erneuerung Asphaltdecke</i>				
66	Ostwennemarstraße von Wiesenstraße bis Lohkamp	14	X		
66	Ostwennemarstraße von Lippestraße bis Alter Uentropfer Weg	384	X		
66	Werler Straße von Ahornallee bis Blumenstraße	1	X		
66	Eschenallee von Am Beisenkamp bis Radweg	57	X		
66	Herbert-Sandhoff-Weg von Pfarrer-Erich-Büschler-Weg bis Geinegge	41	X		
66	Ennigerweg von Vogelstraße bis An der Baraklinik	69	X		
66	Ostenallee Stichweg in Höhe Haus-Nr. 107	5	X		
66	Eschenbuschstraße von Weingarten bis An der Lohschule	59	X		
66	Sandbochumer Straße von Haus-Nr. 72 bis Dortmunder Straße	486	X		
66	Im Landwehrwinkel von Haus-Nr. 37 bis Frielicker Weg	35	X		
66	Ackerstraße von Wilhelmstraße bis Am Ebertpark	148	X		
66	<i>Erneuerung Pflasterflächen</i>				
66	Fabriciusweg von Herringer Heide bis Insel, Haus-Nr. 1 bis 5	23	X		
66	Krußenkramp von Haus-Nr. 2 bis 6	23	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
66	Beuthener Straße von Haus-Nr. 9 bis 13 und 19 bis 21	35	X		
66	Vogelbrinkstraße von Haus-Nr. 19 bis 25	21	X		
66	Arnsteinstraße von Nordenstiftsweg bis Ende	20	X		
66	Eupenstraße Parkplatz in Höhe Haus-Nr. 9	31	X		
66	Kobbenskamp im Bereich der Aufpflasterungen	30	X		
66	<i>Geh- und Radwegesanie rung</i>				
66	Katzenkuhle	42	X		
66	Pentlinger Holz von Im Zengerott bis Holthöfener Weg	35	X		
66	<i>Beschilderung</i>				
66	Sanierung Parkleitsystem (Kostenerhöhung s.a. RSt 2018)	3	X		
66	Sanierung PSA-Beschilderung	15	X		
66	<i>Grün- und Parkanlagen</i>				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2020	89	X		
66	Nachpflanzung entnommener Bäume	72	X		
66	Sanierung Platz der Deutschen Einheit: Lichtleisten, Heckenpflanzung, Sanierung befestigte Flächen	160	X		
66	Sanierung wassergebundene Wege, Pflasterflächen, Sitzbänke, Brunnenanlagen	453	X		
66	<i>Sportanlagen</i>				
66	Sportzentrum West (s. a. RSt. 2022)	450	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
66	<i>Spiel- und Bolzplätze</i>				
66	An der Marienkirche, Sanierung Asphalt / Skaterfläche	45	X		
66	Umgestaltung / Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen	75	X		
66	Sanierung / Entsiegelung Bolzplätze: (Letterhausstr., Muntenburgstr., Caldenhofer Weg)	105	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2021</i>				
66	<i>Verkehrsflächen</i>				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2021	16	X		
66	<i>Erneuerung Asphaltdecke</i>				
66	Auf dem Hilkenhohl : Silberstr. bis Lohausenholzstr.	35	X		
66	Caldenhofer Weg von WW RH-161 bis OD (Illinger Str.)	104	X		
66	Illinger Straße:Langelandweg bis Stadtgrenze	103	X		
66	Martinstraße: Auf der Becke bis Haus-Nr. 63	191	X		
66	Hölterbach von Klostermühlenweg bis Sunnekamp (Teilbereiche)	70	X		
66	Pferdekamp: Warendorfer Str. bis Waterkamp	129	X		
66	Im Landwehrwinkel: Dasbecker Weg bis Am Kiesekamp	69	X		
66	Am Sonnenknapp: Frielicker Weg bis Erich-Polkaehn-Str.	35		X	
66	Rottkamp: Sulkshege bis Dasbecker Weg	77	X		
66	Asternstraße: Nelkenstr. bis Rosenhang	28		X	

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
66	Gobel-von-Drechen-Straße: Kumper Landstr. bis Haus-Nr. 13	315		X	
66	Gobel-von-Drechen-Straße: Unnaer Str. bis Haus-Nr. 4a	168		X	
66	<i>Herstellung DSK</i>				
66	Im Fuchswinkel: Lippestr. bis Ende	1	X		
66	Im Schilfwinkel: Birkenallee bis Im Fuchswinkel	30		X	
66	Stadionstraße: Martinstr. bis Am Gallberg	27	X		
66	Feldstraße: Ludwig-Isenbeck-Str. bis Ende	33	X		
66	Winkhausstraße: Andreasstr. bis Rautenstrauchstr.	51	X		
66	Brückenstraße komplett	28	X		
66	Eschenbuschstraße: An der Lohschule bis Am Sportplatz	10	X		
66	Auf dem Braken: Ostendorfstr. bis Weidenhecke (Teilbereiche)	34	X		
66	Weidenhecke: An der Lohschule bis Ostendorfstr. (Teilbereiche)	17	X		
66	Schottschleife komplett	89	X		
66	Schlagenkamp komplett	36	X		
66	Am Rottkamp: Schneikamp bis Wendehammer	11	X		
66	<i>Erneuerung Pflasterflächen</i>				
66	Am Kirchgraben: Kamener Straße bis Haus-Nr. 10	110		X	
66	Homanns Weg: von Westberger Weg bis Ende (Teilbereiche)	55	X		

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
66	<i>Geh- und Radwegsanierung</i>				
66	Amtsstraße: Dolberger Str. bis Gartenstr.	110	X		
66	Lange Straße: Schmiedestr. bis Zum Trinkgut	189		X	
66	Ostwennemarstraße: Grenzweg bis Marker Dorfstr.	252	X		
66	<i>Straßenraumbegrünung</i>				
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2021	5	X		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2022</i>				
66	<i>Erneuerung Asphaltdecke</i>				
66	Adenauerallee / Nordring (Münsterstraße - Ostenallee)	100	X		
66	Heßlerstraße (Marker Allee - Caldenhofer Weg)	240	X		
66	Kleine Alleestraße (Banningstraße - Schwarzer Weg)	140		X	
66	Wilhelmstraße (Rechtsabbiegespur Lo-hauserholzstraße)	24		X	
66	Ludwig-Teleky-Straße (Soester Straße - Knappenstraße)	128			X
66	Kamener Straße (Kleine Werlstraße - Böener Straße)	100	X		
66	Münsterstraße (Linksabbiegepur Nordenstiftsweg)	8			X
66	Münsterstraße (Bockumer Weg - Nordenstiftsweg)	48			X
66	Fährstraße (Dolberger Straße - Ostenallee)	180		X	

StA	Maßnahme / in T €	Betrag Umsetzung			
		2022	2023	2024	2025
66	Wilhelmstraße (Silberstr. - Otto-Brenner-Str.)	320		X	
66	Langewanneweg (Bahnübergang - Hol-teneck)	210	X		
66	Wiescherhöfener Straße (Zum Wiescherbach - Haus-Nr. 125)	160	X		
66	Radbodstraße (Hafenstr. - Dortmunder Str.)	280			X
66	Heessener Straße (Münsterstr. - Afyonring)	200		X	
66	Johannes-Rau-Straße (Zum Torksfeld - Dortmunder Straße)	280			X
66	<i>Herstellung DSK</i>				
66	Geranienstraße (Haus-Nr. 5 - Haus Nr. 25)	40		X	
66	Schleppweg (Caldenhofer Weg - Ahornallee)	50		X	
66	Werler Straße (Alleestraße - Theodor-Heuss-Platz)	50	X		
66	Marker Dorfstraße (Am Hagenkamp - Ost-wennemarstraße)	124		X	
66	Holzstraße (Fangstraße - Humburgstraße)	150		X	
66	Berliner Straße (Barsener Str. – Geiststr.)	85		X	
66	<i>Grün- und Parkanlagen</i>				
66	Entschlammung Kurparkteiche	1.700	X	X	
66	<i>Sportanlagen</i>				
66	Sportzentrum West (Kostenerhöhung RSt 2020)	290	X		
	Summe Tiefbau	10.760			
	Gesamt	22.402			

9.8 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2018 bis 2022 abgebildet.

NKF-Kennzahlenset

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,3	100,9	101,4	100,7	101,3
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,2	9,2	9,2	9,2	9,6
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/ Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,2	43,7	42,5	41,3	41,1
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	Analog zur Darstellung der gpaNRW werden für die Fehlbetragsquote nur Werte ausgewiesen, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag entsteht. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich die Kennzahl nicht				

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,2	28,6	27,5	26,6	25,6
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,5	5,5	5,5	5,1	4,8
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	72,4	74,9	75,9	82,5	75,3
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	76,6	86,6	100,5	56,0	121,5
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	80,3	80,8	80,6	80,6	81,1
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital / . Liquide Mittel / . Kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	17,95	33,35	20,66	52,32	28,92
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	48,9	68,7	75,9	64,8	57,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,5	4,3	5,1	5,3	5,2

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	2022
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,3	1,1	1,5	0,9	0,7
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}$	26,4	27,9	25,2	26,5	27,9
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	34,9	33,4	36,3	35,2	34,2
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,5	18,8	18,7	19,2	18,8
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,0	13,7	14,4	14,5	14,8
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,2	55,6	55,1	54,7	55,0

Entwurf des Jahresabschlusses 2022

- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

E.	Lagebericht	3
1	Rechtsgrundlage	3
2	Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens	4
2.1	Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen	4
2.1.1	Strategische Ziele	4
2.1.2	Nachhaltigkeit – mehr als nur Klima.....	4
2.1.3	Strukturelle Lage	8
2.1.4	Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges	9
2.1.5	Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche	12
2.2	Entwicklungen der Ergebnisrechnung	28
2.2.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals..	28
2.2.2	Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung.....	31
2.3	Entwicklungen in der Finanzrechnung	35
2.3.1	Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung	35
2.3.2	Liquiditätsbedarf für Investitionen	36
2.3.3	Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten	36
2.3.4	Entwicklung der Kredite für Investitionen	36
!Unerwartetes Ende des Ausdrucks		
2.4.1	Verschuldung im überregionalen Kontext	37
2.4.2	Verschuldung der Stadt Hamm.....	38
3	Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage.....	39
3.1	Übersicht der Ergebnisse der Ämter	39
3.2	Vermögenslage	41
3.2.1	Entwicklung des Anlagevermögens	41
3.2.2	Investitionen der Stadt Hamm.....	44
3.3	Finanzlage	49
4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm	50
4.1	Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie und den Russland-Ukraine-Krieg	50
4.2	Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen	51
4.2.1	Wirtschaftliche Entwicklung	51
4.2.2	Entwicklung der Steuern	53
4.2.3	Kommunaler Finanzausgleich und LWL-Umlage.....	55
4.2.4	Zins- und Schuldenmanagement.....	56
4.2.5	Forderungsmanagement	58
4.3	Chancen und Risiken der Entwicklung der Personal- und Versorgungsverpflichtungen	59
4.4	Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	60
4.5	Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule.....	67
4.6	Chancen und Risiken der Digitalisierung	74
4.7	Chancen und Risiken des Klimaschutzes.....	76
4.8	Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme	80
4.9	Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen ...	82
4.10	Fazit Chancen und Risiken	85
5	Organe und Mitgliedschaften	87
5.1	Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2022.....	87
5.2	Ratsmitglieder bis zum 31.12.2022.....	89
6	Anlagen zum Lagebericht.....	95
6.1	Übersicht der Ergebnisse der Ämter	Anlage 1
6.2	Übersicht Gute Schule.....	Anlage 2
6.3	Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm.....	Anlage 3
6.4	Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm.....	Anlage 4
F.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs	5
Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	5
Abbildung 3: Kommunale Handlungsbedarfe	6
Abbildung 4: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm	7
Abbildung 5: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich.....	8
Abbildung 6: Ergebnisrechnung 2022 mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konfliktes.....	10
Abbildung 7: Mittelverwendung 2022	12
Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand	12
Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen.....	13
Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich	14
Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich	14
Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung.....	15
Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)	15
Abbildung 14: Finanzierung des Aufwands für Asylbewerber/Flüchtlinge im Jahr 2022.....	16
Abbildung 15: Entwicklung der Flüchtlingssituation	17
Abbildung 16: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau.....	20
Abbildung 17: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau.....	20
Abbildung 18: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21
Abbildung 19: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer	23
Abbildung 20: Entwicklungen in den Kindertagesstätten	23
Abbildung 21: Entwicklung des Präventionsbudgets	24
Abbildung 22: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben	24
Abbildung 23: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen.....	25
Abbildung 24: Entwicklung der OGS an Förderschulen.....	26
Abbildung 25: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW	26
Abbildung 26: Inklusion – Schüleri*nnen nach dem ersten Förderschwerpunkt im Schuljahr 2020/2021	27
Abbildung 27: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler*innen	27
Abbildung 28: Entwicklungen im Projekt JeKits.....	28
Abbildung 29: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital	28
Abbildung 30: Entwicklung der Steuererträge	31
Abbildung 31: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen	32

Abbildung 32: Entwicklung der Kostenerstattungen.....	33
Abbildung 33: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen	33
Abbildung 34: Entwicklung der Personalaufwendungen	34
Abbildung 35: Entwicklung der Transferaufwendungen	34
Abbildung 36: Verteilung der Transferaufwendungen	35
Abbildung 37: Entwicklung der Investitionskredite	37
Abbildung 38: Kommunale Verschuldung	38
Abbildung 39: Entwicklung der Verschuldung.....	39
Abbildung 40: Ergebnisentwicklung vom Plan zum Ist 2022	39
Abbildung 41: Entwicklung des Anlagevermögens	41
Abbildung 42: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband).....	42
Abbildung 43: Entwicklung des Infrastrukturvermögens.....	42
Abbildung 44: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen.....	43
Abbildung 45: Drittfinanzierungsquote	43
Abbildung 46: Entwicklung der städtischen Investitionen	45
Abbildung 47: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2022	45
Abbildung 48: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen	46
Abbildung 49: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen	46
Abbildung 50: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen	47
Abbildung 51: Umsetzungsstand Breitbandausbau	47
Abbildung 52: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020.....	48
Abbildung 53: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote	49
Abbildung 54: Entwicklung des Leitzinses	56
Abbildung 55: Modellberechnung für Liquiditätskredite (Zinsbudget) ..	57
Abbildung 56: Modellberechnung für Investitionskredite (Zinsbudget) ..	58
Abbildung 57: Prognose der Pflegebedürftigen bis 2025	68
Abbildung 58: Dienstleistungen Familienrathaus	72
Abbildung 59: Dienstleistungen Familienrathaus.Start.....	72
Abbildung 60: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung	77
Abbildung 61: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau.....	81
Abbildung 62: Aufbau des Sondervermögens für die Krisenbewältigung	84

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

Gem. § 5 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen – **NKF-CUIG** ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Es konnte auch in 2022 ein positives Jahresergebnis ohne Aktivierung der vorgenannten

Schäden erzielt werden. Die Auswirkungen werden daher hier im Lagebericht unter Punkt 2.1.4 aufgezeigt und erläutert.

Im Jahr 2022 startete eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtämter 20 / Amt für Finanzen und Controlling, 21 / Stadtkasse, 14 / Rechnungsprüfungsamt und 10 / Organisation und Informationsverarbeitung mit der Überarbeitung / Fortschreibung der das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen (DA).

Als erster Schritt wurde die **DA Finanzen** an die aktuelle Rechtslage, organisatorische Veränderungen sowie die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung angepasst.

Zudem wurde die **DA für Zahlstellen und den Zahlungsverkehr außerhalb der Stadtkasse** überarbeitet. In der DA werden über die bisherigen baren Hand- und Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen hinaus auch weitere Zahlverfahren geregelt. Dazu zählen u.a. Kreditkarten und weitere elektronische und online-basierte Zahlungsverfahren, um dem veränderten Zahlverhalten Rechnung zu tragen. Die beiden vorgenannten Dienstanweisungen sind aktuell in der Endbearbeitung und sollen bis Sommer 2023 in Kraft treten.

Perspektivisch werden alle das Rechnungswesen betreffenden Dienstanweisungen geprüft und aktualisiert. Insgesamt betrifft dies 24 Dienstanweisungen zuzüglich Nebenverfügungen. Daher wird dieses Projekt einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Dienstanweisung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass, sowie Aussetzung der Vollziehung ist zum 05.08.2022 in Kraft getreten.

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen

2.1.1 Strategische Ziele

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget in der Ergebnisrechnung von über 846 Mio. €¹ sowie das Investitionsbudget i.H.v. 57,3 Mio. € bei einer Bilanzsumme von fast 1,6 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle
- B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm
- C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt
- D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund
- E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes
- F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten
- H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit
- I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

In Zusammenhang mit dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden Thema der Nachhaltigkeit, umfassen die strategischen Konzernziele der Stadt Hamm verschiedene Bausteine des übergreifenden Nachhaltigkeitsbegriffs. Sie sollen als Orientierung und Zielsetzung einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamm dienen. Doch was bedeutet in diesem Kontext ganzheitlich? Mit Blick auf die strategischen Ziele lässt sich erkennen, dass diese sowohl wirtschaftliche, als auch soziale und ökologische Handlungsfelder umfassen. „Ist Nachhaltigkeit also mehr als nur Klima?“

2.1.2 Nachhaltigkeit – mehr als nur Klima

Das Thema Nachhaltigkeit ist heutzutage in aller Munde. Doch wie definiert sich der Begriff und welche Rolle spielt Nachhaltigkeit in Bezug auf das kommunale Handeln – bzw. welche Rolle spielen die Kommunen in Bezug auf nachhaltige Entwicklungen?

Nachhaltigkeit wird vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist in den ökologischen Kontext gebracht. Dies liegt zum einen an der Bedeutung der ökologischen Komponente des Begriffs, zum anderen jedoch auch an der Resonanz in der Bevölkerung, wie bspw. die Fridays for Future Demonstrationen gezeigt haben. Insgesamt umfasst Nachhaltigkeit jedoch noch weitere Aspekte, wie das nachfolgende Modell aufzeigt.

Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst neben der ökologischen auch die soziale und die ökonomische Komponente. Aus sozialer Sicht geht es hier vor allem um Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Bildung. Ökonomisch spielen vor allem nachhaltige Finanzen sowie Generationengerechtigkeit eine große Rolle. Die in dem Modell enthaltenen Begriffe in den Schnittmengen der drei Dimensionen – beständige Rentabilität, faire Nutzung und gerechtes Wachstum – zeigen die Synergieeffekte sowie die Konfliktpotenziale innerhalb der drei Komponenten des Modells auf.

¹ Aufwand lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen) Ist 2022



Abbildung 1: Drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffs²

In der **Agenda 2030** und den damit verbundenen **Zielen für nachhaltige Entwicklung** („Sustainable Development Goals“ – **SDGs**) haben die Vereinten Nationen (UN) erstmals Ziele geschaffen, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie umfassen 17 Hauptziele, 169 Unterziele sowie zahlreiche verschiedene Indikatoren, welche den Fortschritt messbar machen. Die 17 Hauptziele sind in der folgenden Grafik zu sehen:



Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Bereits bei dem ersten Blick auf die Ziele wird klar, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht nur ökologische Aspekte abdecken.

Zunächst soll das **Ziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“** hervorgehoben werden. Bei der Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde den Kommunen und Kreisen eine Kernrolle bei der tatsächlichen Umsetzung, der auf nationaler Ebene verabschiedeten Ziele, zugeordnet. Um diese Bedeutung zu untermalen, entstand mit dem Ziel 11 ein eigenes Hauptziel für Städte und Kreise, welche maßgeblich für die Umsetzung von Maßnahmen auf lokaler Ebene zuständig sind.

Die steigende Bedeutung und Verantwortung von Kommunen wird auch in der folgenden Umfrage des „Deutschen Instituts für Urbanistik“

² Quelle: Abwassernetzwerk Rheinland - <https://abwassernetzwerk-rheinland.nrw/nachhaltigkeit/>

(Difu) deutlich. Die folgende Grafik zeigt die Auswertung des OB-Barometers 2022³ vom Difu:

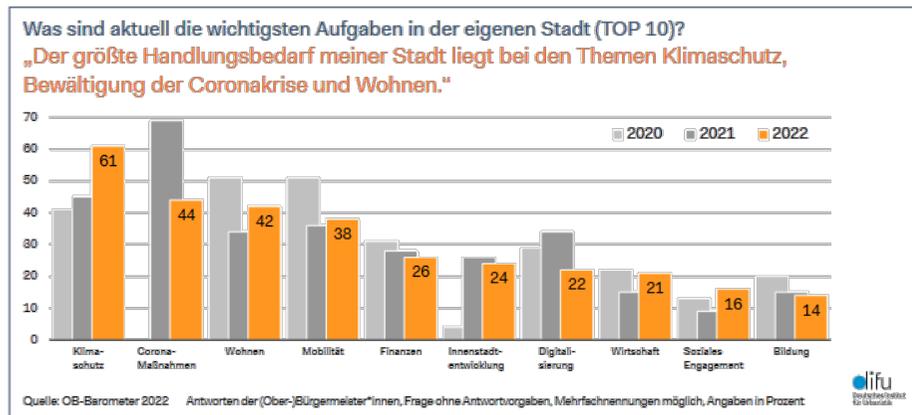


Abbildung 3: Kommunale Handlungsbedarfe

Die Grafik zeigt die Auswertung zu der Frage, welches die aktuell wichtigsten Aufgaben in der eigenen Stadt sind. Es ist zu erkennen, dass abseits der von Platz 1 verdrängten Corona-Krise nunmehr wieder der Klimaschutz an der Spitze der Themen mit den größten Handlungsbedarfen liegt. Als Folgewirkung der durch den Russland-Ukraine-Krieg resultierenden Energiekrise ist das Thema Wohnen vor Mobilität auf Platz 3 gerutscht. Mobilität ist auf Platz 4 (Vorjahr 3), wohingegen die Digitalisierung nur noch Platz 7 belegt (Vorjahr Platz 4).

Die direkt an die Kommunen gestellte Umfrage sowie das gesteigerte Interesse bzw. die gesteigerte Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der Bevölkerung, nimmt auch die Stadt Hamm wahr und stellt sich der Herausforderung.

Wenn man sich die wesentlichen strategischen Themenfelder, wie die Entwicklung von Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands, die Wirtschaftspolitik, den Klimaschutz sowie die Digitalisierungsthemen ansieht, zeigen diese Beispiele sehr gut, dass die Stadt Hamm als Kommune in den verschiedensten Ebenen der Nachhaltigkeit aktiv

³ Das OB-Barometer ist eine Umfrage des Difu, die sich direkt an die (Ober-)bürgermeister*innen der deutschen Städte ab 50.000 Einwohner*innen richtet

ist. Das soll auch die folgende Grafik veranschaulichen, welche die drei Dimensionen sowie die dazugehörigen Ziele für nachhaltige Entwicklung unter dem Dach des Konzerns Stadt Hamm vereint.

Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm



Abbildung 4: Nachhaltigkeit im Konzern Stadt Hamm

Die Verknüpfung der verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern zu den Tätigkeiten und Produkten innerhalb der Stadtverwaltung wird in den folgenden Kapiteln des Lageberichtes thematisiert und entsprechend mit dem SDG-Symbol gekennzeichnet bzw. hervorgehoben. Die explizit zu dem Thema Klima gehörenden Aspekte können dem Kapitel 4.7 entnommen werden.

2.1.3 Strukturelle Lage

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige **Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRW** aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind:

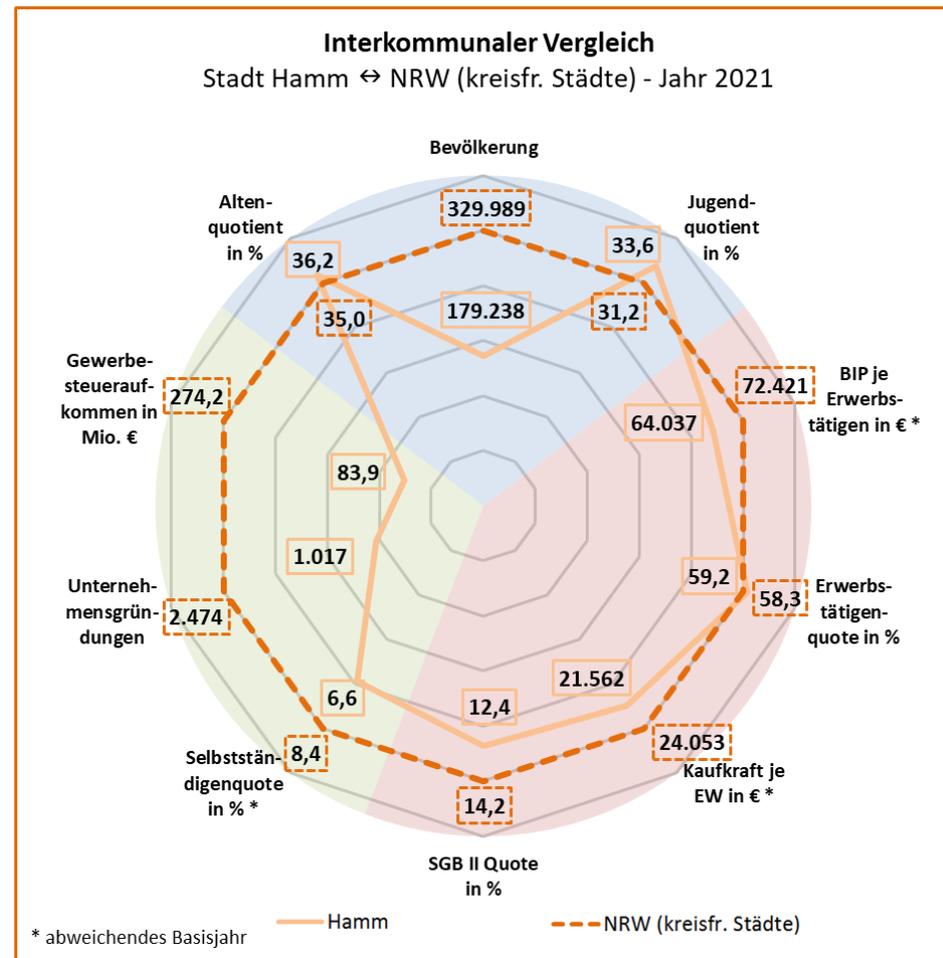


Abbildung 5: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich

Die grundsätzliche Datenbasis der Grafik bezieht sich auf das Jahr 2021. Lediglich bei den Werten zum BIP je Erwerbstätigen (Basisjahr: 2020), zur Kaufkraft je Einwohner (Basisjahr: 2022) und der Selbstständigenquote (Basisjahr: 2019) basieren die Daten auf abweichenden Jahren.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2021 weist eine Einwohnerzahl von 179.238⁴ auf. Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem **blau hinterlegten Bereich** entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ebenfalls leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen in den Produktbereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2021 - 2050 der Stadt Hamm prognostiziert zunächst einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2038 steigt die Zahl der Personen über 65 Jahre um ca. 20 %. Von 2038 bis 2050 wird die Anzahl geringfügig kleiner (Abnahme von 2 %). Im Jahre 2050 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 26 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %.⁵

Abzuwarten sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen aus dem Zensus 2022 sowie aus der Flüchtlingsthematik des Russland-Ukraine-Krieges.

Auffällig stellen sich die im **rot hinterlegten Segment** dargestellten Daten bzgl. Erwerbstätigkeit und Einkommen dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der

Altersgruppe liegt geringfügig über dem Durchschnittsniveau, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte (trotz der leicht überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote) NRW unter dem Durchschnitt liegt.

Der **grün hinterlegte Bereich** befasst sich mit der wirtschaftlichen Betätigung in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRW liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen (näheres vgl. Ziffer 2.2.2.1) und bei den Unternehmensgründungen auffallend unter dem Durchschnitt. Bei der Selbstständigenquote als Verhältnis der Selbstständigen zu den Kernerwerbstätigen (im Alter von 15 - 64 Jahre, ohne in Ausbildung/Freiwilligendienst) setzt sich diese vorherrschende Tendenz fort, auch wenn diese nicht so deutlich ausfällt wie bei den beiden vorgenannten Indikatoren.

2.1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges

Nachdem die Stadt Hamm in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten hat, beeinflussen seit März 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zusätzlich seit Februar 2022 die Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung. Die nachfolgende Ergebnisrechnung verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der beiden Themenfelder in der Übersicht:

⁴ IT.NRW Stand: 31.12.2021

⁵ Bevölkerungsprognose 2021 – 2050 - Stand 2021

Ergebnisrechnung 2022 - mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konfliktes											
Ertrags- und Aufwandsarten (Mio. €)	2021			2022					* += Verbesserung; - = Verschlechterung		
	Ergebnis	Corona-Auswirkungen*	Ergebnis exklusive Corona	Plan	Ergebnis	Corona-Auswirkungen*	Russland-Ukraine-Krieg Auswirkungen*	Ergebnis exklusive	Bemerkungen zu den wesentlichen Auswirkungen 2022	Mio. € * Corona	Mio. € * Ukraine
01 Steuern und ähnliche Abgaben	219,1	-13,4	232,6	214,8	241,8	-12,4	-0,5	254,7	Gewerbesteuer	8,2-	0,5-
									Einkommensteuer	4,2-	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285,9	4,0	281,9	277,7	291,6	-4,9	-0,1	296,6	Schlüsseluweisungen	13,3-	
									Zuwendungen v. Land für Schulen - verschiedene	1,6+	
									Rettungsschirm - ÖPNV - korrespondierende Position in Zeile 15	4,6+	
									Rettungsschirm - Kulturstärkungsfonds	0,1+	
									Eträge StA 53 insb. Billigkeitsleistung Umsetzung Coronaschutzverordnung	1,3+	
									Aufholen nach Corona - korrespondierende Position in Zeile 15	0,9+	
03 + Sonstige Transfererträge	8,0	0,0	8,0	6,4	7,7	0,0	0,0	7,7			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,9	-2,1	70,0	69,2	67,8	-4,2	0,0	72,1	Wegfall der KiTa- und OGS-Gebühren	3,8-	
									Ausfall weiterer Gebühren	0,4-	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,5	-0,3	4,8	5,5	4,5	-0,2	0,0	4,7	Ausfall Benutzungsgebühren, Mieten	0,2-	
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	190,7	1,3	189,4	187,2	197,7	7,6	7,7	182,4	Landeserstattung für Coronaunterstützung, Kontaktverfolgung etc.	6,3+	
									zzgl. für Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) - vgl. Position in Zeile 13	2,5+	
									Bundes- und Landeserstattung für Flüchtlinge (FlüAG)		6,3+
									Bundesbeteiligung an KdU SGB II und Grundsicherung SGB XII	1,1-	1,4+
07 + Sonstige ordentliche Erträge	33,2	-1,0	34,2	23,2	38,3	0,1	0,0	38,1	Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung	0,1+	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	2,7	0,0	2,7	3,0	2,8	0,0	0,0	2,8			
09 +/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
10 = Ordentliche Erträge	812,1	-11,5	823,6	787,0	852,3	-14,0	7,1	859,2			
11 - Personalaufwendungen	155,0	-10,1	144,9	165,2	157,9	-3,3	-0,4	154,3	zusätzl. Personaleinsatz	2,3-	0,2-
									Mehrarbeit, Prämien inkl. Rückstellungen	0,2-	
									Personalkosten per ILB	0,7-	0,2-
12 - Versorgungsaufwendungen	12,3	0,0	12,3	13,3	17,0	0,0	0,0	17,0			
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116,9	-6,8	110,1	115,0	124,3	-4,1	-6,1	114,1	Mehraufwendungen für die Unterbringung Geflüchteter		1,5-
									zzgl. Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) - korrespondierende Position in Zeile 06	2,0-	
									Mehraufwendungen für Schulen (Ausstattungen, Abbau Lernrückstände, Tests, etc.)	1,6-	0,7-
									Energiepreissteigerung		2,5-
									Kostensteigerung bei Baumaßnahmen		1,4-
									weitere Mehraufwendungen in Summe	0,5-	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	41,2	0,0	41,2	38,6	40,1	0,0	0,0	40,1			
15 - Transferaufwendungen	441,2	1,6	442,8	464,0	462,8	-6,7	-5,0	451,1	höhere Aufwendungen für soziale Leistungen	1,0-	5,0-
									höhere LWL-Umlage	0,7-	
									geringere Gewerbesteuerumlage	0,6+	
									höhere Zuschüsse an Beteiligungen		0,0-
									höhere Zuschüsse an Stadtwerke - ÖPNV - korrespondierende Position in Zeile 02	4,6-	
									höhere Zuschüsse aus Aufholen nach Corona - korrespondierende Position in Zeile	0,9-	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,0	-6,4	33,6	39,9	39,2	-0,7	-0,9	37,6	Aufwendungen für Impfstation, Corona-Mobil etc - korrespondierende Position in Zeile 02	0,5-	
									höhere Aufwendungen für Mieten, Nebenkosten etc.	0,3-	0,9-
									geringere Aufwendungen insbes. wg. ausgefallener Veranstaltungen	0,1+	
17 = Ordentliche Aufwendungen	806,5	-21,7	784,8	835,9	841,2	-14,8	-12,5	814,0			
18 = Ordentliches Ergebnis	5,5	-33,2	38,8	-49,0	11,1	-28,8	-5,4	45,2	= Zeilen 10 und 17		
19 + Finanzerträge	5,6	0,0	5,6	6,1	5,8	0,0	0,0	5,8			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,1	0,0	7,1	7,2	5,9	0,0	0,0	5,9			
21 = Finanzergebnis	-1,5	0,0	-1,5	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	= Zeilen 19 und 20		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4,0	-33,2	37,3	-50,1	11,1	-28,8	-5,4	45,2	= Zeilen 18 und 21		
23 + Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Aktivierung des Corona-Schadens sowie des Russland-Ukraine-Konfliktes im Ist nicht erforderlich!		
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	0,0	= Zeilen 23 und 24		
26 = Jahresergebnis	4,0	-33,2	37,3	1,0	11,1	-28,8	-5,4	45,2	= Zeilen 22 und 25		

Abbildung 6: Ergebnisrechnung 2022 mit und ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konfliktes

In 2022 waren noch weite Teile des gesellschaftlichen Lebens von der Corona-Pandemie beeinflusst. Zusätzlich wirken sich neue Herausforderungen aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes sowohl gesellschaftlich als auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung Hamm aus. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben. Die Haushaltsplandaten 2022 wurden inkl. Corona-Auswirkungen (51 Mio. €) veranschlagt. Trotz der negativen Auswirkungen aus den beiden Themenblöcke konnte auch in 2022 ein **positives Ergebnis** erzielt werden, ohne die sog. Bilanzierungshilfe in Anspruch zu nehmen. Eine finanzielle Belastung künftiger Generationen konnte damit erneut verhindert werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Rein finanziell betrachtet sind 2022 Corona-Belastungen i.H.v. 47,1 Mio. € entstanden, denen finanziell positive Entlastungen i.H.v. 18,3 Mio. € gegenüberstehen, so dass sich ein coronabedingter „Nettoschaden“ i.H.v. 28,8 Mio. € ergibt.

Die Entwicklungen in den **zentralen Finanzen** fielen nicht so negativ aus (-21,0 Mio. €), wie noch im Plan (-33,4 Mio. €) erwartet wurde. Die Belastungen durch die Corona-Pandemie wirken sich insbesondere durch geringere Gewerbesteuern (-8,2 Mio. €) sowie geringere Schlüsselzuweisungen (-13,3 Mio. €) aus.

Auch in 2022 war ein erhöhter **Personaleinsatz** zur Bewältigung der Pandemie erforderlich (3,3 Mio. €). Für die Bewältigung der Pandemie wurde neben dem Einsatz städtischen Personals zusätzliches Personal eingestellt, wodurch Personalaufwand i.H.v. 2,3 Mio. € verursacht wurde. Zusätzlich wurde internes Personal von anderen Stadtämtern i.H.v. 0,7 Mio. € zur Corona-Unterstützung abgestellt.

Zudem sind **Hilfen von Bund und Land** erfolgt. So wurden zum Bsp. Kostenübernahmen für das Impfzentrum und die koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) geleistet und Unterstützungen durch verschiedene Rettungsschirme (u.a. Aufholen nach Corona, Rettungsschirme Kulturstärkungsfonds und ÖPNV) gewährt (mehr als 16 Mio. €).

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes

Der „Nettoschaden“ der finanziellen Belastung aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes beläuft sich auf 5,4 Mio. €. Dieser setzt sich aus Belastungen i.H.v. 13,2 Mio. € sowie Entlastungen i.H.v. 7,8 Mio. € zusammen.

Den größten Anteil verursachten die Kosten für die **Unterbringung und Versorgung** ukrainischer Flüchtlinge (7,0 Mio. €).

Insgesamt trugen **Hilfen des Bundes und des Landes** zu einer finanziellen Entlastung (7,7 Mio. €) auf kommunaler Ebene bei. Jedoch stellt die Betreuung geflüchteter Kinder sowohl im Kita- als auch im Schulbereich eine enorme Herausforderung dar.

Hohe Belastungen sind zudem durch gestiegene **Energiekosten** (1,4 Mio. €) und Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen entstanden (1,7 Mio. €).

Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen

Die gem. des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sog. Bilanzierungshilfe wurde 2022 sowie in den beiden Vorjahren aufgrund des positiven Ergebnisses nicht benötigt. Mit dieser Bilanzierungshilfe würden die kalkulierten Corona-Schäden und seit 2022 die kriegsbedingten Belastungen als Erträge aktiviert und zu Lasten künftiger Generationen ab 2026 über max. 50 Jahre als Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht.

Anzumerken ist, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan 2022/23 nur durch die Nutzung der v.g. Bilanzierungshilfe formal ausgeglichen werden konnte.

2.1.5 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wieder. Die zentralen Finanzen sind die wesentliche Grundlage für Aktivitäten in allen Dezernaten. Die zentralen Finanzen dienen zur Deckung der Zuschussbudgets der Fachämter. Ein ausgeglichener Haushalt / ein ausgeglichenes Ergebnis kann nur erreicht werden, wenn sich die Ämterzuschussbudgets innerhalb der finanziellen Möglichkeiten aus den zentralen Finanzen bewegen.

2022 standen aus den zentralen Finanzen Beträge i.H.v. 358 Mio. € zur Deckung der Aufgaben aller Ämter zur Verfügung. Bereits heute wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Bereiche Soziales, Jugend und Schule verwendet. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 470 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 127 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht insgesamt 60 % der Finanzmittel (hier nur konsumtiver Zuschuss betrachtet).

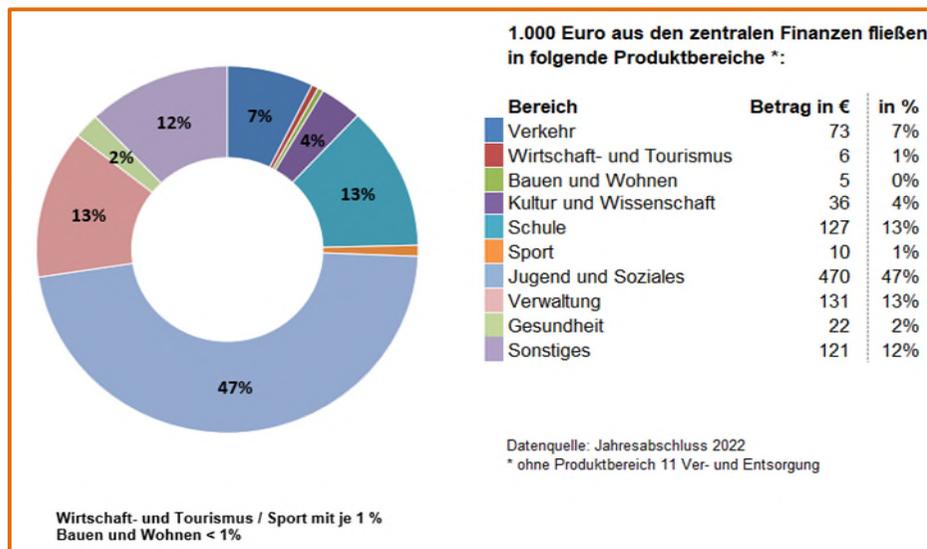


Abbildung 7: Mittelverwendung 2022

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Produktbereichen folgen.

Produktbereiche Soziales, Jugend & Schule

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von Sozial- und Jugendthemen geprägt. Es entfallen 56 % (461 Mio. €; Vorjahr: 444 Mio. €) der Aufwendungen auf die Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung auch in 2022 insgesamt positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.

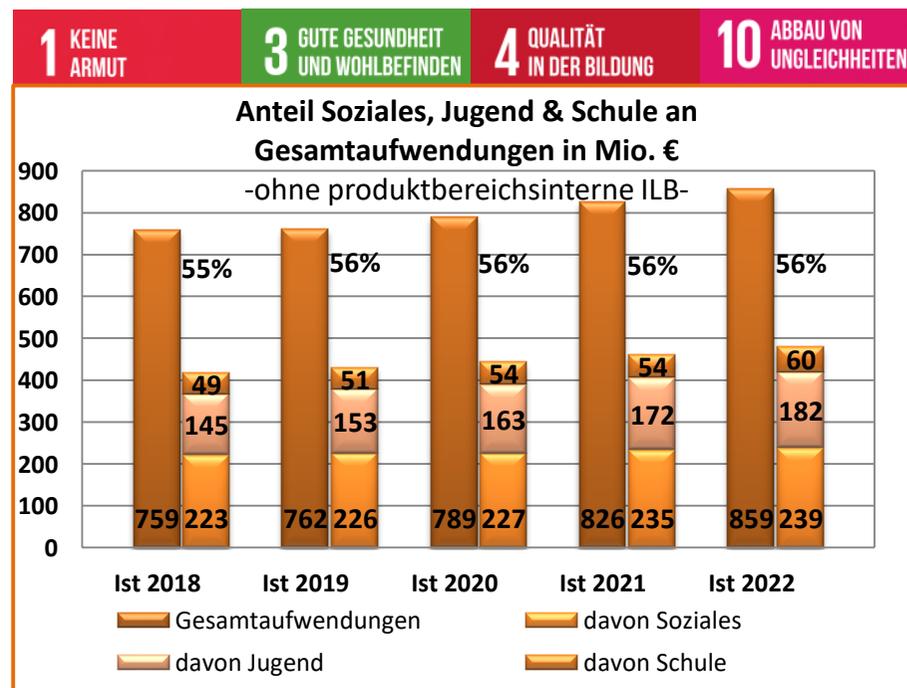


Abbildung 8: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2018 von 223 Mio. € auf 239 Mio. € gestiegen. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2018 von 145 Mio. € auf 182 Mio. € und damit um 37 Mio. € bzw. 26 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt. Die Aufwendungen des Produktbereichs liegen mit 60 Mio. € ca. 11 % über dem Vorjahreswert.

Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule i.V.m. der Entwicklung einiger Schlüsselkennzahlen näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt.

2.1.5.1 Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2018 entnommen werden:

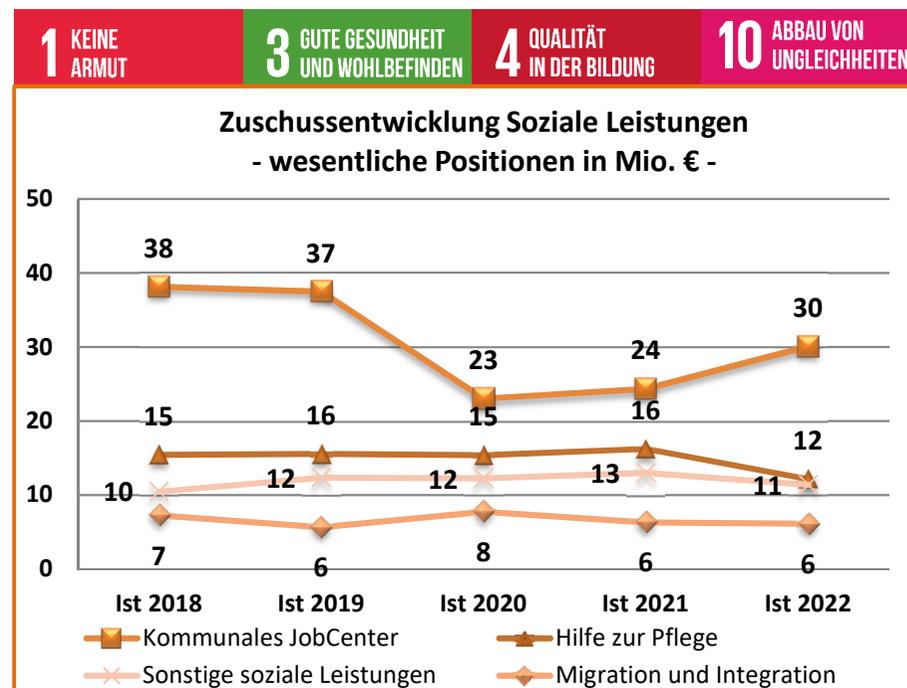


Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen

Kommunales Jobcenter

In 2020 ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte ursächlich für die deutliche Reduzierung des städtischen Zuschussbedarfes. Der Zuschuss an das KJC weist in den Jahren 2020 bis 2022 wieder eine steigende Tendenz auf. Die Effekte aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung sind zur Hälfte bereits wieder aufgezehrt. Die aktuellen negativen Entwicklungen resultieren teilweise aus dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge – Übergang zum 01.06.2023 vom

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) - aber auch aus der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen. Etwa 500 Bedarfsgemeinschaften sind von Mai auf Juni in die Grundsicherung überführt worden. Dies führt zu Kostensteigerungen i.H.v. 160 T€ pro Monat. Als Entwicklungsindikatoren werden im Folgenden die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt. Im Übrigen berichtet das KJC eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 8,0 % ist nach einem Anstieg in 2020 durch die Corona-Pandemie wieder gesunken. Sie liegt jedoch -wie in den Vorjahren- über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 6,8 %⁶.

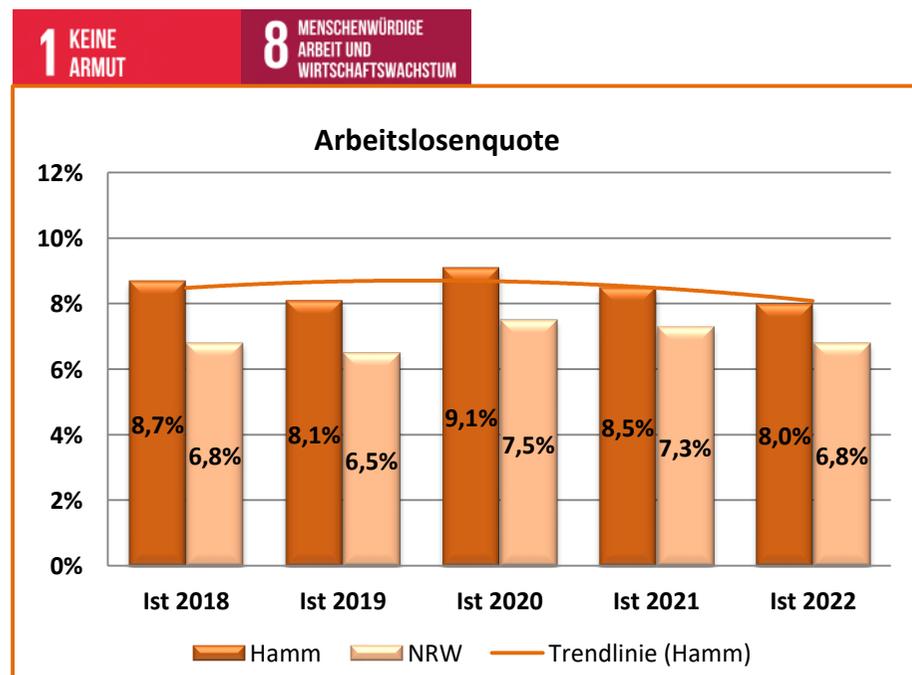


Abbildung 10: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich⁷

⁶ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist weiterhin eine leicht sinkende Tendenz auf und beträgt für das Jahr 2022 12,9 %.

Somit liegt die aktuelle Quote 1,1 %-Punkte unter dem Wert von 2018. Sie liegt nach wie vor über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 10,9 %⁸.

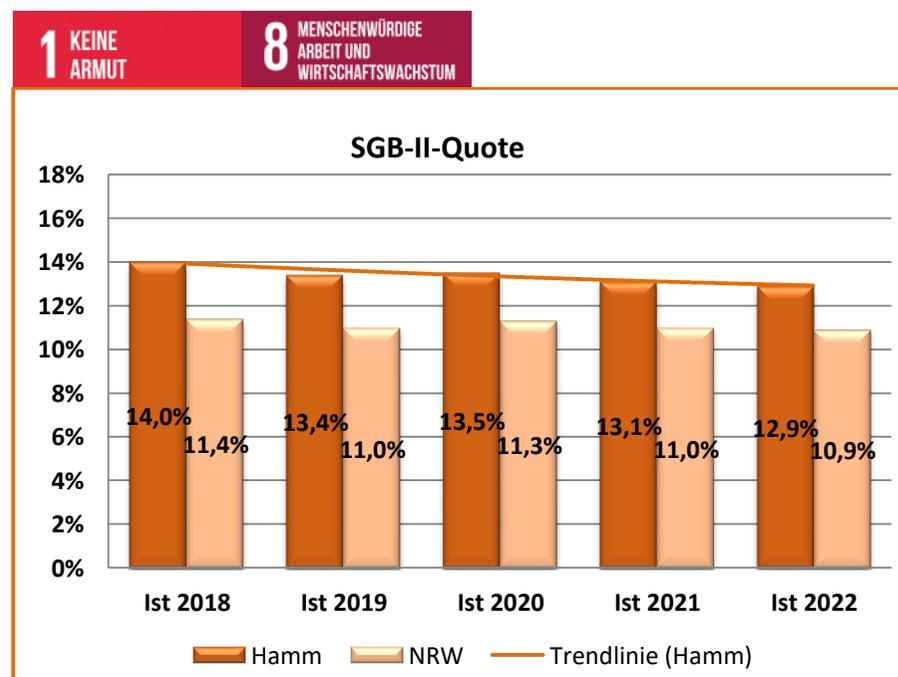


Abbildung 11: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich⁹

Hilfen zur Pflege und sonstige soziale Leistungen

Der Zuschussbedarf für die Hilfen zur Pflege ist mit 12 Mio. € gegenüber den Vorjahren mit einem Niveau von 15 Mio. € bis 16 Mio. € deutlich gesunken. Die sonstigen sozialen Leistungen i.H.v. 11,0 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für

⁷ Arbeitslosenquote: Jahresdurchschnittswerte des Erhebungsjahres

⁸ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

⁹ SGB-II-Quote: jeweils Stand Ende II. Quartal

Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Ältere Einwohnerinnen und Einwohner stehen aufgrund des **demografischen Wandels** mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „sonstigen soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.813 ist seit 2018 insgesamt um 214 Personen gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an dieser Altersgruppe** liegt z.Z. bei 4,2 %. Diese Kennzahl gilt es im Blick zu behalten, denn sie ist ein Indikator für die **Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2015 voll erstattet.

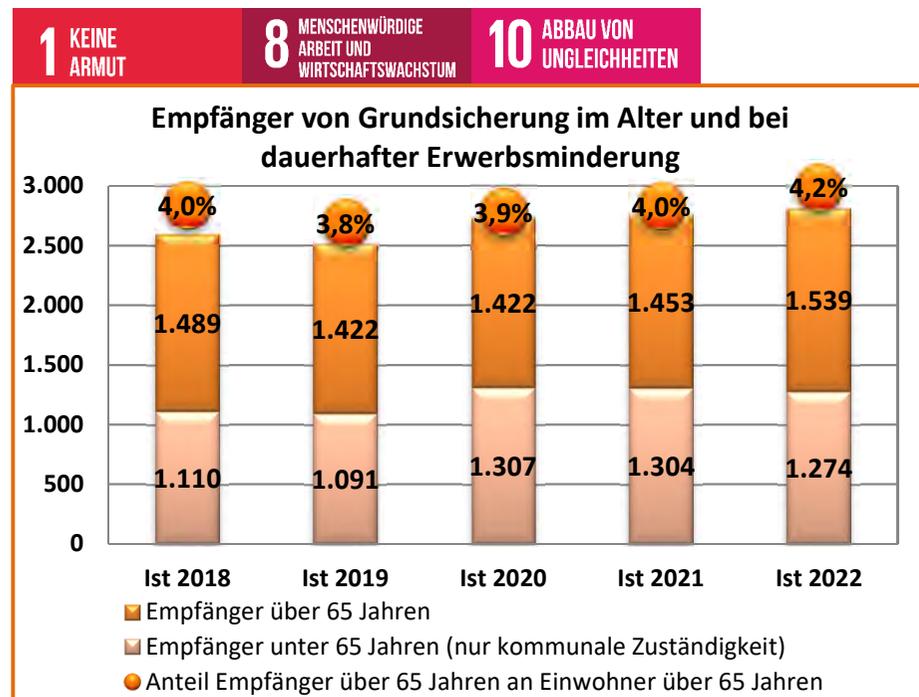


Abbildung 12: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind die Hilfen zur Pflege in den Fokus zu nehmen. Die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 45 % auf 4,0 Mio. €. Die Zahl der **Empfänger** von stationären Pflegeleistungen ist dabei im Jahresdurchschnitt 2022 sogar geringfügig auf 625 gestiegen.

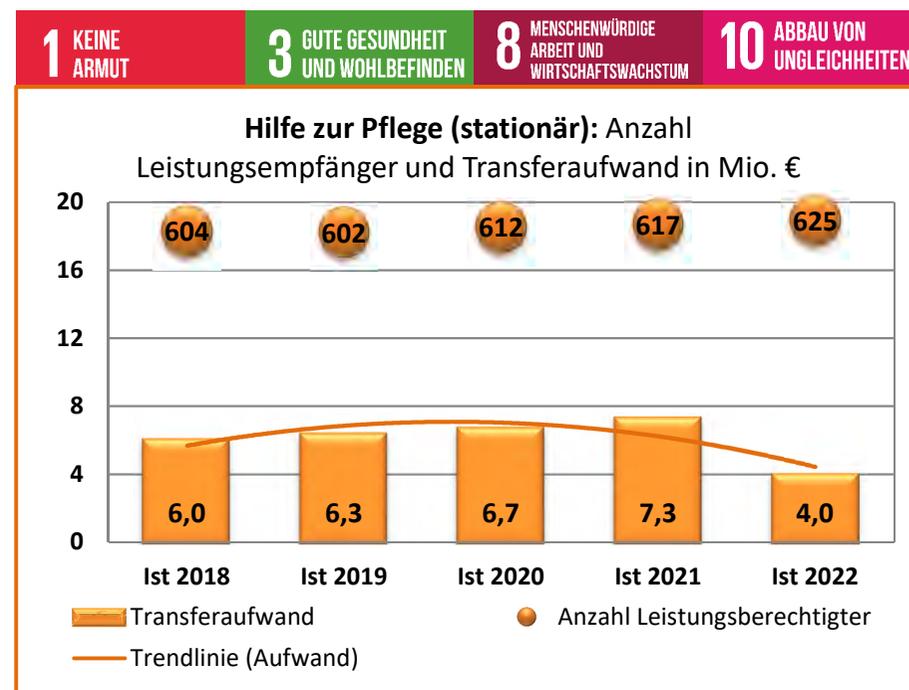


Abbildung 13: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)¹⁰

Für die Zukunft steht der Bereich der **Hilfe zur Pflege** weiter im Fokus, da hier starke Kostensteigerungen erwartet werden. Die in der Grafik dargestellte Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 3,3 Mio. € ist zurückzuführen auf das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, welches zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

¹⁰ Geänderte Betrachtung im Vgl. zu bisherigen Darstellungen: Jetzt nur noch reine Pflegekosten ohne Pflegewohngeld und Leistungen der Grundsicherung.

Aufgrund des neuen Gesetzes übernehmen die Pflegekassen bei der stationären Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil in Pflegeheimen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um eine dauerhafte Entlastung handelt. Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die stark steigenden Pflegekosten wieder anwachsen. Schon in 2021 sind die Kosten durchschnittlich um 55,- EUR pro Fall und Monat gestiegen. Die laufenden Verhandlungen der Pflegesätze sowie die geänderte Ausbildungsumlage werden auch zukünftig für deutlich steigende Pflegekosten sorgen.

Migration und Integration

Im Jahr 2022 ergaben sich stadtweit Kosten von 13,4 Mio. € für Asylbewerber und Flüchtlinge (2021: 7,4 Mio. €). Diese entfielen insbesondere auf Wohnraum (2022: 6,4 Mio. €, 2021: 3,3 Mio. €) sowie Lebensunterhalt und Krankenhilfe (2022: 3,2 Mio. €, 2021: 1,7 Mio. €). Finanziert wurden 8,5 Mio. € aus FlüAG-Zahlungen (6,1 Mio. €, 2021: 2,7 Mio. €) und Unterstützungszahlungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten ukrainischer Flüchtlinge (1. und 2. Auszahlungstranche insges. 2,4 Mio. €). Der Eigenanteil der Stadt Hamm lag somit im Jahr 2022 bei 4,9 Mio. € (2021: 4,7 Mio. €).

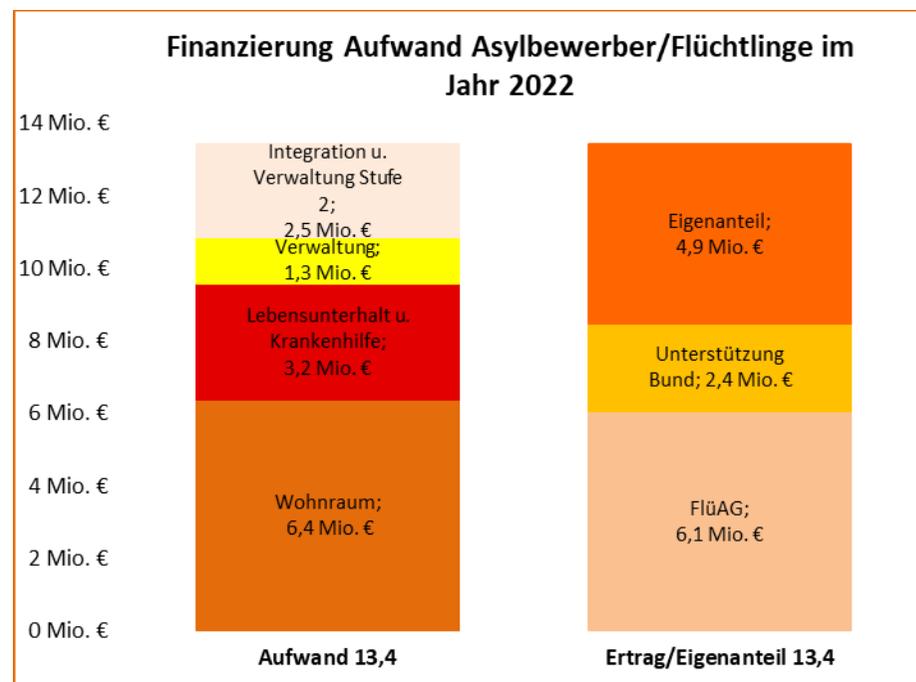


Abbildung 14: Finanzierung des Aufwands für Asylbewerber/Flüchtlinge im Jahr 2022

In 2022 gingen zudem Einzahlungen aus einer dritten Tranche der Unterstützungsleistungen des Bundes (1,0 Mio. €) sowie aus der Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten geflüchteter Personen (1,1 Mio. €) ein. Diese sind in den oben erläuterten Erträgen nicht enthalten, da sie zur Deckung des weiterhin hohen Aufwands in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in das Jahr 2023 übertragen wurden.

Der Gesamtzuschuss für „Migration und Integrationsangelegenheiten“ (beinhaltet Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die Integrationsaufgaben des Amtes für Integration Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten) ist im Vergleich zum Vorjahr um annähernd 0,2 Mio. € auf 6,1 Mio. € gesunken. Während sich das Ergebnis im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund der oben dargestellten FlüAG-Zahlungen und Unterstützungsleistungen trotz

des stark gestiegenen Aufwands geringfügig um 0,17 Mio. € verschlechterte, konnten im Integrationsmanagement i. V. z. Vorjahr Kosten i. H. v. 0,35 Mio. € eingespart werden (insbes. Anstieg Erträge aus Förderprogrammen um 0,26 Mio. € während Sach- und Transferaufwendungen sich um 0,1 Mio. € verringert haben, Reduzierung Personal- und Vorsorgeaufwand um 0,13 Mio. €).

Die Flüchtlingssituation hat sich 2022 wie folgt entwickelt:

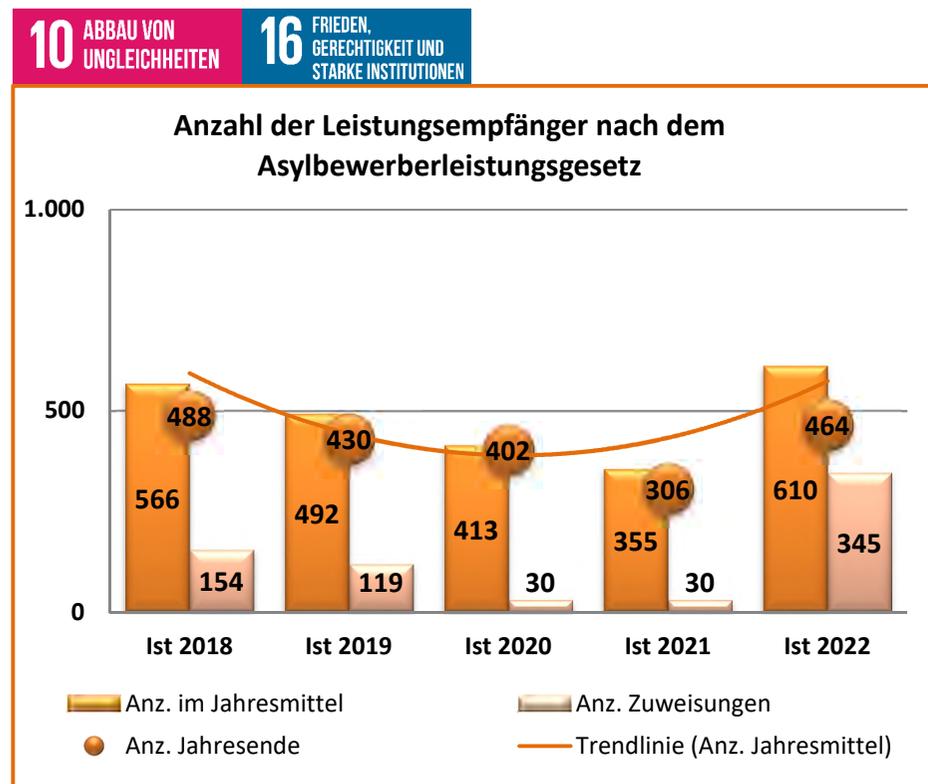


Abbildung 15: Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2022 mit 464 Personen. Die deutlich gestiegenen Zuweisungen resultieren aus dem Russland-Ukraine-Krieg. Dabei lag das Jahresmittel mit 610 Personen ca. 72 % über dem

Vorjahresmittel i.H.v. 355 Personen. Der Russland-Ukraine-Krieg hatte sich in 2021 noch nicht auf die Zahlen ausgewirkt.

Die ukrainischen Flüchtlinge wurden bis Ende Mai 2022 den **Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** zugeordnet. Ab dem 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel an das KJC bzw. in geringem Umfang für Personen im nicht erwerbsfähigen Alter an das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege. In Folge des Rechtskreiswechsels erhielt die Stadt Hamm ab diesem Zeitpunkt keine FlüAG-Zahlungen für die ukrainischen Flüchtlinge mehr und die Leistungszahlungen nach AsylbLG für insbesondere Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenhilfe entfielen. Weiterhin durch das städtische Budget zu tragen sind der Aufwand für die Unterhaltung der Alfred-Fischer-Halle (AFH), städtische Wohnungen und Übergangswohnheime sowie die Unterstützung der 1.560 in Hamm lebenden ukrainischen Mitbürger (Stand: 31.03.2023) durch das soziale Fallmanagement/Integrationsmanagement. Das Integrationsmanagement für die vom Rechtskreiswechsel betroffenen Personen fällt im Budget der Stadt weiter an (2022: ca. 500 T€, Wert für 2023 voraus. gleichbleibend) und ist in der unten erläuterten Vollkostenrechnung nicht enthalten.

Aufgrund der in den Monaten März bis Mai 2022 zu verzeichnenden starken Zuwächse bei den Personen mit Anspruch auf Asylbewerberleistungen (Höchststand Mai 2022: 1.569 Personen) ergibt sich ein Jahresmittel von 610 Leistungsempfängern, das nach den Rückgängen der Vorjahre erstmals wieder den Wert von 2018 übertrifft. Die Zunahme der Personenzahlen zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Dezember 2021 um 158 und somit um mehr als 50 % zeigt deutlich, dass die Zuwanderung aus anderen Ländern als der Ukraine (insbes. Syrien, Afghanistan, Irak) ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat.

In Folge des deutschlandweit erhöhten Flüchtlingsaufkommens hat sich die Anzahl der zugewiesenen Personen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verzehnfacht. Die Stadt Hamm hat eine Zuweisungsquote von annähernd 1 % der Flüchtlinge in NRW zu erfüllen. Das Land NRW geht für 2023 von etwa 55.000 Flüchtlingen aus. Hieraus ergibt

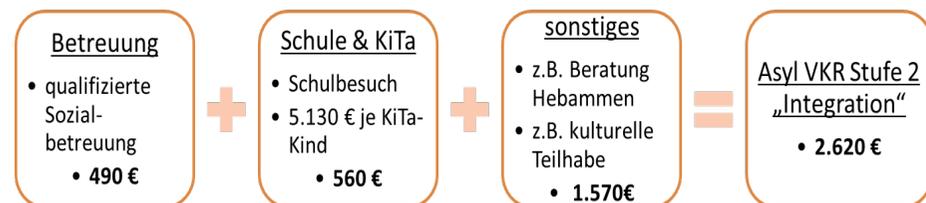
sich für die Stadt Hamm eine potentielle Zuweisungszahl von rund 550 Personen.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge** brachte im Jahresabschluss **2022 i.e.S. folgendes Ergebnis pro Person:**



Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet z.B. im Rahmen der Beschlussvorlagen 1079/17 (Unterbringungskonzept), 1513/18 und 0679/22 (beides Benutzungsgebühren) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz.

Weitere Kosten fallen im Rahmen der Integration je Person an:



Zu den Bestandteilen der Integrationsleistungen zählen z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Der Aufwand für die vom oben beschriebenen Rechtskreiswechsel betroffenen ukrainischen Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler ist nicht in der Vollkostenrechnung enthalten und muss durch den städtischen Haushalt finanziert werden. Weitere Details hierzu finden sich in der tabellarischen Darstellung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges.

Zusammenfassend betrachtet sind je Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz p.a. somit 2022 folgende Kosten entstanden:



Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten betragen 1.550 € pro Person, die Gesamtkosten je Leistungsempfänger somit 22.010 € p.a..

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 sind die Wohnraumkosten pro Person deutlich gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den zeitnah nach Kriegsausbruch zu schaffenden Unterbringungsmöglichkeiten und der damit einhergehenden Verteuerung von entsprechender Ausstattung. Es wurden 500 Plätze in der AFH geschaffen. Vom 01.04.-30.06.2022 waren durchschnittlich 184 Plätze belegt. In den Sommermonaten 2022 kamen weniger Flüchtlinge neu nach Hamm und viele Ukrainer konnten in Privatwohnungen vermittelt werden. Die AFH wurde daher im Zeitraum vom 01.07.-20.11.2022 in einen Reservebetrieb versetzt, bevor der laufende Betrieb am 21.11.2022 wieder aufgenommen wurde. Allerdings gibt es keine Beschränkung mehr auf Flüchtlinge ukrainischer Herkunft. Da die Anzahl der ankommenden Flüchtlinge zunächst nicht abschätzbar war, wurden zudem von Mai bis August 2022 150 Plätze in der von-Thünen-Halle, sowie weitere 40 Plätze im Jugendgästehaus Sylverberg vorgehalten. Die Unterbringungskapazitäten sind derzeit gut ausgelastet, durch die Notunterkunft an der AFH können aber alle Neuzuweisungen bisher untergebracht werden (Stand April 2023).

Durch die primär angestrebte Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen, in der Notunterkunft in der Alfred-Fischer-Halle, in den bestehenden städtischen Übergangwohnheimen und eine möglichst klein gehaltene Anzahl an städtisch angemieteten

Wohnungen wird die Verpflichtung der Stadt Hamm erfüllt, die von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen.

Ebenfalls stiegen die Krankenhilfekosten im Transferbereich. Der rechnerisch auf eine Einzelperson entfallende Aufwand für Personal und Sachkosten in der Verwaltung sowie für Schule und KiTa ging hingegen aufgrund der Verteilung auf deutlich mehr Leistungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr merklich zurück.

Das Thema **Integration** ist über die aktuelle besondere Flüchtlingsthematik hinaus insgesamt weiter von wesentlicher Bedeutung für die Stadt Hamm. Die Stadt Hamm weist mit rd. 40 % der Gesamtbevölkerung einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf (NRW 30,1 %, Daten gem. IT.NRW 2019). Im Hinblick darauf sowie aus weiteren Gründen wie z. B. Fachkräftemangel und wieder zunehmenden Zuwanderungsbewegungen in Richtung Deutschland ist das Thema Integration weiter von strategischer Bedeutung.

Zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und zur Erfüllung des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde das 2016 erstellte (vgl. Beschlussvorlage 0700/16) und in 2018 fortgeschriebene **Integrationskonzept** (vgl. Beschlussvorlage 1539/18) der Stadt Hamm für 2021 an die aktuellen Anforderungen angepasst und mit Beschlussvorlage 0162/20 erneut fortgeschrieben. Es bündelt die Maßnahmen aller beteiligten Ämtern der Stadt Hamm sowie des KJC, um die strategischen Ziele für eine erfolgreiche Integration zu erreichen und die definierten Handlungsfelder abdecken zu können. Neben dem Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten sind insbesondere das Jugendamt und das Amt für schulische Bildung mit umfangreichen Maßnahmen eingebunden.

Ein überarbeitetes Konzept soll Ende 2023 / Anfang 2024 beschlossen werden. Die Strategie für die Integration in der Stadt Hamm wird im Laufe des Jahres 2023 erstmals gemeinsam durch verwaltungsinterne und externe Teilnehmer (z.B. freie Träger, Begünstigte der Integrationsmaßnahmen) in Workshops erarbeitet.

Öffentlich geförderter Wohnraum

Im Produktbereich „Bauen und Wohnen“ wird das soziale Thema **geförderter Wohnraum** abgewickelt.

Günstiger attraktiver Wohnraum ist für alle Bevölkerungsgruppen und erst recht für sozial benachteiligte Personen von Interesse. Der Rat hat am 01.10.2018 ab 2018 eine stadtweite Quote des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Höhe von 35 % als Zielwert beschlossen (Antrag 0797/18 - Die Zahl der geförderten Mietwohnungen soll einem Anteil von 35 % an den gesamten Baugenehmigungen im Neubau entsprechen). Wenn man die 35 % - Quote isoliert betrachtet, konnte dieses gesteckte Ziel innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht erreicht werden. Von 2018 bis 2022 wurden insgesamt 741 Wohnungen gefördert. Damit wurde ein durchschnittlicher Förderanteil i.H.v. 29 % erreicht. Um einen Anteil von 35 % zu erreichen, hätten 145 Wohnungen zusätzlich gefördert werden müssen. Mit Blick auf den Gesamtzeitraum ist jedoch zu beachten, dass die Jahre 2020 und 2021 von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und das Jahr 2022 stark durch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst waren. Hier spielen vor allem Probleme bei der Materialbeschaffung, die gestiegene Inflation verbunden mit einem steigenden Zinsniveau, Bauverzögerungen sowie verschiedene krisenbedingte Unsicherheiten eine große Rolle.

Die Einzelbetrachtung des Jahres 2022 zeigt eine positive Entwicklung auf. Die Quote der geförderten Mietwohnungen konnte auf 27 % angehoben werden und unterschreitet die angestrebte Förderquote somit nur um 8 %-Punkte.

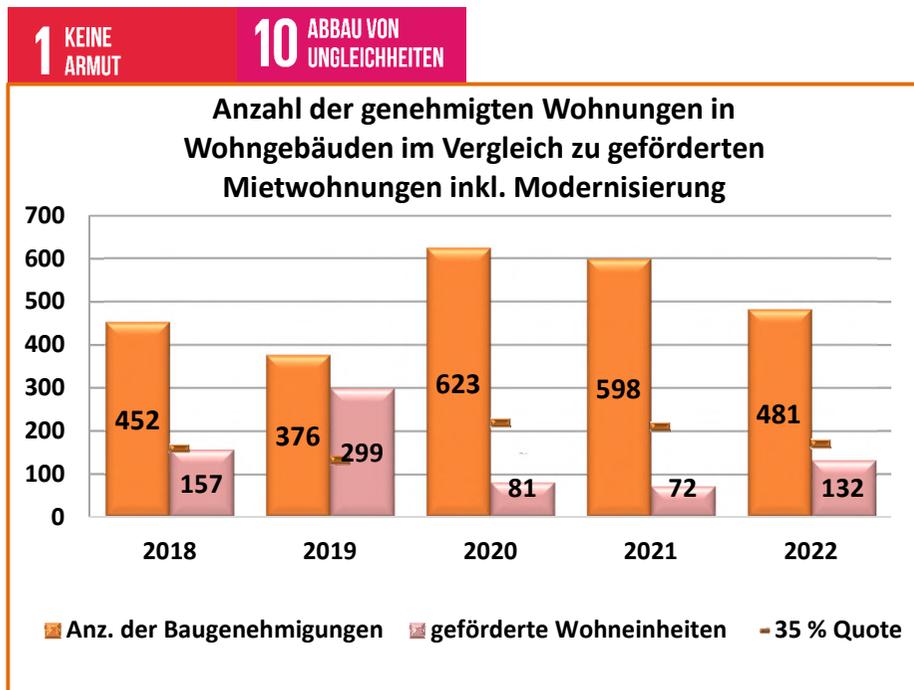


Abbildung 16: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau

Löst man den Blick von der Förderquote und betrachtet die akquirierten Fördermittel war das Jahr 2022 für die Stadt Hamm sehr erfolgreich. Der Stadt Hamm stand 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ein höheres Gesamtbudget an Fördergeldern zur Verfügung. Durch die Bestrebungen der Stadt Hamm, den zusätzlichen Abruf von Fördermitteln für Studentenwohnheime und den Nichtabruf von finanziellen Mitteln durch andere Kommunen konnten im Jahr 2022 26,5 Mio. € Fördergelder abgerufen werden. Somit konnte das Fördervolumen massiv gesteigert werden und die ursprünglich zur Verfügung stehenden 6,8 Mio. € nahezu vervierfacht werden bzw. um knapp 20 Mio. € überschritten werden.

Die finanziellen Mittel wurden nahezu vollständig für den Mietwohnungsneubau eingesetzt. Speziell in der Modernisierung von Bestandswohnungen wird seitens des Stadtplanungsamtes weiterhin großes Modernisierungspotenzial gesehen.

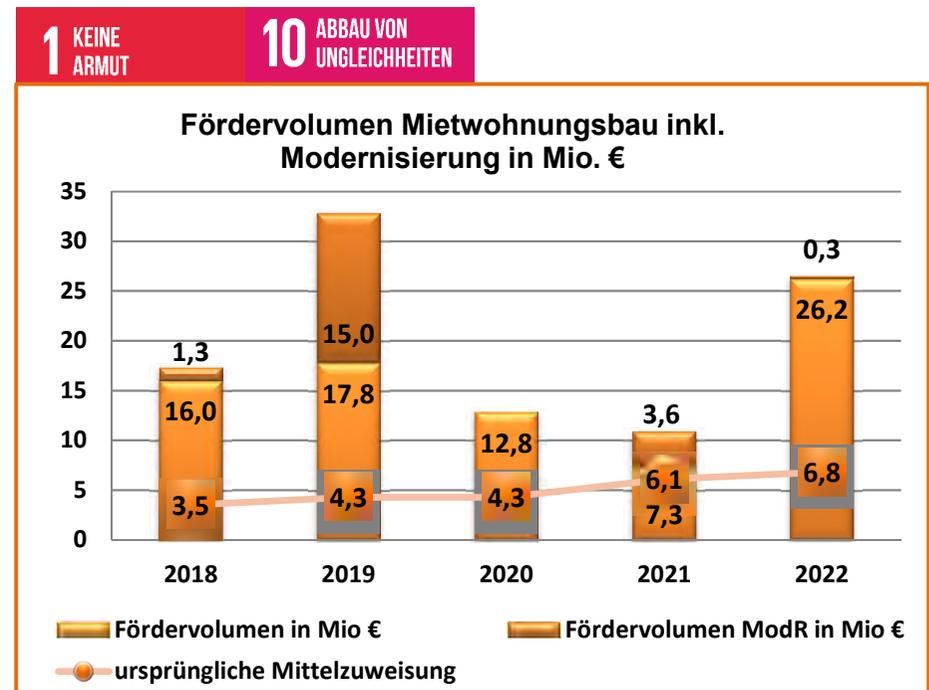


Abbildung 17: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau

2.1.5.2 Produktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

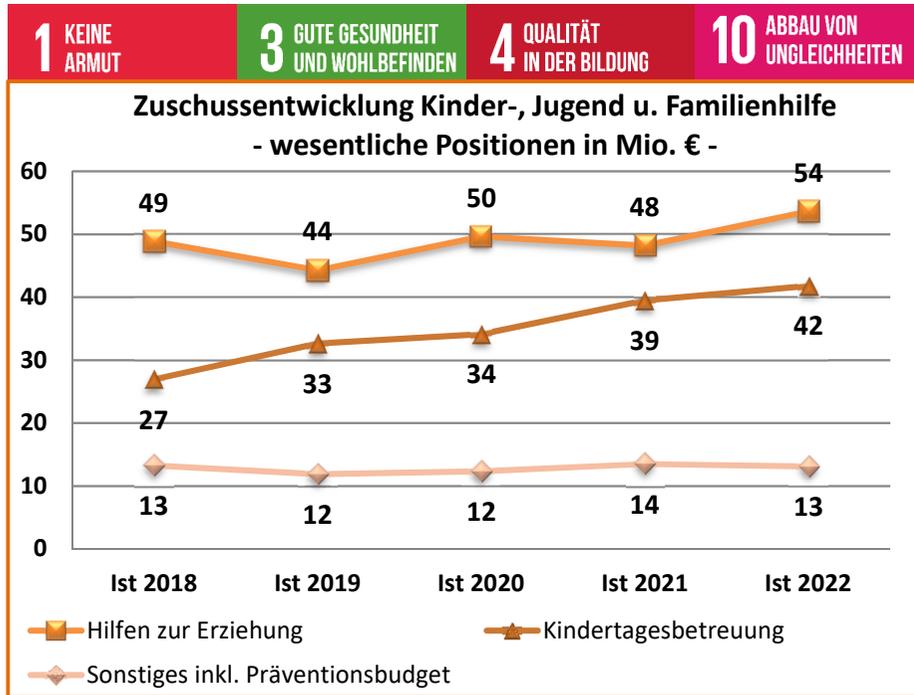


Abbildung 18: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung weisen im Vergleich zu den Vorjahren einen Anstieg auf. Seit 2018 sind die Aufwendungen um ca. 10 % auf 54 Mio. € gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zuschuss um 5,5 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist auf geringere Erträge (-2,4 Mio. €) sowie höhere Transferaufwendungen i.H.v. 3,9 Mio. € zurückzuführen.

Das Produkt **"Hilfen zur Erziehung"** schließt, im Vergleich zum Planwert, mit einer Ergebnisverschlechterung ab. Diese Verschlechterung ist wie folgt zu begründen:

Die Familien fragen mehr sozialpädagogische Dienstleistungen zur Stabilisierung ihrer familiären Situation an, zusätzlich ist der Umfang der einzelnen Leistungen im Hilfeplanverfahren insgesamt gestiegen.

In 2020 und 2021 ist die Fallsteuerungsintensität der Fach- und Leitungskräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Fachkräfte der Leistungserbringer eingeschränkt und unterbrochen gewesen. Das führte dazu, dass die Fristen in den Dienstleistungsprozessen (Hilfeplanung) nicht im gewohnten Maße eingehalten werden konnten.

Seit dem zweiten Quartal 2022 hat der Fachkräftemangel den ASD erfasst. So haben in 2022 insgesamt 19 Fachkräfte (rund 1/3 der fallführenden Fachkräfte) den Arbeitsplatz gewechselt, überproportional in der 2. Jahreshälfte. In der Vertretungs- und Einarbeitungszeit der neuen Fachkräfte mussten die Hilfeplanstandards ebenfalls angepasst werden. Außerdem sind seit 2022 die krankheitsbedingten Abwesenheiten erheblich gestiegen.

Der Bereich der administrativen Aufgaben (ADV) hat sich von 8 Std. wöchentlich verdoppelt und schränkt dadurch den Ausbau des Fachcontrollings ein.

Der Fachkräftemangel bei Trägern führt dazu, dass Leistungen abgebaut werden, bestehende Leistungen durch die gestiegenen Personalkosten des Trägerpersonal teurer werden.

Die Nachfrageverdichtung und der Stand der Leistungsangebote erfordern längere Akquise- und Unterbringungszeiten.

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 6,9 Mio. € im Ergebnis 2021 auf 9,7 Mio. in 2022 € erhöht (ohne bauliche Maßnahmen).

Die Fallzahlen sind sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder), im SGB VIII (Jugendamt / seelisch

behinderte Kinder) deutlich gestiegen. Von den 464 Fällen in 2022 entfallen 221 Fälle auf das SGB XII und 243 Fälle auf das SGB VIII.

Das ist ein Anstieg im Vergleich zu 2021, bei gleichzeitigem Ausbau der Poolschulen. Insgesamt ist der gestiegene Bedarf auf die Folgen der familiären, erzieherischen und schulischen Problemlagen zurückzuführen, die den Kindern einen Eingliederungsbedarf gem. § 35 a SGB VIII bereitstellen.

Die durchschnittlichen Transferkosten pro Fall befinden sich mit durchschnittlich 20.900 € pro Fall und Jahr über dem Niveau des Vorjahres (2021: 17.500 € pro Fall).

Ausbau der schulischen Poollösungen und Überführung in das Kommunale Unterstützungssystem (KUS) ab 2023.

Für die Stadt Hamm ist die Umsetzung des Anspruchs auf gemeinsames Lernen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde die fallunabhängige systematische Teilhabeförderung an den Schulen eingeführt und in den Jahren 2021 und 2022 ausgebaut.

Die Poollösung an der Gebrüder-Grimm-Schule, Talschule und Freiligrathschule wurde fortgeführt. An diesen Schulen gab es 2022 keine Einzelfallhilfen über die Poollösung hinaus.

Weitere Schulen wurden sukzessive in die Poollösung aufgenommen:

- Lessingschule (+2)
- Maximilianschule (+1)
- Matthias-Claudius-Schule (+2)
- Wilhelm-Busch-Schule (+2)
- Herrmann-Gmeiner-Schule (3)
- Mark-Twain-Schule (s. folgende Anmerkungen)

Im Allgemeinen Sozialen Dienst wird erhoben, wie viele Kinder über die Poollösung hinaus eine Einzelfallhilfe erhielten, also einen dementsprechenden Antrag auf eine Eingliederungshilfe bewilligt wurde.

Die Anzahl der über den Pool hinaus gestellten Einzelfällen sind in der () hinter der jeweiligen Schule vermerkt.

Legt man den Bedarf der Schulen anhand der objektiven Faktoren (Schulindex) zugrunde, so haben an diesen Schulen qualitativ geschätzt pro Klasse im Durchschnitt zwei Kinder einen Einzelfallbedarf aus dem SGB VIII.

Anhand der Einzelfallhilfen, die vom ASD noch installiert wurden ist erkennbar, dass es wesentlich weniger Einzelfallhilfen bedarf und der Bedarf durch den Pool weitgehend gedeckt werden konnte.

In der Mark-Twain-Schule haben wir den Faktor, dass die Schule aufgrund ihres Förderschwerpunktes einen höheren Unterstützungsbedarf in Art und Umfang an Sozialer Arbeit und erzieherischen Kräften in Schule aufweist. Hier wurden insgesamt 4 Einzelfallhilfen im ASD so inklusiv ausgerichtet, dass damit rund 30 Kinder erreicht werden konnten.

Die Poollösung in der bisherigen Form wird zum 01.08.2023 in das kommunale Unterstützungssystem (KUS-System) überführt (vgl. Beschlussvorlage 0895/22), welches präventive Leistungen der Jugendhilfe und schulische Leistungen verzahnt. Die oben genannten Schulen werden somit einheitlich unterstützt.

Das Ziel ist es, die Grundversorgung der Schülerinnen und Schülern dauerhaft so zu erhöhen, dass sich Teilhabechancen angleichen. Eine einheitliche Evaluation wird erarbeitet.

Die Entwicklung kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:

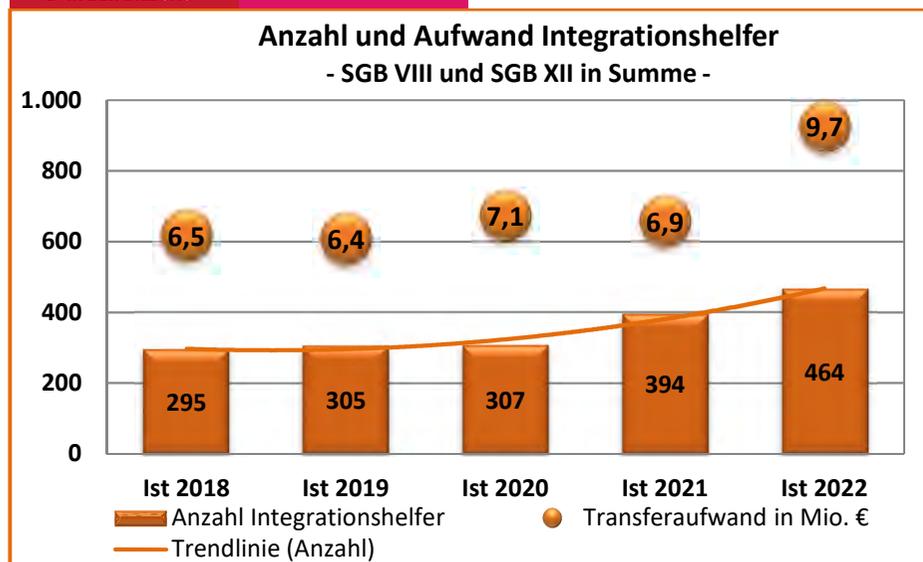


Abbildung 19: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer

Frühkindliche Bildung

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der verfügbaren Plätze dargestellt. Die tatsächliche Betreuung war auch im Jahr 2022 durch die Corona-Pandemie noch sehr eingeschränkt.

Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten für die Kindertagesbetreuung basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Der Zuschuss des Produktes „Bildung und Förderung von Kindern innerhalb und außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)“ beträgt im Jahresabschluss 2022 42 Mio. € (Vorjahr 39 Mio. €).

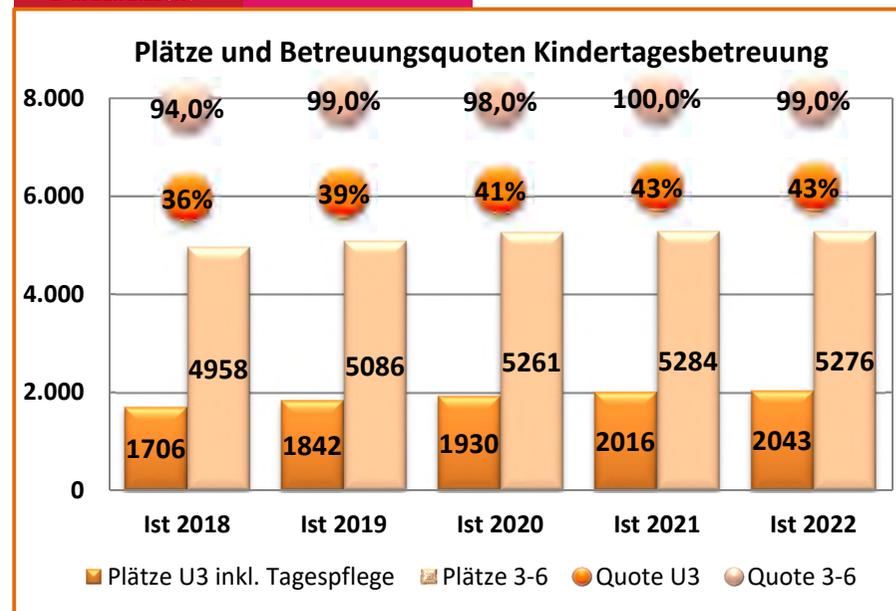


Abbildung 20: Entwicklungen in den Kindertagesstätten

Neben der Bildung von Kindern innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wird über das sog. **Präventionsbudget** u.a. das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ abgebildet, um die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen, wenn möglich vermieden werden.

Daher gilt es das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive auszubauen, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren. In 2022 kam es zu einer Steigerung gegenüber den Vorjahren. In den Vorjahren konnten einige

Maßnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur eingeschränkt durchgeführt werden.

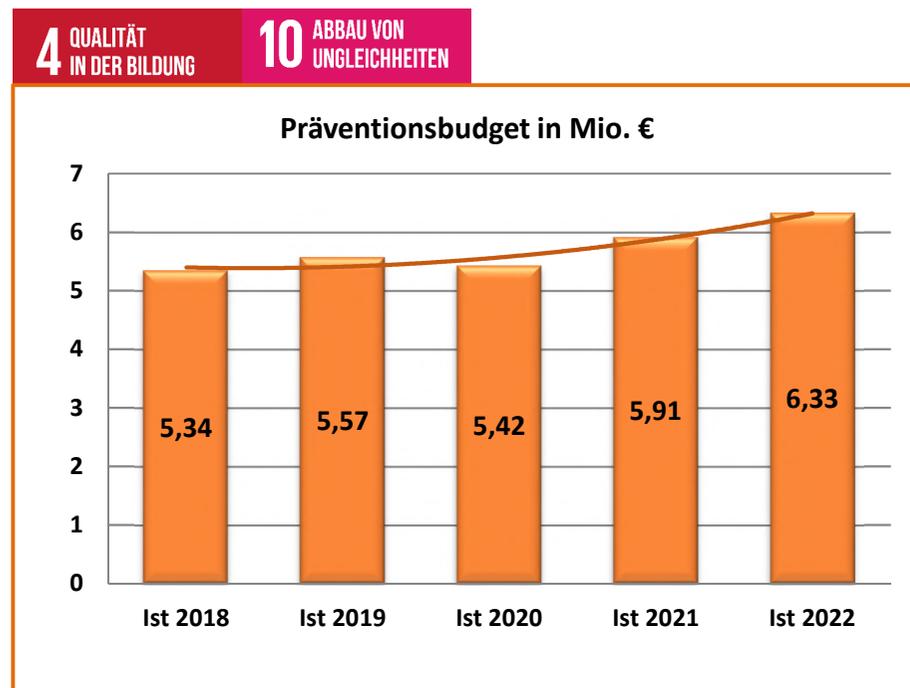


Abbildung 21: Entwicklung des Präventionsbudgets

2.1.5.3 Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Schulträgeraufgaben** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

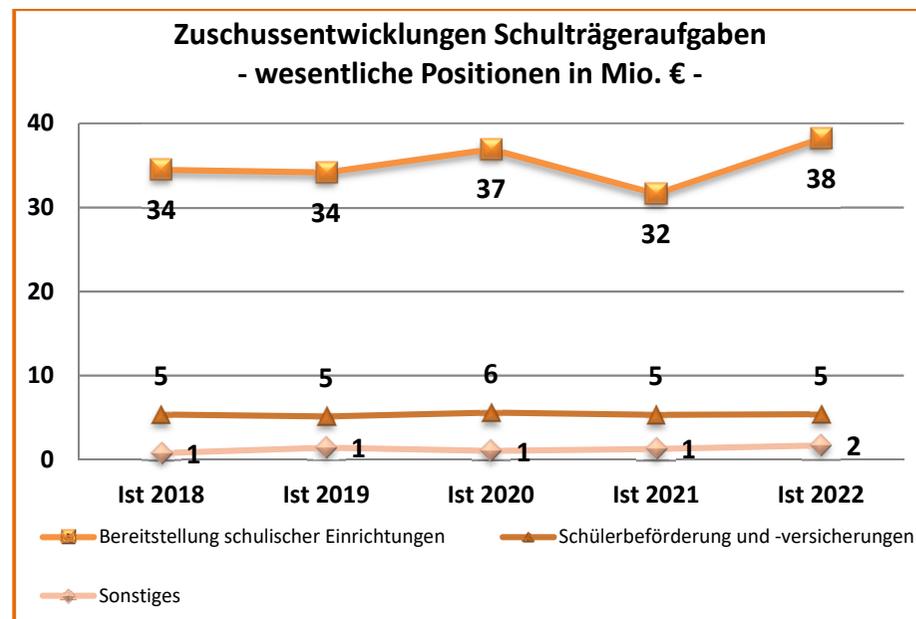


Abbildung 22: Zuschussentwicklung Schulträgeraufgaben

Der Zuschuss für die Bereitstellung von schulischen Einrichtungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. € auf 38,2 Mio. € und liegt somit leicht über dem Niveau der Vorjahre. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Kosten der Gebäudebereitstellung (4,4 Mio. € höhere Aufwendungen) zurückzuführen.

Im Bereich der Schülerbeförderung und Versicherungen liegt der Zuschuss seit 2018 konstant zwischen 5 und 6 Mio. €.

Die sonstigen Positionen liegen in Summe über dem Vorjahreswert (+0,4 Mio. €).

Betreuungsangebote in Schulen

Im Jahr 2021 besuchten 6.682 Kinder eine **Grundschule** und damit 49 Kinder mehr als im Vorjahr. Nachdem in den vorangegangenen Jahren die Schülerzahl rückläufig war, ist sie nun seit 2017 das zweite Mal in Folge wieder leicht angestiegen. Auch im Schuljahr 2021/2022 setzt sich dieser Trend mit einem Anstieg der Schülerzahl auf 6.783 Kinder fort.¹¹

Der Bedarf an **Betreuungsplätzen nach Unterrichtsende** steigt in den letzten Jahren kontinuierlich von 57 % auf 63 %, liegt aber leicht unter dem Landesdurchschnitt. D.h., dass zwischenzeitlich fast zwei Drittel der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Unterrichtsende in der Schule betreut wird. Ergänzend zur OGS, die an allen 27 Grundschulen angeboten wird, wird die Betreuung nach Unterrichtsende auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an 22 Grundschulen sichergestellt. Im Schuljahr 2020/2021 lag die OGS-Quote in Hamm bei 43,0 % und damit ungefähr fünf Prozentpunkte unter dem Landesvergleichswert von 47,7 %. Die OGS-Quote ist zum Schuljahr 2021/2022 auf 44,8 % angestiegen¹². Die Übermittagsbetreuungsquote betrug im Schuljahr 2020/2021 15,5 %¹³ und ist um 2,5 Prozentpunkte zum Schuljahr 2021/2022 auf 18,0 % gestiegen¹⁴.

¹¹ Quelle: Stadt Hamm, Beschlussvorlage 0637/22, S. 5

¹² Quelle: Stadt Hamm, Beschlussvorlage 0637/22, S. 5

¹³ Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck – Betrachtungszeitraum: Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022, S. 19

¹⁴ Quelle: Stadt Hamm, Amt für schulische Bildung, eigene Berechnung

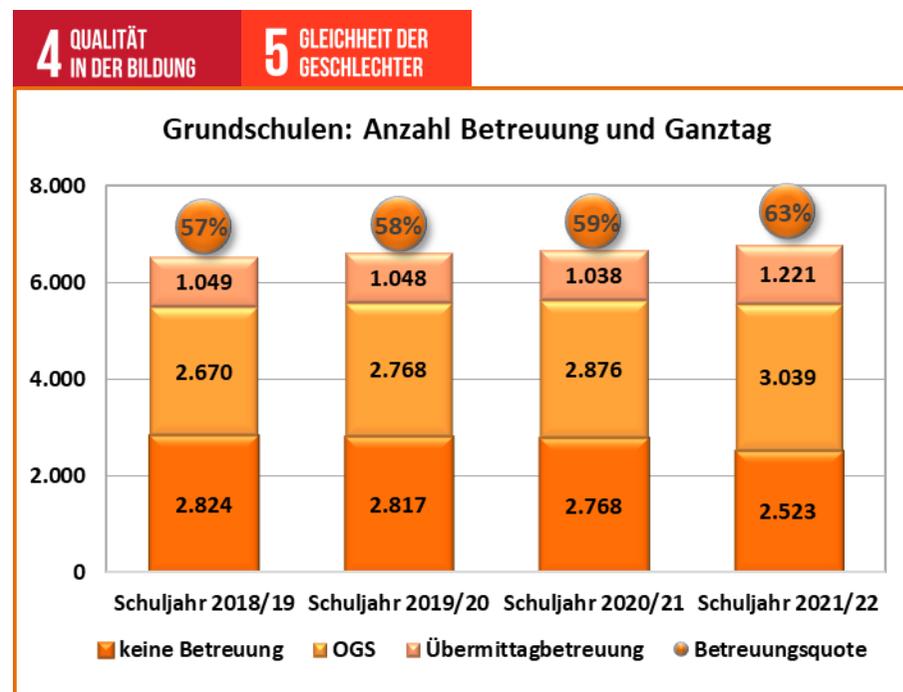


Abbildung 23: Entwicklung der Betreuungssituation an Grundschulen

An den Förderschulen wird in den Jahrgängen 1 bis 6 ebenfalls eine OGS-Betreuung angeboten. In den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 haben im Durchschnitt 316 Kinder in diesen Jahrgangsstufen eine Förderschule mit dem Angebot des Offenen Ganztags besucht. In der OGS wird rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler betreut. Die OGS-Quote an den Förderschulen liegt damit deutlich unterhalb der Grundschulen. Eine Übermittagsbetreuung findet an den Förderschulen nicht statt.

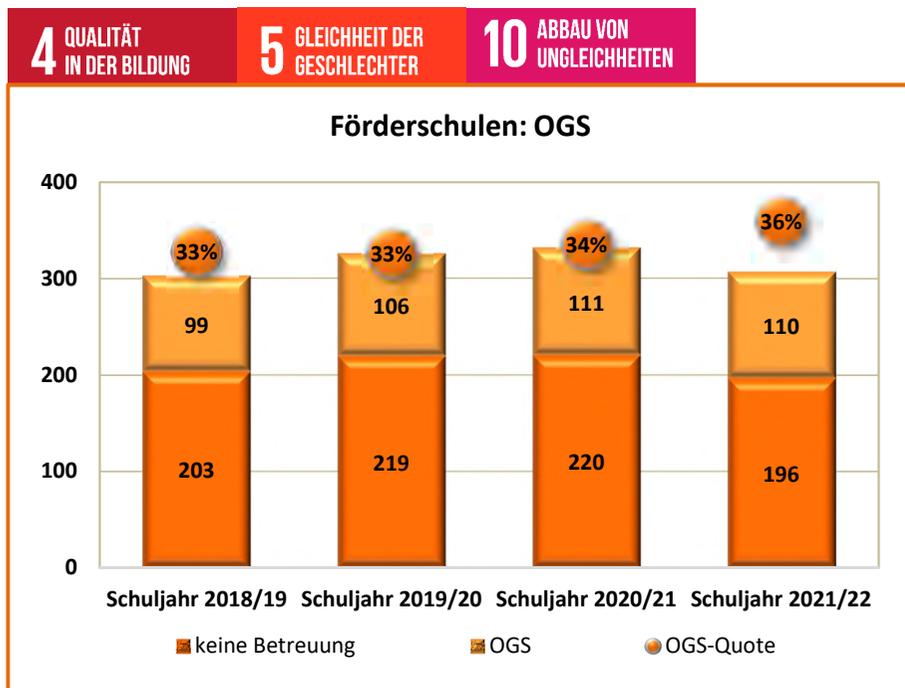


Abbildung 24: Entwicklung der OGS an Förderschulen

Inklusion in Schulen

Die **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Thema. Das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm hat im aktuellen **Faktencheck** Informationen zur Inklusion an Schulen in Hamm veröffentlicht.¹⁵

Der **Förderanteil** bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtschülerzahl. Im Schuljahr 2021/2022 entsprach der Gesamt-Förderanteil mit 6,3 % in Hamm in etwa dem Landesvergleichswert für NRW mit 6,4 %. Das bedeutet, dass ungefähr jeder 16. Schüler bzw. jede 16. Schülerin sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat. In

¹⁵ Quelle: Stadt Hamm, Faktencheck – Betrachtungszeitraum: Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022, S. 22f.

der Sekundarstufe II betrug der Förderanteil in Hamm lediglich 0,1 % gegenüber 1,3 % dem NRW-Wert.

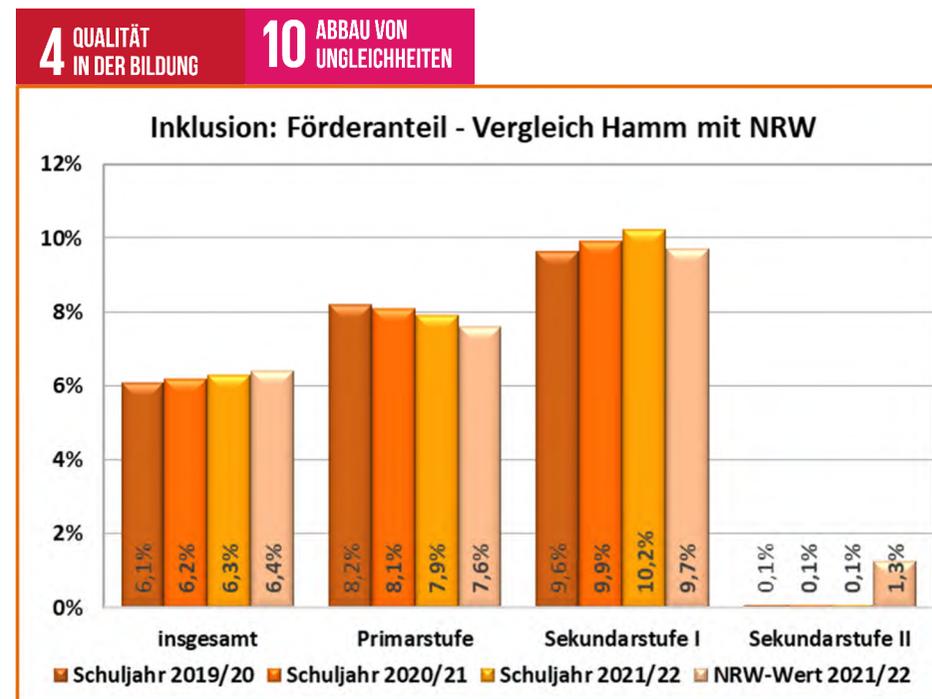


Abbildung 25: Inklusion – Förderanteil in Hamm im Vergleich mit NRW

Bei Betrachtung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Förderschwerpunkt bleibt festzuhalten, dass in den Bereichen „Lernen“ der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf ansteigt. Im Förderschwerpunkt „Lernen“ wurden etwa 46 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/22 gefördert. Im Bereich „Sprache“ ist der Unterstützungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In den übrigen Förderschwerpunkten waren die Anteile mit 17,4 % bis 18,8 % deutlich geringer. Landesvergleichswerte für NRW liegen nicht vor.

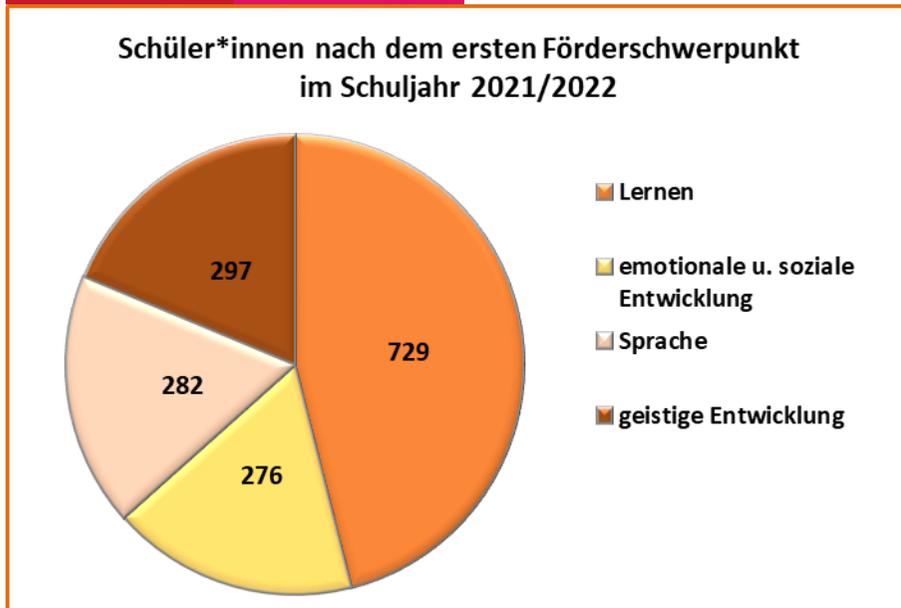


Abbildung 26: Inklusion – Schüler*innen nach dem ersten Förderschwerpunkt im Schuljahr 2020/2021

Weitere Ausführungen können dem Faktencheck Bildung entnommen werden.

Zuwanderung in Schulen

Neben der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf spielt das Thema **Zuwanderung an Schulen** eine wichtige Rolle.

In den Schuljahren 2013/2014 bis 2020/2021 sind pro Schuljahr durchschnittlich rund 312 Schülerinnen und Schüler neu zugewandert. Einen Höhepunkt bildete das Schuljahr 2015/2016, in dem aufgrund

der damaligen Flüchtlingskrise 554 schulpflichtige Kinder neu zugewandert sind.¹⁶

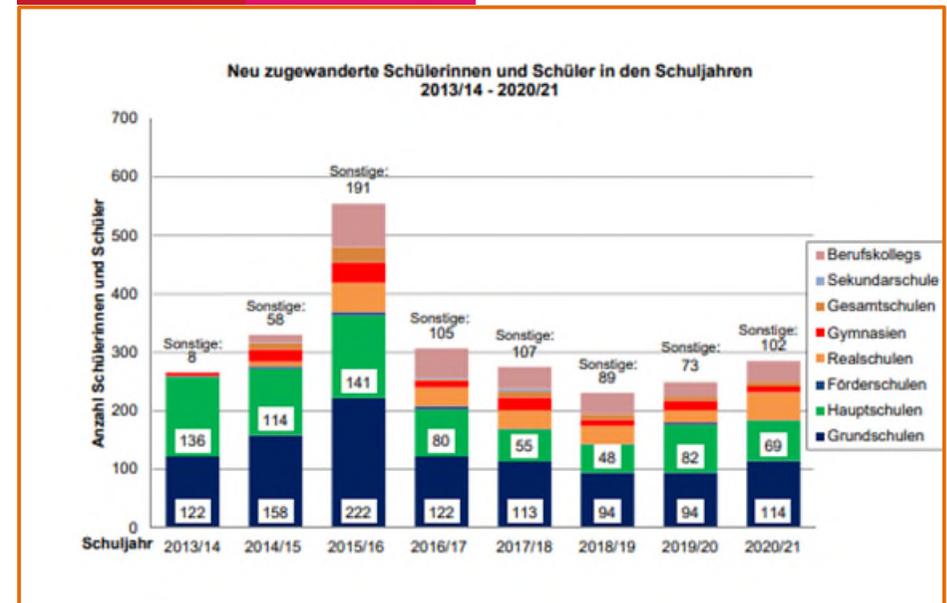


Abbildung 27: Zuwanderung - Neu zugewanderte Schüler*innen¹⁷

Derzeit verlassen aufgrund des Krieges in der Ukraine sehr viele Menschen das Land und flüchten auch nach Deutschland. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den letzten Jahren wieder deutlich ansteigen wird.

Anzumerken ist, dass sich die durch die Corona-Pandemie verstärkten Digitalisierungsaktivitäten für Schulen haushaltsmäßig insbes. ab 2021 auswirken.

¹⁶ Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2021/2022, S. 31

¹⁷ Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2021/2022, S. 31

Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen (JeKits)

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** beträgt 51 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben.

**4 QUALITÄT
IN DER BILDUNG**

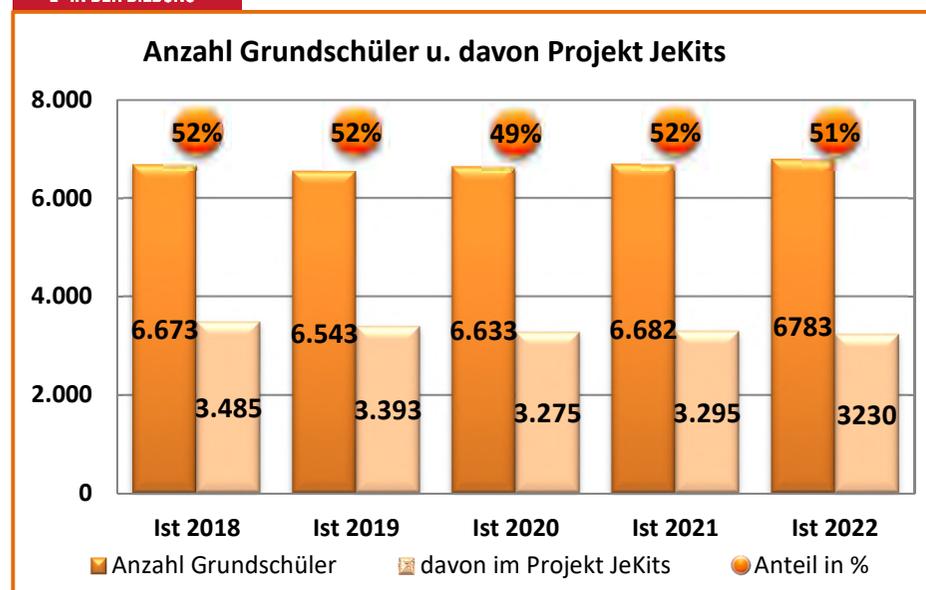


Abbildung 28: Entwicklungen im Projekt JeKits

Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** in Anlage 1 im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.2 Entwicklungen der Ergebnisrechnung

2.2.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals

Im Ergebnis 2022 ist es zum siebten Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 11,1 Mio. €.¹⁸

Das Eigenkapital und das Ergebnis haben sich wie folgt entwickelt:

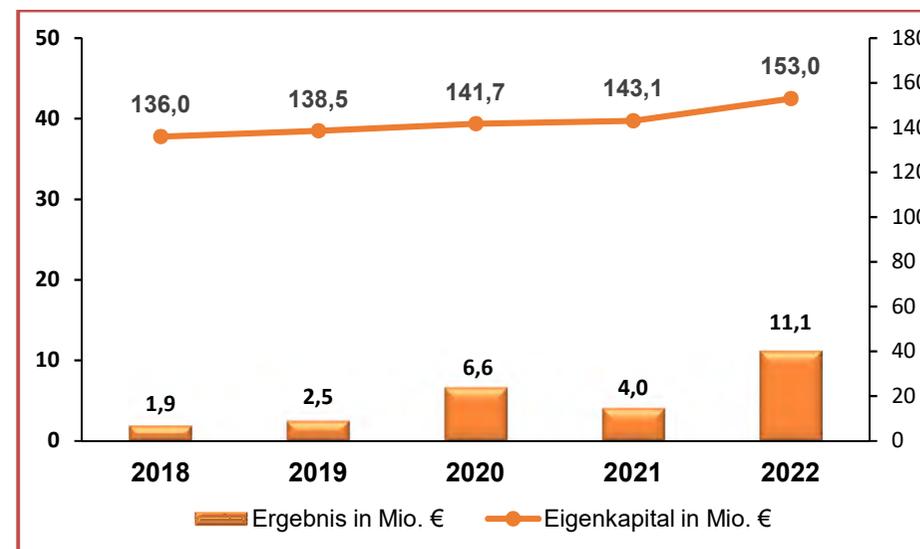


Abbildung 29: Entwicklung Ergebnis und Eigenkapital

Es zeigt sich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Vorgaben eines positiven Ergebnisses zu erfüllen. Das positive Ergebnis konnte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges jedoch nur erzielt werden, da sich die zentralen Finanzen und

¹⁸ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

die Budgets in einzelnen Stadtämtern positiv entwickelt haben sowie durch Hilfen von Bund und Land aufgefangen wurden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 11,1 Mio. € kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Der Ausgleichsrücklage wurde im Jahre 2022 ein Betrag von 4,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2021 zugeführt. Näheres zur Eigenkapitalentwicklung kann dem Anhang entnommen werden.

Zusätzlich zum Ergebnis sind 2022 Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage mit einem Verrechnungssaldo i.H.v. -1,0 Mio. € entstanden sowie eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allg. Rücklage i.H.v. -0,1 Mio. € erfolgt, so dass sich das Eigenkapital in Summe um ca. 10 Mio. € erhöht.

Die folgenden Übersichten zeigen gemäß § 39 KomHVO die Entwicklung zum Vorjahr und die Abweichung ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Haushaltplan 2022. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr enthalten (siehe Anhang Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2022 i.H.v. 11,1 Mio. € verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 10,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich das Ergebnis um 7,1 Mio. € verbessert.

Ergebnisrechnung 2022

Position/ in Mio. €	Ergebnis	fortg.	Ergebnis	Abweichung
	2021 1	Ansatz 2	2022 3	3-2
Ordentliche Erträge	812,1	787,0	852,3	65,3
Ordentliche Aufwendungen	-806,5	836,2-	-841,2	5,0
Ordentliches Ergebnis	5,6	-49,2	11,1	60,3
Finanzergebnis	-1,5	-1,1	0	1,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	51,0	0,0	-51,0
Jahresergebnis	4,0	0,7	11,1	10,4
nachrichtlich				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Erträge	0,0	0,0	0,2	0,2
Aufwendungen	-2,7	0,0	-1,2	-1,2
Verrechnungssaldo	-2,7	0,0	-1,0	-1,0
Veränderung Eigenkapital	1,3	1,0	10,0	9,1

Die Veränderungen im ordentlichen sowie im Finanzergebnis sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Ordentliche Erträge 2022

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2021 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2022 3	Abweichung 3-2
Steuern und ähnliche Abgaben	219,1	214,9	241,8	26,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285,9	277,7	291,6	13,7
Sonstige Transfererträge	8,0	6,4	7,4	1,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,9	69,3	67,8	-1,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,5	5,5	4,5	-0,9
Kostenerstattungen und -umlagen	190,7	187,2	197,7	10,5
Sonstige ordentliche Erträge	33,2	23,2	38,3	15,1
Aktiviertete Eigenleistungen	2,7	3,0	2,9	-0,1
Gesamt	812,0	787,0	852,3	65,3

Ordentliche Aufwendungen 2022

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2021 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2022 3	Abweichung 3-2
Personalaufwendungen	-155,0	-165,2	-157,9	7,2
Versorgungsaufwendungen	-12,3	-13,3	-17,0	-3,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116,9	-115,3	-124,3	-9,0
Bilanzielle Abschreibungen	-41,2	-38,6	-40,1	-1,5
Transferaufwendungen	-441,2	-464,0	-462,8	1,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40,0	-40,0	-39,2	0,8
Gesamt	-806,7	-836,2	-841,2	-5,0

Finanzergebnis 2022

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2021 3	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2022 3	Abweichung 3-2
<u>Finanzerträge davon:</u>	5,6	6,1	5,9	0,2
Erträge aus Gewinnabführung	3,5	3,6	3,6	0,0
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen davon:</u>	-7,1	-7,2	-5,9	-1,3
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,2	-0,9	-0,2	0,7
Zinsen für Investitionskredite	-4,4	-4,0	-3,9	0,1
Gesamt	-1,5	1,1	11,8	-1,1

Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Ergebniszeilen vgl. folgendes Kapitel.

2.2.2 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.2.2.1 Entwicklung der Steuererträge

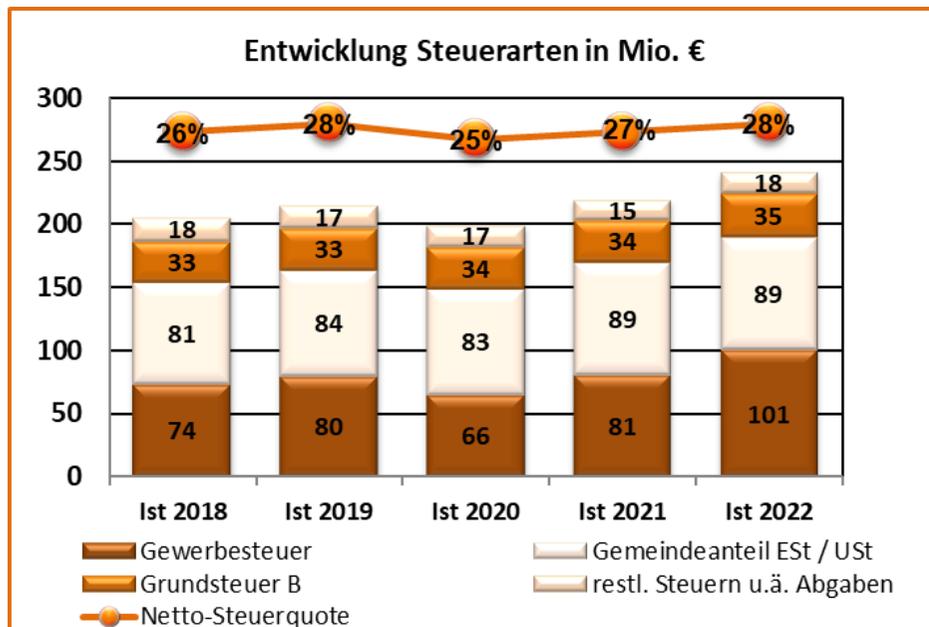


Abbildung 30: Entwicklung der Steuererträge

Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen. Zentrale Einflussgröße ist die konjunkturelle Entwicklung. Dies gilt besonders für Hamm, da die Gewerbesteuer hier vom breiten Mittelstand getragen wird. Hamm ist daher anders als viele andere nordrhein-westfälische Kommunen weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen. Weniger als 40 % der Gewerbesteuervorauszahlungen entfallen auf die Top-50-Gewerbesteuerzahler. Über 50 % wird von Betrieben entrichtet, die weniger als 100.000 € Gewerbesteuer pro Jahr zahlen.

Seit 2017 stiegen die Gewerbesteuern in Hamm von knapp 70 Mio. € auf nahezu 80 Mio. € in 2019. Dieser Trend wurde im Jahr 2020 kurzzeitig unterbrochen. Die Erträge sanken aufgrund der Corona-

Pandemie um rd. 18 % auf nur noch 66 Mio. €. In 2021 stiegen sie allerdings wieder über das Niveau von 2019 hinaus auf 81 Mio. €. Aufgrund der soliden Wirtschaftsleistung in Hamm in den Vorjahren sowie aufgrund von Ausgleichseffekten aus der Corona-Pandemie wuchs das Gewerbesteueraufkommen in 2022 auf 95 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen auf rund 101 Mio. €).

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** betrug aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 2022 74,2 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). In den vergangenen Jahren ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben erforderlich gewordenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgt. Das Ergebnis für das Jahr 2022 i.H.v. 14,7 Mio. € spiegelt diese Entwicklung mit einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2 Mio. € wider.

Nach Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 500 % auf 600 % im Jahr 2015 liegt der Steuerertrag bei mittlerweile ca. 34,6 Mio. €. Ausweisung von Bauland und Gewerbegebieten sowie insbesondere die anschließende Bebauung führen zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Die übrigen **Steuern und Abgaben** betragen 2022 18 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €):

Bei rd. 12.300 gemeldeten Hunden sind die Erträge aus der Hundesteuer stabil und belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. €.

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz von 20 % auf 22 % angehoben worden. Ohne diese Erhöhung wäre nach verschiedenen Glücksspielrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht, die zu einer Reduzierung von Spielhallen und -geräten geführt haben, von sinkenden Einnahmen im Bereich Vergnügungssteuer auszugehen gewesen. So allerdings konnte das Vergnügungssteuer-

jahresaufkommen in 2023 mit 3,4 Mio. € auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie stabilisiert werden.

Zusätzlich werden hier als ähnliche Abgaben der Familienleistungsausgleich i.H.v. 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) sowie die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben i.H.v. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) abgebildet. Diese Verteilung erfolgt auf Basis der gemeldeten kommunalen Kosten der Unterkunft. Da die Kosten der Stadt Hamm hierbei ins Verhältnis zu den restlichen Kosten der Kommunen in NRW gesetzt werden, ist hier eine Abschätzung der Zahl im Voraus nicht genau möglich. Die Erträge sind analog zur SGB-II-Quote rückläufig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Hamm eine im interkommunalen Vergleich sehr geringe Selbstfinanzierungskraft hat. Die **Netto-Steuerquote** als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (jeweils abzüglich Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit – letzteres bis einschließlich 2019) dar. Die Netto-Steuerquote beträgt für Hamm lediglich 28 % für 2022. Im aktuellen interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW stellt Hamm für 2018 mit 26,4 % den Minimumwert im NRW-Vergleich der kreisfreien Städte dar. Andere Vergleichsstädte haben eine Netto-Steuerquote von bis zu 55 %.¹⁹

¹⁹ vgl. gpaNRW / Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte); Kreisfreie Städte für das Vergleichsjahr 2018

2.2.2.2 Entwicklung der Zuwendungen

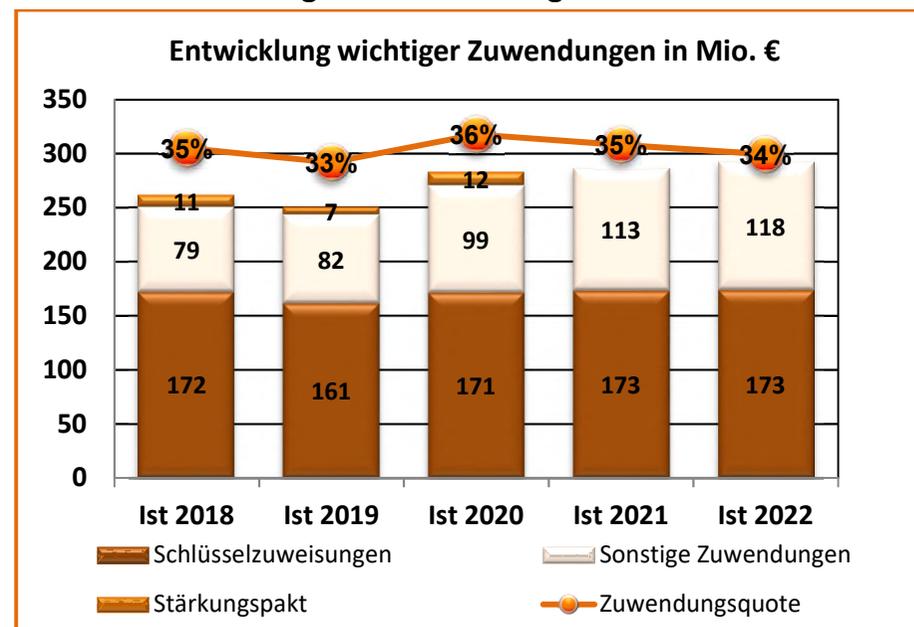


Abbildung 31: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen

Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 34 % und damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Die **Schlüsselzuweisungen** i.H. 173,4 Mio. € im Jahr 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen (Vorjahr: 173,0 Mio. €). Für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Finanzausgleichsmasse jeweils aufgestockt, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. € und im Jahr 2022 rd. 549 Mio. € den Kommunen mehr zur Verfügung standen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall war. Diese Aufstockung erfolgte in Form einer Kreditierung und bringt so das Risiko späterer Rückzahlungen mit sich.

Seit 2021 erhält die Stadt Hamm – wie vorgesehen – keine finanziellen Mittel mehr aus dem Stärkungspakt. Der Haushaltsausgleich ist ohne weitere „reguläre“ Unterstützungen zu erreichen.

2.2.2.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

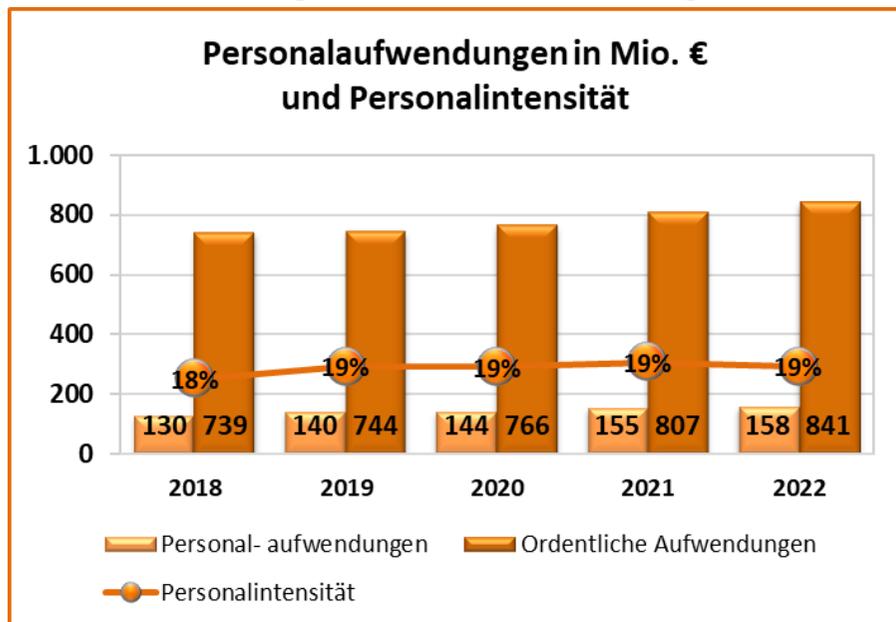


Abbildung 34: Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Kennzahl Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität liegt seit 4 Jahren bei ca. 19 %.

Die Personalaufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum um 28 Mio. € bzw. 21,9 % kontinuierlich an. Ursächlich hierfür sind Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung des Personalbestands. Im Jahr 2022 sind aufgrund der Corona-Pandemie 2,6 Mio. € zusätzliche Personalaufwendungen entstanden. Davon entfallen allein 2,2 Mio. € auf die Einstellung von zusätzlichem Personal im Gesundheitsamt. Weitere Mehraufwendungen sind u.a. für Überstunden und Corona-Sonderzahlungen angefallen. Aufgrund der Russland-Ukraine-Krise sind zusätzlich 0,2 Mio. € Personalaufwand angefallen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 2018 bis 2022 um 102 Mio. € bzw. 13,8%. Damit ist der prozentuale Anstieg der

Personalaufwendungen deutlich höher im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen.

2.2.2.6 Entwicklung der Transferaufwendungen

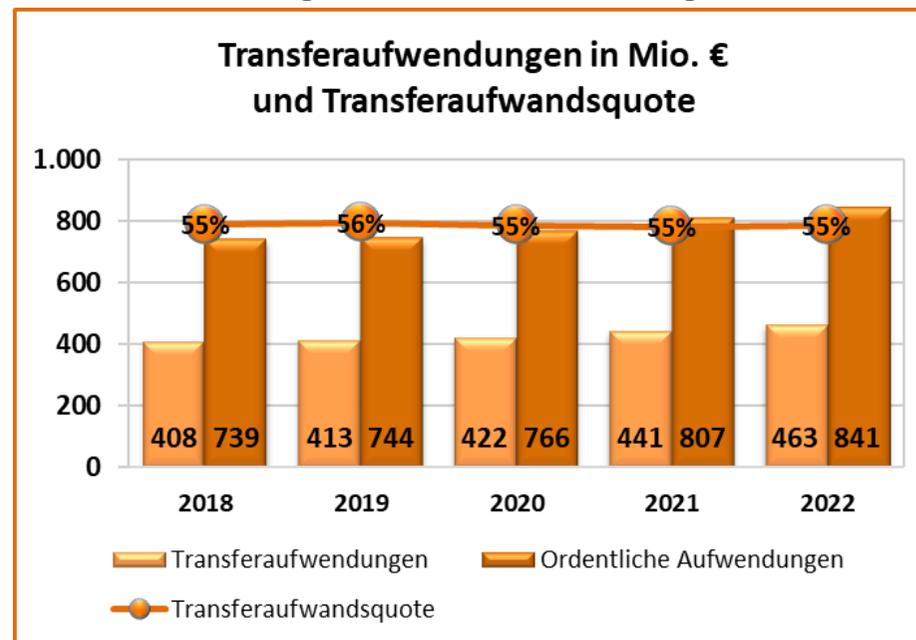


Abbildung 35: Entwicklung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2022 weiter an und belaufen sich auf 463 Mio. €. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 55 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 73 % im Bereich Jugend, Soziales, Wohnen und Pflege verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband (Zentrale Finanzwirtschaft) und Lippeverband (Tiefbau- und Grünflächenamt für Entwässerung).

2.2.2.3 Entwicklung der Kostenerstattungen

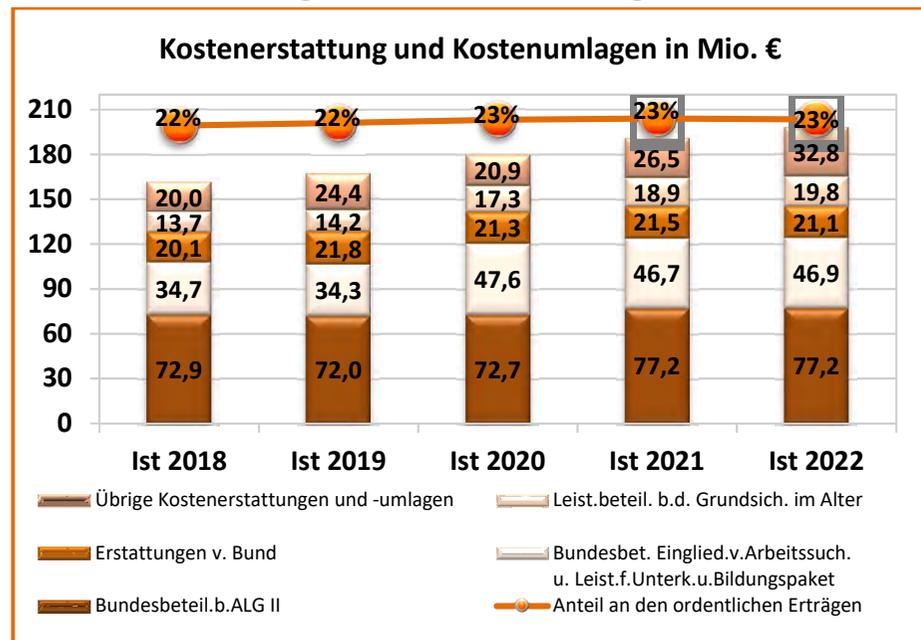


Abbildung 32: Entwicklung der Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 23 % zu den ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

Seit 2020 ist insbesondere die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte (von 50 % auf 75 %) ursächlich für den Anstieg der Kostenerstattung/-umlagen. Darüber hinaus sind die Erträge der Bundesbeteiligung beim ALG-II seit 2021 analog zu den Aufwendungen deutlich auf 77,2 Mio. € angestiegen.

Ursächlich für diese große Steigerung ist neben erhöhten Durchschnittskosten aufgrund der Anhebung der Regelsätze die Zahlung eines Corona-Zuschusses i.H.v. 200 € pro Leistungsempfänger und eines Kinderfreizeitbonus i.H.v. 100 € je Kind aus bedürftigen Familien.

2.2.2.4 Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen in folgenden Stadtämtern:

- 61 - Stadtplanungsamt
- 62 - Vermessungs- und Katasteramt
- 63 - Bauordnungsamt
- 65 - Immobilienmanagement
- 66 - Hoch- und Tiefbauamt

Das steigende Volumen resultiert insbesondere aus Maßnahmen verschiedener Förderprogramme.

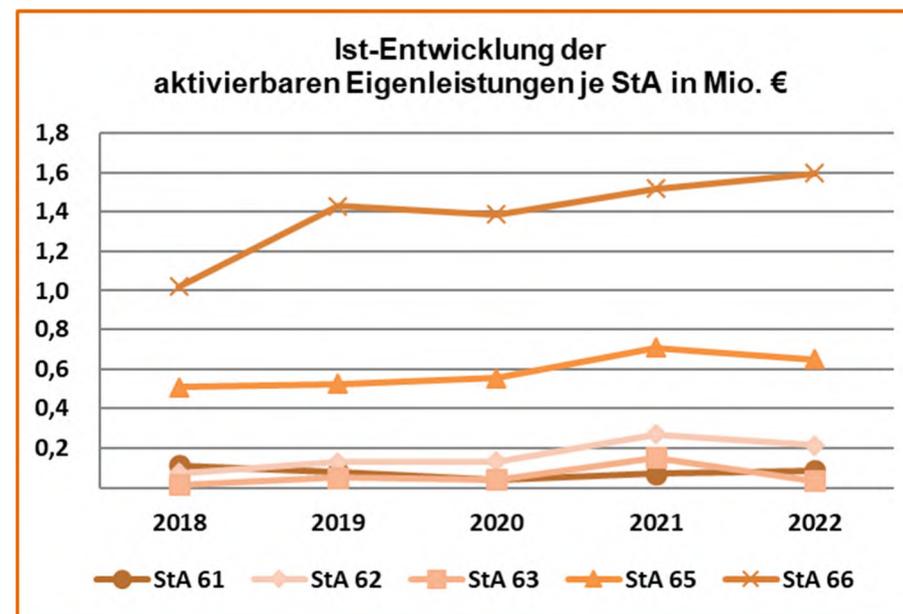


Abbildung 33: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen

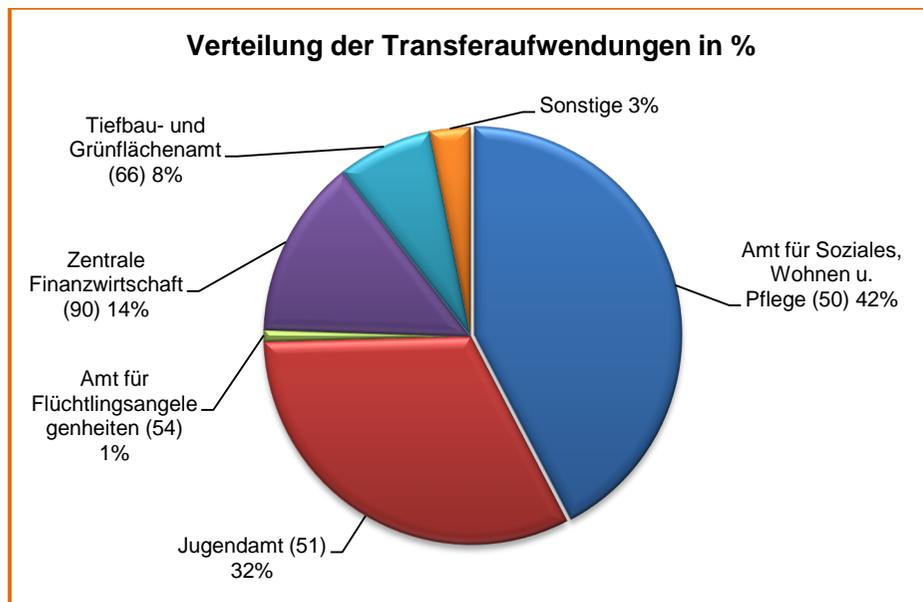


Abbildung 36: Verteilung der Transferaufwendungen

2.3 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.3.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2022 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis	fortg.	Ergebnis	Abweichung
	2021	Ansatz	2022	
	1	2	3	3-2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761,0	750,9	804,5	53,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-747,0	-817,3	-778,8	38,5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14,0	-66,4	25,7	92,1

Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit 25,7 Mio. € positiv. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

Die große Abweichung zwischen dem Ergebnis und dem fortg. Ansatz ergibt sich bei den Einzahlungen durch die positiven Entwicklungen bei den Zentralen Finanzen sowie zusätzliche Zuwendungen für lfd. Zwecke. Bei den Auszahlungen sind geringe Auszahlungen insb. durch die Entwicklungen im Transfer und der Abwicklung der Rückstellungen über drei Jahre zu erklären.

2.3.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Finanzrechnung 2022 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2021 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2022 3	Abweichung 3-2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,6	57,8	47,5	-10,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72,0	-140,6	-72,5	68,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10,4	-82,8	-25,0	57,8

Im Haushaltsjahr 2022 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf -82,8 Mio. €. In diesem Ansatz enthalten sind 42,5 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 15,2 Mio. € an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierung bei -25,0 Mio. €.

Investiert wurden 2022 (ohne Konzernfinanzierung) rd. 57,3 Mio. €. Näheres vgl. Ziffer 3.2.2.

2.3.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2021 1	fortg. Ansatz 2	Ergebnis 2022 3	Abweichung 3-2
Tilgung von Krediten für Investitionen	-21,2	-19,7	-18,7	1,0
Tilgung von Investitionskrediten	-21,2	-19,7	-18,7	1,0

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 18,7 Mio. € inkl. Umschuldungen getilgt. Die Haushaltsituation 2022 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.3.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen

(inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die reine Tilgung in Höhe von 19,1 Mio. € (ohne Umschuldungen) konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2022 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 28,9 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 8,0 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt und 20,9 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2022 auf 303,1 Mio. €.

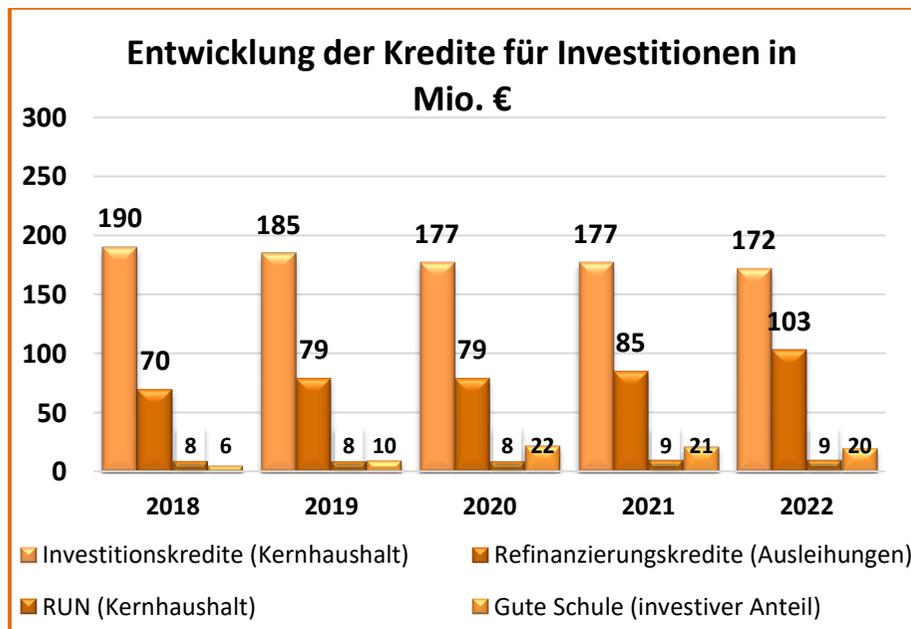


Abbildung 37: Entwicklung der Investitionskredite²⁰

²⁰ Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 4,3 Mio. € aufgenommen.

2.4 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

2.4.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Über viele Jahre konnten zahlreiche Kommunen an gestiegenen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen partizipieren und somit ihre jeweilige finanzielle Situation verbessern. Erzielte Haushaltsüberschüsse wurden dabei häufig zur Tilgung von Verbindlichkeiten im speziellen von Kassenkrediten genutzt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden negativen Entwicklungen wie beispielweise hohe Inflationsraten in Folge u.a. gestiegener Energie- und Baupreise setzen diesem positiven Trend vorerst ein Ende.

Mit der kräftigen Anhebung des Leitzinses um 0,5 % im Juli 2022 und weiter folgenden Zinsschritten hat die EZB die Zinswende eingeleitet und damit die Zeit, in der die Kreditaufnahme zeitweise zu Negativzinssätzen erfolgen konnte, beendet. Angesichts der hohen Inflationsraten und des strafferen geldpolitischen Kurses dürften die Zinssätze nach Ansicht zahlreicher Analysten für die kommenden Jahre spürbar über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen.

Parallel zu den steigenden Zinsen zeigt sich ein hoher Investitionsbedarf der öffentlichen Hand. Allein das aktuelle KfW-Kommunalpanel aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2022 beziffert einen Investitionsrückstand bei den Kommunen auf rund 160 Mrd. €. Ein Anstieg der Kreditmarktschulden im Bereich der Investitionen sei laut dem KfW-Kommunalpanel fast schon zu erwarten. Im abgelaufenen Jahr 2022 konnten bereits erste Entwicklungen hin zu einem Anstieg der kommunalen Verschuldung verzeichnet werden (siehe Grafik Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Die im Dezember 2022 seitens des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten vorläufigen Zahlen zur Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes zum Stichtag 30.09.2022 untermauern diese Entwicklung. Demnach betrug die kommunale Verschuldung nunmehr 137 Mrd. €. Hiervon sind 29 Mrd. € Kassenkredite. Der Kassenkredit-

bestand konnte, auch durch Landesentschuldungsprogramme, zwar noch weiter verringert werden, gleichwohl sind die von den Kommunen aufgenommenen Schulden zur kurzfristigen Liquiditätssicherung immer noch hoch.

Gegenüber dem Jahresende 2021 wuchs die Verschuldung des Bundes um 1,7 % (25,8 Mrd. €) auf 1.547,2 Mrd. €. Der Schuldenanstieg beruht im Wesentlichen auf dem weiterhin erhöhten Finanzierungsbedarf des Bundes und seiner sog. Sondervermögen infolge der Pandemiesituation der vergangenen Jahre und der Energiekrise. Die Länder konnten sowohl im Vergleich zum Jahresende 2021 (-3,7 % bzw. -24,8 Mrd. €) sowie dem Vorquartal (-3,0 Mrd. € bzw. -18,9 %) Schulden abbauen. Ihr Schuldenstand beläuft sich auf nunmehr 613,7 Mrd. €. Auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände wuchs der Schuldenstand gegenüber dem Jahresende 2021 hingegen spürbar um 2,2 % bzw. 2,9 Mrd. € auf nun 137,0 Mrd. € (7.612 €/Einw.) an. Gegenüber dem 2. Quartal 2022 war ein leichter Anstieg des Schuldenstands um 49 Mio. € zu verzeichnen. Die Entwicklung verlief aber regional unterschiedlich: Während die Schulden statistisch vor allem in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Bayern (+7,7 %), Baden-Württemberg (+7,0 %) und Sachsen-Anhalt (+6,2 %) deutlich anstiegen, gingen sie insbesondere in Thüringen (-3,9 %) und im Saarland (-3,7 %) zurück. Der kommunale Kassenkreditbestand beträgt zum Ende des 3. Quartals 2022 insgesamt 28,9 Mrd. €. Die kommunalen Investitionskredite hatten zuletzt eine Volumina von 105,3 Mrd. €.

Auf der Grundlage der veröffentlichten Zahlen machte der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Mitteilung aus dem Januar 2023 nochmals deutlich, dass die beschriebenen Entwicklungen gerade die hochverschuldeten Kommunen, besonders vor dem Hintergrund der Zinswende, unter zusätzlichen finanziellen Druck setzen, bei dem abzuwarten bleibt, inwieweit sie den noch allein bewältigen können. Auch vor dem Hintergrund der grundgesetzlich angestrebten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW schlussendlich eine Lösung für die kommunale Altschuldenproblematik gefunden werden.

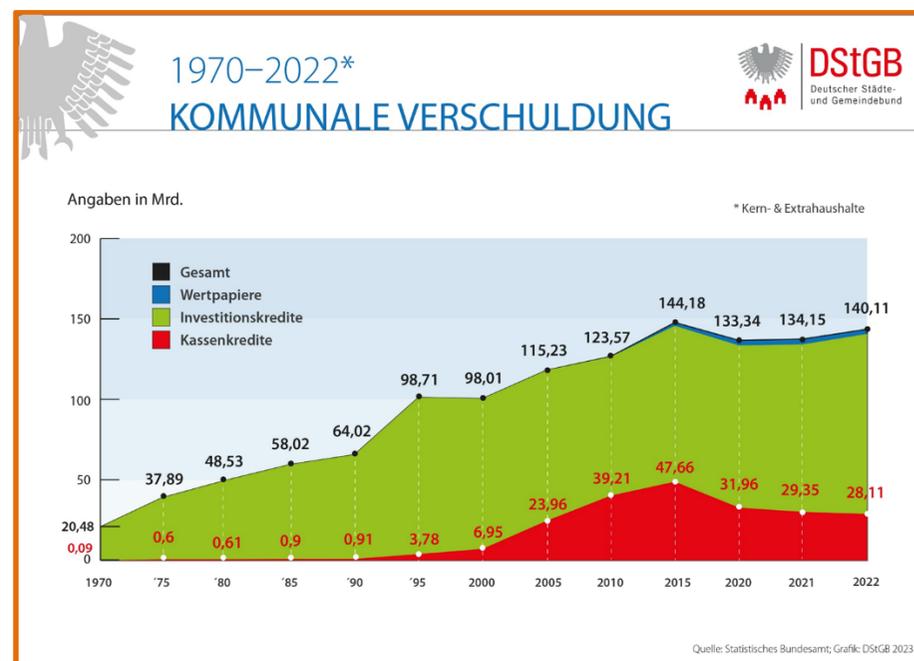


Abbildung 38: Kommunale Verschuldung

2.4.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 (1.342 €) eine gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.233 € je Einwohner aus (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme).

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2022 von insgesamt 240,1 Mio. € per 31.12.2021 um 17,7 Mio. € auf 222,4 Mio. € per 31.12.2022 erneut deutlich reduziert.

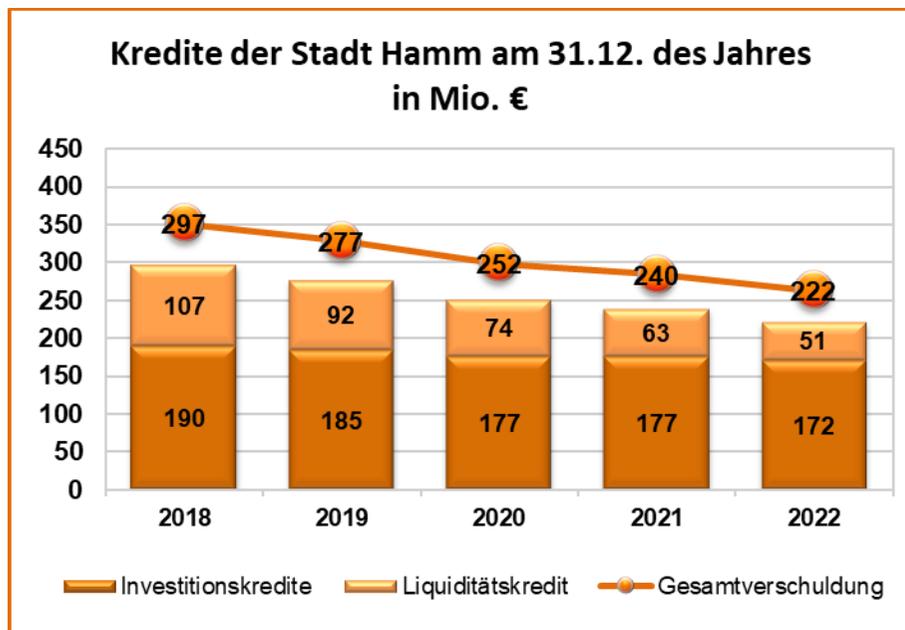


Abbildung 39: Entwicklung der Verschuldung

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2022 eine Restschuld von 21,7 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2021 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 19,3 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 102,5 Mio. €, 8,6 Mio. € und 24,6 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden in der Übersicht der Ergebnisse der Ämter dargestellt. Hier können zudem die in den einzelnen Ämtern entstandenen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges entnommen werden. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden darin erläutert. Die Übersicht der Ergebnisse der Ämter ist dem Lagebericht als **Anlage 1** beigefügt.

Die zusammenfassende Entwicklung wesentlicher Positionen von der Planung zum Ist 2022 können dem folgenden Wasserfalldiagramm entnommen werden.

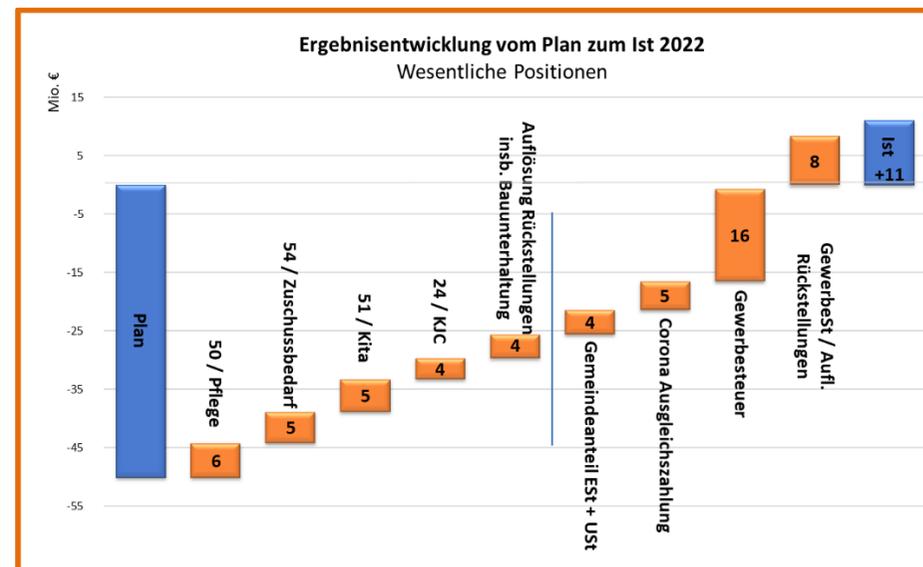


Abbildung 40: Ergebnisentwicklung vom Plan zum Ist 2022

Ausgehend von einem negativen Planergebnis i.H.v. -50 Mio. €

(hier ohne Coronaschadensaktivierung) konnte ein positives Ergebnis von 11 Mio. € erzielt werden.

Rd. 33 Mio. € Verbesserung resultiert aus wesentlichen Entwicklungen im Bereich der zentralen Finanzen:

- Trotz der Krisen konnte die **Gewerbsteuerplanung** i.H.v. 16 Mio. € übertroffen werden. Zusätzlich konnte aufgrund einer für die Stadt Hamm positiven Entscheidung in einem Einzelfall eine Rückstellung für die Gewerbesteuer (zuzügl. Zinsen) in Höhe von über 8 Mio. € aufgelöst werden.
- Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** fällt aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen um 4 Mio. € positiver aus als im Plan angenommen.
- Die noch am Jahresende 2022 gewährte **Corona-Ausgleichszahlung** des Landes i.H.v. 4,9 Mio. € führte zu einem positiven Einmaleffekt.

Auch einzelne Ämter konnten wesentliche finanzielle Verbesserungen verzeichnen:

- Im **StA 50 / Amt für Soziales, Wohnen und Pflege** sind geringere Transferaufwendungen i.H.v. knapp 6 Mio. € entstanden, insbesondere im Bereich **Pflege** aufgrund der Einführung des sog. Pflegezuschlags (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)).
- Der **Zuschussbedarf** für das **StA 54 / Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten** fällt um 5 Mio. € geringer aus, insbesondere aufgrund der zusätzlich vom Land ausgezahlten Unterstützungsleistungen des Bundes für die ukrainischen Flüchtlinge sowie die höheren Zahlungen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Zudem erfolgten ungeplante Erstattungen für Aufwendungen im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen, welche im StA 54 organisatorisch abgewickelt wurden.
- Im **StA 51 / Jugendamt** ist im **Kita-Bereich** ein geringerer **Zuschussbedarf** i.H.v. 5 Mio. € entstanden, insbesondere aufgrund von Verzögerungen im Kita-Ausbau und geringerer

Nachfrage bei den Übergangsguppen als im Plan angenommen.

- Im **StA 24 / Amt für Konzernsteuerung und Sport** wurde entgegen der Planung keine Zuführung für die **Ausgleichsrücklage des KJC** benötigt (4 Mio. €).
- Im **Baubereich** wurden **diversen Rückstellungspositionen** i.H.v. 4 Mio. € aufgelöst. Teilweise müssen die Maßnahmen durch weitere Bauplanungen zwischenzeitlich investiv abgewickelt werden.

Details können den Ausführungen dem Lagebericht unter Punkt 2.1.5 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche und der Übersicht der Ämter (Anlage 1) entnommen werden.

3.2 Vermögenslage

3.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 91 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, weist im 5-Jahres-Vergleich eine leicht sinkende Tendenz aus.

Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögens erfassung stets bilanz- und ergebnisorientiert im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

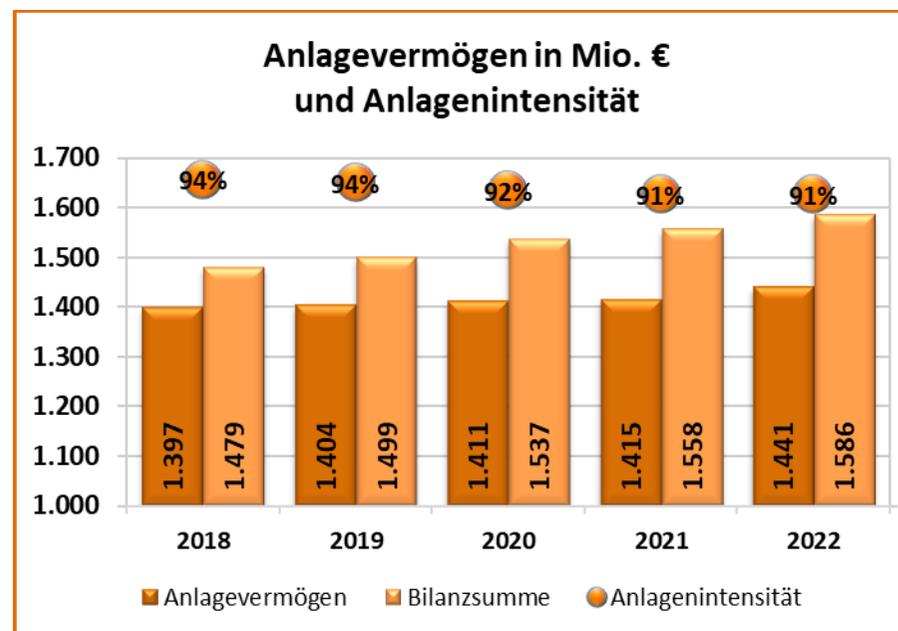


Abbildung 41: Entwicklung des Anlagevermögens

Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen als ein Baustein des nachhaltigen Finanzmanagements fördern die intergenerative Gerechtigkeit. Für die nachfolgenden Generationen werden durch die jetzigen Investitionen in der Zukunft gute Voraussetzungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie z.B. KiTa und Schule aber auch in der Verkehrsinfrastruktur geschaffen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 74 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

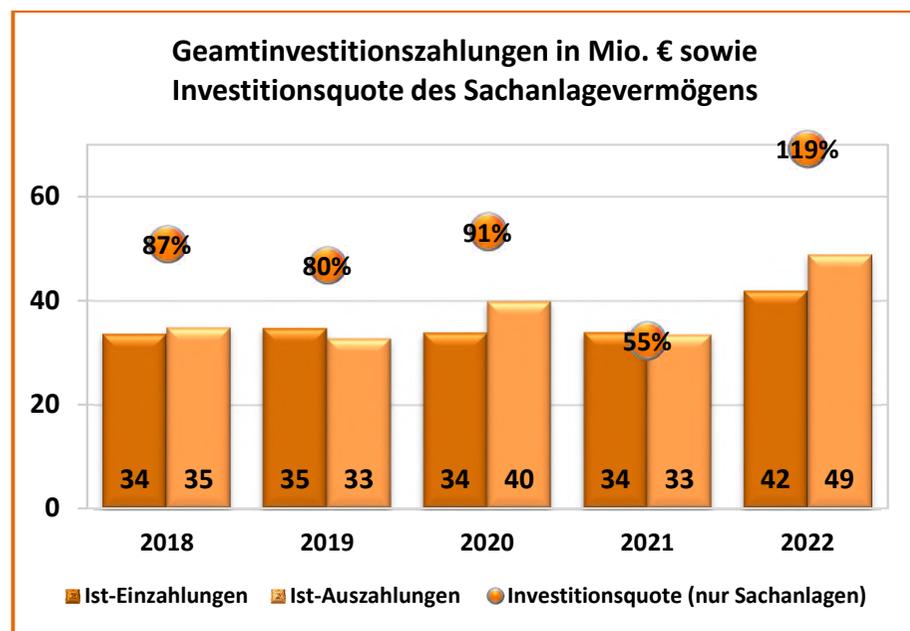


Abbildung 42: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen (ohne Breitband)²¹

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

Die Investitionsquote für das Sachanlagevermögen liegt in 2022 bei ca. 119 % und liegt damit 63 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, und ist damit so hoch, wie in keinem der letzten fünf Jahre. Der starke Abfall der Investitionsquote in 2021 hängt mit den Ausbuchungen der

²¹ Beachte: ohne Berücksichtigung von Zahlungen für den Breitbandausbau (2020 nachträglich angepasst), da kein städtisches Vermögen sowie ohne Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z.B. an Vereine)

vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter nach der Inventurbefreiung nach § 30 IV und § 36 III KomHVO zusammen. Wären keine Ausbuchungen aufgrund der neuen Regelung vorgenommen worden, hätte die Investitionsquote bei **ca. 82 %** gelegen und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. In 2022 waren insbesondere die Abgänge durch die genannte Bereinigung vergleichsweise geringer und die Zugänge mit 51,3 Mio. € deutlich höher als in den Vorjahren (2021: 38,2 Mio. €). Dies liegt insb. an den hohen Auszahlungen für den Bahnhaltspunkt Südfeldweg, das Stadtteilzentrum West, die dritte Gesamtschule und den Erlebensraum Lippeaue. Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

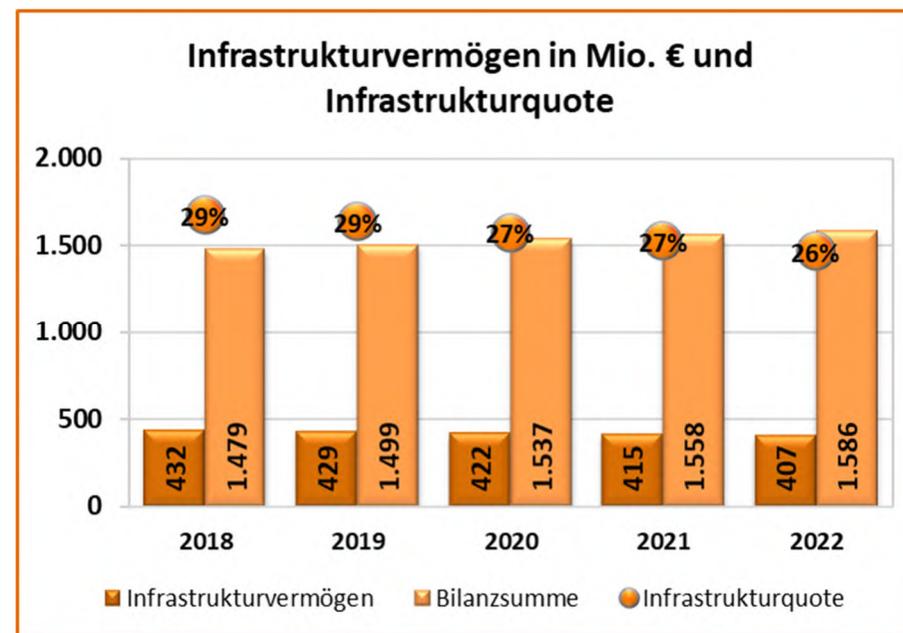


Abbildung 43: Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Die Infrastrukturquote von 26 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung im Jahr 2022 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:

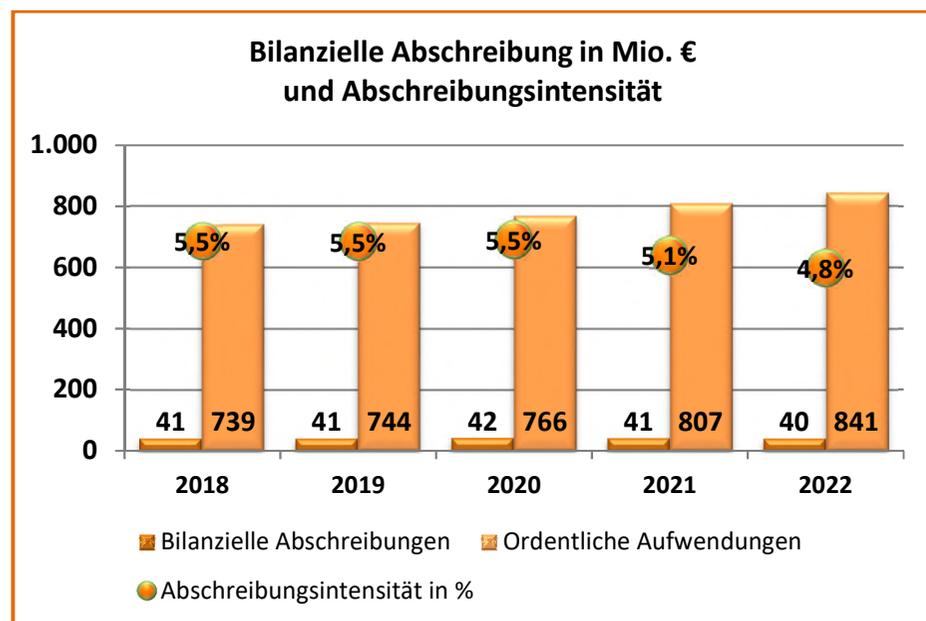


Abbildung 44: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen

Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2020 und 2021 leicht gesunken. Dies liegt v.a. an der geänderten Buchungspraxis von beweglichem Sachanlagevermögen, welche in den Vorjahren alleine

bei den Gegenständen unter 410 € rund 2 Mio. € Abschreibungen ausgemacht hat. Diese sind ab 2021 direkt dem Aufwand zugeordnet worden. Insgesamt haben sich seit 2017 bei der Abschreibungsintensität somit keine nennenswerten Schwankungen ergeben.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

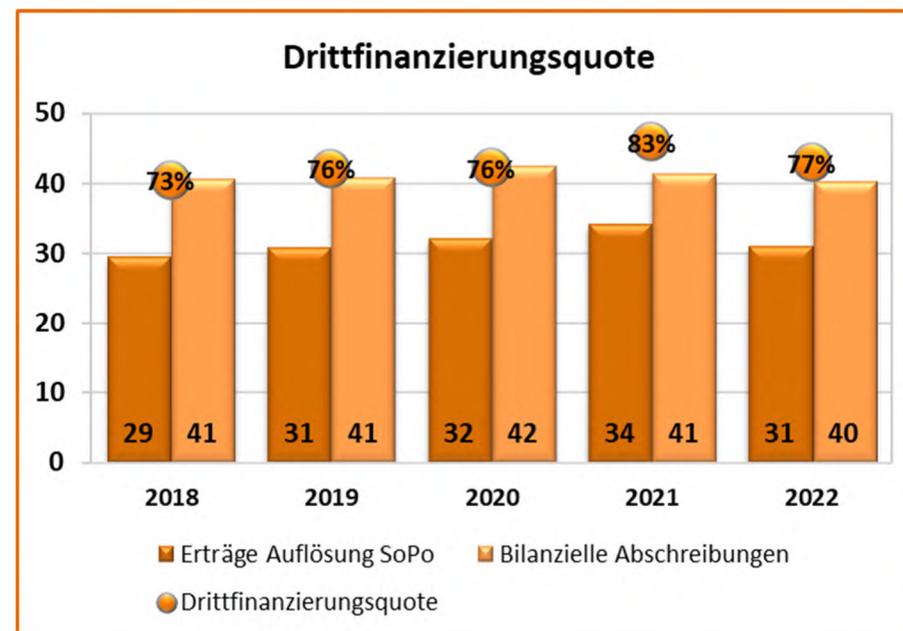


Abbildung 45: Drittfinanzierungsquote

Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2019 lediglich eine Quote i.H.v. 48 % (NKF-Kennzahlenset NRW 2018) ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

Die Drittfinanzierungsquote in 2022 befindet sich nun wieder auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020. Im Jahr 2021 waren die Erträge durch die Auflösung der Sonderposten leicht angestiegen, wohingegen die bilanziellen Abschreibungen leicht gesunken waren.

Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden. Perspektivisch ist weiterhin davon auszugehen, dass die Drittfinanzierungsquote aufgrund von hoher Investitionstätigkeit sowie diverser angebotener und durch die Stadt Hamm auch genutzter Förderprogramme in den nächsten Jahren weiter auf hohem Niveau verbleiben wird.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2022 sind ca. 1,0 Mio. € für konsumtive Zwecke genutzt worden. Der Großteil der Einzahlungen aus der **Schulpauschale** wird für investive Zwecke verwendet. Einige Schulbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Die Tilgung der Kredite der RUN-Projekte i.H.v. 329 T€ ist im Jahr 2022 ertragswirksam verbucht worden.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die

Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.2.2 Investitionen der Stadt Hamm

Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über 800 km Straßen. Städtische Liegenschaften für die Unterbringung von Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Daher kommt dem Erhalt der Infrastruktur, neben dem starken sozialen Engagement, eine besondere Bedeutung zu. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wurde im Jahr 2022 durch Investitionen i.H.v. 57 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung demographischer und energetischer Aspekte weiterentwickelt.

Die Investitionsauszahlungen fallen in 2022 mit gut 57 Mio. € geringer aus als geplant (70 Mio.€), da es zu deutlichen Umsetzungsverzögerungen gekommen ist (u.a. krisenbedingt, geringere Verfügbarkeit von Material und Bauunternehmen). Bei Förderprogrammen werden daher die finanziellen Mittel nach 2023 übertragen. Zudem werden die investiven Kreditermächtigungen übertragen und somit wird sichergestellt, dass das Investitionsniveau aus Kreditaufnahmen im Mittel bei 100% der entsprechenden Tilgung erhalten bleibt.

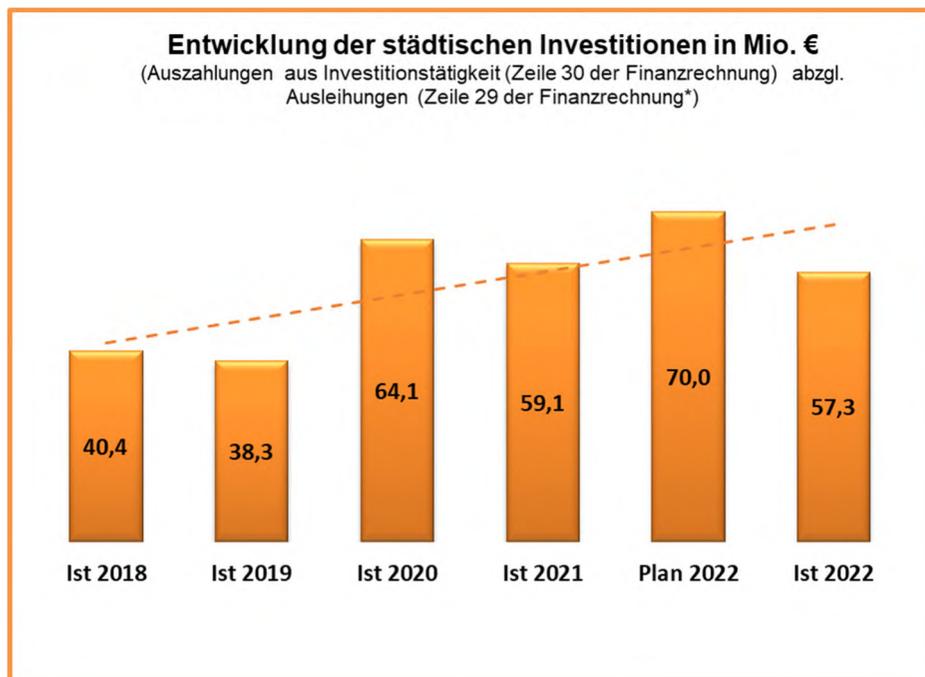


Abbildung 46: Entwicklung der städtischen Investitionen



Abbildung 47: Schwerpunkte des Investitionsbudgets 2022

3.2.2.1 Investitionen in Dezernaten und Ämtern

Die Investitionen in den Dezernaten stellen sich wie folgt dar:

Investitionen nach Dezernaten

Dezernat / in T €		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz	Ergebnis 2022	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	82	15	26	12	80
	Ausz.	-899	-2.237	-1.819	418	-19
	Saldo	-817	-2.223	-1.793	430	-19
Dez. II	Einz.	1.121	1.634	1.186	-449	-27
	Ausz.	-7.099	-15.474	-9.664	5.810	-38
	Saldo	-5.978	-13.840	-8.479	5.362	-39
Dez. III	Einz.	21	0	113	113	
	Ausz.	-245	-400	-372	28	-7
	Saldo	-224	-400	-260	140	-35
Dez. IV	Einz.	760	1.452	897	-555	-38
	Ausz.	-2.712	-3.596	-2.266	1.330	-37
	Saldo	-1.952	-2.143	-1.368	775	-36
Dez. V	Einz.	652	2.607	1.036	-1.571	-60
	Ausz.	-1.966	-5.008	-3.947	1.061	-21
	Saldo	-1.313	-2.401	-2.910	-509	21
Dez. VI	Einz.	46.196	37.534	30.626	-6.908	-18
	Ausz.	-46.195	-71.248	-39.217	32.031	-45
	Saldo	1	-33.715	-8.592	25.123	-75
Zentrale Finanzen (Investitionspauschale)	Einz.	9.766	10.150	10.126	-24	0
	Ausz.	0	-118	0	118	-100
	Saldo	9.766	10.032	10.126	94	1
Investitionstätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	58.597	53.392	44.010	-9.383	-18
	Ausz.	-59.116	-98.082	-57.285	40.797	-42
	Saldo	-518	4.380	-13.275	31.414	-403
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	3.014	4.380	3.496	-884	-20
	Ausz.	-12.863	-42.478	-15.192	27.286	-64
	Saldo	-9.849	-38.098	-11.696	26.402	-69
Gesamt	Einz.	61.611	57.772	47.505	-10.267	-18
	Ausz.	-71.978	-140.560	-72.477	68.083	-48
	Saldo	-10.367	-82.787	-24.972	57.816	-70

Das Investitionsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise kam es u. a. durch Lieferschwierigkeiten von Materialien zu Verzögerungen in der Ausführung. Ein weiterer Grund waren Personalengpässe sowohl

bei der Stadt Hamm als auch bei den ausführenden Firmen. Teilweise mussten Leistungen mehrmals ausgeschrieben werden, weil kein (passendes) Angebot eingegangen ist.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit wesentlichem Investitionsvolumen:

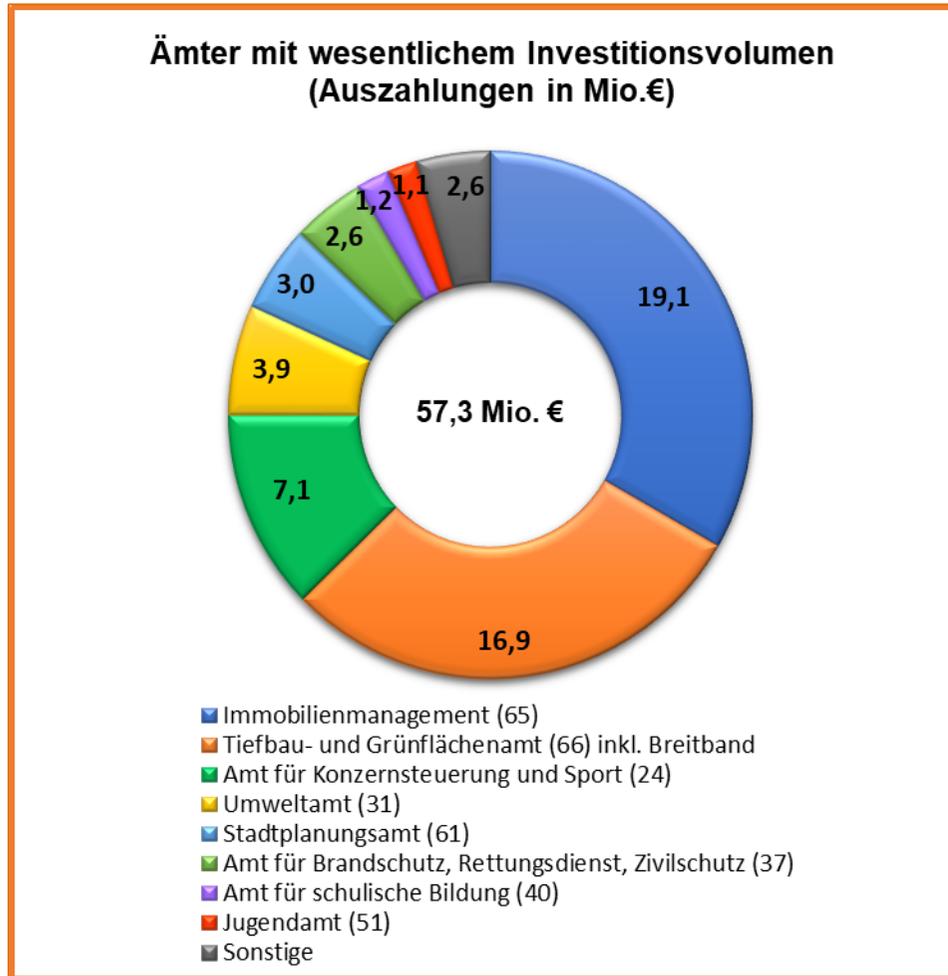


Abbildung 48: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen Bereichen investiert wird und wesentliche Investitionen sowohl in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Sport als auch im Brandschutz erfolgen.

TOP 5 Projekte Hoch- und Tiefbau

Dem folgenden Schaubild sind die fünf größten Hochbaumaßnahmen des Jahres 2022 zu entnehmen. Die Grafiken beziehen sich auf den tatsächlichen Mittelabfluss.

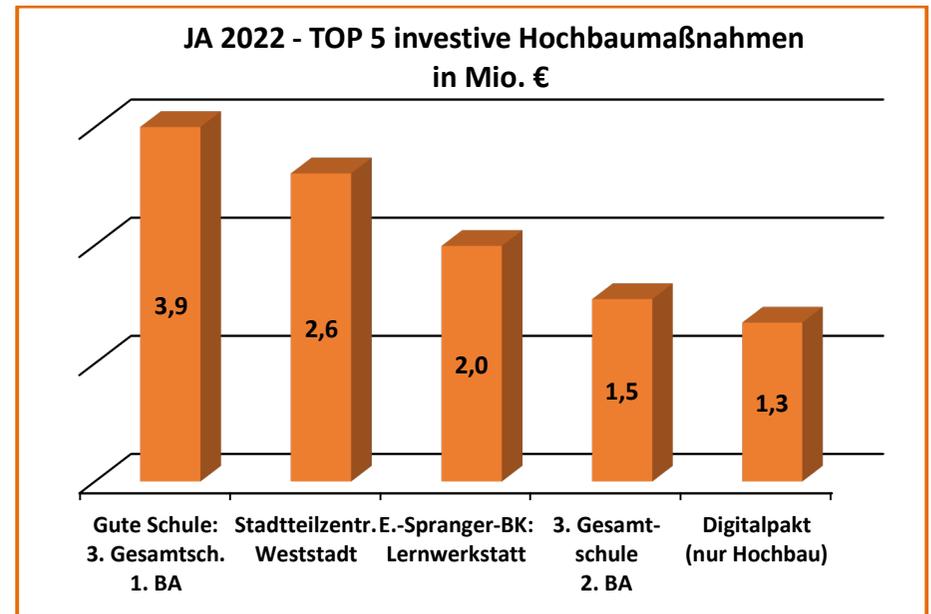


Abbildung 49: TOP 5 der Hochbaumaßnahmen

Die Grafik veranschaulicht, dass der Investitionsschwerpunkt des Hochbaubereiches insgesamt im Bereich der Schulen liegt.

Die folgende Grafik zeigt die fünf wesentlichen Projekte aus dem Tiefbau. Es werden ebenfalls die Mittelabflüsse betrachtet.

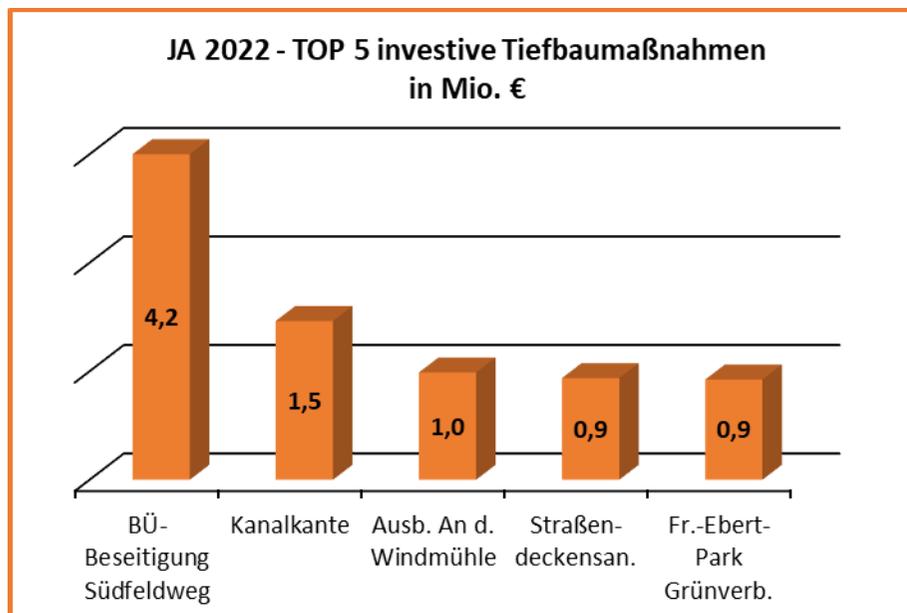


Abbildung 50: TOP 5 der Tiefbaumaßnahmen

3.2.2.2 Wesentliche Förderprogramme

Im Folgenden werden die Sachstände wesentlicher Förderprogramme dargestellt:

Der erste Teil des Programms zum **Breitbandausbau** wurde fertiggestellt. Bisher wurden insgesamt 33,3 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt. Die Endabrechnung erfolgt im ersten Halbjahr 2023, so dass insgesamt rd. 36,4 Mio. € durch Hamcom investiert werden:

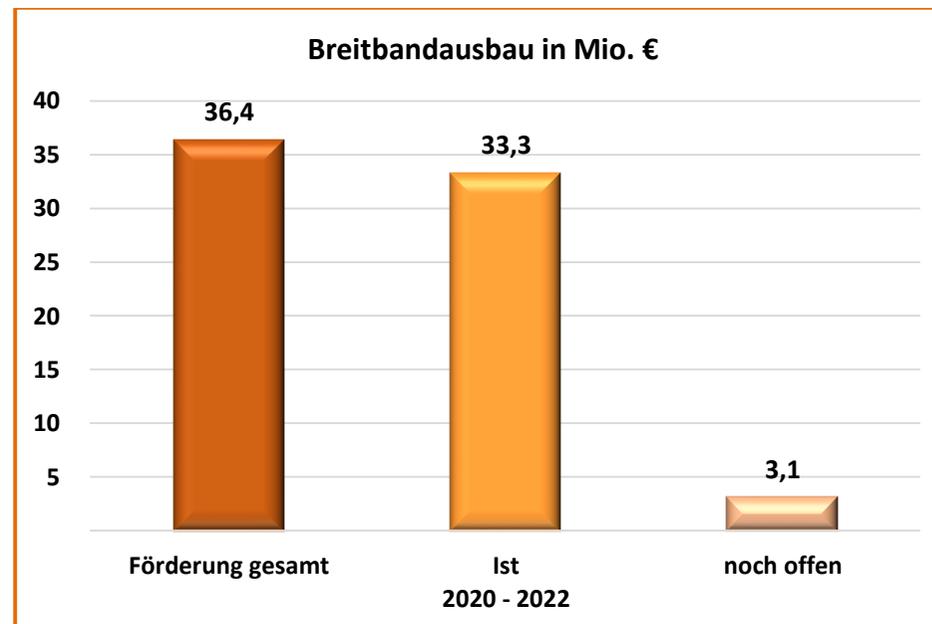


Abbildung 51: Umsetzungsstand Breitbandausbau

Des Weiteren wurde eine Ergänzungsvereinbarung i.H.v. 1,4 Mio. € zur Versorgung weiterer Adressen im Stadtgebiet abgeschlossen. Diese Maßnahme soll in 2023 abgewickelt werden. Zur Anbindung von 677 Gewerbebetrieben im Hammer Stadtgebiet wurde ein weiteres Programm mit einem Volumen von 12,5 Mio. € aufgelegt, welches in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden soll. Hierdurch können optimale digitale Rahmenbedingungen für die Betriebe geschaffen werden. Beide Zusatzprogramme sollten bereits in 2022 begonnen werden. Da es allerdings im ersten Teil zu Verschiebungen gekommen ist, hat dies zur Folge, dass die neuen Programme erst in 2023 starten werden.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Städte und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen dabei zu unterstützen, durch kommunale Investitionen die Infrastrukturen zu verbessern. In der folgenden Grafik wird die Abwicklung der umfangreichsten Förderprogramme dargestellt.

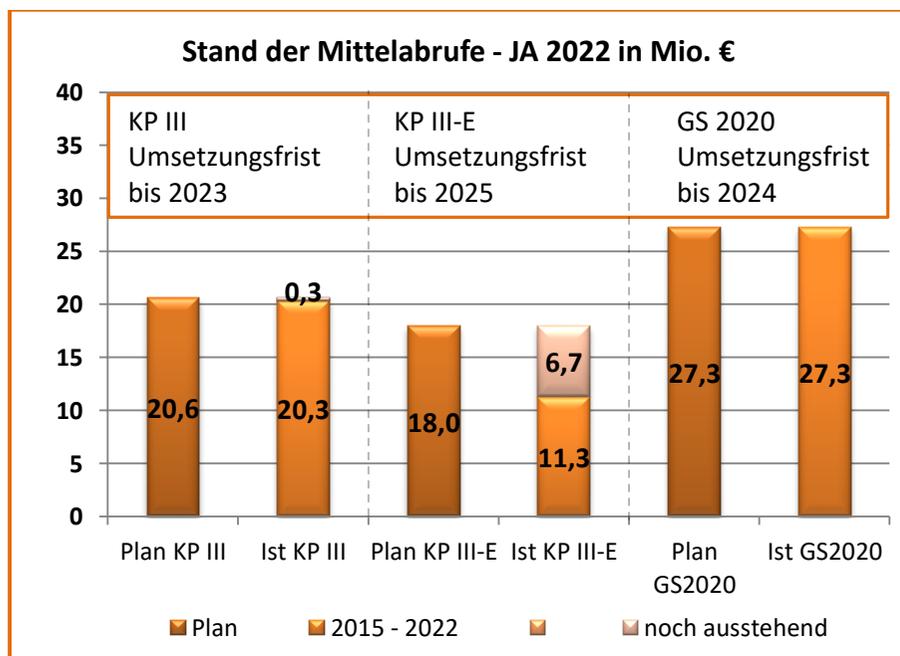


Abbildung 52: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020

Im Rahmen des **Sonderprogramms „Gute Schule 2020“** wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW.Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierbei übernimmt das Land die Tilgung und ggf. anfallende Zinszahlungen für die Kommunen. Hierdurch werden Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % gefördert (siehe **Anlage 6.2**).

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel wurden vollständig abgerufen. Der letzte Mittelabruf erfolgte 2020. Bis Ende 2024 müssen die Maßnahmen abgeschlossen und die Mittelverwendung nachgewiesen werden. Bisher wurden rd. 22,3 Mio. € umgesetzt.

Ein großer Teil der Mittel aus dem Sonderprogramm fließt in den 1. Bauabschnitt der Arnold-Freymuth-Schule in Herringen (rd. 12,4 Mio.€). Des Weiteren wurden u. a. ganzheitliche Sanierungen am Gymnasium Hammonense, Beisenkamp Gymnasium sowie der Lessingschule, Erich-Kästner-Schule (Bauteil C) und Theodor-Heuss-Schule realisiert. Aber auch die Innensanierung am Märkischen Gymnasium sowie Maßnahmen zur Digitalisierung an verschiedenen Schulen wurden umgesetzt.

Durch das **Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1** erhält die Stadt Hamm weitere Mittel i.H.v. 20,6 Mio. €. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf Investitionen für die Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und die Bildungsinfrastruktur. Die Förderung beträgt 90 % der Investitionssumme, für die Stadt Hamm verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. 10 %. Der ursprüngliche Förderzeitraum wurde zwischenzeitlich verlängert. Die Investitionsmaßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden. Es wurden inzwischen 20,3 Mio. € Fördermittel abgerufen, so dass hier von einer fristgerechten Abwicklung des Programms auszugehen ist (siehe **Anlage 6.3**).

Realisiert wurden im Bereich Hochbau u. a. energetische Sanierungen an den Fassaden der Sachsenhalle, der Friedensschule und des Märkischen Gymnasiums. Im Tiefbau wurden z.B. die Maßnahmen Bülowstraße, Ostenallee (Fährstraße – Georgsplatz) sowie die Neugestaltung des Heessener Marktes und des Burghügels umgesetzt. Auch wurden Straßenbeleuchtungen auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Das **Kommunalinvestitionsfördergesetz** wurde um das **Kapitel 2** erweitert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Hieraus erhält die Stadt Hamm weitere 18,0 Mio. €. Gefördert werden hier ebenfalls 90 % der Investitionssumme. Hier wurden 11,3 Mio. € der Fördermittel abgerufen und umgesetzt. Der Förderzeitraum wurde auch bei diesem Programm zwischenzeitlich verlängert. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen sein. Die endgültige Abrechnung kann dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

Umgesetzt werden hier ganzheitliche Sanierungsmaßnahmen an der Friedensschule, dem Friedrich-List-Berufskolleg (Standort Spichernstraße) sowie an der Alfred-Delp-Schule (Standort Dambergstraße). Außerdem werden Maßnahmen zur Optimierung der offenen Ganztagschule an verschiedenen Grundschulen (z. B. Hermann-Gmeiner-Schule, Gebrüder-Grimm-Schule, Johannesschule) realisiert (siehe **Anlage 6.4**).

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2022 zu entnehmen.

3.3 Finanzlage

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann.

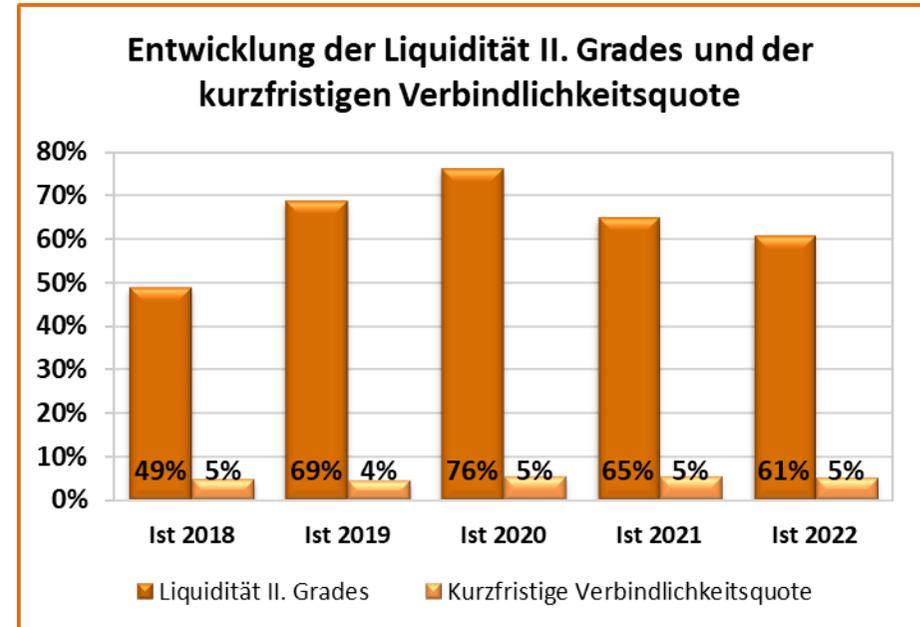


Abbildung 53: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltsbewirtschaftung verpflichtet. Dies gestaltete sich 2022 besonders herausfordernd, da neben den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges zu bewältigen waren. Die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung wurde dadurch beeinflusst.

4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie und den Russland-Ukraine-Krieg

Die Corona-Pandemie hat sich seit März 2020 zunächst steigend auf die Haushaltsentwicklung ausgewirkt. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 kamen weitere unvorhersehbare Einschnitte auf die Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage hinzu.

Die Auswirkungen konnten im Vorfeld nur schwer bis gar nicht abgeschätzt werden. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, Verknappung von Lebensmitteln und Medikamenten haben bisher unbekannte Ausmaße angenommen. Die humanitäre Lage in der Ukraine führt zu einem Flüchtlingsstrom ungeahnten Ausmaßes, der die europäischen Nachbarländer der Ukraine vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Neben finanziellen Belastungen ist ein zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich, der in Zeiten des Fachkräftemangels die Kommunen und auch die Stadt Hamm vor weitere Herausforderungen stellt.

Für das Jahr 2022 konnte erneut entgegen pessimistischer Prognosen ein positives Ergebnis in Hamm erzielt werden, da die Entwicklungen in den zentralen Finanzen nicht so negativ ausgefallen sind, wie noch im Plan erwartet wurde. Zudem sind Hilfen von Bund und Land erfolgt. Nähere Ausführungen können insbesondere Punkt 2.1.4 entnommen werden.

In den Ausführungen wird an verschiedenen Stellen auf die Auswirkungen und Entwicklungen eingegangen, vgl. insbes.:

- 2.1.3 Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur
- 2.1.5.1 Auswirkungen im Produktbereich Soziales
- 2.2.2.5 Auswirkungen auf die Verschuldung
- 4.4 Auswirkungen auf die Beteiligungen
- 4.5 Auswirkungen auf den Jugend- und Sozialbereich

Aktuell ergeben sich für die Geflüchteten akute Unterbringungsanforderungen. Zeitgleich werden insbesondere Sprachkurse, KiTa- und Schulplätze für die Geflüchteten organisiert.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung ist die gesamte Bevölkerung von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges betroffen. Die Inflationsraten sind auf langjährige Höchststände gestiegen, insbesondere steigende Energiepreise haben viele Bürger, Unternehmen und Kommunen an ihre Belastungsgrenze geführt.

Unterjährig wird im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen beobachtet.

Neben den Risiken aus den beiden vorgenannten Krisen sind weitere Risiken erkennbar, die insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, in den Beteiligungen sowie in den Produktbereichen Jugend, Schule und Soziales liegen. Ebenso zeichnen sich erhebliche Risiken aufgrund der Ukraine-Krise ab. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklung Welt

Die Aussichten für die weltwirtschaftliche Entwicklung bleiben laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)²² gedämpft. Nach wie vor prägten die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die hohe Inflation sowie – wenn auch in immer geringerem Maße – die Covid-19-Pandemie das Bild. Diesem Gegenwind zum Trotz hätten sich viele Volkswirtschaften im zweiten Halbjahr 2022 überraschend resilient gezeigt. Hierzu hätten laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vor allem der private Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen beigetragen. Die Nachfrage privater Haushalte sei hoch geblieben, auch weil während der Corona-Krise gebildete Ersparnisse genutzt werden konnten, um aufgestaute Nachfrage nachzuholen. Staatliche Entlastungsmaßnahmen stützten den Konsum zusätzlich. Unternehmen investierten, um die hohe Nachfrage bedienen zu können, was durch zurückgehende Lieferkettenengpässe erleichtert worden sei. Schließlich hätten sich die Energiemärkte schneller als erwartet auf die neue Situation nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine eingestellt. Seit dem Spätsommer 2022 sanken die Energiepreise wieder, unter anderem auch dank eines milden Winters und dank Gaseinsparbemühungen in Europa. Nicht zuletzt Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie könne lt. IWF den Weg zu einer Erholung der weltweiten wirtschaftlichen Lage ebnen.

In der Folge hätten sich die Aussichten für die Weltwirtschaft trotz Leitzinsanhebungen leicht aufgehellt. Der IWF erwartet nunmehr eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2023 und von 3,1 % im Jahr 2024. Die Weltwirtschaft sei damit weit entfernt

²² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/03/12-die-lage-der-weltwirtschaft.html>

von einer Rezession auf globaler Ebene. Allerdings sinke das Wachstum im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals deutlich um 0,5 Prozentpunkte und die Wachstumsraten blieben klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % der Jahre 2000 bis 2019²³.

Wirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Die Bundesregierung erwartet im Jahreswirtschaftsbericht eine wirtschaftliche Stabilisierung und sinkende Inflation.

Nach einem schwachen Winterhalbjahr würde die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf 2023 infolge einer weiter stabilen Versorgungslage mit Energie, der Wirkung der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen und der erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung wieder etwas belebt. Im Gesamtjahr dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) danach um 0,2 Prozent zulegen. Die Inflation habe ihren Höhepunkt zum Jahresende 2022 überschritten, im weiteren Jahresverlauf sei mit einer nachlassenden Preisdynamik zu rechnen. Insgesamt wird ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent angenommen. Neben den inflationsdämpfenden Effekten der Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen würden auch abnehmende Lieferengpässe, rückläufige Rohstoff- und Energiepreise wie auch die Einführung des 49-Euro-Tickets, die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Gas und die Aussetzung der Anhebung des CO₂-Preises die Inflationsentwicklung abschwächen²⁴.

Lt. ifo Institut²⁵ wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1 %) und im kommenden Jahr um 1,7 % zulegen. Die Inflationsrate würde im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2 % nur wenig niedriger liegen als im

²³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-konjunktur-weltwirtschaft-prognose-101.html>

²⁴ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html>

²⁵ <https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2023-deutsche-wirtschaft>

Vorjahr. Erst im kommenden Jahr würde die Rate auf 2,2 % zurückgehen.

Der Geschäftsklimaindex ist lt. ifo Institut im März 2023 um 2,2 Prozentpunkte gestiegen²⁶. Gründe seien sinkende Energiepreise, die insbesondere energieintensiven Unternehmen helfen würden sowie sinkende Lieferprobleme bedingt durch die Öffnung der Wirtschaft in China nach der Corona-Pandemie. Dadurch könnten die Industrieunternehmen besser Teile bestellen und Aufträge abarbeiten. Bislang haben sich keine negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft aus den jüngsten Turbulenzen bei einigen internationalen Banken ergeben.

Wirtschaftliche Entwicklung Hamm

Die Energiekrise stellt auch die Hammer Wirtschaft vor große Herausforderungen. Insbesondere Kostensteigerungen, hohe Energiepreise und Materialknappheit durch gestörte Lieferketten belasten die kleinen und mittleren Unternehmen am Standort Hamm. Die in 2022 vom Bund und Land auf den Weg gebrachten Entlastungspakete in Form der Gas- und Strompreisbremse tragen aus Sicht der Verwaltung jedoch dazu bei, die Unternehmen wirksam zu entlasten.

Die stabile Gebührenentwicklung der Stadt Hamm und die vergleichsweise moderaten Preiserhöhungen für Gas und Strom seitens der Stadtwerke Hamm für das Jahr 2023 wirken sich positiv auf den Wirtschaftsstandort Hamm aus und leisten ebenfalls ihren Beitrag, die Folgen der Energiekrise abzumildern. Hamm ist bei den erhobenen Gebühren die günstigste Kommune der Region und die Stadtwerke bleiben im bundesweiten Vergleich einer der günstigsten Versorger.

Mit Blick auf die dramatische Preisentwicklung haben Oberbürgermeister Marc Herter und Stefan Schreiber (Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund) im letzten Jahr einen eigenen Energiegipfel ins Leben gerufen, an dem in großer Runde neben der Stadt und der IHK Unternehmen, Banken, städtische Töchter, Verbände, Gewerkschaften und die Handwerkskammer

²⁶ <https://www.ifo.de/fakten/2023-03-27/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-maerz-2023>, Video mit Prof. Clemens Fuest

Dortmund teilnehmen²⁷. Ziel ist es, ein realistisches Bild der aktuellen Situation vor Ort zusammenzutragen und gemeinsame konkrete Anforderungen an die Landes- und Bundespolitik deutlich zu machen. Die IHK und die Stadt Hamm unterstützen damit die heimische Wirtschaft und setzen sich gemeinsam dafür ein, dass es neben notwendigen sozialen Antworten auf die steigenden Energiepreise zügig auch eine tragfähige wirtschaftspolitische Antwort gibt. Der im Januar 2023 bereits zum vierten Mal durchgeführte Energiegipfel habe lt. Oberbürgermeister Marc Herter unterstrichen, dass sich die Hammer Wirtschaft zum Jahresbeginn hin als erfreulich robust erwiesen hat²⁸. Die auf Bundesebene geschnürten Entlastungspakete und Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme würden der Hammer Wirtschaft helfen. Das Tempo müsse auch in 2023 beibehalten werden. Die Unternehmen bräuchten Planungssicherheit. Deshalb sei es wichtig, frühzeitig den kommenden Winter im Blick zu haben.

4.2.2 Entwicklung der Steuern

Steuern Deutschland

Der Deutsche Städtetag prognostizierte in der Steuerschätzung vom 27.10.2022 gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür seien neben der guten Kassenentwicklung die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden würde allerdings aufgrund der Preissteigerungen entwertet²⁹.

²⁷ <https://www.wa.de/hamm/energiegipfel-in-und-fuer-hamm-mit-ihk-und-ob-marc-herter-91763616.html>

²⁸ <https://www.wa.de/hamm/energiegipfel-hammer-wirtschaft-robust-aber-mit-klaren-forderungen-92039193.html>

Stellungnahme 0561/22 zu Anfrage 0325/22 „Auswirkungen der Energiekrise auf den Wirtschaftsstandort Hamm“ im Rat der Stadt Hamm vom 13.12.22

²⁹ Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 27.10.22 (Az. 20.00.88 D/Dokumenten-Nr. U 2175) über die 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022

Gewerbesteuer Deutschland

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat sich für die kommenden Jahre bewusst für einen vorsichtigen Ansatz entschieden. Während für 2022 noch mit einem Zuwachs von 10,1 % gerechnet wurde, geht man für 2023 von lediglich 2,6 % aus. Zur Begründung führt der Arbeitskreis an, dass in den kommenden Jahren ein größerer Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen auf Zinseinkünfte und Mieten entfallen würde als auf die Unternehmensgewinne, die folglich langsamer steigen würden³⁰.

Gewerbesteuer Hamm

Das Gewerbesteueraufkommen war in den letzten Krisenjahren in Hamm erstaunlich stabil. Aufgrund der soliden Wirtschaftsleistung in Hamm in den Vorjahren sowie aufgrund von Ausgleichseffekten aus der Corona-Pandemie wuchs das Gewerbesteueraufkommen in 2022 gar um über 17% auf 95 Mio. € (unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen auf über 100 Mio. €). Das Jahresvorauszahlungssoll als Indiz für die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung stieg im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich um 16 %. Der Trend schwächte sich allerdings über die Jahreswende und bis ins Frühjahr hinein ab. Hinzu kamen Korrekturen der Vorjahre in Einzelfällen. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in 2023 leicht unterhalb des Niveaus von 2022 zumindest stabilisiert.

Entwicklung der Grundsteuer

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die beanstandeten Regelungen dürfen bis zum 31.12.2024 angewandt werden. 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Der Bund erhielt uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz.

³⁰ Rundschreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte vom 19.12.22 (Az. 20.00.88 D/Dokumenten-Nr. U 2227)

Zugleich wurde den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Im Mai 2021 hat das Finanzministerium NRW die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer in NRW für die Jahre ab 2025 angekündigt. Auf eine Nutzung der Öffnungsklausel zur Schaffung eines eigenständigen Landes-Grundsteuermodells wird damit verzichtet.

Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines Grundstücks war bis zum 31.01.2023 verpflichtet, eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Eingegangen sind rd. 70 % der Erklärungen. Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihrer Verpflichtung zur Abgabe der Grundsteuererklärung nicht nachgekommen sind, werden von den Finanzämtern an die Abgabe erinnert. Wird die Erklärung weiterhin nicht abgegeben, werden die Finanzämter die Besteuerungsgrundlagen schätzen³¹.

Verschiedene Verbände und Organisationen halten das Bundesmodell für nicht verfassungsgemäß und raten vorsorglich Einspruch einzulegen. Nach Berichten der Tagesschau sind bereits 1,3 Mio. Einsprüche bei den Finanzämtern eingegangen³². Es ist daher davon auszugehen, dass die Reform über kurz oder lang dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden sich die individuellen Belastungen der Eigentümer durch die Reform verändern. Mit Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft, die mit einer höheren Streitanfälligkeit einhergehen, ist deshalb zu rechnen. Diese bedingen gleichzeitig erhöhte Anforderungen an die Kommunikation der Belastungsänderungen und der Hebesatzanpassung.

Damit bleibt die Grundsteuer B, die mit zuletzt knapp 35 Mio. € jährlich die bislang stabilste und zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm darstellt, mit Risiken behaftet.

³¹ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/grundsteuer-abgabeschluss-finanzaemter-ziehen-bilanz>

³² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/grundsteuer-klagen-101.html>

Vergnügungs- und Wettbürosteuern

Im Jahr 2020 war der Vergnügungssteuerhebesatz von 20 % auf 22 % angehoben worden. Ohne diese Erhöhung wäre nach verschiedenen glücksspielrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht resultierend aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2019 von sinkenden Einnahmen im Bereich Vergnügungssteuer auszugehen gewesen. So allerdings konnte das Vergnügungssteuerjahresaufkommen in 2022 mit 3,4 Mio. € auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie stabilisiert werden.

Infolge der glücksspielrechtlichen Maßnahmen (Reduzierung von Geldspielgeräten von 3 auf 2 in Gaststätten sowie Gerätereduzierungen, Abstandsregelungen, das Verbot von Mehrfachkonzessionen und die neu eingeführte doppelte Aufsichtspflicht in Mehrfachhallen) sank die Zahl der Spielhallen seit 2019 von 39 auf 34 Hallen und die Zahl der Geldspielgeräte von 647 auf 461 Geräte. Die Vergnügungssteuer-einnahmen gingen zwar nicht in gleichem Maße zurück, da die Spielerinnen und Spieler auf die noch vorhandenen Spielhallen und Geräte ausweichen. Dennoch ist in den kommenden Jahren mit sinkenden Erträgen zu rechnen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages sind in Hamm weitgehend abgeschlossen, so dass aus diesem Grund nicht mit weiteren Schließungen von Spielhallen oder einem weiteren Abbau der Spielgeräte zu rechnen ist. Auch sichert das Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 die Spielhallen grundsätzlich bis in die 2. Hälfte der 2020er Jahre in Bestand, Größe und Lage. Langfristig werden die Spielerinnen und Spieler allerdings verstärkt in den wachsenden Markt der Online-Casinos abwandern, was zu einem weiteren Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in drei Entscheidungen am 22.09.2022 festgestellt, dass die Erhebung kommunaler Wettbürosteuern unzulässig sei, weil sie den bundesrechtlich im RennwLottG geregelten Steuern (Rennwetten- und Sportwettensteuer) gleichartig sei, so dass ein Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot in Art. 105

Abs. 2a GG vorliege. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

4.2.3 Kommunalen Finanzausgleich und LWL-Umlage

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Finanzausgleichsmasse jeweils aufgestockt, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. € und im Jahr 2022 rd. 549 Mio. € den Kommunen mehr zur Verfügung standen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall war. Im GFG 2023 ist eine ergänzende Aufstockung nicht vorgesehen. Eine Rückzahlung der seitens des Landes „kreditierten“ Aufstockungen der Verbundmasse in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 sieht das GFG 2023 nicht vor. Es bleibt abzuwarten, ob das Land NRW -wie im Koalitionsvertrag vorgezeichnet- in den folgenden Jahren in die auf 50 Jahre gestreckte Rückforderung einsteigen will oder auf die Rückforderung der „kreditierten“ coronabedingten Verbundmassen-Aufstockung vollständig verzichtet. Schließlich musste der kreditfinanzierte Rettungsschirm -entgegen der ursprünglichen Planung- für die bereitgestellten Aufstockungsbeträge nicht in Anspruch genommen werden. Die Mehreinnahmen des Landes reichten in beiden Jahren zur Deckung der Aufstockungsbeträge aus.

Falls es zu Rückforderungen kommt, würden die Zuweisungen in den kommenden Jahren entsprechend gekürzt.

Mit dem GFG 2022 und dem GFG 2023 wurden die Grunddaten aktualisiert. Die Grunddaten-Aktualisierungen wurden bei den sog. Nebenansätzen jeweils nur hälftig umgesetzt. Die vollständige Aktualisierung könnte für die Stadt Hamm zu höheren Schlüsselzuweisungen führen.

Für die Steuerkraft wurden mit dem GFG 2022 und dem GFG 2023 differenzierte Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden zugrunde gelegt. Diese Veränderung wird zum GFG 2022 und GFG 2023 hälftig umgesetzt. Für die Stadt Hamm fallen die jährlichen Schlüsselzuweisungen um mehr als 2 Mio. € niedriger aus. Bei

kompletter Umstellung auf differenzierte Hebesätze liegt die jährliche Belastung bei über 4 Mio. €. Die vollständige Umsetzung ist für die kommenden Jahre zu erwarten.

Mit Unterstützung des Städtetages NRW haben verschiedene Großstädte aufgrund der Differenzierung der Hebesätze für die Steuerkraft Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingelegt. Die Stadt Hamm klagt -wie etliche andere kreisfreie Städte- mit Verweis auf die Verfassungsbeschwerde gegen den GFG-Bescheid 2022 und den GFG-Bescheid 2023.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern in Form eines **Anteils an der Einkommensteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, ab. Die Entwicklung des Anteils an der Einkommenssteuer hat sich im Jahr 2022 als stabil erwiesen. Die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gehen auch für die kommenden Jahre von einer moderaten positiven Entwicklung aus.

In den vergangenen Jahren ist der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben erforderlich gewordenen Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgt. Das Ergebnis für das Jahr 2022 i.H.v. 14,7 Mio. € spiegelt diese Entwicklung mit einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2 Mio. € wider.

Die Entwicklung der Steuern ist somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den Krisen und der daraus resultierenden Inflation geprägt. Trotzdem die Steuern 2022 noch stabil waren, ist die weitere Entwicklung stark risikobehaftet.

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat mit Schreiben vom 05.01.2023 darum gebeten, die Resolution „Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe“ zu unterstützen. Träger der Eingliederungshilfe sind in NRW in wesentlichen Teilen die Landschaftsverbände. Die Finanzierung des LWL erfolgt über die kommunal zu leistende Landschaftsverbandsumlage.

Durch die Resolution soll das Land NRW und der Bund aufgefordert werden, sich an einer aufgabenadäquaten Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Teilhabe für alle durch Inklusion zu beteiligen. Der Rat der Stadt Hamm hat am 28.03.2023 mit Beschlussvorlage 1088/23 beschlossen, sich der Resolution des Landschaftsverbandes anzuschließen.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit einem Volumen von 63,5 Mio. € für das Jahr 2023 ist die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz.

Für das Jahr 2022 lag der Umlagesatz bei 15,55 %. Im Jahr 2023 beläuft sich der Umlagesatz auf 16,2 %.

In den folgenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Umlage zu rechnen.

4.2.4 Zins- und Schuldenmanagement

Im Jahr 2022 konnte der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme und Leasing) von insgesamt 240,1 Mio. € um 17,7 Mio. € auf 222,4 Mio. € erneut reduziert werden.

Die aufgrund der bestehenden Krisen sowie der im Jahr 2022 stark gestiegenen Verbraucherpreise mit einer ausgewiesenen Inflationsrate im Juni 2022 von 8,6 % haben erstmals nach 11 Jahren die Europäische Zentralbank (EZB) dazu in ihrer Sitzung vom 21.07.2022 veranlasst, den Leitzins (von 0,00 % auf +0,50 %) zu erhöhen. Im Laufe des Jahres 2022 sowie zu Anfang des Jahres 2023 erfolgten weitere Zinsschritte, so dass mit einem momentanen Leitzins (Stand Mitte Mai 2023) in Höhe von 3,75 % die Zinsen seit Mitte des Jahres 2022 über alle Laufzeitsegmente deutlich angestiegen sind.

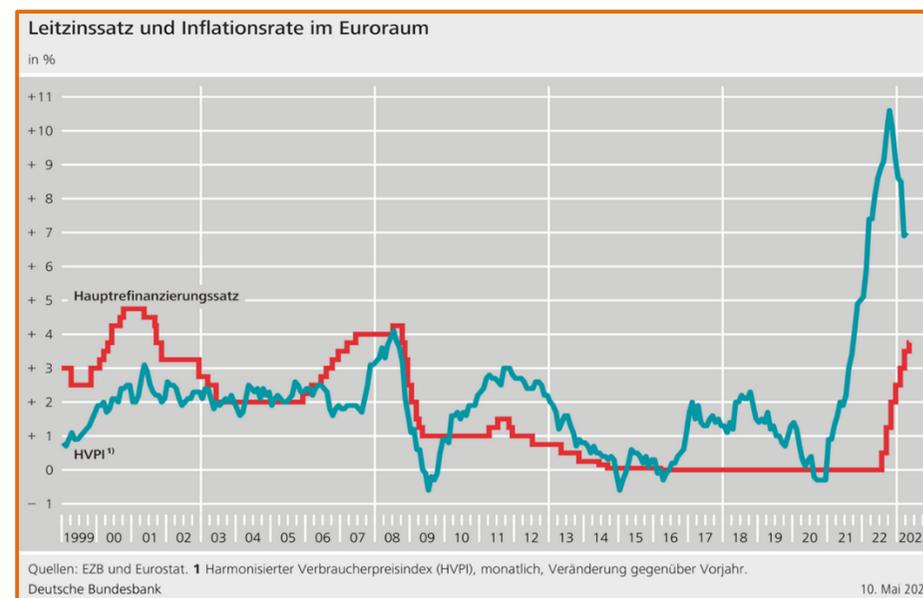


Abbildung 54: Entwicklung des Leitzinses

Die Zinsentwicklungen am Markt werden laufend vom Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Hamm beobachtet, zudem werden

zukünftige Marktentwicklungen prognostiziert und auf Ebene der Liquiditätskonferenz, die im Dezernat II amtsübergreifend eingerichtet ist, auch im Hinblick auf die anstehenden Umschuldungen und Neuaufnahmen im Bereich der Kredite intensiv erörtert.

Das Zins- und Schuldenmanagement hat die Niedrigzinsphase der letzten Jahre dazu genutzt, Neuaufnahmen sowie Umschuldungen von Krediten mit längeren Laufzeiten zu versehen. In der aktuellen Situation einer besonders schwer einzuschätzenden Marktlage werden Portfoliostrategien eher diversifizierend (Risikostreuung) vorgenommen. Durch den Einsatz von Festzinskrediten bleibt das Portfolio der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Laufzeitbänder als auch durch die Akquise und Berücksichtigung unterschiedlicher Finanzierungspartner weiterhin breit gestreut und nachhaltig aufgestellt. So wurde im Jahr 2022 rechtzeitig auf das ansteigende Zinsniveau reagiert und anstehende Kredite aus dem Jahr 2023 bereits vorzeitig mit Forward-Darlehen umgeschuldet, die rückwirkend gesehen zu erheblichen Einsparungen im Zinsaufwand führen werden.

Auf der Grundlage aktueller und bereits prognostizierter Zinsentwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten werden in Bezug auf die anstehenden Haushaltsplanungen entsprechende Simulationen mit Blick auf die zukünftigen Zinsaufwendungen durchgeführt.

Modellberechnung mit Stand 03/2023 als Basisszenario (Terminzinsszenario) für die Jahre 2023-2026 für Liquiditätskredite (Zinsbudget)

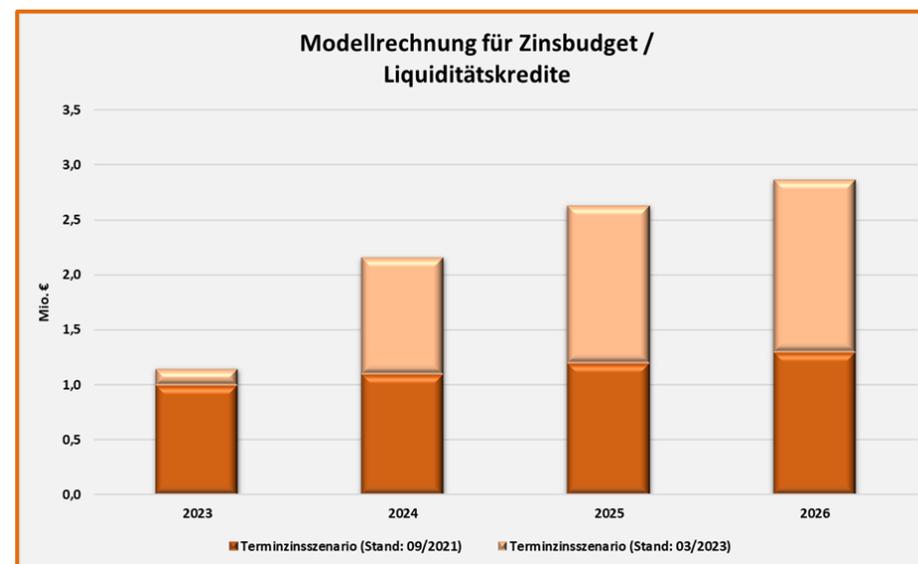


Abbildung 55: Modellberechnung für Liquiditätskredite (Zinsbudget)

Modellberechnung mit Stand 03/2023 als Basisszenario (Terminzinsszenario) für die Jahre 2023-2026 für Investitionskredite (Zinsbudget)

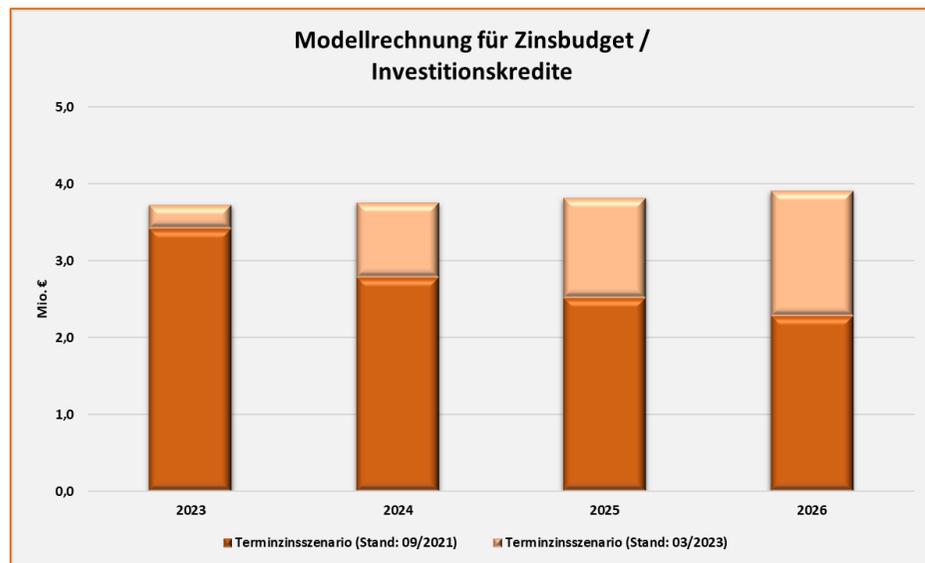


Abbildung 56: Modellberechnung für Investitionskredite (Zinsbudget)

Die aufgrund der Zinsentwicklungen eingetretenen Mehraufwände haben auf die aktuelle Haushaltsführung bislang keine wesentlichen Auswirkungen, zumal die Zinsanstiege risikoorientiert eingepreist wurden.

Hingegen zeigen die abgebildeten Risikoszenarien (Terminzinsszenario) aus März 2023, dass im Vergleich zu den bisherigen Modellberechnungen (mit Stand aus 09/2021) unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsentscheidungen der EZB für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 von erheblichen finanziellen Mehraufwänden im Zinsaufwand sowohl im Bereich der Investitionskredite mit überwiegend festverzinslichen Darlehnsstrukturen als auch im Bereich der Liquiditätskredite auszugehen sein wird.

Eine gesicherte Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung ist aufgrund der aktuell sehr volatilen und dynamischen Marktlage auch für die kommenden Haushaltsplanungen kaum möglich.

Ein Anheben des Terminzinsszenarios um 1 % (Risikoszenario) würde für das Portfolio der Liquiditäts- und Investitionskredite allein eine Mehrbelastung des bislang eingeplanten Zinsbudgets für die Jahre 2024 bis 2026 um 3 Mio. € bedeuten.

4.2.5 Forderungsmanagement

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichst zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Dafür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich erst in diesem und den Folgejahren Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, wenn es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts seit dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgte zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wurde. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleibt bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung seit dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung der Personal- und Versorgungsverpflichtungen

Rund ein Fünftel der Aufwendungen und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit entfällt auf die Bereiche Personal und Versorgung. Sie sind damit ein wesentlicher Teil der Ergebnis- und Finanzrechnung.

In der Ergebnisrechnung enthalten die **Personalaufwendungen** insbesondere

- die Regelzahlungen für Beamt:innen und Tarifbeschäftigte,
- die Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte und
- die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt:innen.

Tarifverhandlungen führen regelmäßig zu zusätzlichen Belastungen. Eine ganzjährig wirkende Tarifsteigerung bzw. gesetzliche Besoldungsanpassung belastet das Ergebnis je Prozentpunkt der Erhöhung unmittelbar mit rd. 4,5 Mio. € p.a. (inklusive Zuführung zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen). Zusätzlich wirken sich die Tarifsteigerungen bei den Trägern und damit in den städtischen Transferaufwendungen aus. Die (absehbare) Aufgabenentwicklung in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen dürfte eine weitere Erhöhung der Personalaufwendungen mit sich bringen. Nicht zuletzt ist damit zu rechnen, dass – anknüpfend an dahingehende Wirtschaftlichkeitsberechnungen – Aufgaben, die in den vergangenen Jahren über Fremdvergaben erledigt wurden, zukünftig wieder verstärkt durch eigenes Personal realisiert werden. Einer damit verbundenen zusätzlichen Erhöhung der Personalaufwendungen würde kompensatorisch eine (höhere) Reduzierung der entsprechenden Sachaufwendungen gegenüberstehen. Der beschriebene Effekt, dass die Personalaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen prozentual stärker steigen, würde hierdurch jedoch weiter verstärkt.

Die **Versorgungsaufwendungen** bestehen vor allem aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger:innen. Bei gesetzlichen Pensionsanpassungen

reichen z.B. die vorhandenen Rückstellungen nicht mehr aus, sodass hier weitere ergebnisbelastende Zuführungen erfolgen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Der Zinssatz könnte vor dem Hintergrund des zwar wieder steigenden aber weiterhin noch niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre nicht den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, so dass die Pensionsrückstellungen grundsätzlich unterbewertet sind. Eine Verringerung des Zinssatzes durch eine mögliche gesetzliche Änderung würde dazu führen, dass die Pensionsrückstellungen deutlich ansteigen und sich damit wesentlich auf die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital auswirken würde. Je nach Zinssatz können hier zusätzliche Belastungen von bis zu 90 Mio. € entstehen.

Im Ist 2022 wurden von den bestehenden **Pensions- und Beihilferückstellungen** (Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen) rd. 17 Mio. € in Anspruch genommen und rd. 30 Mio. € neu zugeführt. Im Saldo ist das Gesamtvolumen der Pensions- und Beihilferückstellungen damit von 291 Mio. € auf 305 Mio. € angestiegen.

Die **Finanzrechnung** umfasst neben dem wesentlichen Teil der Auszahlung der Regelzahlungen an die Beschäftigten der Stadtverwaltung u.a. auch die Auszahlung der Versorgung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist in den kommenden Jahren von ansteigenden Versorgungsauszahlungen auszugehen, welche über den städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

Konzern Stadtwerke Hamm GmbH

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Konzerns Stadtwerke Hamm GmbH (Stadtwerke Hamm) im Geschäftsjahr 2022 war durch die Corona-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stark geprägt. Für die Stadtwerke Hamm ergaben sich insbesondere Risiken aus der hohen Volatilität an den Energiemärkten sowie hinsichtlich möglicher Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus den Festsetzungen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde im Zuge der Regulierung von Strom und Gas sowie den zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines umwelt- und klimafreundlichen Verkehrskonzeptes. Während die konjunkturelle Entwicklung sich vor allem auf den Energieverbrauch der Industrie auswirkt, wird das Verbrauchsverhalten privater Haushalte überwiegend von den Energiepreisen und den Witterungsverhältnissen bestimmt.

Das Strombeschaffungsportfolio der Stadtwerke Hamm zeigt im Vergleich mit den für Deutschland gültigen Durchschnittswerten eine um 33 % geringere Belastung der Stromproduktion mit umweltschädlichen CO₂-Emissionen. Bezogen auf einen Stromkunden mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.000 kWh pro Jahr bedeutet dies 351 kg weniger CO₂-Emissionen als im Bundesdurchschnitt. Die Kunden der Stadtwerke Hamm können sich zudem im Rahmen des Tarifes „Fashion Klima“ für eine vollständige Deckung ihres Strombedarfs mit Strom aus regenerativen Energiequellen entscheiden.

Durch gezielte Beteiligungen bzw. Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wurde der gute Wert im Bundesdurchschnitt erzielt und aktuell sondiert die Geschäftsführung den Markt nach weiteren Investitionsmöglichkeiten.

Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks aus geringen Marktanteilen und niedrigen Margen hat die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co.

KG im Februar 2022 eine Insolvenz in Eigenverantwortung beantragt. In dieser Phase soll die Heli Net wirtschaftlich neu aufgestellt werden.

Die Stadtwerke Hamm haben sich 2021 über ihre Tochter Hafen Hamm GmbH an der Maxi Terminal Hamm GmbH (MTH) beteiligt. Weitere Gesellschafter kommen aus dem Bereich der Logistik. Die Gesellschaft wird die von der Firma Lanfer Immobilien GmbH & Co. KG mit Hilfe von öffentlichen Fördergeldern errichtete Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße pachten und betreiben. Der Bau des Terminals wurde in 2022 abgeschlossen. Anschließend wird der Betrieb der Anlage beginnen.

Die Stadtwerke Hamm haben sich an der Wasserstoffzentrum Hamm GmbH & Co. KG (WZH) mit 50 % beteiligt. Die WZH wurde Mitte 2021 von der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (TEP) mit dem Ziel gegründet, einen Elektrolyseur in Hamm zur Herstellung von Wasserstoff zu errichten. Zunächst werden die Stadtwerke Hamm entsprechende Finanzmittel zur anteiligen Finanzierung der ersten Projektentwicklungsphase bereitstellen. Die verbleibenden 50 % der Gesellschaftsanteile hält noch die TEP. Perspektivisch plant die TEP aber, durch Beitritte weiterer Interessenten ihre Anteile zu reduzieren.

Die Stadtwerke Hamm haben über ihre Tochtergesellschaft Hamcom die Anteile an der MVA Hamm Eigentümer-GmbH sowie der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH von der IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH erworben. Der Eigentumsübertrag des 15,08 %-Anteils an den beiden MVA-Gesellschaften erfolgte zum 01.01.2023. Die Erträge aus der MVA-Beteiligung sowie die Zinsaufwendungen für die Refinanzierung sind Bestandteile des Ergebnisses der Hamcom GmbH.

Der seit Mitte 2021 zu verzeichnende Preisanstieg auf den Märkten für Strom und Gas setzte sich 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit steigender Geschwindigkeit fort. Auch die Preise für Kohle und Erdöl erhöhten sich beträchtlich. Vor diesem Hintergrund stieg auch der Strompreis auf ein neues Rekordniveau. Um die Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt möglichst gering zu halten, kaufen die Stadtwerke wesentliche Tranchen ihrer Strom- und Gasmenge unter Be-

rücksichtigung der vorliegenden Vertriebs- und Konjunkturprognosen sowie der festgelegten Beschaffungsstrategie zielgerichtet am Terminmarkt für mehrere Jahre im Voraus.

Die aktuelle Situation in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas ist weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab. Die primäre Zielsetzung liegt daher in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente.

Angesichts des hohen Preisniveaus und steigender Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden gehen die Stadtwerke Hamm auch zukünftig von einer konstant niedrigen Verkaufsmenge aus. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärmeherzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Der Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung und der bisher vorliegenden Vertragsabschlüsse für das Jahr 2023 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge verzeichnen können. Die Stadtwerke Hamm gehen von weiterhin steigenden Kundenzahlen in diesem Segment aus und haben den Erdgasverkauf in fremden Versorgungsgebieten bis 2024 mit leicht steigender Tendenz fortgeschrieben und danach konstant gehalten.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Chancen im Vertrieb

ergeben sich aus der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, durch die steigende Wechselbereitschaft der Kunden sowie durch den politisch gewünschten Ausbau der Elektromobilität.

Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Verschiedene Windkraftanlagen sind seit dem Geschäftsjahr 2017 in Hamm in Betrieb genommen worden.

Im Mittelpunkt der für die Stadtwerke Hamm relevanten externen Risiken stehen die zunehmenden Absatz- und Beschaffungsrisiken aus der volatilen Entwicklung der Preise auf den Energiemärkten. Der seit Mitte 2021 zu verzeichnende beträchtliche Anstieg der Energiepreise setzte sich 2022 vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine mit zunehmender Geschwindigkeit weiter fort. Für die Stadtwerke ergeben sich hieraus insbesondere Risiken aus einem steigenden Liquiditätsbedarf für die Zwischenfinanzierung der Energiebeschaffung, höhere Anforderungen an Sicherheitsleistungen im Energiehandel sowie drohende Zahlungsausfälle bei Handelspartnern und Kunden. Darüber hinaus können Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlicher Absatzmenge zur Notwendigkeit der Eindeckung bzw. Verkauf von Energiemengen am Spotmarkt führen. Dies kann den durchschnittlichen Portfoliopreis und die Rohmarge aus dem Verkauf von Strom und Erdgas negativ beeinflussen. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung in den

Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Ergebnissituation in beiden Bereichen ist demzufolge abhängig von den durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Erlösobergrenzen und der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Maßgeblich für die Höhe der Erlösobergrenzen sind dabei das ermittelte Kostenausgangsniveau, der Effizienzwert und die von der Regulierungsbehörde einheitlich festgelegte Eigenkapitalverzinsung. Für beide Sparten sind dementsprechend die Erschließung von weiteren Synergieeffekten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Optimierung der regulatorischen Netzkosten wichtige Voraussetzungen, um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können

Die Bietergemeinschaft bestehend aus der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG hat 2019 die Ausschreibung der Stadt Hamm zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ Hamms mit einem breitbandigen Glasfasernetz gewonnen. Der vom Bund und Land geförderte Aufbau des Netzes wird in der extra zu diesem Zweck gegründeten Infrastruktur und Service Hamm GmbH (ISH) abgebildet. Die HeLi NET übernimmt den Netzbetrieb und die Vermarktung des Netzes. Die geplanten Erträge der ISH setzen sich im Wesentlichen aus den erwarteten Einnahmen aus der Netzmiete des in Errichtung befindlichen Glasfasernetzes zusammen.

Die zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines umwelt- und klimafreundlichen Verkehrskonzeptes sowie der zu erwartende weitere Anstieg der Personal- und Sachkosten werden zu einem deutlichen Anstieg der prognostizierten Verluste in diesem Bereich führen.

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB)

Die Geschäftsführung der Hammer Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH (HGB) hat ein Risikomanagement zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Unternehmensplanung. Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es der HGB, bestehende Risiken für die Gesellschaft

frühzeitig zu erkennen. Durch eine laufende interne Berichterstattung sowie die Erstellung von Quartalsberichten an die Stadt Hamm können rechtzeitig Veränderungen erkannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Im Jahr 2022 wurde Europa und damit auch die deutsche Wirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Die noch anhaltende Corona-Krise sowie der im Februar ausgebrochene Krieg in der Ukraine haben weitreichende wirtschaftliche Folgen, auch für die Bundesrepublik Deutschland. Die aus der Corona-Krise resultierenden Risiken für die HGB werden als gering eingeschätzt. Die Zahlungsfähigkeit der Mieter:innen war pandemiebedingt nicht eingeschränkt.

Ein stark erhöhtes Kostenrisiko besteht aus Sicht der HGB für die Durchführung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen. Bereits durch die Corona-Pandemie wurden 2021 erhebliche Kostensteigerungen im Bausektor beobachtet. Aufgrund des Krieges stiegen die Rohstoffpreise weiter an. Die HGB geht davon aus, dass weiterhin mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss.

Die inflationären Prozesse führen weiterhin zu einem erhöhten Zinsänderungsrisiko, welches sich ebenfalls auf die wirtschaftliche Durchführung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen auswirkt. Im Jahr 2022 ließ sich ein sehr volatiler Zinsmarkt beobachten. Die Zinssätze auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich innerhalb des Jahres von unter zwei Prozent auf über vier Prozent. Hierdurch steht die Gesellschaft vor der Herausforderung, die Wirtschaftlichkeit anstehender Projekte erneut zu prüfen, um die Realisierbarkeit der Bauprojekte nicht zu gefährden.

Während die vorgenannten Faktoren die Wohnungswirtschaft bereits vor finanzielle Herausforderungen stellt, werden auch die Anforderungen an nachhaltiges Wohnen immer höher. Sowohl Neubau- als auch Modernisierungsprojekte stellen die Gesellschaft vor die Herausforderung, aktuelle Klimaziele zu berücksichtigen. Die Einsparung von CO₂ ist ein wichtiger Bestandteil der Planungen, schlägt sich jedoch sowohl in der Wirtschaftlichkeit als auch im Planungsumfang der Maßnahmen nieder. Im Rahmen umfangreicher Modernisierungen konzentriert sich die Gesellschaft ebenfalls auf die nachfragegerechte Weiterentwick-

lung der Außenanlagen. Hierbei berücksichtigen wir unter anderem die Anforderungen an Elektromobilität und die Implementierung von Lademöglichkeiten. Mit unserem Modernisierungsprojekten verfolgen wir das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung der Wohnstandorte.

Anhand einer fortlaufenden Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes stellt die Gesellschaft kontinuierlich den Bedarf an laufenden Instandhaltungen sowie umfangreichen Modernisierungen fest, um die Wohn- und Lebensqualität für die Mieter:innen zu sichern und zu verbessern, die Fluktuation zu senken sowie Leerstände zu beseitigen. Das Angebot von nachfragegerechtem Wohnraum zu sozialverträglichen Mietpreisen entspricht dem Unternehmensleitbild der Gesellschaft. Nunmehr zeigt sich jedoch, dass zukünftige Herausforderungen auf Grundlage von Baukostensteigerungen, aber ebenso wegen erhöhter Energiepreise sowie im Rahmen der Digitalisierung und der Gewinnung von Fachpersonal eine immer größer werdende Rolle in der wirtschaftlichen Planung spielen. Im Gegensatz dazu hat die Gesellschaft in den vergangenen Jahren ein niedriges Mietpreisniveau gehalten. Diesem wurde im Jahr 2022 mit Hilfe moderater Mieterhöhungen entgegengewirkt.

Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise. Dieser Trend verstärkte sich durch den Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges im vergangenen Jahr erheblich und sorgt für eine Mehrbelastung der Haushalte. Durch diese Mehrbelastung könnte die Bruttowarmmiete die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter:innen übersteigen. Hieraus resultiert ein erhöhtes Erlösausfallrisiko für die HGB. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung unter Einsatz öffentlicher Förderung verfolgt die Gesellschaft daher konsequent das Ziel, den Heiz- und Betriebskostenanstieg für die Mieter:innen dauerhaft zu dämpfen.

Dem Bedarf an Wohnraum kommt die HGB außerdem durch den Neubau von frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen nach. Auf den Grundstücken an der Schützenstraße und Brändströmstraße werden seit dem Jahr 2021 insgesamt 73 öffentlich geförderte Wohnungen errichtet. Die Fertigstellung wird im Jahr 2023 erfolgen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus die Planungen eines Achtfamilien-

hauses in Brettsperrholzbauweise an der Lippestraße vorangetrieben. Der zunächst frei finanziert geplante Neubau ließ sich aufgrund erheblicher Kostensteigerungen wirtschaftlich nicht mehr darstellen. Im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung ergaben sich jedoch erhebliche Chancen für die Gesellschaft. Unter Inanspruchnahme verschiedener Förderdarlehen lässt sich der Neubau als öffentlich gefördertes Projekt realisieren.

Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die Gesellschaft eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Diese wurde im Jahr 2022 weiterverfolgt. Auch im Jahr 2023 werden Arbeitsprozesse in der Gesellschaft weiter durch Digitalisierung optimiert.

Die Ausbildung und Einstellung von Fachkräften stellen bei der HGB eine immer wichtiger werdende Rolle dar. Die Altersstruktur in der Gesellschaft erfordert frühzeitige Handlungsmaßnahmen, um eine qualifizierte Besetzung der Stellen weiterhin zu gewährleisten. Als Risiko wird daher der Mangel an Fach- und Führungskräften erkannt. Diesem wird durch die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie von praxisorientierten Tagesseminaren entgegengewirkt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sieht die Geschäftsführung für die kommenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH

Branchenspezifische Risiken sind für die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) derzeit nicht erkennbar. Jedoch ist aufgrund der aktuellen geo-politischen Lage und der damit einhergehenden Energiekrise sowie verstärkten Inflation auf globaler Ebene branchenübergreifend mit einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

Um auch zukünftig die Ansprüche der Besucher:innen an außergewöhnlichen Veranstaltungen im Hammer Stadtgebiet unter Erfüllung von Sicherheitsauflagen zu gewährleisten, sind für die Aktivitäten des

Stadtmarketings weitere Kostensteigerungen wahrscheinlich. Da sich steigender Aufwand nicht gleichsam durch höhere Erlöse aus den Veranstaltungen finanzieren lässt, ist das Stadtmarketing auf Sponsorenleistungen angewiesen. Durch die Kooperation mit anderen Veranstaltern kann das wirtschaftliche Risiko des Stadtmarketings für die IMPULS reduziert werden. Für das Jahr 2023 hat das Stadtmarketing die Weiterentwicklung bereits erfolgreicher Veranstaltungsformate und die Entwicklung neuer Instrumente zur Profilierung von Hamm geplant.

Aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalsituation der Gesellschaft und der erfolgten Veräußerung der Entsorgungsgeschäftsanteile sind zeitnahe Liquiditätsrisiken nicht wahrscheinlich. Die künftige Liquiditätsentwicklung hängt zudem von den erzielbaren Förderquoten kommender Förderprojekte ab. Je größer der bewilligte Erstattungsanteil förderbarer Ausgaben ist, desto geringer ist der zu leistende Eigenanteil. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln steht unter dem Vorbehalt einer Rückzahlungsverpflichtung bei Verstößen gegen das Vergaberecht, nachträglicher Würdigung als Beihilfe oder bei weiteren Verletzungen von Obliegenheiten der Bewilligungsbescheide sowie deren Nebenbestimmungen. Das Risiko wird durch die Konsultation juristischen Sachverständigen begrenzt.

Für die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hamm sind sowohl Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen als auch Startups und Existenzgründungen von erheblicher Bedeutung. Sie schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, sorgen für Wertschöpfung, Innovationen und leisten erhebliche Beiträge zur Stärkung des kommunalen Finanzhaushaltes. Daher stehen zukünftig ein „aktiveres“ Handeln und eine optimale Förderung der Hammer Unternehmen im Fokus der IMPULS. Die Weiterentwicklung der Bestandspflege und der Aufbau eines modernen, proaktiven Unternehmensservice als „One-Stop-Agency“ mit Blick auf geänderte Rahmenbedingungen und Ansprüche der Wirtschaft wird daher ein Aufgabenschwerpunkt der IMPULS sein um zusätzliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale für den Standort Hamm zu generieren.

Weiterhin wird die Entwicklung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Schaffung

von Arbeitsplätzen im Fokus der Impulsagentur stehen. Aufgrund bisheriger Erfolge bei der Flächenvermarktung in den vorangegangenen Jahren befinden sich nur noch wenige Flächen im Bestand der IMPULS. Zur Gegensteuerung plant die Immobiliensparte im Sinne einer vorausschauenden Bodenvorratspolitik den Erwerb gewerblicher Entwicklungsflächen sowie deren Erschließung und die Vermittlung von Flächen für die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe. Aufgrund des abnehmenden Industrie- und Gewerbeflächenangebots, besonders in Nordrhein-Westfalen als auch in Hamm, ist die „Industriegebiet Westfalen GmbH“ als Teil der IMPULS gegründet worden, um in Kooperation mit der Nachbargemeinde Lippetal mit der Erschließung neuer GE/GI-Gebiete diesem allgemeinen Trend entgegenzuwirken. Die optimale Lage lässt auf sehr gute Vermarktungschancen schließen.

Der Aufgabenbereich „Innovationsförderung“ der IMPULS ist über das EFRE-geförderte Projekt „Wissen schafft Erfolg“ anteilig refinanziert. Dieses Projekt läuft nach erfolgreicher kostenneutraler Verlängerung zum 31.03.2023 aus. Mit dem Vorhaben „In Die Region Westfalen“ hat sich die IMPULS gemeinsam mit Dortmund, Bochum, Hagen und dem Kreis Unna mit einem Nachfolgeprojekt am aktuellen Regio.NRW-Aufruf beteiligt. Bei einer positiven Juryentscheidung und einem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg ist mit einem Projektstart im Herbst 2023 zu rechnen.

Mit dem 5-StandorteProgramme stehen Hamm und vier weiteren Kommunen, die vom Ausstieg aus der Steinkohleverstromung betroffen sind, bis zum Jahr 2038 maximal 662 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Das Programm fördert Investitionen in innovative Projekte, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Förderung über das 5-StandorteProgramme ist an ein komplexes zweistufiges Verfahren gebunden. In einem ersten Schritt ist ein positives Votum des Strukturstärkungsrates notwendig, um dann im Anschluss einen Förderantrag über die STARK-Richtlinie beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder über die Rahmenrichtlinie bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen. Der Erhalt von Fördermitteln in einer bestimmten Höhe ist keinesfalls

sicher. Im Beantragungsprozess werden die Förderwürdigkeit und -fähigkeit der Projektideen im Strukturstärkungsrat geprüft. Daran schließt sich eine beihilferechtliche Prüfung einer Wirtschaftskanzlei an. Die Förderentscheidung obliegt letztendlich den Bewilligungsbehörden BAFA bzw. Bezirksregierung Arnsberg. Trotz der oben genannten hohen Förderquoten entstehen in den Projekten Eigenanteile, die von der IMPULS bzw. den weiteren Projektpartnern zu tragen sind.

Im Rahmen des 5-StandorteProgramms liegt ein Schwerpunkt auf die Reaktivierung des ehemaligen Hammer Rangierbahnhofs. Die DB-Cargo verfolgt die Absicht, die deutschlandweit größte noch intakte Bahnflächenreserve (60 Hektar) für die Entwicklung eines modernen Bahnlogistikknötens mit innovativer Verladetechnik und vielfältigen Güterzug-Relationen bis ins europäische Ausland zu nutzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine attraktive Verbindung zwischen Wasserstraße und Schiene zu schaffen. Die Kombination dieser wichtigen Verkehrsträger bietet in Hamm entscheidende Voraussetzungen für eine klimafreundliche Wirtschaftsentwicklung und die Stärkung der Schiene als umweltfreundlichem Verkehrsträger über die Region Westfalen hinaus. Es kann aber auch festgehalten werden, dass die zwingende Voraussetzung für die Transformation eines solchen Areals eine straßenseitige Anbindung über die aktuell geplante K35n ist. Über die neue Straße soll das Millionenprojekt der DB Cargo, der Multi Hub Westfalen, an das Straßennetz angebunden werden. In der Zukunft soll die B63n neben der K35n die Verkehre zum Multi Hub lenken.

Um die unterschiedlichen Entwicklungsstränge zusammenzuführen und die operativen Strukturen effizienter zu gestalten, wurde die Entwicklungsgesellschaft für nachhaltigen Güterverkehr Hamm GmbH gegründet. Insbesondere die Vernetzung der Akteure, die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und die Akquise von Fördermitteln stehen dabei im Mittelpunkt, um die Realisierung entscheidend zu dynamisieren. Nach Erhalt des Förderbescheides wird in der ehemaligen Kohleregion Hamm ein attraktiver Raum geschaffen, der die Ansiedlung innovativer, bahnlogistikaffiner Akteure

fördert und entsprechende sowie notwendige Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte für die Region mit sich bringt.

Die Wasserstoffallianz Westfalen GmbH als Tochtergesellschaft der IMPULS fördert die grüne Wasserstofftechnologie in Hamm und der Region. Dazu gehören der Aufbau eines strategischen Wasserstoffnetzwerks, die Entwicklung einer regionalen Wasserstoffstrategie, die Begleitung von wasserstoffgetriebenen Innovationsvorhaben und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Hamm soll sich somit als Zentrum der Wasserstoffwirtschaft mit Strahlkraft in die Region Westfalen etablieren, um Potenziale zu heben und diese zu einer regionalwirtschaftlichen Strategie für Wertschöpfung und Beschäftigung zu verdichten.

Mit den vorgenannten Mitteln ist die IMPULS mit ausreichend Liquidität ausgestattet, um kurzfristig für die kommenden und neuen Aufgaben gerüstet zu sein.

Abfallwirtschaftsbetrieb Hamm (ASH)

Die Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs zeigen sich beim **Abfallwirtschaftsbetrieb Hamm (ASH)** vor allem durch Lieferkettenprobleme, Preissteigerungen bei Energie und Treibstoffen sowie hohe allgemeine Kostensteigerungen. Der ASH wird dadurch in nahezu allen Bereichen vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022 Risiken. Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat

verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Aufgrund der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) musste die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zum 1. Januar 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 mit den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre laut Bundesbank abgezinst werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag muss der ASH nach BilMoG zum 1. Januar 2010 zusätzlich der Rückstellung zuführen. Die Zuführungsbeträge sind wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2016 sehr hoch. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort und wird auch im Jahr 2023 Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um verschiedene Alternativen zur Erweiterung des Deponiekörpers zu erhalten, um damit die weitere Entsorgungssicherheit für die Stadt Hamm zu gewährleisten.

Die unklare weitere Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs stellt Bevölkerung, Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Auch die Abfallwirtschaft ist sowohl im Hinblick auf Lieferkettenprobleme und erhöhte Aufwendungen im Geschäftsbetrieb stark betroffen. Viele Wirtschaftsbereiche haben und werden sich, darüber hinaus durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, in den kommenden Jahren wandeln. Optimierungsmaßnahmen werden die Nachfragesituation am Servicemarkt in allen Ebenen nachhaltig beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten ab 2022 um circa 12 € je Tonne gestiegen und erhöhen somit die Kosten der Restmüllentsorgung in der Müllverbrennungsanlage. Auch sonstige Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen sind zukünftig zu erwarten. Kurzfristig konnte der Verbrennungspreis zwar durch die hohen Stromerlöse im Rahmen des Betriebs der Müllverbrennungsanlage leicht reduziert werden, mittelfristig ist jedoch mit erheblichen Steigerungen durch beispielsweise die Einbeziehung des Brennstoffes Abfall in den nationalen Zertifikathandel und damit eine CO₂-

Bepreisung im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zu rechnen.

Eine Chance, die Restmüllgebühr zukünftig konstant zu halten, sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem die bereits erfolgte Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensivierte Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Der Verkauf von Papier/Kartonagen hat zuletzt hohe Erträge erwirtschaftet. Im vierten Quartal 2022 sind die Papierpreise jedoch stark eingebrochen. Die zukünftige Entwicklung lässt sich schwer absehen und erschwert eine Kalkulation zusätzlich. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Die Anpassung der vertraglichen Grundlagen zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung durch die Systembetreiber von einer variablen Vergütung auf Basis durchschnittlicher Altpapierpreise hin zu einer fixen Vergütung pro Tonne schafft eine erhöhte Planungssicherheit.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei steht in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung stellen neben der allgemeinen Beschaffungsproblematik von Fahrzeugen stark schwankenden Einsätze im Winterdienst – sowohl in der Häufigkeit als auch in der Intensität – den Betrieb in verschiedenen Bereichen vor immer neue Herausforderungen. Hier wurden geeignete Maßnahmen, unter anderem in Form einer Aufstockung des Fuhrparks sowie eine Verstärkung und Neuorganisation des Personaleinsatzes getroffen. Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

4.5 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule

In den Bereichen Jugend und Soziales sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden zukünftig die gestiegenen Energiekosten, aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges zu höheren Kosten in Pflegeeinrichtungen führen. Des Weiteren ist die Entwicklung der Fallzahlen nach Einführung des Bürgergeldes zu beobachten. Zudem werden die Bereiche frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfen im Fokus stehen.

Soziales

Die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges haben im Jahr 2022 geringere Auswirkungen auf den sozialen Haushalt als zu erwarten war. Es ist allerdings weiterhin davon auszugehen, dass sich die Energiekostensteigerungen und Krankenhilfekosten erst in 2023 in vollem Maß auswirken werden. Hier bleibt es abzuwarten, wie sich die Folgen der Ukraine Krise weiter auswirken werden.

Im Sozialhaushalt stehen weiterhin die **Pflegekosten** im Fokus. Insbesondere durch die schon eingetretenen und in Zukunft weiterhin erwarteten Kostensteigerungen, insbesondere in der stationären Pflege, wird der städtische Haushalt direkt belastet. Durch die Einführung des neuen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) zum 01.01.2022 kam es im Bereich der Hilfen zur Pflege zu einer positiven Ergebnisentwicklung. Hier übernehmen die Pflegekassen bei der stationären Versorgung im Pflegeheim einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil in Pflegeheimen. Dieser Zuschlag steigt stufenweise mit der Dauer der stationären Pflege. Dementsprechend sinkt gleichzeitig der städtische Anteil für die Hilfe zur Pflege. Dies führte zu einem positiven Ergebnis, es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um eine dauerhafte Entlastung handelt. Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die stark steigenden Pflegekosten wieder anwachsen. Die laufenden Verhandlungen der Pflegesätze sowie die geänderte Ausbildungsumlage werden auch zukünftig für deutlich steigende

Pflegekosten sorgen. Die stark gestiegenen Energiekosten werden in naher Zukunft die Heimkosten ebenfalls steigen lassen, was sich auf das Pflegegeld auswirken wird. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die geplante Energiepreisbremse dies beeinflussen wird.

Auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird, laut dem statistischen Bundesamt, in Deutschland allein durch die zunehmende Alterung bis 2055 um 37 % zunehmen.

Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ihre Zahl von rund 5 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 %) erreicht. Nach 2055 sind keine starken Veränderungen mehr zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren, die sogenannten Babyboomer, dann durch geburtenschwächere Jahrgänge im höheren Alter abgelöst werden. 2070 dürfte die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) bei etwa 6,9 Millionen (+38 %) liegen, wie die Pflegevorausberechnung in einer Variante mit konstanten Pflegequoten zeigt. Die Pflegequote berechnet sich als Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Sie zeigt das Risiko, in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu sein³³.

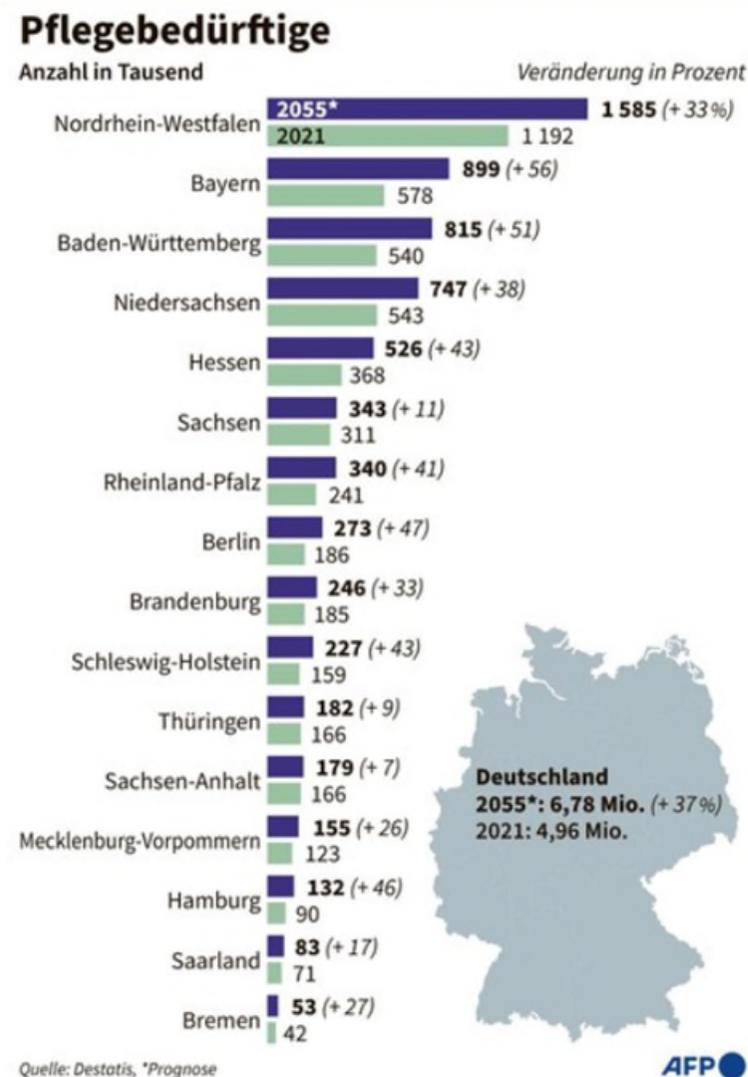


Abbildung 57: Prognose der Pflegebedürftigen bis 2025

³³ <https://www.destatis.de> und <https://epaper.wa.de> Ausgabe vom:31.03.2023

Im Bereich der **Integrationshelfer** ist die Fallzahl erheblich gestiegen. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Poolschulen. Neben den Fallzahlen steigen auch die Kosten pro Fall weiterhin stark an. Dies liegt vor allem an der Entwicklung des Mindestlohns. Durch den Abschluss der Rahmenbedingungsvereinbarung NRW werden aktuell mit den Trägern für Integrationshilfen neue Vergütungsvereinbarungen verhandelt. Es ist bereits in 2023 mit einer erheblichen Kostensteigerung für die Kommune für diese gesetzliche Pflegeleistung zu rechnen.

In Bezug auf den öffentlich geförderten **Wohnungsbau** gilt es, den Trend und den verstärkten Mittelabruf der letzten Jahre auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau weiter fortzusetzen. Um dieses Potenzial zu erschließen, steht neben der Umsetzung der Maßnahmen auch die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Speziell soll das Image des öffentlich geförderten Wohnraums weiter verbessert werden.

Ziel ist es, auch im kommenden Jahr die Chance zu nutzen, mit Hilfe der Fördergelder bezahlbaren Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Bezahlbares und schönes Wohnen sind Bestandteile des Koalitionsvertrags 2020 bis 2025. Der hohe Bedarf an familienfreundlichem Wohnen (insbesondere bei Familien mit mehr als 2 Kindern), an Apartments für die wachsende Zahl von 1-Personen-Haushalten und Barrierefreiheit sollen besonders berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2022 der erste **Sozialbericht**³⁴ der Stadt Hamm mit dem **Schwerpunkt Armut** veröffentlicht. Er liefert einige Erkenntnisse für die kommunale Bildungs- und Sozialpolitik, aber auch Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Der Fokus liegt auf der kleinräumigen Aufbereitung von Bevölkerungs- und Armutsdaten zur Identifikation von sozialräumlicher Ungleichheit im Stadtgebiet. Eine höhere Einwohnerzahl, eine ältere und buntere Bevölkerung sowie eine gesunkene (Kinder-) Armutsquote sind nur einige Themen des Berichtes. Hier wird deutlich, dass sich die Stadt Hamm auf einem guten Weg befindet, dennoch halten die demografische Entwicklung und die aktuellen Ereignisse wie die Corona-Pandemie und der Krieg

in der Ukraine Herausforderungen für die Stadt bereit. Gemeinsam mit dem **Bildungsbericht** bilden diese Berichte eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Daseinsvorsorge mit dem Ziel die Chancengleichheit für alle nachhaltig zu sichern und Hamm zur familienfreundlichsten Stadt zu machen.

Kinder und Jugend

Chancen und Risiken der frühkindlichen Bildung

Die strategische Bedarfsplanung der Angebote in der frühkindlichen Bildung für die Stadt Hamm ist in der Beschlussfassung durch den Rat vom 14.12.2021 auf ein bedarfsdeckendes Angebot bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 ausgerichtet. Zusammengefasst benötigt die frühkindliche Bildungsinfrastruktur für eine Bedarfsdeckung im Sinne dieses Beschlusses noch 14 zusätzliche 4-Gruppen-KiTas und 9 Großtagespflegestellen. In diesen Ausbaugrößen sind neben den nötigen quantitativen Erweiterungen auch die beschlossenen Maßnahmen zur qualitativen Absicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit enthalten. Konkret bedeutet das den Abbau von Überbelegungsplätzen in den Bestands-KiTas und die Überführung von Übergangsgruppen in die Regelstruktur. Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands werden die beschlossenen Ziele in dem verbleibenden Zeitraum trotz aller aktuellen Schwierigkeiten durch z.B. steigende Kosten im Bausektor, für Energie sowie auf dem Kapitalmarkt, konsequent umgesetzt. Kein KiTa-Projekt wird an den aktuell hohen Bau- und Finanzierungskosten scheitern. Die vom Land NRW im Rahmen der KiTa-Finanzierung erlassenen Regelungen sind für einen Neubau aktuell nicht auskömmlich. Um dies trotzdem zu gewährleisten, werden deshalb von Seiten der Stadt Hamm passgenaue Regelungen der Refinanzierung in den Projekten berücksichtigt, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden müssen.

In Hamm wurden und werden zur Absicherung des Rechtsanspruches in jedem Kindergartenjahr bis zur Bedarfsdeckung Übergangsgruppen betrieben. Diese Übergangsgruppen wurden bislang nach der Integration in die Regelstruktur wieder abgebaut.

³⁴ <https://www.hamm.de/aktuelles/erster-sozialbericht-vorgestellt>

Dort, wo die Bedarfe auch nach Inbetriebnahme neuer Einrichtungen noch nicht bedarfsbezogen gedeckt werden konnten, wurden Übergangsgruppen mit demselben Träger oder einem anderen Träger weiter betrieben. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Zusätzlich sollen in den nächsten beiden KiTa-Jahren Übergangsgruppen in Betrieb gehalten/genommen werden, um die Angebotssituation bereits im Vorgriff auf den bedarfsgerechten Ausbau bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 familienfreundlicher auszugestalten, d.h. vor allem Überbelegungsplätze zu vermeiden.

Für die notwendige Erweiterung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sind nicht nur die Baumaßnahmen alleine entscheidend, sondern genauso auch qualifiziertes Personal für den Betrieb dieser Einrichtungen. Einige Kommunen müssen deshalb bereits Gruppen oder ganze Einrichtungen vom Netz nehmen. In Hamm konnte dies durch das Zusammenwirken aller Akteure bislang vermieden werden. In Fortsetzung dieser gewachsenen Partnerschaft wird in Hamm eine mehrjährige Ausbildungs- und Werbekampagne für Erziehungs- und Kinderpflegeberufe aufgelegt, an der sämtliche Akteure für dieses Arbeitsfeld beteiligt werden.

Chancen und Risiken der Familienhilfe

Einführung Netzwerk Kinderschutz und Stärkung der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Das Landeskinderschutzgesetz wurde erlassen und die Stelle ist seit dem 01.06.2022 in der Abteilung des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) aktiv. Es werden zum einen die Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes in einer konkreten Struktur als auch der Beschluss über die Einrichtung eines kommunalen Kinderschutzkonzeptes umgesetzt. Letzteres bezieht sich auf die Zielgruppe der Bürger:innen und ehrenamtlich Tätige in Vereinen. In beiden Strängen ist durch Beteiligungen eine Bedarfserhebung erfolgt, welche jetzt in den konkreten Formaten abgearbeitet wird.

So aktualisiert die Netzwerkstelle Kinderschutz beispielsweise alle § 8 a-Vereinbarungen mit den freien Trägern, sie erarbeitet mit dem

Schulbereich die Schnittstellenvereinbarung zur Übergabe im Kinderschutz, die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund ist geplant und in der zweiten Jahreshälfte sind zwei Öffentlichkeitsformate geplant, um den Kinderschutzprozess in Hamm zu erläutern.

Das Netzwerk der interdisziplinären Fachkräfte erarbeitet in quartalsweise stattfindenden Sitzungen die Themenschwerpunkte, welche dann priorisiert und umgesetzt werden. In der weiteren Ausbaustufe ist ein Kinderschutzbedarfsplan geplant.

Die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch ist seit dem 01.01.2023 voll besetzt. Ihre Aufgaben sind die Koordination der Leistungsanbieter gegen sexuellen Missbrauch. Konkret geht es darum, die Aufgaben von präventiven Beratungsangeboten bis hin zu ambulanten und stationären Schutzangeboten bei sexuellem Missbrauch zu koordinieren, anzupassen und die Versorgung in Hamm zu sichern. Auch die täterspezifische Therapie gehört dazu, da die Therapiemöglichkeiten in dem Gesundheitsbereich unterrepräsentiert ist und die Versorgung von Tätern die Wahrscheinlichkeit von Weiteren sexuellen Übergriffen minimieren kann.

Projekt Eingliederungshilfen und Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule und Kernprozess 4 Budgetbildung an Schulen

Das Projekt Eingliederungshilfen ist in den Kernprozess 4 „Budgetbildung an Schulen“ gemündet. Die Zusammenarbeit wird von dem Amt für schulische Bildung; dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und dem Jugendamt gesteuert. Es wurden die Gesamtkosten für alle Leistungen an Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2021/2022 erhoben. Mit der Beschlussvorlage 0895/22 hat der Rat die Einführung eines **kommunalen Unterstützungssystems an den städtischen Schulen (KUS)** beschlossen, die erste Pilotphase geht am 01.08.2023 mit 6 Grundschulen und einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (ESE) an den Start.

Familienbericht

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch der erste Familienbericht³⁵, der Anfang des Jahres stattfand. Bei dieser Umfrage wurden rund 1.000 Familien mit Kindern zu acht verschiedenen Handlungsfeldern befragt. Von „Bildung und Erziehung“ bis zu „Wohnen und Wohnumfeld“ wurden Schulnoten vergeben. Während der Bildungsbereich mit Kindertagesstätten, Schulen und zahlreichen städtischen Unterstützungsangeboten im Einflussbereich der Stadt liegt, wurden auch zahlreiche Felder abgefragt, bei denen die Stadt nicht der Hauptakteur ist, wie z.B. Kultur- und Freizeitangebot oder die Mobilität mit dem Auto.

Die Stadt hat bereits viel unternommen, um dem Ziel „Familienfreundlichste Stadt“ zu werden näher zu kommen: das Familienrathaus und seine digitale Version, die Jugendberufsagentur und das kommunale Unterstützungssystem an städtischen Schulen, seien an der Stelle anzuführen. Der Familienbericht reiht sich im Berichtswesen der Stadt Hamm im Sozial- und Bildungsbereich neben dem Bildungsbericht, dem Faktencheck Bildung und dem Sozialbericht ein. Den Familienbericht soll es künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus geben.

Familienrathaus

Mit der Einrichtung eines Familiendezernates (Dezernat IV) wurde eine wichtige organisatorische Voraussetzung geschaffen, um die städtische Koordination von KiTas, Schulen, Offenen Ganztagschulen, Jugend- und Familienhilfe sowie weiterer Bildungs- und Familienangebote zu bündeln und zielgerichtet auf die Bedarfe und Erwartungen der Familien zuzuschneiden. Im Rahmen des Prozesses werden bereits bewährte Strukturen und Angebote gestärkt und weiterentwickelt.

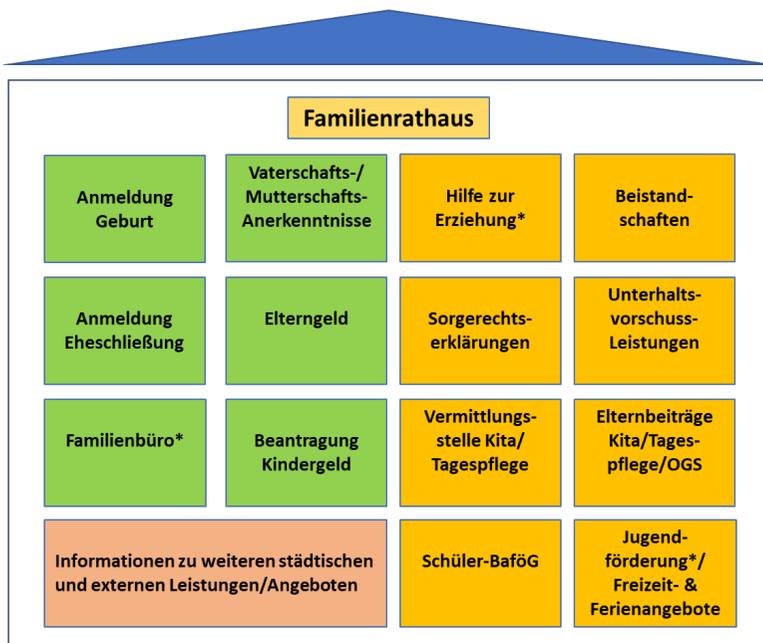
Zur Steuerung des Gesamtvorhabens „Familienfreundlichste Stadt“ wurde im Dezernat IV eine gleichnamige Stabsstelle eingerichtet. Das Gesamtvorhaben ist mit den vier Kernprozessen Analoges Familienrathaus, Digitales Familienrathaus (vgl. Beschlussvorlage 0902/22), Jugendberufsagentur (vgl. Beschlussvorlage 0143/22) und

Kommunale Unterstützungssysteme an den städtischen Schulen (vgl. Beschlussvorlage 0895/22) begonnen worden. Darüber hinaus wurde im September 2022 ein Familienbeirat ins Leben gerufen, der Impulse und Praxiserfahrungen aus Sicht der Familien in die städtischen Prozesse einbringt.

Das Familienrathaus führt zu Netzwerken und Kooperationen, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessern, fachliche Effizienzsteigerungen generieren und Synergieeffekte schaffen. Durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote bzw. Maßnahmen für die Familien in Hamm bringt es gleichzeitig eine erhöhte Serviceorientierung mit sich. Die Familienleistungen sollen ferner digitalisiert und den Bürger:innen als umfassendes Online-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird neben der Einrichtung eines „analogen“ Familienrathauses parallel ein „digitales“ Familienrathaus geplant und umgesetzt (vgl. Beschlussvorlage 0902/22).

Im Ergebnis sollen folgende Dienstleistungen künftig im Familienrathaus angeboten werden. Sowohl die Familienbefragung als auch ein Workshop mit dem Familienbeirat bestätigt den Fokus auf diese Dienstleistungen.

³⁵ <https://www.hamm.de/aktuelles/familienfreundliche-pionierarbeit>



*Nur zentrale Leistungen – Dezentrale Angebote (Elternschule, Familienhilfeteams, Jugend- und Stadtteilzentren) bleiben erhalten.

Abbildung 59: Dienstleistungen Familienrathaus.Start

*Nur zentrale Leistungen – Dezentrale Angebote (Elternschule, Familienhilfeteams, Jugend- und Stadtteilzentren) bleiben erhalten.

Abbildung 58: Dienstleistungen Familienrathaus

Ziel der Stadt Hamm ist es, mit dem Familienrathaus zeitnah an den Start zu gehen. Bevor das Familienrathaus in der beschriebenen Form entsteht, wird mit einem kleineren Dienstleistungsportfolio in einem Gebäude vorab gestartet. Der Fokus liegt hierbei auf den Dienstleistungen rund um den Familienstart. Hierzu wird das Stadtamt „Familienrathaus“ im Dezernat IV eingerichtet, das die Abteilungen Familienservice (Elterngeld, Elternschule, Frühe Hilfen und Familienbüro) und die Abteilung Standesamt (Standesamtsangelegenheiten und Beurkundungsservice) umfasst. Zweites zentrales Element des Familienrathaus.Start wird die Lotsenfunktion sein, die durch Mitarbeitende an der Familienservicetheke (FaST) angeboten wird. Zusätzlich werden Räume für die Familienkasse sowie flexible Beratungsbüros eingeplant.

Die verwaltungsinterne Standortsuche hat ergeben, dass das Mesenstift (Caldenhofer Weg 10) sich für das Familienrathaus.Start eignet. Mit seiner zentralen Lage ist das Gebäude gut erreichbar und befindet sich im Eigentum der Stadt Hamm. Der Umzug sowie die Baumaßnahmen sollen nach derzeitiger Planung im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Parallel werden die organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des neuen Amtes getroffen. Das Familienrathaus.Start soll im 2. Halbjahr 2023 eröffnet werden. Zugleich werden die Planungen für das finale Familienrathaus fortgeführt.

Schule

Das Projekt Eingliederungshilfen ist in den Kernprozess 4 „Budgetbildung an Schulen“ gemündet (vgl. auch Text oben bei Kinder und Jugend). Die Zusammenarbeit wird von dem Amt für schulische Bildung; dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und dem Jugendamt gesteuert. Es wurden die Gesamtkosten für alle Leistungen

an Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2021/2022 erhoben. Aktuell wird von den Fachämtern und den Querschnittsämtern ein Gesamtkonzept entwickelt. Das Projekt geht in dem **Kommunalen Unterstützungssystem (KUS)** für Schulen auf. Die finanziellen Risiken der Umstellung auf eine systemische Finanzierung wurden in der Vorlage 0895/23 ausführlich beschrieben. Die weitere Entwicklung hängt auch davon ab, wie viele Schulen sich an KUS beteiligen werden.

Im Bereich Schule sind zudem derzeit nachfolgende Themen von besonderer Bedeutung:

Die **Corona-Pandemie** hat den Schulalltag von Beginn an drastisch verändert. Seit den ersten Schulschließungen im Frühjahr 2020 bis zum Sommer 2021 hat über viele Monate hinweg der Unterricht als Distanz- oder Wechselunterricht stattgefunden. Der Präsenzunterricht bildet seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder den Regelfall, obwohl weiterhin viele Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer durch Corona-Erkrankungen oder Quarantänen fehlen.

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 430 Millionen € zur Verfügung. Insgesamt über 2,9 Mio. € entfallen hierbei auf die Stadt Hamm (Beschlussvorlage 0481/21). Dieses Programm wurde bis zu den Sommerferien 2023 verlängert und befindet sich in der Umsetzung.

Der **Medienentwicklungsplan** für die Schulen der Stadt Hamm, Planungszeitraum 2020 – 2024, wurde am 17.03.2020 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 2177/20). Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist ein Gesamtvolumen von 22,9 Mio. € vorgesehen, welches zu Teilen aus Förderprogrammen finanziert wird. Nach Aussage der Gutachter sind im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Erhalt und die Ertüchtigung der strukturierten Netzwerke, der Ausbau der kabellosen Netzwerke, die Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze, die Flexibilität in

den Beschaffungen, die Sicherstellung von Wartung und Support sowie die Fortbildung der Lehrkräfte als Eckpunkte maßgeblich.³⁶ Die Digitalisierungsaktivitäten haben mit der Corona-Pandemie stark zugenommen und wirken sich finanziell weiter aus. Von daher wird eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für den Zeitraum 2025 ff. erforderlich. Sollten keine weiteren Förderprogramm von Land und Bund aufgelegt werden, kommen in den Folgejahren erhebliche zusätzliche Kosten für die Ersatzbeschaffung der Endgeräte nach Ablauf der Lebensdauer auf die Kommune zu.

Die Stadtverwaltung richtet ihr Handeln verstärkt darauf aus, Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu entwickeln. Familien werden daher bei der Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung und **schulischen Betreuungsangeboten** ab dem Schuljahr 2021/2022 finanziell deutlich entlastet (Beschlussvorlage 0209/21). Gleichzeitig sollen die Angebote für die Ferien und Randzeiten ausgebaut werden.

Darüber hinaus sollen nach dem Ganztagsförderungsgesetz zunächst die Kinder der 1. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf **ganztägige Förderung** erhalten. Mit Beginn jedes weiteren Schuljahres kommt eine Jahrgangsstufe hinzu, so dass zum Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung haben. Da die Räumlichkeiten an einigen Schulen bereits an ihre Grenzen gestoßen sind, sollen die Kapazitäten weiter ausgebaut werden (Beschlussvorlage 0637/22).

Der **Krieg in der Ukraine** führt nach der Flüchtlingskrise im Jahr 2015, in welcher viele Menschen vor allem aus Syrien geflohen sind, erneut zu einer großen Zuwanderung nach Deutschland. Aktuell verlassen hauptsächlich Frauen und Kinder die Ukraine, um vor dem Krieg zu fliehen. Es wird daher erwartet, dass die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich ansteigen wird. Aufgrund der politischen Lage können allerdings keine konkreten Daten prognostiziert werden.

³⁶ Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Hamm Planungszeitraum 2020-2024, S. 7 f.

Die **Schulentwicklungsplanung** für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 wurde vom Rat am 23.05.2017 (quantitativer Teil; Beschlussvorlage 1175/17) und am 26.03.2019 (qualitativer Teil; Beschlussvorlage 1791/19) beschlossen. Der Schulentwicklungsplan dient der Vorbereitung von Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen. Die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben (Mitteilungsvorlage 0044/21; Beschlussvorlage 0611/22).

Die **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** mit den Klassen 5 und 6 wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an allen Hammer Gymnasien umgesetzt. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Zusätzlicher Raumbedarf fällt in den Schulen frühestens zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird es in der gymnasialen Oberstufe drei Jahre lang eine aufwachsende Jahrgangsstufe geben. Diese wird am Märkischen Gymnasium (Bündelungsgymnasium) eingerichtet, da diese aufgrund der Bildungsgangumstellung nicht an allen Gymnasien regelmäßig angeboten werden kann.

Im Bereich der **Schülerfahrtkosten** werden die Entwicklungen im Bereich des Schülertickets der Stadtwerke/Deutschlandtickets nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Auswirkungen auf die Kostenentwicklung haben. Es ist jedoch künftig mit deutlichen Kostensteigerungen im Bereich des Schülerspezialverkehrs zu rechnen. Konkrete Aussagen können jedoch aktuell noch nicht getroffen werden.

4.6 Chancen und Risiken der Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen bereits einen Schub verliehen. Die Krise hat aufgezeigt, dass auch die öffentlichen Verwaltungen das Potenzial dazu haben, ein Vorreiter des digitalen Wandels zu sein. Auch in der Post-Corona-Phase musste die Stadt Hamm vielfach flexibel und digital reagieren, um die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden Leistungen aufrechtzuerhalten.

Mit dem Ratsbeschluss 0656/22 wurde die **Digitalisierungsstrategie** beschlossen. Mit der Strategie wurden eine Vision als Zielbild der Digitalisierung in Hamm entwickelt und fünf Handlungsfelder ausgewählt. Im Anschluss wurden in einem Workshop und verschiedenen Arbeitsgruppen 15 Leitprojekte in den ausgewählten Handlungsfeldern entwickelt, die eine Profilierung der Digitalisierung in Hamm im Sinne der entwickelten Vision darstellen. Die Vision ist nun der Maßstab bei der Auswahl und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten sein. Die 15 Leitprojekte gehen über die bereits laufenden, geförderten oder gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus. Die vorliegende Strategie gibt einen umfassenden Überblick sowohl über die bereits laufenden Projekte als auch über die neu entwickelten Leitprojekte.

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie werden verschiedene Pilotprojekte in Gang gesetzt. Hierzu zählt unter anderem das digitale Familienrathaus, in dem die vielen Dienstleistungen für Familien der Stadt Hamm digital an einer Stelle angeboten und schnellstmöglich zugänglich und verfügbar gemacht werden. Zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie wurde die Stabstelle Digitalisierung zu einem Kernteam weiterentwickelt, das alle Themen in den jeweiligen Handlungsfeldern (Infrastruktur, Digitale Verwaltung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Soziales, Ver- und Entsorgung) mit Smart-City-Bezug unter Mitwirkung der Dezernate und Beteiligungen koordiniert und steuert.

Mit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie werden die Voraussetzungen geschaffen, um an bundes- und landesweiten Förderprogrammen im Bereich Smart City teilnehmen zu können.

Die Digitalisierung hat auch für die kommunale Stadtverwaltung großes Potenzial, die Effizienz und Effektivität noch weiter zu erhöhen. Die nun hinter uns liegende Corona-Pandemie hat hierbei insbesondere technischen Lösungen für bürounabhängiges Arbeiten den Durchbruch ermöglicht, die auch in der Stadtverwaltung Hamm intensiv genutzt werden, wodurch Wegezeiten und Ressourcenverbrauch verringert werden. Parallel dazu wurde vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auch 2022 das Angebot von Onlinedienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger auf nunmehr 570 digital im Serviceportal verfügbare Verfahren weiter vorangetrieben. Neue Technologien wie etwa ChatGPT könnten zukünftig dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung weiter zu verbessern und damit auch die Qualität der Dienstleistungen zu steigern. Sie könnten beispielsweise Bürgerinnen und Bürgern beim Ausfüllen von Formularen helfen oder Anfragen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten entgegennehmen. Dies spart Zeit und Ressourcen und trägt zu einer höheren Kundenzufriedenheit bei. Allerdings dürfen auch solche Bürgerinnen und Bürger nicht vergessen werden, die nicht in der Lage sind, digitale Angebote zu nutzen. Ein weiteres Risiko der Digitalisierung liegt in der steigenden Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Systeme für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Wegen der zunehmenden Gefahr von Cyberangriffen auch auf Kommunalverwaltungen müssen laufend weitere Anstrengungen zum Schutz der Systeme unternommen werden, insbesondere durch die Schaffung von Awareness bei den Beschäftigten für die Risiken. Daneben gilt es, Pläne für den Notfallbetrieb im Falle eines längeren IT-Ausfalls zu erstellen und zu üben.

Die Digitalisierung bietet für die Kommunalverwaltung aber auch eine Chance, den bereits heute spürbaren und zukünftig noch steigenden Fachkräftemangel zu entschärfen. Durch den Einsatz von digitalen Technologien und automatisierten Prozessen können bestimmte Aufgaben schneller und effizienter erledigt werden, was wiederum eine

Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. So können sie sich auf anspruchsvollere Tätigkeiten konzentrieren und ihren Aufgabenbereich erweitern. Zudem kann die Digitalisierung durch die Möglichkeit, mit innovativen Technologien zu arbeiten, die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber erhöhen. Allerdings kann eine zu schnelle Digitalisierung von Prozessen auch zu Ängsten vor Arbeitsplatzverlust und Kontrollverlust führen. Es ist also wichtig, alle im Blick zu behalten und Angebote zur Qualifizierung in diesem Bereich auszubauen.

4.7 Chancen und Risiken des Klimaschutzes

Wie bereits in Kapitel 2.1.2 erläutert, ist das Thema Nachhaltigkeit in seiner Gesamtheit von besonderer Bedeutung. Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik werden unter der Überschrift „Nachhaltigkeit“ alle bedeutenden Handlungsfelder aufgezeigt.

Während in den vorgelagerten Kapiteln verstärkt die soziale und ökonomische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs thematisiert wird, widmet sich dieses Kapitel vor allem der ökologischen Nachhaltigkeit.

Zur Bewältigung der Herausforderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Hamm gilt es insbesondere als Stadt Hamm eine Vorbildfunktion einzunehmen und in dieser Rolle entsprechend eigene Maßnahmen voranzutreiben. Gleichermassen gilt es jedoch die verschiedenen „Akteure“ miteinzubeziehen, Kooperationen einzugehen und zu nutzen. Hierzu zählen vor allem die Hammer Tochtergesellschaften, die lokale Wirtschaft sowie die Bürger:innen der Stadt Hamm.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Teilnahme an verschiedenen Programmen und Projekten, in denen die Stadt Hamm mit externem Fachwissen und/oder finanziellen Mitteln unterstützt wird.

Die Stadt Hamm hat bereits in 2019, wie viele andere Kommunen, den **Klimanotstand** ausgerufen und Anfang Juli 2019 beschlossen, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt und Maßnahmen für mehr Klimaschutz ergreifen wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Hamm einige strukturelle Veränderungen vorgenommen, welche als Grundstein einer zielorientierten und nachhaltigen Entwicklung angesehen werden können. Hierzu zählt vor allem die Gründung des neuen Dezernates für Klima, Umwelt und Migration. Zusätzlich wurde mit Hilfe von Fördermitteln die Stelle des Klimaschutzmanagers sowie der Klimafolgeanpassungsmanagerin geschaffen zu deren Hauptaufgaben die Koordination von Klimaschutz- und Energieprojekten, die Netzwerkarbeit sowie das Projekt- und Kampagnenmanagement.

Ein weiterer wichtiger organisatorischer Baustein ist die Gründung der Energie- und Klimaschutzagentur Hamm (Beschlussvorlage 2198/20). Deren Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Sie steht den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung als Ansprechpartner rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung. Speziell diese beratende Funktion und die Einbindung der Bürger und lokaler Unternehmen in den Entwicklungsprozess stellt einen wichtigen Baustein dar, den die Stadt Hamm alleine nicht gewährleisten kann.

Neben den strukturellen Änderungen hat die Stadt Hamm noch weitere wichtige Maßnahmen und Projekte eingeleitet. So berücksichtigt der Rat und die Verwaltung künftig die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei allen Entscheidungen. Hierzu wurde im ersten Quartal 2023 eine Anpassung der Beschlussvorlagen vorgenommen, welche explizit die Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Zusätzlich wird mit Hilfe von verschiedenen Förderprogrammen vermehrt in energetische Sanierungen investiert. Ebenfalls treibt die Stadt Hamm seit 2018 die Umrüstung des Fuhrparks weiter voran – so werden seit 2018 lediglich E-Fahrzeuge beschafft. In 2022 wurde erstmals die Beschaffung eines Wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs in Auftrag gegeben.

Um die bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, weiter voranzutreiben und um weitere effektive Maßnahmen zu ergänzen, wurde der kommunale **Klimaaktionsplan** (Beschlussvorlage 2007/19) für die Stadt Hamm entwickelt und im Dezember 2019 vom Rat beschlossen. Dieser beinhaltet gesamtheitliche Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes in den unterschiedlichsten Aktions- und Handlungsfeldern. Im Jahr 2035 will die Stadt Hamm klimaneutral sein. Hierzu gehören u.a. die Waldflächen auf dem Hammer Stadtgebiet auszuweiten, Moorgebiete zu schaffen sowie die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen. Ein weiterer Punkt ist die Förderung „grüner“ Mobilität: Stärkung des Radwegenetzes, attraktiveres ÖPNV-Angebot durch den neuen Nahverkehrsplan, Investitionen in Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieben, Bündelung klimafreundlicher Mobilitätsangebote in einer Mobilstation am Bahnhof. Daneben sollen unter anderem energetische Gebäudesanierungen forciert,

Photovoltaik-Anlagen und Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden installiert sowie städtebauliche Projekte zu Quartiersentwicklungen vorangetrieben werden. Zusätzlich soll der wirtschaftliche Verkehr umweltfreundlich umstrukturiert werden.

Der kommunale Klimaaktionsplan wird als Daueraufgabe angesehen und entsprechend fortgeschrieben (s. hierzu MV 0305/20).

Der Klimaaktionsplan der Stadt Hamm integriert, neben konkreten Maßnahmen, zusätzlich weitere verschiedene Projekte und Programme, an denen die Stadt Hamm teilnimmt oder sie eigenständig ins Leben gerufen hat.

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Handlungsfelder mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, dessen Umsetzung angestrebt ist.



Abbildung 60: Wesentliche Handlungsfelder der ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Elektromobilitätskonzept der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm hat ein mit Bundesmitteln gefördertes Elektromobilitätskonzept erstellt (vgl. auch aktuelle Beschlussvorlage 674/22). Ziel des Konzeptes ist die Stärkung alternativer Mobilität und der Ausbau von Elektromobilität in der Stadt Hamm als Beitrag zur Förderung einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität. Das Konzept hat einen integrierenden Charakter, greift bestehende Ansätze auf und stellt den Rahmen und die Zielperspektive für die weitere, klimafreundliche E-Mobilität in Hamm dar.

Bausteine des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Hamm sind:

- Grundlagenermittlung und Rahmenbedingungen
- Betriebliches Mobilitätsmanagement und Elektromobilität im Konzern Stadt Hamm
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur in Modellgebieten
- Umsetzungsstrategie mit Akteursbeteiligung, Controllingkonzept und Kommunikationsstrategie

Klimafolgeanpassungskonzept der Stadt Hamm

Das mit Hilfe von Finanzmitteln des Bundes geförderte, gutachterlich erstellte Klimafolgeanpassungskonzept liegt seit Ende Juli 2020 vor. Das Klimafolgeanpassungskonzept wurde im März 2021 durch den Rat zur Umsetzung beschlossen. Mit der Einstellung der geförderten Stelle der Klimaanpassungsmanagerin im März 2022 hat auch die Umsetzung des Konzeptes begonnen.

Es beinhaltet folgende Bausteine:

- Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima
- Konkrete Betroffenheiten identifizieren
- Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung
- Akteursbeteiligung

- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA)

Der European Climate Adaptation Award (ECA) ist ein Management- und Zertifizierungssystem für die kommunale Klimaanpassung. Auf der Basis einer Klimawirkungsanalyse erhält die teilnehmende Kommune eine Einschätzung über ihre aktuelle und zukünftige Betroffenheit durch graduelle Klimaänderungen sowie Extremwetterereignisse. Das mit Bundesmitteln geförderte Klimafolgenanpassungskonzept stellt die Basis für den ECA-Prozess in Hamm dar. Die Stadt nimmt teil, um die Klimafolgenanpassung zu verstetigen, sich mit anderen Kommunen zu vergleichen und den Fortschritt der Klimafolgenanpassung im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses extern und objektiv bewerten zu lassen.

Nach erfolgtem politischem Beschluss, Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bezirksregierung Arnsberg (AZ 64.65.20 - QMK-0009), Unterzeichnung eines Vertrages seitens des Oberbürgermeisters mit der ECA-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und nach Ausschreibung und Vergabe der Beraterleistungen, startete der ECA-Prozess in Hamm Ende 2020 und wird 2024 abgeschlossen sein.

Masterplan Mobilität

Der „Masterplan Mobilität“ setzt die Serie gesamtstädtischer Verkehrsentwicklungspläne fort und ist die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der städtischen Verkehrspolitik und der Investitionsplanung. In Hamm sind die gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Mobilität ganz aktuell. Daneben sind der demographische Wandel, aber auch die enger werdenden Spielräume der öffentlichen Hand und die damit einhergehenden Herausforderungen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Finanzierung des ÖPNV zu benennen. Gleichzeitig eröffnen sich auch Chancen durch nachhaltige Mobilität und neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Mobilitätssystems. Der neue Masterplan schreibt die konkreten Klimaschutz-Ziele für alle

Verkehrsträger fort. Er wird in den Folgejahren durch Nahmobilitätskonzepte ergänzt, die auf bezirklicher Ebene die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel verankern. Im Ergebnis des Masterplans werden alle Verkehrsarten und -belange berücksichtigt: Bus und Bahn, Radverkehr, Bike- und Car-Sharing, Fußgängerverkehr, Kraftfahrzeugverkehr, Parken, Straßenraumgestaltung, Güterverkehr, Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheit.

Energetische Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Schulen

Auch wenn der Anteil städtischer Liegenschaften nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Gebäudebestand auf dem Gebiet der Stadt Hamm ausmacht, ist die Sanierung dieses Bestandes ein wichtiger Baustein im kommunalen Klimaschutz - auch vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion der Stadt Hamm. Schon mit den Bundesmitteln aus dem sog. Konjunkturpaket I und aktuell mit der Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (sog. Konjunkturpaket III) wurden städtische Gebäude und Schulen konsequent energetisch saniert. Es ist das Ziel, dass Fördermittel für energetischen Sanierungen auch in Zukunft zu akquirieren und somit die Sanierungen von Liegenschaften und insbesondere Schulen auch in den Folgejahren konsequent fortzusetzen.

Mit Bundes-Fördermitteln wurden in den letzten fünf Jahren zusätzlich in hocheffiziente LED-Beleuchtungen in Schulen und Sporthallen investiert. Diese energetischen Sanierungen werden unter der Prämisse „Energie sparen, Umwelt schonen, Kosten senken“ auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Vor allem vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklungen durch die anhaltende Ukraine-Krise sind energetische Sanierungen nicht nur aus dem Blickwinkel der Emissionssenkung ein wichtiger Schritt, sondern auch zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Nur durch die Reduktion des Energieverbrauchs kann den zu erwartenden Energieaufwendungen entgegengewirkt werden.

Ziel ist es, den Energieverbrauch pro m² der Liegenschaften in Zukunft weiter zu reduzieren. Näheres zum bisherigen Verbrauch kann den Produktsichten des Immobilienmanagements entnommen werden.

Neben den energetischen Sanierungen der Gebäude, investiert die Stadt Hamm seit 2016 vermehrt in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtungen.

Ausbau erneuerbaren Energien

Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und trägt damit in besonderer Weise dem Klimaschutz Rechnung. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit zwei so genannte Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dar. Die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan führt zum Ausschluss der Windenergienutzung auf anderen Flächen. Mit Blick auf die Klimarelevanz von Windenergie ist eine Neuausrichtung in der Steuerung von Windenergieanlagen notwendig. Grundlage hierfür ist ein neu zu erarbeitendes gesamtstädtisches Konzept, welches entsprechend der aktuellen Rechtsprechung Potenzialflächen ermittelt und bewertet (vgl. Beschlussvorlage 2001/19).

Die Stadtwerke Hamm setzen unter anderem auf Strom aus Wind und beteiligen sich deshalb an Windparks in der Nordsee. Weitere Windkraftbeteiligungen außerhalb Hamms werden zur Erhöhung des erneuerbaren Bezugsanteils angestrebt, wenn sie wirtschaftlich umsetzbar sind.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des Ökostromanteils in Hamm. Durch ökologisch ausgerichteten Stromeinkauf und eine umweltschonende Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Hamm beträgt der erneuerbare Anteil am eingekauften Strom heute mehr als 65 Prozent. Etwa 7,5 Prozent davon entfallen auf Strom, der in der Müllverbrennungsanlage Hamm gewonnen wird. Im Vergleich: Der Bundesdurchschnitt beträgt rund 45 %. Näheres zum Energiemix der Stadtwerke kann der Homepage der Stadtwerke entnommen werden³⁷.

CO₂-Bilanz

Der Rat der Stadt Hamm hat 2019 das **Ziel „Klimaneutralität bis 2035“** beschlossen. Zur Unterstützung der Zielerreichung hat die Stadt Hamm eine Treibhausgasbilanz "Klimaschutz in Hamm – Bilanz und

Handlungsempfehlungen" in Auftrag gegeben. Der Bericht bewertet und visualisiert die aktuelle Ist-Situation in Hamm und umfasst darüber hinaus Potenziale zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Der Rat der Stadt Hamm hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit dem Bericht und den dort aufgeführten Handlungsempfehlungen befasst. Ziel soll es nun sein, die Erkenntnisse zu nutzen, um die kommunalen Klimaschutz –sowie Klimafolgeanpassungsaktivitäten zu unterstützen und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Charta Faire Metropole Ruhr 2030

Mit dem Beschluss zur Charta ist Hamm Erstunterzeichner und damit Vorreiter in der Metropole Ruhr. Die langjährige und hervorragende Zusammenarbeit mit der FUGe hat das Thema Fairtrade bekannt gemacht und dadurch sind zahlreiche Faire Schulen und auch Faire Kitas in Hamm Teil der Fairtrade-Familie geworden. Auch dank der teilnehmenden Gastronomen hat Hamm im vergangenen Jahr erneut die Re-Zertifizierung als Fairtrade-Town erhalten. Die Charta Faire Metropole Ruhr 2030 will nun die Bemühungen in den 53 beteiligten Städten bündeln: in einer gemeinsamen „Fairfassung“. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bilden die Grundlage für das Papier. Nach der Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit ist diese Charta eine weitere Verpflichtung zum Fairen Handel und ein konkreter Maßnahmenkatalog zum aktiven Schutz von Mensch und Natur.

Die sieben Hauptziele, die in allen Städten gleich lauten, sind:

- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, in denen die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO) nachgewiesen werden muss,
- die Anzahl der kommunalen Einkäufe erhöhen, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels entsprechen,
- aktiv die Fairtrade-Towns-Kampagne unterstützen, über den Fairen Handel informieren, das Thema im Stadtmarketing stärken und den Anteil fair gehandelter Produkte bei kommunalen Veranstaltungen erhöhen,

³⁷ <https://www.stadtwerke-hamm.de/geschaeftskunden/startseite/stromkennzeichnung/>

- im Rahmen der Wirtschaftsförderung Projekte von Unternehmen unterstützen, die den Fairen Handel fördern,
- in der Metropole Ruhr die Anzahl der Fairtrade-Schools, Faire KiTas, Fairtrade-Universities (Universitäten und Hochschulen) sowie der Fairen Jugendhäuser erhöhen,
- den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen unserer Städtepartnerschaften thematisieren,
- in der Kommune mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire Beschaffung benennen

Zusätzlich hat der Rat noch drei weitere Ziele beschlossen: den Kauf von Produkten des Fairen Handels bei anerkannten Organisationen, die Planung und Durchführung von vier Info-Veranstaltungen zu Fairtrade-Schools und FaireKiTaS, um die Zahl der Teilnehmer konsequent zu erhöhen sowie die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema ‚Fairer Handel im Sport‘ in Kooperation mit den Sportvereinen und dem Stadtsporbund (auch für Schulen und KiTas).

4.8 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Das Anlagevermögen bezieht sich auf alle fachlichen Ziele, die in den v.g. Kapiteln hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken beschrieben werden. Hier soll noch einmal kurz übergreifend auf das Anlagevermögen eingegangen werden:

Förderprogramme ermöglichen der Stadt Hamm notwendige Investitionen, vor allem an Schulen durchzuführen (siehe Ziffer 3.2.2). Hierdurch wird entstandener Investitionsstau abgebaut. Auch kann die Digitalisierung an Schulen vorangebracht werden. Dies ist für die immer weiter voranschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen unverzichtbar. Ebenso wird der steigenden Nachfrage nach Plätzen in der offenen Ganztagschule sowie an einer Gesamtschule durch entsprechende Investitionen Rechnung getragen. Durch die verschiedenen energetischen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau, z. B. LED-Beleuchtung an Straßenlaternen, wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Wie wichtig die Förderprogramme und das Erschließen von externen Finanzierungsmitteln ist, verdeutlicht auch die folgende Grafik mit Blick auf die Baubereiche. Die Grafik zeigt die verfügbaren Eigenmittel des Hoch- und Tiefbaus der letzten 4 Jahre und setzt diese in das Verhältnis zu den gesamten Investitionsauszahlungen der beiden Bereiche. Mit Hilfe der Förderprogramme können aus 45 Mio. € Eigenmitteln Investitionsauszahlungen i.H.v. 144 Mio. € generiert werden, d.h. 1 € Eigenmittel führen zu 3,17 € Investitionsauszahlungen und somit werden die eingesetzten Mittel gut verdreifacht. Ohne die verschiedenen Förderprogramme wären Investitionen in dieser Höhe nicht möglich.

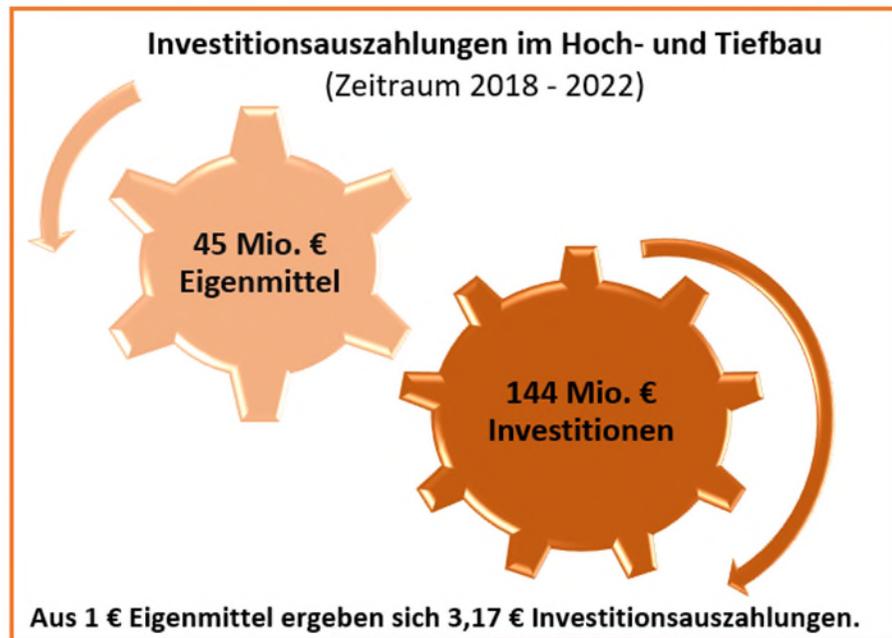


Abbildung 61: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau

Der Kreditrahmen beträgt im Doppelhaushalt 2022/2023 100 % der ordentlichen Tilgung. Dies unterstützt perspektivisch ein stabiles und zeitgemäßes Anlagevermögen und ermöglicht damit eine generationengerechte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Demgegenüber stehen die Risiken des Substanzverlustes sowie der Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für das übrige Gebäude- und Infrastrukturvermögen, da hier nur in einem begrenzten Umfang die Sicherung des Vermögensbestandes gewährleistet werden kann. Der Stand der Instandhaltungsrückstellungen für den Hoch- und Tiefbau i.H.v. rd. 22,4 Mio. € zeigt, dass bereits ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Gebildete Instandhaltungsrückstellungen müssen i. d. R. innerhalb der mittelfristigen Planung umgesetzt werden. Sollte das nicht geschehen, besteht das Risiko, dass die entsprechende Anlage abgewertet werden muss. Dies würde zu einer Verringerung des Anlagevermögens führen.

Bei den Förderprogrammen besteht das Risiko, dass Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht innerhalb des Förderzeitraumes fertiggestellt werden können. Dies hätte zur Folge, dass die entsprechenden Fördermittel nicht rechtzeitig bzw. vollständig abgerufen werden können und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist die Umsetzung und der Abruf innerhalb des Förderzeitraumes sicherzustellen und eine entsprechende Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen.

Ein weiteres Risiko ist, dass in den nächsten Jahren weniger Förderprogramme aufgelegt werden. Dies hätte zur Folge, dass weniger Investitionen getätigt werden können und sich dadurch der Instandhaltungsrückstand und der Substanzverlust weiter vergrößert. Daher ist es zwingend erforderlich zu beobachten, welche Förderprogramme existieren, die Möglichkeit der Inanspruchnahme sorgfältig zu prüfen und die Fördermittel entsprechend zu beantragen.

Im Sinne des Bürokratieabbaus wäre die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung anstelle von einer Vielzahl detaillierter Förderprogrammen jedoch wünschenswert. Die vor Ort bekannten Prioritäten im Sinne der Bürger:innen könnten damit auch besser unterstützt werden.

4.9 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen

Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Ende 2022 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen(NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zum „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) erweitert.

Gem. CUIG können finanzielle Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg in kommunalen Haushalten isoliert werden. D.h., dass die im Haushaltsjahr entstandenen Schäden im Rahmen des Jahresabschlusses in die sog. Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen wird.

Die aktuelle Fassung des CUIG enthält Regelungen für die Haushaltssatzungen der Jahre 2023 und 2024 sowie die Jahresabschlüsse bis 2023. Die Bilanzierungshilfe ist nunmehr ab 2026 lineare abzuschreiben oder wahlweise komplett oder anteilig gegen das Eigenkapital in 2026 aufzulösen.

Inwieweit die Möglichkeiten der Schadensaktivierung im kommenden Haushalten überhaupt noch möglich sind, ist rechtlich noch nicht abschließend geregelt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass im nächsten Haushaltsplan bis 2026 als letztes Jahr für die Aktivierung der Schäden von der Bilanzierungshilfe Gebrauch gemacht werden kann. Für den aktuellen Planungsprozess ist lediglich die Ausgrenzung der Auswirkungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges zulässig. Die in den vergangenen Jahren berücksichtigten Auswirkungen der Corona-Pandemie entfallen ab 2024.

Auch wenn in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre positive Ergebnisse erzielt wurden, konnten die vorangegangenen Haushaltspläne nur formal durch die Aktivierung der Schäden im Ergebnis ausgeglichen werden.

Trotz der erkennbaren Belastungen ist es Ziel, den Haushaltsausgleich weiterhin eigenständig zu erreichen und die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes zu vermeiden.

§ 2b UStG

Die Neuregelungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) werden voraussichtlich ab dem 01.01.2025 angewendet.

Durch die Anwendung werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Straßenbaubeiträge

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde das Gesetz um „Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ ergänzt. Hierzu wurde der § 8a nach § 8 neu eingefügt.

Diese Änderung trifft jedoch keine Regelungen zur Reduzierung der Anliegeranteile an Straßenbaubeiträgen. Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wurde zu diesem Gesetz ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Diese ursprüngliche Förderung hatte eine Halbierung der Anliegerbeiträge zur Folge. Die Förderrichtlinien wurden in 2022 dahingehend angepasst, dass das Land nunmehr 100 % der kommunalen Straßenbaubeiträge, die von den Beitragspflichtigen zu erheben sind, übernimmt.

Der Erlass der Förderrichtlinien zur 100 %-igen Entlastung der Beitragspflichtigen wurde am 11.05.2022 veröffentlicht und trat am Tag

nach der Veröffentlichung in Kraft und wird am 31.12.2026 außer Kraft treten. Entsprechende Förderanträge sind an die NRW.Bank zu richten. Aufgrund zeitnaher Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel durch die NRW.Bank hatte das Verfahren keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiterer gesetzlicher Spielraum, den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen, eingeräumt. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen wurden beschlossen.

Beitragspflichtige, die bereits durch das 50 %-Förderprogramm entlastet wurden, soll die Änderung der Anteilsfinanzierung ebenfalls zugutekommen. Entsprechend gezahlte Straßenbaubeiträge sind nach Auszahlung der „zweiten Hälfte“ der Fördermittel den Beitragspflichtigen zu erstatten, somit werden die Beitragspflichtigen vollständig entlastet.

Bis zum 30.06.2022 sollte dem Landtag ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, wie die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land umgesetzt werden kann. Dem Ausschuss für Heimat und Kommunales wurde in der Sitzung am 18.11.2022 ein entsprechendes rechtswissenschaftliches Gutachten vorgelegt. Aufgrund anderer prioritärer Vorhaben steht das Gesetzesvorhaben jedoch erst für 2023 auf der Agenda.

Erschließungsbeiträge

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzes in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW) wurden erstmalig landesrechtliche Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 01.06.2022 eingeführt. Hierzu wurde der § 3 neu eingefügt, der bisherige § 3 wurde § 4.

Demnach war die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen unabhängig vom Entstehen der Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Die Einführung der 10-Jahresfrist hatte keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig wurde die Festsetzung einer Beitragspflicht für solche Erschließungsanlagen ausgeschlossen, wenn seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind, unabhängig vom Eintritt der Vorteilslage.

In einem aktuellen Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung am 29.03.2023 die Fristenregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 3 BauGB-AG NRW wieder aufgehoben und den neu eingefügten § 3 wieder gestrichen. Durch den neu eingefügten § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) wurde eine Regelung geschaffen, die eine zeitlich unbegrenzte Festsetzung von allen kommunalen Abgaben zum Vorteilsausgleich ausschließt, nicht nur von Erschließungsbeiträgen, sondern **auch für Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge**. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft.

Entsprechend der Neuregelung des § 12 a KAG dürfen Abgaben zum Vorteilsausgleich ohne Rücksicht auf Entstehung der Abgabenschuld mit Ablauf des 20. Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, nicht mehr festgesetzt werden. Die 25-Jahre-Regelung zur Festsetzung einer Beitragspflicht seit dem Beginn der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen gem. § 3 Absatz 4 BauGB-AG NRW wurde rückwirkend zum 01.06.2022 wieder aufgehoben. Die Anpassung der Fristenregelung in § 12a KAG NRW sowie die rückwirkende Aufhebung des § 3 BauGB-AG NRW haben keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Kalkulatorischer Zinssatz in gebührenrechnenden Einrichtungen - Novellierung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Mit Urteil vom 17.05.2022 wurde vom OVG NRW die langjährige ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert. Durch die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW ist von erheblichen Gebührenauffällen für die kommunalen gebührenrechnenden Einrichtungen auszugehen. Gegen das Urteil wurde Nicht-Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

eingelegt. Mit einer Entscheidung des BVerwG ist 2023 zu rechnen. Das Urteil des OVG NRW ist somit noch nicht rechtskräftig.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften hat die Landesregierung auf die aktuelle Rechtsprechung reagiert und zum 15.12.2022 durch eine Anpassung des § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Demnach kann, als zusätzliche Option, ein aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebenden Nominalzinssatz für die einheitliche Verzinsung des in der Einrichtung gebundenen betriebsnotwendigen Kapitals verwendet werden (=Einheitszinssatz).

In einem aktuellen Normenkontrollantrag vor dem OVG NRW wird die Gültigkeit einer kommunalen Abwassergebührensatzungen für 2023 überprüft. Eine Entscheidung des OVG NRW hätte unmittelbare Auswirkungen auf alle Abwassergebührensatzungen. Die abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf den Haushalt ist erst nach Kenntnis einer eindeutigen Rechtslage möglich.

Sondervermögen für die Krisenbewältigung

Das Land NRW hat im November 2022 ein Sondervermögen von bis zu 5 Mrd. € auf den Weg gebracht, das der Krisenbewältigung für besonders vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine betroffene Bereiche dient. Es werden die drei Säulen Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge gefördert. Somit sollen nicht nur bestehende Bundesprogramme ergänzt, sondern auch die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen gestärkt und der Strukturwandel zur Reduktion der Energieabhängigkeit beschleunigt werden.

Das erste Unterstützungspaket (= 1. Tranche) mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mrd. € wurde am 20.12.2022 durch den Landtag beschlossen. Es beinhaltet 50 Förderzwecke, die eine Vielzahl von Institutionen (Sportvereine, Tierheime, Krisenstab Innenministerium, etc.) berücksichtigen. Der für die Kommunen relevanteste Baustein ist der „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ (insges. 150 Mio. €), durch den Beratungseinrichtungen und sonstige soziale Infrastruktur im Jahr 2023 unterstützt werden.

Die am 28.02.2023 verabschiedete 2. Tranche über insgesamt 669 Mio. € nimmt verstärkt die Kommunen in den Fokus. Allein 390 Mio. € werden NRW-weit für die Unterbringung Geflüchteter verausgabt. Weitere der 49 Förderzwecke betreffen die Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für Flüchtlinge.

Über die Höhe und Auszahlungstermine weiterer Tranchen liegen bisher keine Informationen vor. Wichtig für die Stadt Hamm wird es sein, die Mittel aus dem Sondervermögen für die Krisenbewältigung unter Berücksichtigung bestehender und zukünftig hinzukommender Fördermaßnahmen -trotz bürokratischer Hürden- zweckbestimmt einzusetzen.

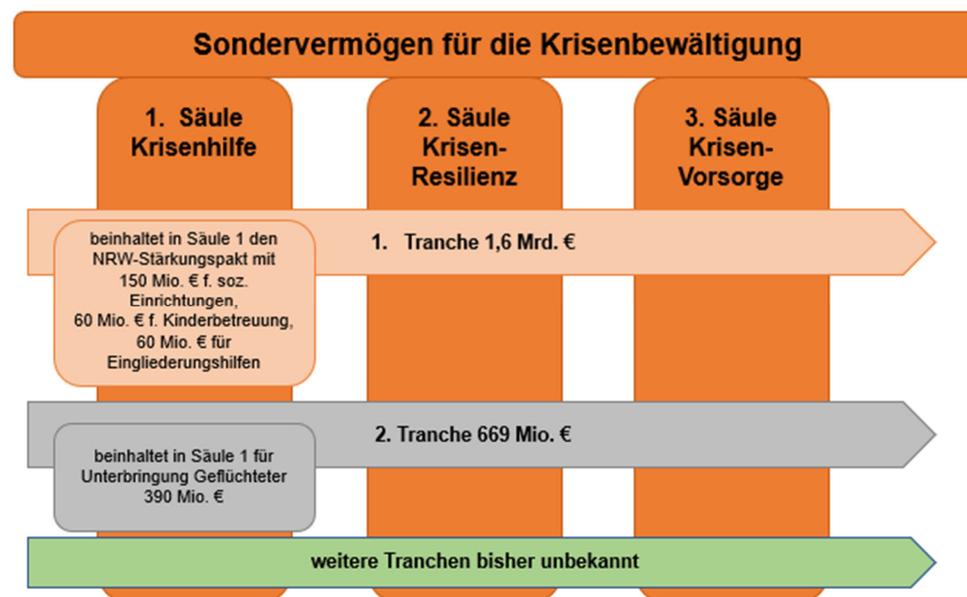


Abbildung 62: Aufbau des Sondervermögens für die Krisenbewältigung

Ausblick Rechnungswesen für alle staatlichen Ebenen

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmensetzungen der

Mitgliedstaaten vorgelegt. Die vorgeschlagene neue Richtlinie soll noch in 2023 beschlossen werden.

Folgendes ist geplant:

Die Mitgliedstaaten verfügen bis 2030 über integrierte, umfassende und national harmonisierte Systeme der periodengerechten Rechnungsführung, die sämtliche Teilsektoren des Staates abdecken und die zur Vorbereitung von Daten nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) erforderlichen Informationen auf Kassen- und Periodenbasis liefern. Diese Systeme des öffentlichen Rechnungswesens unterliegen einer internen Kontrolle und unabhängigen Rechnungsprüfung.

Zudem beabsichtigt die Kommission bis 31. Dezember 2025 einen Bericht über den Sachstand und die künftige Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens in der Union zu erstatten.

Neben einer aus technischen Gründen erforderlichen vollständigen Umstellung des Rechnungswesens vom derzeitigen SAP-ERP-System auf **S/4-HANA** bis Ende 2027 würde eine nach noch unbekanntem Vorgabe notwendige zusätzliche Umstellung des Rechnungswesens über alle staatlichen Ebenen in Deutschland voraussichtlich nicht mehr gelingen. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass bisher lediglich die Kommunen überhaupt doppelte Systeme haben und Länder und Bund noch nicht in dieser „Welt des Rechnungswesens“ angekommen sind. Die weitere Entwicklung und daraus sich ggf. ergebende Folgen sind abzuwarten und werden seitens des Finanzbereiches weiter beobachtet.

4.10 Fazit Chancen und Risiken

Trotz vielfältiger finanzieller Herausforderungen konnte die Stadt Hamm 2022 mit einem positiven Ergebnis abschließen und die Entschuldung fortführen. Die aktuellen Krisen haben an vielen Stellen der Verwaltung Personal und Finanzen weiterhin außerordentlich belastet. Die finanziellen Corona- und Ukraineschäden konnten zwar im Haushalt gedeckt werden, die sozialen Folgen werden sich jedoch in den kommenden Jahren weiter auswirken.

Die weitere Entwicklung in finanzieller Sicht ist aufgrund bisher nicht absehbarer Folgen des Russland-Ukraine-Krieges in weiten Teilen ungewiss. Die Unternehmen haben sich noch nicht von der Corona-Pandemie erholt und müssen nun die Folgewirkungen des Russland-Ukraine-Krieges bewältigen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird gehemmt und damit ist die Zukunft der zentralen städtischen Einnahmepositionen unklar. Zudem werden hohe Inflationsraten - insbes. auch steigende Energiepreise - erheblich das Ergebnis der kommenden Jahre nicht nur der Stadt selbst, sondern auch der Konzerntöchter beeinträchtigen. Die Unterbringung, die Bereitstellung von zusätzlichen Schul- und Kitaplätzen sowie weitere Integrationsleistungen sind organisatorisch, personell und finanziell eine enorme Herausforderung. Inwieweit die von Bund und Land angeschobenen Förderprogramme zur Krisenbewältigung die Auswirkungen tatsächlich abfedern, bleibt abzuwarten.

Die ambitionierten strategischen Ziele des Konzerns Stadt Hamm werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter angestrebt. Hamm möchte die familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Dazu sind umfangreiche Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Klima, Infrastruktur etc. erforderlich. Die Umsetzung der Ziele wird jedoch vielfach durch Fachkräftemangel sowie Beschaffungsprobleme beeinflusst.

Aus kommunaler Sicht ist eine angemessene Finanzausstattung inkl. Einhaltung des Konnexitätsprinzips für die Bereitstellung der notwendigen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Aus eigener Kraft kann die Bewältigung dieser besonderen Herausforderungen kaum gelingen. Bürokratiehemmnisse müssen

nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltungen -z.B. bei der Abwicklung der Förderprogramme- dringend weiter abgebaut werden.

Ob unter v.g. Rahmenbedingungen auch 2023 und in den Folgejahren ein positives Ergebnis erreicht werden kann, ohne künftige Generationen mit den Folgen der Krisen zu belasten, ist aktuell mit erheblichen Prognoseunsicherheiten verbunden. Auch die Fortsetzung des in den vergangenen Jahren erfolgreichen Schuldenabbaus ist fraglich. Umso wichtiger sind die unterjährige Steuerung und Prioritätenanpassungen an die jeweiligen Erfordernisse auf allen Ebenen der Verwaltung.

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.12.2022

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁸
1	Oberbürgermeister Herter, Marc	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH (Indu Westfalen) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Aufsichtsrat Zentralhallen Hamm GmbH (Zentralhallen) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung (VKA) - Gesellschafterversammlung Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (DFH) - Gesellschafterversammlung Fernwärmeversorgung Hamm GmbH (FWH) - Gesellschafterversammlung Hafen Hamm GmbH (Hafen) - Gesellschafterversammlung Hamcom GmbH Telekommunikation (Hamcom) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Gesellschafterversammlung Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung Verkehrsbetrieb Hamm GmbH (VBH) - Gesellschafterversammlung Wasserstoffallianz Westfalen GmbH (Wasserstoffallianz) - Gesellschafterversammlung Zentralhallen Hamm GmbH (Zentralhallen) - Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
2	Burgard, Volker	Stadtrat	

³⁸ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁸
3	Kreuz, Markus	1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführung MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) - Geschäftsführung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH) - Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) - Gesellschafterversammlung MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB Betriebsführung) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Gesellschafterversammlung Tierpark Hamm gGmbH (Tierpark Hamm gGmbH)
4	Mentz, Andreas	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB) - Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark) - Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RVRL) - Beirat KIWI Bürgerwind GmbH (KIWI) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Entwicklungsagentur KreativRevier Heinrich Robert GmbH (ECHR) - Gesellschafterversammlung Industriegebiet Westfalen GmbH (Indu Westfalen) - Gesellschafterversammlung KIWI Bürgerwind GmbH (KIWI) - Gesellschafterversammlung NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.Urban) - Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RVRL) - Gesellschafterversammlung Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (Zweckverband SPNV)
5	Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (Tierpark Hamm gGmbH) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark) - Verwaltungsrat Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR (CVUA)
6	Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Hammer IT- Schulsupport GmbH (HITS) - Vorstand Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter) (von: 01.04.2022) - Geschäftsführung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH) (bis: 01.04.2022) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (bis: 31.08.2022) - Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (bis: 31.08.2022)

5.2 Ratsmitglieder bis zum 31.12.2022

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
1	1. Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark) für den RVR - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
2	2. Bürgermeister Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
3	3. Bürgermeister Weymann, Karsten	Dipl.-Soz. Arbeiter	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB) - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)
4	Baslarli, Rafet	Maschinentechner	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark) - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter) - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) - Gesellschafterversammlung MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)
5	Boettcher, Christina	Architektin	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH) - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
6	Borgmann, Birgit	Heilpraktikerin	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
7	Brennecke, Erzina	Erzieherin	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB)
8	Degelman, Volker	Sicherheitsfachkraft	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)
9	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark) - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH) - Gesellschafterversammlung Projektgesellschaft Radbod GmbH (Radbod)
10	Ehlert, Tina	Erzieherin	- Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022)

³⁹ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
			- Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022)
11	Elias, Dr. Arne	Bildungswissenschtl.	
12	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB) - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH (Indu Westfalen) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
	Flecke, Jan-Hendrik	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) (bis: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung KIWI Bürgerwind GmbH (KIWI) (bis: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) (bis: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) (bis: 29.03.2022)
13	Grünendahl, Petra	Korrektorin	- Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse)
14	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer)
15	Gürle, Erol	Arzt für Allgemeinmedi- zin	
16	Haberkamp, Bernhard	Bankkaufmann	- Gesellschafterversammlung MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB Betriebsführung) - Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH)
17	Heinemann, Anita	Rechtsanwältin	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (Tierpark Hamm gGmbH) - Ombudsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
18	Heitkemper, Stefan	Kaufm. Leiter	- Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH (Indu Westfalen) - Aufsichtsrat Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (IMPULS)

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
			(von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (bis: 31.08.2022) Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (bis: 31.08.2022)
19	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	- Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse)
20	Hennig, Robert	Werkzeugmacher	
21	Hilwig, Arnd	Jurist	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter) - Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
22	Izci, Selda	Dipl. Sozialarbeiterin	
23	Jendreiek, Klaus	Fertigungssteuerer	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) (von: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung KIWI Bürgerwind GmbH (KIWI) (von: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) (von: 29.03.2022)
24	Jung, Pierre	Berufskraftfahrer	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
25	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR
26	Klatt, Petra	Dozentin	- Aufsichtsrat Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB)
27	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
28	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wasserstoffallianz Westfalen GmbH (Wasserstoffallianz) (von: 19.10.2022)
29	Kötters-Wenner,	Bankkauffrau	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (Tierpark Hamm gGmbH) Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
	Marion		(IMPULS) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022)
30	Krause, Colja	Rechtsanwalt	
31	Linka, Dr. Martin	Arzt	
32	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat	- Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) - Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (bis: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (bis: 31.08.2022)
33	Moor, Justus MdL	Angestellter Wasserwissenschaftler	- Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
34	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
35	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH (EWH) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
36	Pletschen, Jule	Studentin	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) (von: 29.03.2022) - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
37	Prätsch, Claudia	Privatkundenberaterin	- Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) (von: 29.03.2022) - Gesellschafterversammlung MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) (von: 29.03.2022) - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
38	Pregel, Isabel	Außen-und Beratungsdienst	- Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) (von: 21.06.2022)
39	Prill, Tanja	Selbstständige	- Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH (Maxipark)
40	Püttner, Axel	Energieelektroniker	- Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH (ECHR)
41	Quos, Patric	Dipl.-Ing. Elektrotech.	- Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH) - Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
42	Raszka, Peter	Polizeibeamter	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH (Tierpark Hamm gGmbH)
43	Ribbert, Anja	Bäckerreifachverkäuferin	- Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)
44	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) (von: 21.06.2022)
45	Ruppert, Tim	Auszubildender	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
46	Sacic, Arnela	Politikwissenschaftlerin	- Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA - Eigentümer) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
47	Schade, Matthias	Architekt	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima)
48	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) - Aufsichtsrat Industriegebiet Westfalen GmbH (Indu Westfalen) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH)
49	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Gesellschafterversammlung Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)
50	Scholz, Peter	Fachwirt für Finanzberatung	- Aufsichtsrat Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH (ECHR) - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ³⁹
			- Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
51	Schroeter, Georg	Dipl. Ingenieur	- Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
52	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	- Gesellschafterversammlung Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse) - Werksausschuss Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)
53	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	- Gesellschafterversammlung IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) (von: 31.08.2022) - Gesellschafterversammlung Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) (von: 31.08.2022) - Verwaltungsrat Sparkasse Hamm (Sparkasse)
54	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter i.R.	- Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
55	Tümmers, Daniel	Schulleiter	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)
56	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- Gesellschafterversammlung Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH) (bis 21.06.2022) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm (SWH) (bis 21.06.2022)
57	Weißenberg, Maximilian		- Aufsichtsrat Projektgesellschaft Radbod GmbH (Radbod) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
58	Wünnemann, Stefan	Polizeibeamter	- Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (Klima) - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Hamm GmbH (SWH)
59	Zumbrink, Sabine	Bankkauffrau	- Aufsichtsrat IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH (IMPULS) - Aufsichtsrat Innovationszentren Hamm GmbH (IZH) - Verwaltungsrat Kommunales JobCenter Hamm AöR (JobCenter)

6 Anlagen zum Lagebericht

6.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Übersicht der Ergebnisse der Ämter 2022

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
⇒ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2		1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €		
Ergebnis der Stadtämter	315,0-	357,1-	333,0-	18,0-	↓	24,1+	↑	Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten			
davon Corona-Auswirkungen	4,6-	11,9-	5,8-	1,2-	↓	6,1+	↑	Anmerkungen vgl. auch Ziffer 2.2.2.1			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			4,5-					Gewerbesteuer 100,6 Mio. € (VJ 81,2 Mio. €)	19,4+	Gewerbesteuer 100,6 Mio. € (Plan 79,2 Mio. €)	21,4+
Bereich allg. Finanzwirtschaft	333,0+	322,5+	357,9+	24,9+	↑	35,4+	↑	Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,9+	Gemeindeanteil Einkommensteuer	3,6+
hier: ohne außerordentliche Positionen								Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,0-	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,7+
								Vergnügungssteuer	1,6+	Vergnügungssteuer	0,7+
								Familienleistungsausgleich	1,5+	Familienleistungsausgleich	1,1+
								Schlüsselzuweisungen 173,4 Mio. € (VJ 173,0 Mio. €, Plan 173,3 Mio. €)	0,4+		
								Corona Ausgleichszahlung	4,9+	Corona Ausgleichszahlung	4,9+
								Aufwand Niederschlagungen, Wertberichtigungen	1,4+	Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1,3+
								Gewerbesteuerumlage	0,7-		
								Landschaftsumlage	2,9-		
davon Corona-Auswirkungen	19,4-	33,4-	21,0-	1,6-	↓	12,4+	↑	Schlüsselzuweisungen	8,5+	Schlüsselzuweisungen	13,4+
								Einkommensteuer	2,1+	Einkommensteuer	7,8+
								Umsatzsteuer	2,2-	Umsatzsteuer	0,8+
								Entwicklung der Gewerbesteuer	11,3+	Entwicklung der Gewerbesteuer	10,6+
								Gewerbesteuerumlage	0,9-	Gewerbesteuerumlage	0,8-
								Entwicklung der Vergnügungssteuer	0,9+	Entwicklung der Vergnügungssteuer	0,6+
								Familienleistungsausgleich	1,3+	Familienleistungsausgleich	1,0+
								LWL-Umlage	1,7-	Gewerbesteuer	0,5-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,5-					Anmerkungen vgl. Ziffer 2.2.2.5			
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	14,0-	15,5-	13,8-	0,1+	↑	1,7+	↑	s.u. Personal- und Versorgungsaufwand			
davon Corona-Auswirkungen								Ausgrenzung der Corona-Schäden im Plan 2022;			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Ausgrenzung der Schäden wird im Ist 2022 -wie im Ist 2021- nicht benötigt.			
Außerordentliches Ergebnis		51,0+				51,0-	↓				
Ergebnis	4,0+	1,0+	11,1+	7,0+	↑	10,1+	↑				
Verrechnungen gg. das Eigenkapital	2,7-		1,0-	1,7+	↑	1,0-	↓	Das Eigenkapital wird für 2022 in Summe um 10 Mio. € erhöht.			
Ergebnis inkl. Verrechnungen gg. das Eigenkapital	1,3+	1,0+	10,0+	8,7+	↑	9,1+	↑				
nachrichtlich: Summe der coronabedingten Auswirkungen	33,2-	51,0-	28,8-	4,5+	↑	22,3+	↑	Anmerkungen vgl. Ziffer 2.1.4			
nachrichtlich: Summe der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges			5,4-								

In den Ergebnissen enthalten sind:

Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
Personalaufwand	155,0-	165,2-	157,9-	2,9- ↓	7,3+ ↑	Anmerkungen vgl. Ziffer 2.2.2.5			
Versorgungsaufwand	12,3-	13,3-	17,0-	4,7- ↓	3,7- ↓				
Σ Personal- und Versorgungsaufwand	167,2-	178,5-	174,9-	7,7- ↓	3,6+ ↑				
davon Corona-Auswirkungen	9,3-	5,7-	2,0-	7,3+ ↑	3,7+ ↑	Neueinstellungen für Corona-Einsatz	1,9+	Neueinstellungen für Corona-Einsatz	1,5+
						Landesunterstützung zusätzliche Stellen	1,0+	Landesunterstützung zusätzliche Stellen	1,3+
						Kontaktpersonennachverfolgung		Kontaktpersonennachverfolgung	
						Statusfeststellungsverfahren für medizinisches Personal	0,8+	Statusfeststellungsverfahren für medizinisches Personal	0,1-
						weitere pandemiebedingte Personalaufwendungen (v.a. im Gesundheitsamt)	1,3+	weitere pandemiebedingte Personalaufwendungen (v.a. im Gesundheitsamt)	1,2+
						Rückstellung Corona-Sonderzahlung Beamte	0,7+		
						erhöhte Personalaufwendungen außerhalb des Gesundheitsamtes (Interne Leistungsverrechnung)	1,6+	erhöhte Personalaufwendungen außerhalb des Gesundheitsamtes (Interne Leistungsverrechnung)	0,2-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,4-					Personalaufwendungen insb. Einstellung von neuen Beschäftigten	0,1-
								erhöhte Personalaufwendungen außerhalb des Amtes für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (Interne Leistungsverrechnung)	0,2-
								Personalaufwendungen des Jugendamtes für "Hilfen zur Erziehung" und Kinderbetreuung	0,1-
Finanzergebnis	1,5-	1,1-	0,0-	1,5+ ↑	1,1+ ↑				
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+		⇒	⇒				
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen									

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2					
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €		
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2,7-	3,7-	2,9-	0,3-	↓	0,8+	↑	Personalaufwendungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,5+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0-	0,2+	0,2+	↑	0,3+	↑			pandemiebedingt geringere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+							Personalaufwand s.o.	
14 Rechnungs-prüfungsamt	0,9-	1,1-	1,0-	0,1-	↓	0,0+	⇒	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+		⇒		⇒	Fehlzanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Personalaufwand s.o.			
18 Büro des Rates	3,2-	3,7-	3,3-	0,1-	↓	0,4+	↑	Kernbereich:		Kernbereich:	
								Kostenerstattungen	0,1-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,1+
								Aufwendungen ILB-Gebäude	0,1-	Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter	0,1+
								Statistik und Wahlen:		Statistik und Wahlen:	
								Zuwendungen / Kostenerstattungen	0,1+	Zuwendungen / Kostenerstattungen	0,1+
								Erstattungen an Gemeinden im Rahmen der Wahlen 2021	0,2+	Personalaufwendungen	0,1-
								Personalaufwendungen	0,2-		
								Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter	0,1-		
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0+	0,0+	0,0+	⇒		⇒	Fehlzanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					Fehlzanzeige			
41 Kulturbüro	1,6-	2,1-	2,0-	0,4-	↓	0,1+	↑	Anstieg ordentliche Aufwendungen durch weitgehende Wiederaufnahme des Normalbetriebs	0,3-	ordentliche Aufwendungen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-	0,0+	0,1+	↑	0,0+	⇒	Kulturstärkungsfond	0,1+	Kulturstärkungsfond	0,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,1-							Aufwendungen für Bühnen-Equipment, Ausfall Sponsoring	0,1-
42/Stadtarchiv	0,8-	0,8-	0,8-	0,0+	⇒	0,0+	⇒	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+		⇒		⇒	Fehlzanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					Fehlzanzeige			
43/Stadtbüchereien	2,8-	3,5-	3,2-	0,4-	↓	0,3+	↑	Personalaufwendungen	0,2-	Erträge Aufl. SoPo Invet.pausch.	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,1-	0,2-	0,0+	⇒	0,0-	⇒	höhere Gebäudekosten (ILB Gebäude)	0,2-	Einsparungen bei den ordentl. Aufwendungen	0,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					keine wesentlichen Abweichungen			
44/Städt. Musikschule	2,5-	3,4-	2,6-	0,1-	↓	0,8+	↑	Zuwendungen und allg. Umlagen (Corona-Förderprogramme)	0,2+	Ordentl. Erträge	0,5+
										-Zuwendungen und allg. Umlagen (Corona-Förderprogramme) und öffentl. rechtl. Leistungsentgelte durch langsam wieder steigende Anmeldezahlen	
davon Corona-Auswirkungen	0,3-	0,6-	0,2-	0,1+	⇒	0,4+	↑	Personalaufwendungen	0,2+		
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Anstieg der ordentl. Aufwendungen aufgrund Wiederaufnahme des Normalbetriebs	0,4-	Einsparung bei den ordentl. Aufwendungen (insbes. Personal)	0,3+
								geringerer Ausfall von Teilnehmerentgelten aufgrund wieder ansteigender Anmeldungen	0,1+	geringerer Ausfall von Teilnehmerentgelten aufgrund wieder ansteigender Anmeldungen	0,3+
46/Gustav-Lübcke-Museum	2,7-	3,1-	2,6-	0,1+	⇒	0,5+	↑	keine wesentliche Veränderungen			
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-	0,1-	0,0+	⇒	0,0-	⇒	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen								Fehlzanzeige			
Dez. I Kultur, Wirtschaft, Digitalisierung	17,3-	21,3-	18,5-	1,2-	↓	2,8+	↑				

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
10 Amt für Organisation und Informationsverarbeitung	4,9-	8,1-	5,6-	0,7- ↓	2,5+ ↑	weitere sonst. ordentl. Erträge v.a. durch Erstattung von der citeq	0,2+	weitere sonst. ordentl. Erträge v.a. durch Erstattung von der citeq	0,3+
						Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter und ASH v.a. durch Einrichtung zusätzlicher Heimarbeitsplätze	0,3+	Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter und ASH v.a. durch Einrichtung zusätzlicher Heimarbeitsplätze	0,5+
						Personalaufwendungen	0,3-	Personalaufwendungen	0,2+
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2-	Aufwendungen für Dienstleistungen durch Verzögerung von Projekten	1,4+
						Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto	0,3+	Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto	0,2+
						Auflösung von Sonderposten, Investitionspauschale und bilanzielle Abschreibungen	0,5-	Auflösung von Sonderposten, Investitionspauschale und bilanzielle Abschreibungen	0,3-
						Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,2-		
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,0-	0,1-	0,1+ ↑	0,0- →	geringere pandemiebedingte Mehraufwendungen, z.B. für Portoaufwendungen und technische Infrastruktur im Vergleich zum Jahr 2021	0,1-	keine wesentlichen Abweichungen	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,1-					Umstellung Virenschutz	0,1-
11 Personalamt	4,1-	5,6-	4,6-	0,5- ↓	1,0+ ↑	Personalaufwendungen , u.a. durch Tarif- und Besoldungserhöhungen und eine gestiegene Anzahl an Nachwuchskräften	0,5-	Kostenerstattungen und -umlagen , u.a. Erstattungen vom KJC und ASH	0,1+
								Personalaufwendungen , v.a. wg. geringerer Anzahl an Nachwuchskräften als geplant	0,2+
								Beihilfe einschl. Verwaltungskosten kwv	0,1+
								Digitalisierung (z.B. verspätete Einführung /Ausweitung digitaler Zeiterfassung, Einführung E- Akte, digitaler Speicherplatz Akten)	0,2+
								sonst. ordentl. Aufwendungen , v.a. Aus- und Fortbildung	0,1+
								Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,1+
davon Corona-Auswirkungen	0,1+	0,0+	0,0+	0,1- →	0,0+ →			keine wesentlichen Abweichungen	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					Ausfall Info-Shop wg. Belegung AFH	
20 Amt für Finanzen und Controlling inkl. Dez-KSt	2,9-	3,5-	3,4-	0,5- ↓	0,1+ ↑	Personalaufwendungen	0,1-	Erträge aus ILB Personalkosten Ukraine	0,1+
						Rückstellung für die GPA Prüfung der vergangenen Jahre	0,3-	Personalaufwendungen	0,2-
								Aufwendungen für Dienstleistungen sind geringer ausgefallen als geplant	0,3+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	→	→			Personalaufwand s.o.	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					Personalaufwand s.o.	
21 Stadtkasse	1,0-	1,7-	1,5-	0,5- ↓	0,2+ ↑	Erträge aus Nebenforderungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,1+
						Personalaufwendungen	0,2-	Personalaufwendungen	
						Aufwendungen für befristete und unbefristete	0,2-		
						Niederschlagungen		Aufwendungen für Dienstleistungen (AVVISIO)	0,1+
						Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	0,1+	Fehlanzeige	
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	→	→			Fehlanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+					Fehlanzeige	

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	5,4+	2,9+	5,1+	0,4- ↓	2,1+ ↑	Kommunales JobCenter AöR Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsforderung 1,5+ Auflösung Rückstellung Ausgleichsforderung 0,1+ Sport Aufwendungen für Erstattung an verb. Unternehmen (hier insb. Vereinsschwimmen) 0,1- Aufwendungen für Dienstleistungen (hier insb. Verringerung Vorauszahlung ASH-Betriebskostenanteil aufgrund hoher Erstattung für das Jahr 2021) 0,1+ Aufwendungen für ILB (i.W. Gebäude) 0,2- Aufwendungen für Zuschüsse (hier: Sport- und Freizeit Hamm gGmbH) 0,1- Sonstige Beteiligungen Bauen und Wohnen Aufwendungen für Zuschüsse (konsumtive Zuschüsse i.H.v. 130 T€ wurden <u>investiv</u> an die DFH ausgezahlt; die übrigen 120 T€ wurden konsumtiv nicht benötigt) 0,3+ ASH Zuführung zur Rückstellung für Verlustabdeckung 2,5- Stadtwerke Hamm Erträge aus Konzessionsabgaben 0,4+ Erträge aus der Gewinnausschüttung 0,1+ Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlung Konzessionsabgabe 0,2- Tierpark Hamm Aufwendungen für Zuschüsse (statt konsumtive wurden teilweise <u>investive</u> Auszahlungen an den Tierpark in Summe von 610 T€ getätigt) 0,3+	Kommunales JobCenter AöR Keine Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsforderung 3,6+ Auflösung Rückstellung Ausgleichsforderung 0,1+ Sport Aufwendungen für Dienstleistungen (hier insb. Verringerung Vorauszahlung ASH-Betriebskostenanteil aufgrund hoher Erstattungen für das Jahr 2021) 0,1+ Aufwendungen für ILB (i.W. Gebäude) 0,6- diverse Erträge (Zuw. v. Land, Auflösung Investitionspauschale, Erstattung Betriebskostenanteil ASH für das Jahr 2021) 0,1+ Sonstige Beteiligungen Bauen und Wohnen Aufwendungen für Zuschüsse (konsumtive Zuschüsse i.H.v. 130 T€ wurden <u>investiv</u> an die DFH ausgezahlt; die übrigen 120 T€ wurden konsumtiv nicht benötigt) 0,3+ ASH Zuführung zur Rückstellung für Verlustabdeckung 2,5- Stadtwerke Hamm Erträge aus Konzessionsabgaben 0,6+ Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlung Konzessionsabgabe 0,2- Tierpark Hamm Aufwendungen für Zuschüsse (statt konsumtive wurden teilweise <u>investive</u> Auszahlungen an den Tierpark in Summe von 610 T€ getätigt) 0,7+
davon Corona-Auswirkungen	0,3-	0,0+	0,0+	0,3+ ↑	⇒	Fehlzanzeige	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+			Fehlzanzeige	

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
37 Feuerwehr	10,7-	12,5-	12,5-	1,8- ↓	0,1+ →				
davon									
Brandschutz	10,0-	13,0-	12,4-	2,3- ↓	0,6+ ↑	Brandschutz - insgesamt	2,3-	Brandschutz - insgesamt	0,6+
						Impfzentrum (Auflösung und Inanspruchnahme einer Rückstellung aus 2020 in 2021)	0,3-		
						Personalaufwand	1,3-	Personalaufwand	0,3+
						Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (i.W. Unterhaltung sonst. bew. Vermögen)	0,2-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (i.W. Unterhaltung sonst. bew. Vermögen -246 T€, Haltung Fahrzeuge -125 T€, Verm.Gegenstände < 800 € netto +535 T€)	0,2+
						sonstige ordentliche Aufwendungen (Aus- und Fortbildung inkl. Ehrenamt, Dienst- und Schutzkleidung, Gutachten)	0,4-	sonstige ordentliche Aufwendungen (Aus- und Fortbildung inkl. Ehrenamt, Dienst- und Schutzkleidung, Gutachten)	0,4-
						Erträge aus ILB (Personalkosten Corona-Eindämmung)	0,1-	Erträge aus ILB (i.W. Springerverrechnung mit dem Rettungsdienst)	0,7+
davon						ordentliche Erträge (i.W. IVP vom Land -535 T€, Auflösung SoPo IVP +110 T€, sonstige Kostenerstattungen v. Bund, Land u. Gemeinden +110 T€)	0,2-	ordentliche Erträge (i.W. IVP vom Land -535 T€, Auflösung SoPo IVP +110 T€, sonstige Kostenerstattungen v. Bund, Land u. Gemeinden +110 T€)	0,2-
Gebührenbereich Rettungsdienst	0,7-	0,5+	0,1-	0,6+ ↑	0,6- ↓	Gebührenbereich Rettungsdienst - insgesamt	0,6+	Gebührenbereich Rettungsdienst - insgesamt	0,6-
						Erträge aus Benutzungsgebühren	1,0+	Erträge aus Benutzungsgebühren	1,9-
						Erträge aus Auflösung SoPo Gebühren	0,8-		
						Zuführung zum SoPo Gebühren	1,0+	Zuführung zum SoPo Gebühren	0,4-
						Personalaufwand	0,3-	Personalaufwand	2,0+
						Aufwendungen aus Erstattungen an priv. Unternehmen (Notarztvertrag)	0,1+		
						Aufwendungen f. Haltung Fahrzeuge	0,2-	Aufwendungen f. Haltung Fahrzeuge	0,3+
						Aufwendungen f. Vermögensgegen. < 800 €	0,1-	Aufwendungen f. Vermögensgegen. < 800 €	0,3+
						Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,2-	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,1+
						Aufwendungen aus unbefr. Niederschlagungen	0,1-	Aufwendungen aus unbefr. Niederschlagungen	0,2-
								Aufwand aus ILB (i.W. Springerverrechnung mit dem Brandschutz)	0,7-
								Aufwendungen f. Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	0,1-
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-	0,0-	0,1+ →	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0-			geringer Aufwand für die Wartung des Spendenfahrzeugs			
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Personal und Organisation	18,1-	28,5-	22,5-	4,4- ↓	5,9+ ↑				

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2								
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €					
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3,7-	4,2-	3,9-	0,2- ↓	0,3+ ↑	Personalaufwand , insb. Bürgerservice durch die Bürgerämter und Einwohnerangelegenheiten ohne Personalaufwendungen: Kraftfahrzeugangelegenheiten: sinkende Zulassungszahlen Einwohnerangelegenheiten Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen: geringere Erstattungen vom Land Aufwendungen für Dienstleistungen	0,2-	Personalaufwand , insb. Rats- und Bezirksangelegenheiten sowie Personenstandsangelegenheiten ohne Personalaufwendungen: Kraftfahrzeugangelegenheiten: sinkende Zulassungszahlen Einwohnerangelegenheiten Personaldokumenten: höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren durch steigende Fallzahlen Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen: geringere Erstattungen vom Land	0,2+	0,1-	0,1+	0,1+	0,1-	
davon Corona-Auswirkungen	0,2+	0,0+	0,0+	0,2- ↓	0,0+ ⇒									
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+											
30 Rechtsamt inkl. Dez-KSt	0,7+	1,2+	2,2+	1,5+ ↑	1,0+ ↑	ordentliche Erträge: insb. Mehreinnahmen Geschwindigkeitsüberwachung durch Erhöhung des Bußgeldkatalogs Geschwindigkeitsüberwachung: Verkehrsaufkommen wieder auf Normalniveau Sach- und sonst. Aufwendungen: Gutachten/Sachverständigung - Sonderausgaben Prozessvertretung ILB an 32 (Ordnungsamt) - ruhender Verkehr Verkehrsaufkommenswieder auf Normalniveau Überprüfung der Einhaltung der Corona Maßnahmen - zusätzliche Bußgelder entfallen	2,1+	Ordentliche Erträge: insb. Mehreinnahmen Geschwindigkeitsüberwachung durch Erhöhung des Bußgeldkatalogs und Mehrerträge durch Umstellung auf EU-Kartenführerschein Sach- und sonst. Aufwendungen: Bei Versicherungen kam es weniger Schadensfälle als geplant; weniger Aufwendungen für Softwarepflege ILB an 32 (Ordnungsamt) - ruhender Verkehr	1,6+	0,2+	0,8-			
davon Corona-Auswirkungen	1,1-	0,0+	0,0+	1,1+ ↑	⇒									
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+											
32 Ordnungsamt	3,0-	5,6-	4,5-	1,6- ↓	1,0+ ↑	Gewerbewesen: insb. gesunkene Verwaltungsgebühren für Gaststätten u. Spielhallen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: geringerer ILB-Ertrag PK Corona (insbes. beim Ordnungsdienst) aufgrund verbesserter Pandemielage (-1,0 Mio. €) und Erhöhung Personalkosten aufgr. Neueinstellungen KOD (-0,5 Mio. €); hingegen Anstieg ordnungsrechtl. Erträge aufgrund Mehreinnahmen aus dem ruhenden Verkehr (+0,5 Mio. €) Chemische und Lebensmittelüberwachung: enthält Gebührenrechnung Märkte - keine wesentlichen Abweichungen wieder uneingeschränkte Überwachung Ruhender Verkehr Lebensmittelkontrollen uneingeschränkt möglich, Gewerbeanmeldungen leicht unter Vor-Corona-Niveau grds. refinanziert durch Westfleisch ; geringe Überschüsse aus städt. Anteil an Coldstore-Erträgen, da Exporte nach China und Russland eingebrochen; 2022: 3.113.111 Untersuchungen	0,3-	Gewerbewesen insbes. sonstige Aufwendungen im Gewerbewesen unter Plan Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: Mehreinnahmen insbes. aufgr. überplanmäßiger Erträge ruhender Verkehr (+0,4 Mio. €), ILB PK Corona-Eindämmung (+0,3 Mio. €) sowie unter Plan liegendem Aufwand für ordnungsrechtl. Maßnahmen des KOD aufgr. Corona (+0,4 Mio. €) und Personalaufwand (+0,3 Mio. €) Chemische und Lebensmittelüberwachung: wieder uneingeschränkte Überwachung Ruhender Verkehr kein Einsatz privater Sicherheitsdienste Erträge im Gewerbewesen und der Lebensmittelüberwachung nur in geringem Umfang Zuschuss für das Tiersyl	0,1+	0,1+	0,2+	0,2+	0,1+	0,0-
davon Corona-Auswirkungen	0,3-	0,5-	0,0-	0,2+ ↑	0,5+ ↑									
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0-											
71 Fleischhygieneamt	0,1-	0,0+	0,0+	0,1+ ⇒	0,0+ ⇒									
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht	6,0-	8,5-	6,2-	0,2- ↓	2,3+ ↑									

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
40 Amt für schulische Bildung inkl. Dez-KSt	37,8-	45,2-	45,7-	8,0- ↓	0,6- ↓	Zuwendungen und allgemeine Umlagen: 2021 gab es mehr Zuwendungen vom Land	0,8-	Zuwendungen und allgemeine Umlagen: v.a. durch nicht geplante Zuwendungen vom Land für OGS und Corona sowie für den Digitalpakt, Digitale Ausstattungsoffensive und REACT-EU	3,1+
						Aufwendungen für Dienstleistungen insbes. OGS	2,3-	Aufwendungen für Dienstleistungen: Analog der erhöhten Zuwendungen für OGS sind auch Zahlungen an OGS-Träger erfolgt. Mehraufwand bei Förderprogrammen wie OGS-Helferprogramm und Aufholen nach Corona	0,8-
								Schülerbeförderung: Einsparung durch das 9€-Ticket, jedoch Mehraufwand bei Schwimm- und Kooperationsfahrten sowie Schülerspezialverkehr durch Preissteigerung bei Kraftstoffpreisen	0,6+
								Miete: Neue Mietzahlungen für die Lessingschule	0,2-
								Vermögensgegenstände: Mehrbedarf aufgrund von Förderprogrammen	1,0-
						Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudekosten insbes. Energiekosten)	4,5-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudekosten insbes. Energiekosten)	1,5-
davon Corona-Auswirkungen	0,4-	0,6-	0,0+	0,4+ ↑	0,6+ ↑	keine gravierenden Ausfälle bei den Elternbeiträgen und Übermittagsbetreuung mehr zu verzeichnen	0,6+	keine gravierenden Ausfälle bei den Elternbeiträgen und Übermittagsbetreuung mehr zu verzeichnen	0,5+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,7-			Schülerverkehr wieder auf Normalniveau	0,2-	Mehraufwand aufgrund schulpflichtiger kriegsbedingte Flüchtlinge	0,7-
45/Volkshochschule	1,7-	1,7-	1,2-	0,6+ ↑	0,5+ ↑	Novellierung des Weiterbildungsgesetzes: Im Vergleich zum Jahr 2021 ist es durch die Novellierung zu erhöhten Förderungen gekommen.	0,3+	Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 - daher höhere Gesamtförderung insbes. im Zusammenhang mit den Schulabschlusskursen	0,3+
davon Corona-Auswirkungen	0,1-	0,0-	0,1-	0,0+ ⇒	0,0- ⇒	Personalaufwendungen	0,2+	Personalaufwendungen	0,3+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0-			keine wesentlichen Änderungen		keine wesentlichen Änderungen	
								Honorare Lehrkräfte Deutschkurse 40 T€	

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
50 Sozialamt inkl. FBL-KSt	50,7-	59,5-	53,7-	3,0- ↓	5,8+ ↑	<p>Hilfe bei Pflege im Alter: Hauptsächlich zurückzuführen auf die Einführung des Pflegezuschlags (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung). Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die weiterhin stark ansteigenden Pflegekosten wieder anwachsen.</p> <p>Bildungs- und Teilhabepaket: in 2022 kommen die Auswirkungen des "Starken-Familien-Gesetzes" zum Tragen. In den Vorjahren wurden die Transferleistungen durch die Corona-Pandemie gebremst, nun steigen die Transferaufwendungen wieder deutlich an.</p> <p>Finanzabwicklung KJC: Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) finanziell schlechter ausgefallen. Eine Verschlechterung im Bereich der Bildung und Teilhabe ist ebenfalls zu verzeichnen.</p> <p>Sonstige soziale Leistungen: übergeleitet von ehemaligen Amt für soziale Integration, hier keine Ist-Werte im Vorjahr</p> <p>Sonstige Sozialtransferaufwendungen: Verbesserungen aufgrund von Rückstellungen im Bereich der Krankenhilfe.</p>	4,1+	<p>Hilfe bei Pflege im Alter: Hauptsächlich zurückzuführen auf die Einführung des Pflegezuschlags (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung). Mittelfristig wird die kommunale Belastung durch die weiterhin stark ansteigenden Pflegekosten wieder anwachsen.</p> <p>Bildungs- und Teilhabepaket: in 2022 kommen die Auswirkungen des "Starken-Familien-Gesetzes" zum Tragen. In den Vorjahren wurden die Transferleistungen durch die Corona Pandemie gebremst, nun werden die Mittel wieder vollumfänglich abgerufen.</p> <p>Finanzabwicklung KJC: Es ist insbesondere der Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) finanziell besser als geplant ausgefallen. Eine Verbesserung im Bereich der Bildung und Teilhabe ist ebenfalls zu verzeichnen.</p> <p>Seniorenangelegenheiten/bürgerliches Engagement: weniger ordentliche Aufwendungen als geplant</p>	5,3+
davon Corona-Auswirkungen	1,8+	1,3-	1,1-	2,9- ↓	0,2+ ↑	<p>Bundesbeteiligung an den KdU zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabegesetz: Durch Minderausgaben im BuT in 2021 hat sich in 2022 die Bundesbeteiligung entsprechend verringert, da die Quote der Bundesbeteiligung zur Finanzierung des BuT auf Grundlage der BuT-Ausgaben des Vorjahres ermittelt wird.</p> <p>Bildungs- und Teilhabegesetz: Die BuT - Ausgaben haben sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht und bewegen sich nun sogar über Vor-Corona-Niveau.</p> <p>Leistungen der Eingliederungshilfe: Die Ausgaben in den Bereichen der Hilfen zur angemessenen Schulbildung und bei den autismusspezifischen Therapien haben sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Es können keine Corona-bedingten Auswirkungen mehr verzeichnet werden.</p>	0,5-	<p>Bundesbeteiligung an den KdU zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabegesetz: Durch Minderausgaben im BuT in 2021 hat sich in 2022 die Bundesbeteiligung entsprechend verringert, da die Quote der Bundesbeteiligung zur Finanzierung des BuT auf Grundlage der BuT-Ausgaben des Vorjahres ermittelt wird.</p>	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			1,1-					<p>Krankenhilfe 0,2-</p> <p>KdU SGB II 1,7-</p> <p>Bundesbeteiligung KdU 1,1+</p> <p>Einmalige Hilfen (SGB II) 0,3-</p>	

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2												
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €									
51 Jugendamt	101,3-	114,6-	108,9-	7,5- ↓	5,7+ ↑	Hilfen zur Erziehung (HzE): geringere Erträge im Bereich der unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und aufgrund von Fachkräftemangel entstehen höhere Transferaufwendungen für Unterbringungen, intensivere Hilfen werden nötig. Höhere Kosten für Maßnahmen (Entgelte). Frühkindliche Bildung: höherer Zuschuss durch deutlich höhere Energie-, und Baukosten sowie höhere Zinsen auf dem Kapitalmarkt. Höhere Honorare für Kindertagespflege. Jugendförderung: Aufwendungen aus ILB Unterhaltsvorschuss (UVG): Durch mehr Personal im Bereich der Heranziehung kam es zu Mehrerträgen.	5,5-	Hilfen zur Erziehung (HzE): insbesondere höhere Erträge als geplant (+761 T€); höhere ordentliche Aufwendungen (-3,7 Mio.€), Verrechnung ILB mit Asyl (+1,0 Mio.€) Frühkindliche Bildung: geringere Transferaufwendungen durch die Verzögerung beim Kita Ausbau Präventionsbudget: Einsparungen durch nicht umgesetzte Projekte u.a. wegen Personalmangel Jugendförderung: Aufwand aus ILB Unterhaltsvorschuss (UVG): Durch mehr Personal im Bereich der Heranziehung kam es zu Mehrerträgen.	2,0-	5,6+	2,2+	0,4-	0,5+					
davon Corona-Auswirkungen	0,3-	5,6-	4,8-	4,5- ↓	0,8+ ↑	Ausfall von Elternbeiträgen - Wegfall der KiTa-Gebühren sowie Übermittagsbetreuung Aufholen nach Corona 0,9 Mio. €: Mittel wurden komplett ausgeschöpft HZE Steigerung der Kindeswohlgefährdung Kinder- und Jugendförderplan Personalkosten HZE Frühe Hilfen	3,2-	Aufholen nach Corona 0,9 Mio. €: Mittel wurden komplett ausgeschöpft HZE Steigerung der Kindeswohlgefährdung Kinder- und Jugendförderplan HZE inkl. Personalkosten Frühe Hilfen				0,3+	0,4+	0,3-	0,1-			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,3-															
52 Amt für soziale Integration	4,8-			4,8+ ↑	→	Das StA 52 wurde zum 01.07.2021 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben wurden auf die Stadtämter 40 - Amt für schulische Bildung, 50 - Amt für Soziales, Wohnen und Pflege und 54 - Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten übertragen. Die Budgetumstellung ist zum 01.01.2022 -auch für die Planung- erfolgt.												
53 Gesundheitsamt	15,4-	11,1-	7,9-	7,5+ ↑	3,2+ ↑	Zuwendungen v. Land: Ungeplante Billigkeitsleistungen für die Umsetzung der Coronaschutzverordnung und höhere ÖGD-Pakt-Mittel. Erstattungen Personalkosten v. Land: Ungeplante Erstattungen für Corona Kontaktnachverfolgungen ILB: Aufwand Personalkosten Eindämmung der Corona Pandemie Personalkosten Erstattungen Personalaufwand Transferaufwendungen	0,5+	Zuwendungen v. Land: Ungeplante Billigkeitsleistungen für die Umsetzung der Coronaschutzverordnung. Verschiebung ÖGD-Pakt-Mittel. Erstattungen Personalkosten v. Land: Ungeplante Erstattungen für Corona Kontaktnachverfolgungen ILB: Aufwand Personalkosten Eindämmung der Corona Pandemie Personalkosten Erstattungen Personalaufwand Erstattungen v. Land: Verschiebung ÖGD-Pakt-Mittel zu Zuwendungen vom Land Verwaltungsgebühren Unerwartete Billigkeitsleistung in 2022 Verschiedene Erträge Gebäudekosten Personalaufwand s.o.	0,9+	1,4+	0,4-	0,1+	1,6+	0,6-	0,1+	0,4+	0,8+	0,3-
davon Corona-Auswirkungen	0,5-	0,0+	0,9+	1,4+ ↑	0,9+ ↑													
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+															
Dez IV Bildung, Familie, Jugend und Soziales	211,8-	231,9-	217,4-	5,6- ↓	14,5+ ↑													

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
31 Umweltamt	2,7-	3,7-	2,8-	0,1- ↓	0,9+ ↑	verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Erhöhung Fördergelder im Produkt Immissions- und Klimaschutz (+0,1 Mio. €)	0,1+	Einsparungen von Aufwendungen sowie Mehreinnahmen Lebensraum Lippeaue im Produkt Natur, Landschaft und Erholung (+0,3 Mio. €), weniger Verkehrssicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Produkt Wald- und Forstwirtschaft (+0,1 Mio. €), weniger Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten im Produkt Bodenschutz aufgrund von Sanierungsmaßnahmen (+0,1 Mio. €)	0,5+
						Personalaufwand	0,2-	Personalaufwand insbes. Einsparungen aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen	0,3+
						enthält Gebührenrechnung Schlammbufuhr - keine wesentlichen Abweichungen			
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0+	0,0+	0,0+ →	→	Fehlanzeige			
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+			Fehlanzeige			
54 Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten	8,9-	13,2-	8,6-	0,3+ ↑	4,6+ ↑	Sozialleistungen, Transfer: höhere Krankenkassenrückzahlungen als 2021	0,2+	Sozialleistungen, Transfer: insb. ungeplante Krankenkassenrückzahlungen der Vorjahre	0,6+
						Verwaltungsgebühren: insbes. Mehrerträge durch elektronische Aufenthaltstitel für ukr. Flüchtlinge	0,2+	Verwaltungsgebühren: ukr. Flüchtlinge in Planung nicht berücksichtigt	0,3+
						Erstattungen vom Land: - FlüAG-Zahlungen +3,4 Mio. € Anzahl der FlüAG-Berechtigten deutlich gestiegen (2021 durchschnittl. 109 Personen, 2022 durchschnittl. 389 Personen) - Fördermittel Land 1. u. 2. Tranche Ukraine +2,4 Mio. € - Erstattungen KoCI +1,2 Mio. € - Förderprogramme und Integr.Pauschale in 2021 bei StA 52 +0,7 Mio. €	7,4+	Erstattungen vom Land: - FlüAG-Zahlungen +3,4 Mio. € FlüAG-Pauschale wurde mit durchschnittl. 120 FlüAG-Berechtigten geplant - ungeplante Fördermittel Land 1. und 2. Tranche Ukraine +2,4 Mio. € - ungeplante Erstattungen KoCI +2,5 Mio. € - Förderprogramme u. Integr.Pauschale -0,2 Mio. €	8,0+
						Sonstige soziale Leistungen: erhöht aufgrund gesteigener Anzahl Leistungsempfänger (Ist Jahresschnitt 2021: 355 LE, 2022: 610 LE)	1,9-	Sonstige soziale Leistungen: erhöht aufgrund gesteigener Anzahl Leistungsempfänger (Plan 2022: 400 LE)	1,1-
						Benutzungsgebühren für von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzte Unterkünfte, erhöht aufgrund Anstieg Zahl der Leistungsempfänger	0,2+	Benutzungsgebühren über Plan, da insbesondere ukrainische Flüchtlinge nicht in Planung berücksichtigt wurden	0,2+
						Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	0,1-	Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	0,3+
						Personalaufwand: Mehraufwand für das von StA 52 übernommene Personal	2,5-	Personalaufwand: zusätzliche Stellen aufgrund der ukr. Flüchtlinge	0,8-
						Aufwendungen Sachleistungen, Verbrauchsmaterial: vorw. aus Aufwandsreduktion bei den Corona-Maßnahmen (+0,40 Mio. €)	0,4+	Aufwendungen Sachleistungen, Verbrauchsmaterial: Planwert von 0,25 Mio.€ für Corona-Verbrauchsmaterialien bei Dienst- und Schutzkleidung enthalten	0,2-
						Aufwendungen für Dienstleistungen: insbes. Aufwand für Dienstleister AFH (-1,3 Mio. €), Aufwand für Integrationsaufgaben ehem. StA 52 (-0,4 Mio. €), Aufenthaltstitel Bundesdruckerei (-0,1 Mio. €), hingegen gesunkener Aufwand Corona (+0,6 Mio. €)	1,4-	Aufwendungen für Dienstleistungen: insbes. ungeplanter Aufwand für Dienstleister AFH (-1,3 Mio. €) und KoCI (-0,9 Mio. €)	2,4-

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2		
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022
						Dienst-/Schutzkleidung: insbes. Minderaufwand Corona (+0,3 Mio. €) 0,4+ Miete, Pacht und Erbbauzins: insbes. Unterbringung ukr. Flüchtlinge (-0,6 Mio. € AFH, -0,18 Mio. € von-Thünen-Halle, -0,1 Mio. € ÜWH) und Mehraufwand Corona Miete Zentralhallen und Impfstation (-0,2 Mio. €) 1,2- Zuschüsse an private Unternehmen: Mehraufwand durch Wechsel der Integrationsaufgaben des ehemaligen StA 52 zu StA 54; diese Aufgaben werden teilw. durch externe Institutionen übernommen 0,6- Rückzahlung Zuwendungen v. übrigen Bereichen: Rückzahlung externer Träger für nicht gem. Zuwendungsbescheid verbrauchte Mittel 0,1+ Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen: maßgeblich beeinflusst durch gestiegene ILB StA 51 (-0,8 Mio. €) aufgrund Erhöhung der Fallzahlen um 2/3 und Tarifsteigerungen im Bereich HzE sowie ILB Personalkosten Ukraine (-0,2 Mio. €) 0,6-		Dienst-/Schutzkleidung: insbes. geringerer Aufwand für Schutzkleidung Corona (-0,8 Mio. €); Teil des Planwertes von 0,3 Mio. € für Sachleistungen Corona (Masken, Selbsttests eingeplant) hier enthalten 0,8+ Miete, Pacht und Erbbauzins: ungeplanter Aufwand Unterbringung ukr. Flüchtlinge -0,6 Mio. € AFH, -0,2 Mio. € von-Thünen-Halle) und Mieten aufgrund von Corona-Maßnahmen (-0,2 Mio. €) 1,0- Zuschüsse an private Unternehmen: keine vollständige Umsetzung der geplanten Integrationsmaßnahmen 0,5+ Rückzahlung Zuwendungen v. übrigen Bereichen: Rückzahlung externer Träger für nicht gem. Zuwendungsbescheid verbrauchte Mittel 0,1+ Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen: Planaufwand ILB StA 51 deutlich übertroffen mit -1,0 Mio. €, Personalkosten Ukraine ungeplant -0,2 Mio. €; ILB Gebäude +0,4 Mio. € 0,5-
davon Corona-Auswirkungen	2,9-	2,7-	0,4-	2,5+ ↑	2,3+ ↑	Erstattungen v. Land für KoCI 0,9+ Aufwendungen f. Dienstleistungen 0,7+ Dienst-/Schutzkleidung, Selbsttests und Masken abzügl. Erträgen aus Weiterverkauf 0,8+ Wegfall ordnungsrechtl. Maßnahmen zur Quarantäneüberwachung 0,3+ Mieten (insbes. Zentralhallen, Impfstation Weststr.) 0,2-	ungeplante Erstattungen v. Land für KoCI 2,5+ Aufwendungen f. Dienstleistungen 0,9- Dienst-/Schutzkleidung, Selbsttests und Masken abzügl. Erträgen aus Weiterverkauf 0,6+	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			1,7+				Mieten (insbes. Zentralhallen, Impfstation Weststr.) 0,2- Fördermittel Land: Weiterleitung Bundesbeteiligung an den Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine, 1. Tranche (1,6 Mio. €) und 2. Tranche (0,80 Mio. €), PRAP 3. Tranche (1,0 Mio. €) nach 2023 2,4+ FlüAG-Zahlungen 3,9+ Transfer- und Leistungszahlungen 1,8- Aufwendung Dienstleistungen AFH 1,2- Mieten für AFH, Wohnungen, Von-Thünen-Halle; Miete und Kauf Messewände AFH 0,9- Ausstattung Unterkünfte 0,5-	
Dez. V Klima, Umwelt und Migration	11,6-	16,9-	11,4-	0,2+ ↑	5,5+ ↑			

Ergebnisse 2022 der Statamter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grun = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
60 Bauverwaltungs-amt inkl. Dez.-KSt	2,4-	2,6-	2,6-	0,2- ↓	0,0+ ⇒	Sonstige ordentliche Aufwendungen - insbesondere Ruckstellungsbildung	0,1-		
davon Corona-Auswirkungen	0,0-	0,0+	0,0+	0,0+ ⇒	⇒		Fehlanzeige		
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+				Fehlanzeige		
61 Stadtplanungsamt	2,0-	4,1-	4,4-	2,4- ↓	0,3- ↓	Zuw. fur lfd. Zwecke vom Land: zusatztliche Billigkeitsleistungen fur den OPNV	3,3+	Zuw. fur lfd. Zwecke vom Land: u. a. zusatztliche Billigkeitsleistungen fur den OPNV, die tlw. erst in 2023 ausgezahlt werden	4,0+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	⇒	⇒	Zus. an verbundene Unternehmen Weiterleitung von Forderungsgeldern, die in 2021 bereits abgerufen wurden (ErmU aus 21)	5,5-	Zus. an verbundene Unternehmen Weiterleitung von Forderungsgeldern, die in 2021 bereits abgerufen wurden (ErmU aus 2021)	5,8-
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+			Zus. an private Unternehmen Weiterleitung von Forderungsgeldern, die in 2021 bereits abgerufen wurden (ErmU aus 21)	0,3-	Zus. an private Unternehmen Weiterleitung von Forderungsgeldern, die in 2021 bereits abgerufen wurden (ErmU aus 2021)	0,2-
62 Vermessungs- und Katasteramt	4,8-	5,4-	5,0-	0,2- ↓	0,5+ ↑	hohere Verwaltungsgebuhren im Bereich der Wohnraumforderung	0,1+	hohere Verwaltungsgebuhren im Bereich der Wohnraumforderung	0,2+
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	⇒	⇒	Gutachten/Sachverst.: geringere Aufwendungen durch Verzogerungen bei der Umsetzung von Manahmen	1,1+		
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+			Personalaufwendungen	0,3+		
63 Bauordnungsamt	1,1-	1,2-	1,5-	0,4- ↓	0,3- ↓	4,6 Mio € Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Coronaschaden im OPNV sowie Fordermittel fur zusatztlichen Schulerbusverkehr zur Verbesserung des Infektionsschutzes. Der Betrag wird komplett an die Stadtwerke weitergeleitet, somit keine Auswirkungen im stadt. Haushalt.			
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	⇒	⇒	Aufwendungen fur Buromaterial, Druckprodukte: Das Papier fur die Gesamtverwaltung wurde erstmalig zentral an das StA 62 geliefert und aus dem Budget des Amtes bezahlt.	0,1-	Aufwendungen fur Dienstleistungen: Es wurden weniger Leistungen von Dritten, wie externe Vermessungsburos, in Anspruch genommen.	0,5+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+			Entschadigungen aus Umlegungsfonds: Es kann im Vorfeld nicht gesagt werden, wann Aufwendungen aus den Umlegungsverfahren fallig werden. Dies ist von der Dauer der Verfahren abhangig.	0,1-		
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	⇒	⇒		Fehlanzeige		
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+				Fehlanzeige		
63 Bauordnungsamt	1,1-	1,2-	1,5-	0,4- ↓	0,3- ↓	Verwaltungsgebuhren Es gab keine Bauantrage fur Großprojekte.	0,2-	Verwaltungsgebuhren Es gab keine Bauantrage fur Großprojekte.	0,6-
davon Corona-Auswirkungen	0,0+	0,0+	0,0+	⇒	⇒	aktivierbare Eigenleistungen	0,1-	Personalaufwendungen	0,2+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			0,0+				Fehlanzeige		
			0,0+				Fehlanzeige		

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
65 Immobilienmanagement	3,6-	4,6-	5,6-	2,0- ↓	0,9- ↓	Erträge aus dem Programm KP III-E	0,2-	Erträge aus dem Programm KP III-E	0,6-
						Schulpauschale	0,2+	Schulpauschale	0,9+
						Erträge aus Unterhaltungspauschale GFG und Investitionspauschale	0,2+	Erträge aus Unterhaltungspauschale GFG und Investitionspauschale	0,2-
						Erträge aus Mieten und Pachten - Verlagerung der Abteilung Liegenschaften in das StA 61	0,8-	Erträge aus Mieten und Pachten - Verlagerung der Abteilung Liegenschaften in das StA 61	0,4-
						Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden - Verlagerung der Abteilung Liegenschaften in das StA 61	1,7-		
						Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,1-	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,1-
						weitere sonstige ordentliche Erträge, insbesondere Rückerstattungen Energieaufwendungen	0,7-		
						Ersatz für Schadensfälle	0,1+	Ersatz für Schadensfälle	0,1+
						Aktiviere Eigenleistungen	0,1-	Aktiviere Eigenleistungen	0,7-
						Auflösung von Rückstellungen - u.a. Auflösung der Rückstellung für die Musikschule nach erfolgreichem Klageverfahren	1,2+	Auflösung von Rückstellungen	2,6+
						Personalaufwendungen	0,8-	Personalaufwendungen	0,3-
						Energieaufwendungen in Summe:	3,0-	Energieaufwendungen in Summe:	1,8-
						Aufwendungen für Strom	0,4+	Aufwendungen für Strom	0,5+
						Aufwendungen für Heizenergie	3,1-	Aufwendungen für Heizenergie	2,5-
						Contractingkosten	0,2-	Contractingkosten	0,1+
								Abwasserkosten	0,1+
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1-	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1+
								Vermögensgegenstände < 800 €	0,2+
								Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,4+
						Leasing von Gebäuden - Technisches Rathaus	0,4-	Leasing von Gebäuden - Technisches Rathaus	0,5-
						Aufwendungen für Gutachten/Sachverständiger	0,1+	Aufwendungen für Gutachten/Sachverständiger	0,2+
								sonstige Geschäftsaufwendungen	0,1+
						Aufwendungen/ Erträge Abschreibungen und Sonderposten	0,4-	Aufwendungen/ Erträge aus Abschreibungen und Sonderposten	0,2-
						Ertrag aus der ILB-Gebäude	4,1+	Ertrag aus der ILB-Gebäude	2,0+
						Abwicklung der Bauunterhaltung inkl. Rückstellungsbildung	0,1+	Abwicklung der Bauunterhaltung inkl. Rückstellungsbildung	2,7-
								Rückstellungsabwicklung 2022	
								Stand 01.01.2022	12,2
								- Inanspruchnahme bestehender RSt:	1,2
								- Auflösung bestehender RSt:	2,6
								+ Bildung neuer RSt:	3,4
								Stand 31.12.2022	11,7
davon Corona-Auswirkungen	0,4+	0,0+	0,0+	0,4- ↓	⇒	keine coronabedingten Auswirkungen mehr, d.h. Energieeinsparung durch Schulschließungen etc. entfallen	0,4+	keine coronabedingten Auswirkungen mehr	
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			2,5-					Aufwendungen für Heizenergie	2,5-

Ergebnisse 2022 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
● Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

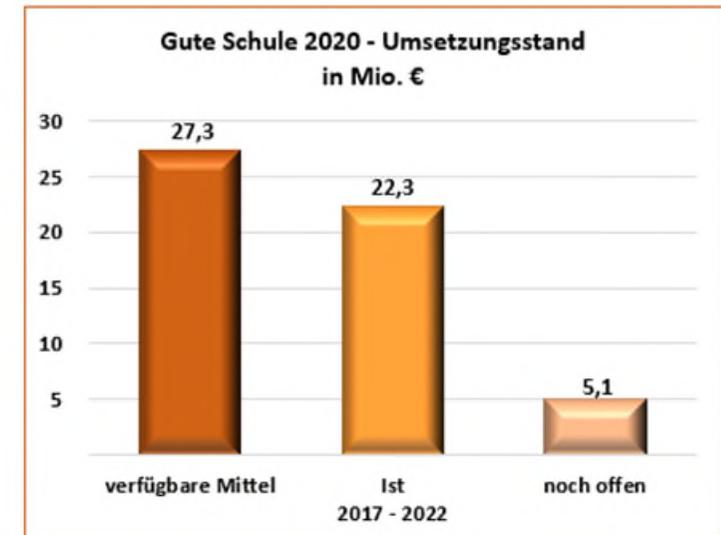
Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Ist 2021	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2022 zu Plan 2022	Mio. €
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	36,4-	32,0-	38,0-	1,6- ↓	5,9- ↓				
davon									
Tiefbau- und Grünflächen	35,9-	31,8-	37,5-	1,6- ↓	5,7- ↓	Tiefbau- und Grünflächen - insgesamt	1,6-	Tiefbau- und Grünflächen - insgesamt	5,7-
						Kostenerstattungen und Umlagen	0,6+	Kostenerstattungen	0,5+
						höhere Erstattungen vom ASH (0,4 Mio. €) sowie Erst. von Personalkosten v. verb. Untern. (SEG) (0,2 Mio. €)		insb. Erstattung Personalkosten für 16i-Kräfte vom JobCenter SGB II	
						Unterhaltung Infrastruktur gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt	0,7-	Aktivierbare Eigenleistungen	0,4+
						gg. Vorjahrmehr Rückstellungen gebildet	1,7-	Bauunterhaltung inkl. Rückstellungsbildung	7,8-
								Rückstellungsabwicklung 2022	
								Stand 01.01.2022	10,7
								- Inanspruchnahme bestehender RSt:	3,2
								- Auflösung bestehender RSt:	1,5
								+ Bildung neuer RSt:	4,9
								Stand 31.12.2022	10,9
davon									
Gebührenbereich Entwässerung	0,1+	0,1+	0,1+	0,1- →	0,0+ →	Gebührenbereich Entwässerung	0,1-	Gebührenbereich Entwässerung	0,0-
						- insgesamt		- insgesamt	
						geringere Benutzungsgebühren (-1,2 Mio. €) sowie Auflösung SoPo Gebühren (-0,3 Mio. €)	1,5-	geringere Benutzungsgebühren (-1,2 Mio. €) und Auflösung SoPo Gebühren (+2,6 Mio. €)	0,4+
						Höhere sonstige ordentliche Erträge insbesondere aufgrund Erstattung vom Lippeverband aus Beitragsausgleichsrücklage aus Ergebnissen der Vorjahre	1,9+	Erstattung vom Lippeverband aus Beitragsausgleichsrücklage aus Ergebnissen der Vorjahre direkt in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich weitergeleitet (3,8 Mio. €)	
						Höhere Zuweisungen an Zweckverbände	0,5-	Höhere Transferaufwendungen insbesondere Zuweisungen an Zweckverbände	0,4-
								<i>Kostendeckungsgrad 99,71 %</i> <i>Berücksichtigung Unterdeckung in Folgekalkulationen</i>	
davon									
Gebührenbereich Friedhöfe	0,7-	0,3-	0,5-	0,1+ ↑	0,2- ↓	Gebührenbereich Friedhöfe	0,1+	Gebührenbereich Friedhöfe	0,2-
						- insgesamt		- insgesamt	
						Höhere Benutzungsgebühren und Nutzungsrechte.	0,1+	Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aufgrund Auflösung Sonderposten Gebühren. Zuführung zum Sonderposten wg. gebührenrechtlicher Überdeckung	0,1+
								<i>Kostendeckungsgrad 123,04 %</i> <i>Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen</i>	
davon Corona-Auswirkungen	0,2-	0,3-	0,1-	0,2+ ↑	0,3+ ↑	Rückgänge bei den Erträgen ins. bei Parkgebühren nicht so stark wie angenommen	0,2+	Rückgänge bei den Erträgen ins. bei Parkgebühren nicht so stark wie angenommen	0,1+
davon Russland-Ukraine-Auswirkungen			1,4-					Verteuerung bei Ausschreibungsergebnissen	1,4-
Dez. VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen und Mobilität	50,3-	50,0-	57,0-	6,7- ↓	7,0- ↓				
Ergebnis der Stadtämter	315,0-	357,1-	333,0-	18,0- ↓	24,1+ ↑				

6.2 Übersicht Gute Schule

Umsetzungsstand zum 31.12.2022

Maßnahme in T€	geplante Baukosten lt. Mittelabruf	Ist 2017 - 2022	noch offen	baulich abgeschlossen
Gymnasium Hammonense: ganzheitliche Sanierung	2.335	1.999	336	✓
Beisenkamp Gymnasium: ganzheitliche Sanierung	2.123	1.687	436	✓
Friedrich-List-Berufskolleg Muntenburgstraße: Herrichten Teilstandort	1.097	1.147	-51	✓
Lessingschule: ganzheitliche Sanierung	2.113	1.696	417	
Erich-Kästner-Schule: Sanierung Bauteil C	1.803	1.746	56	✓
Theodor-Heuss-Schule: Sanierung	1.245	1.537	-292	
3. Gesamtschule / Arnold-Freymuth-Schule: 1. Bauabschnitt	12.445	8.295	4.150	
Märkisches Gymnasium: Innensanierung	2.036	2.032	4	✓
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Maßnahmen zur Digitalisierung	191	139	52	✓
Elisabeth-Lüders-Berufskolleg Maßnahmen zur Digitalisierung	229	189	40	✓
verschiedene Schulen: Maßnahmen zur Digitalisierung	654	654	0	✓
Beisenkamp Gymnasium: Sanierung 3. BA	732	831	-99	✓
verschiedene Schulen: Eigenanteile KP III-E	304	304	0	✓
Gesamt	27.306	22.255	5.051	

Insgesamt steht ein Kreditkontingent von 27,3 Mio. € zur Verfügung. Dieses war bis Ende 2020 abzurufen. Innerhalb des Budgets sind Mittelverschiebungen erlaubt. Falls einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt oder kostengünstiger werden, können die Mittel für Mehrkosten oder neue Projekte eingesetzt werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 fertiggestellt und abgerechnet werden.

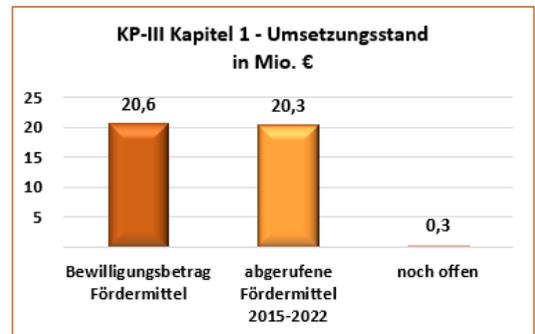


6.3 Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

- Kapitel 1 - Umsetzungsstand zum 31.12.2022

Maßnahme in T€	förderfähige Auszahlungen gem. Förderantrag	Auszahlungen 2015 - 2022 *	Fördermittel gem. Antrag	abgerufene Fördermittel 2015 - 2022	noch nicht abgerufene Fördermittel	baulich abgeschlossen
Hochbau						
Sachsenhalle: Energetische Fassadensanierung	1.150	1.188	1.035	1.035	0	✓
Märkisches Gymnasium: Energ. Fassadensanierung	4.860	5.038	4.374	4.384	-10	✓
Friedenschule: energetische Sanierung Aula	1.054	1.791	948	948	0	✓
Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Energ. San. Dach u.Fassade	2.292	2.320	2.063	2.063	0	✓
Gymnasium Hammonense: Energ. Sanierung NW-Trakt	770	847	693	693	0	✓
Amtshaus Heessen: Sanierung Altbau (ohne Aufzug)	729	3.066	656	656	0	✓
Märkisches Gymnasium: Multifunktionaler Bereich	200	238	180	0	180	✓
Gymnasium Hammonense: energ. San Haupttreppenhaus	221	221	199	199	0	✓
Schloss Oberwerries	71	1.278	64	64	0	✓
Summe Hochbau	11.347	15.986	10.212	10.042	170	
Tiefbau						
Richard-Wagner Straße	392	237	353	166	187	✓
Ostenallee (Fahrstr. - Georgsplatz)	1.078	1.347	970	970	0	✓
Fangstraße (Dortmunder Str. - OD-Grenze)	240	282	216	216	0	✓
Hafenstraße	255	321	230	230	0	✓
Hammer Straße	121	153	109	109	0	✓
Münsterstraße	670	934	603	603	0	✓
Am Hämmschen	624	711	562	418	143	✓
Vogelstraße	307	307	276	276	0	✓
Bülowstraße	720	1.298	648	758	-110	✓
Alter Uentroper Weg	416	590	374	403	-29	✓
Caldenhofer Weg	169	210	153	153	0	✓
Fangstraße (Kamener Str.)	276	271	248	247	2	✓
Herringer Weg	524	546	472	472	0	✓
Lippestraße	683	730	614	449	165	✓
Heessener Markt	2.450	3.025	2.205	2.380	-175	
Burghügel Mark	750	1.007	675	756	-81	
Unionstadion	400	500	360	360	0	✓
emissionsarme Baumaschinen (Akku-Heckenscheren usw.)	68	65	61	58	3	✓
emissionsarme Baumaschinen (Elektrofahrzeuge)	70	78	63	69	-6	✓
Gradierwerksgarten	370	440	333	367	-34	✓
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	899	899	809	809	0	✓
Summe Tiefbau	11.483	13.950	10.334	10.270	65	
Gesamt KP III	22.829	29.936	20.546	20.312	234	

Insgesamt stehen 20,6 Mio. € zur Verfügung. Verschiebungen innerhalb des Gesamtbudgets sind möglich. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 fertiggestellt sein. Die Endabrechnung kann in 2024 erfolgen.

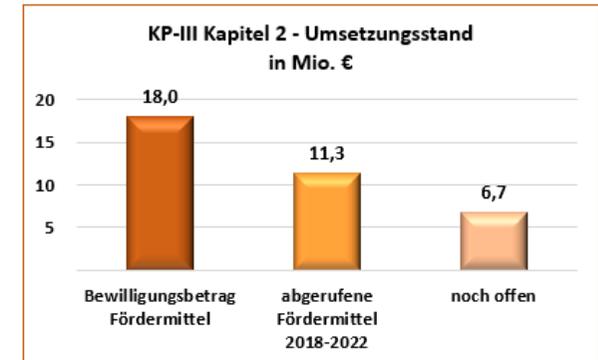


6.4 Übersicht Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

- Kapitel 2 - Umsetzungsstand zum 31.12.2022

Maßnahme in T€	förderfähige Auszahlungen gem. Förderantrag	Auszahlungen 2018 - 2022	Fördermittel gem. Antrag	abgerufene Fördermittel 2018 - 2022	noch nicht abgerufene Fördermittel	baulich abgeschlossen
Friedensschule: ganzheitliche Sanierung	3.382	3.403	3.044	1.607	1.437	
Friedrich-List-Berufskolleg Spichernstraße: ganzheitliche Sanierung	2.080	2.033	1.872	1.823	49	
Theodor-Heuss-Schule: Optimierung der OGS	65	67	59	0	59	
Schule im grünen Winkel: Optimierung der OGS	1.170	1.357	1.053	507	546	
Carl-Orff-Schule: Lehrküche	62	2	55	0	55	
Alfred-Delp-Schule, Dambergstraße: Sanierung	1.650	1.538	1.485	498	987	
Selmigerheideschule Sporthalle: Sanierung Flachdächer, Sporthallenverglasung	1.125	394	1.013	0	1.013	
Hermann-Gmeiner-Schule: Optimierung der OGS	1.004	1.001	903	898	5	✓
Johannesschule: Optimierung der OGS	1.201	1.234	1.081	1.001	80	✓
Talschule: Optimierung der OGS	50	50	45	0	45	✓
Gebrüder-Grimm-Schule: Optimierung der OGS	1.926	1.896	1.733	1.733	0	✓
Freiligrathschule: Sanierung	1.100	1.166	990	967	23	
Albert-Schweitzer-Schule: Errichtung Fluchttreppen	793	200	714	541	173	✓
Kappenbuschschule: Optimierung der OGS	918	999	826	823	4	✓
Ludgerischule: Optimierung der OGS	124	124	112	109	3	✓
Theodor-Heuss-Schule: Sanierung Trakt B	1.282	28	1.154	0	1.154	
Bodelschwinghschule: Optimierung OGS	107	106	96	95	1	✓
Carl-Orff-Schule: Optimierung OGS	180	104	162	0	162	✓
Martin-Luther-Schule: Sanierung	756	770	681	678	3	✓
Gesamt KPIII-E	18.975	16.473	17.077	11.279	5.798	

Insgesamt stehen 17,96 Mio. € zur Verfügung. Die noch nicht verplanten Mittel i. H. v. 0,9 Mio. € werden zur Deckung von Mehrkosten bei einzelnen Projekten oder für eine noch anzumeldende Maßnahme verwendet. Verschiebungen innerhalb des Gesamtbudgets sind möglich. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 fertiggestellt sein. Die Endabrechnung kann in 2026 erfolgen.



F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 16.06.2023

Bestätigt:
Hamm, 16.06.2023


Markus Kreuz
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer


Marc Herter
Oberbürgermeister

Quellenangaben zur Netzgrafik Seite 8

Altenquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Bevölkerung (statistisches Bundesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=table&code=12411-01i&bypass=true&levelindex=0&levelid=1675159190068#abreadcrumb>

BIP je Erwerbstätiger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=table&code=82711-01i&bypass=true&levelindex=0&levelid=1675092214267#abreadcrumb>

Erwerbstätigenquote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Gewerbesteueraufkommen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=previous&levelindex=3&step=1&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1674202009133&levelid=1674199920944#abreadcrumb>

Jugendquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Kaufkraft (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.mb-research.de/marktdaten-deutschland/kaufkraft.html>

Selbstständigenquote (Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

<https://www.it.nrw/nrw-jede-dritte-erwerbstaetige-frau-im-alter-von-15-bis-64-jahren-stand-2019-einem-atypischen-100461>

SGB II Quote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_6/index.php

Unternehmensgründungen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/>